

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung  
der angrenzenden Bistümer

*117. Band*  
(*Dritte Folge · Neunundvierzigster Band*)  
1997

VERLAG HERDER FREIBURG

Das „*Freiburger Diözesan-Archiv*“ erscheint jährlich einmal

Der Umfang beträgt zur Zeit 25 bis 35 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffen, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiet der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für dieses Organ bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind zu richten an Herrn Univ.-Prof. Dr. Hugo Ott, 79249 Merzhausen, v.-Schnewlin-Straße 5, Telefon (07 61) 40 23 36.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustand sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 100 DM; b) der Quellenpublikationen 60 DM.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Sonderabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung des ersten Korrekturbogens bei der Druckerei zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert, jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag werden als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg im Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zusendung sowie die für den Austausch bestimmten Vereinsschriften an die Bibliothek des Kirchengeschichtlichen Vereins im Kirchengeschichtlichen Seminar der Universität Freiburg im Breisgau, 79085 Freiburg, Werthmannplatz, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an den Rechner, Herrn Paul Kern, Erzb. Ordinariat, 79098 Freiburg i. Br., Herrenstraße, zu richten. Der Jahresbeitrag beträgt für Pflichtmitglieder 35 DM, für Einzelmitglieder 30 DM, wofür die Mitglieder das jährlich erscheinende „Freiburger Diözesan-Archiv“ erhalten. Der Versand erfolgt portofrei. Nach der Anordnung des Erzbischöflichen Ordinariats vom 14. Dezember 1934 ist für alle Pfarreien die Mitgliedschaft beim Kirchengeschichtlichen Verein Pflicht (vgl. Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 32/1934, Seite 299/300).

---

Konto des Kirchengeschichtlichen Vereins:  
Sparkasse Freiburg i. Br. 2 274 803 (BLZ 680 501 01).

# Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung  
der angrenzenden Bistümer

*117. Band*  
(Dritte Folge · Neunundvierzigster Band)  
1997

VERLAG HERDER FREIBURG

Schriftleitung: Prof. Dr. Hugo Ott

ISSN: 0342-0213

Bestell-Nr. 3-451-26473-0

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Badenia Verlag und Druckerei GmbH, Rudolf-Freytag Straße, 76152 Karlsruhe  
1997

## INHALTSVERZEICHNIS

Die Urkunden des Kollegiatstifts Baden(-Baden) im Erzbischöflichen Archiv Freiburg Von Kurt Andermann . . . . .	5–110
Studentenseelsorge im Spannungsfeld des Weltanschauungskampfes zwischen Katholischer Kirche und Nationalsozialismus 1933 bis 1945 Von Jürgen Brüstle . . . . .	111–215
Zur Ethik Reinhold Schneiders Von Ursula Speckamp . . . . .	217–228
Ein Brief des Rektors der Freiburger Universität Martin Heidegger an den Führer der Deutschen Studentenschaft und Reichsführer des NSDStB Dr. Oskar Stäbel Von Hugo Ott . . . . .	229–240
Gibt es immer noch etwas zu berichten über den Freiburger Diözesanpriester Dr. Max Josef Metzger – Bruder Paulus –? Von Annemarie Weiß . . . . .	241–246
Buchbesprechungen . . . . .	247–249
Jahresbericht 1996 . . . . .	250
Kassenbericht 1996 . . . . .	251

## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Andermann, Dr. Kurt,  
Nibelungenring 79, 76297 Stutensee
- Bäumer, Dr. Remigius, o. Univ.-Professor em.,  
Mattenweg 2, 79199 Kirchzarten
- Brüstle, Jürgen M. A.,  
Hummelstraße 15, 79100 Freiburg
- Frank, Dr. Karl Suso, o. Univ.-Professor,  
Bürgerwehrstraße 17, 79102 Freiburg
- Ott, Dr. Hugo, o. Univ.-Professor em.,  
Von-Schnewlin-Straße 5, 79249 Merzhausen
- Speckamp, Dr. Ursula,  
Schauinslandstraße 82, 79100 Freiburg
- Weiß, Annemarie, Archiv des Christkönigs-Instituts,  
St.-Wolfgang-Straße 14, 86405 Meitingen

# Die Urkunden des Kollegiatstifts Baden(-Baden) im Erzbischöflichen Archiv Freiburg

Von Kurt Andermann

Das einstige Kollegiatstift in Baden(-Baden), obgleich seiner Entstehung nach ein klassisches Residenzstift des späten Mittelalters<sup>1</sup>, hat bislang keine eingehendere historische Würdigung erfahren<sup>2</sup>; daß bis dato nicht einmal der entsprechende Urkundenbestand im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg (EAF)<sup>3</sup> durch ein Findbuch erschlossen war, erscheint bezeichnend für das geringe Interesse, das diesem Stift und seiner wechselvollen Geschichte über Generationen hinweg zuteil geworden ist. Die Edition der folgenden Regesten wurde durch die Arbeit an den amtlichen Beschreibungen des Stadtkreises Baden-Baden<sup>4</sup> sowie des Landkreises Rastatt<sup>5</sup> angeregt und will der landes-

---

<sup>1</sup> *Peter Moraw*, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: *Untersuchungen zu Kloster und Stift* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 68), Göttingen 1980, S. 9–37; *Gerhard Streich*, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen (Vorträge und Forschungen, Sonderband 29), Sigmaringen 1984; *Kurt Andermann*, Kirche und Grablege. Zur sakralen Dimension von Residenzen, in: *Kurt Andermann* (Hg.), *Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie* (Oberrheinische Studien 10), Sigmaringen 1992, S. 159–187; *Alfred Wendehorst* und *Stefan Benz*, Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 54 (1994) S. 1–174; *Irene Crusius* (Hg.), *Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114), Göttingen 1995.

<sup>2</sup> *Johann Baptist Trenkle*, Geschichte der Pfarrei und des Kollegiatstifts zu Baden-Baden, in: *FDA* 20 (1889) S. 65–78; *Emil Göller*, Zur Geschichte der Kollegiatkirche in Baden-Baden, in: *FDA* 50 (1922) S. 147–149; *Ludwig Heizmann*, Die Klöster und Kongregationen der Erzdiözese Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart, München 1930, S. 113 f.; *Die Kunstdenkmäler der Stadt Baden-Baden* (Die Kunstdenkmäler Badens 11, 1), bearb. von *Emil Lacroix*, *Peter Hirschfeld* und *Heinrich Niester*, Karlsruhe 1942, S. 70–142; *Wendehorst/Stefan* (wie Anm. 1) S. 28; Quellen in: *ZGO* 24 (1872) S. 432–463.

<sup>3</sup> EAF II Stift Baden-Baden.

<sup>4</sup> Der Stadtkreis Baden-Baden (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), bearb. von der Außenstelle Karlsruhe der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung in der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Baden-Baden, Sigmaringen 1995.

<sup>5</sup> Die Kreisbeschreibung Rastatt ist derzeit bei der Außenstelle Karlsruhe der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Arbeit.

auch der stadt- und kirchengeschichtlichen Forschung eine wenig beachtete Überlieferung zugänglich machen<sup>6</sup>. Wenn sie es darüber hinaus vermöchte, einmal eine intensivere Beschäftigung mit der Geschichte des Stifts Baden anzuregen, wäre eines ihrer Anliegen erfüllt.

Den Plan, die alte Badner Pfarrkirche St. Peter und Paul<sup>7</sup> in eine Kollegiatkirche umzuwandeln und damit seiner Dynastie in deren Residenz<sup>8</sup> eine angemessene Grablege sowie dem Land ein geistig-geistliches Zentrum zu schaffen, hegte um 1412/13 bereits Markgraf Bernhard I. von Baden<sup>9</sup>, indes ließ sein Vorhaben sich zu jener Zeit noch nicht verwirklichen. Erst drei Jahrzehnte später trat das Projekt in eine neue Phase, die schließlich zum Erfolg führte; gleichwohl dauerte es vom Entwurf der Fundationsurkunde und der Statuten (1445)<sup>10</sup> bis zur päpstlichen Genehmigung (1452)<sup>11</sup> und tatsächlichen Gründung durch Markgraf Jakob (1453)<sup>12</sup> auch jetzt noch einmal acht Jahre<sup>13</sup>. Die Stiftung zu Ehren der Muttergottes, der zwölf Apostel und der Heiligen Petrus, Paulus, Johannes Baptist, Jakob, Georg und Anna sah zwölf Kanonikate vor, darunter zwei Dignitäten – Propst und Dekan – und zwei Offiziate – Kustos (zugleich Stadtpfarrer) und Kantor – sowie zehn Vikariate; ein Kanoniker und zwei Vikare waren auf Altären der Spitalkapelle bepfündet, ein Vikar in der Kapelle des Leprosoriums beziehungsweise Gutleuthauses<sup>14</sup>. Der Dotierung der Stiftsherrenpfünden sollten die mit päpstlichem Konsens inkorporierten Pfarrkirchen zu Besigheim, Mönshheim, Kappelwindeck, Gochsheim, Bühl, Elchesheim, Remchingen, Söllingen und Gechingen dienen<sup>15</sup>. Ein weiteres Kanonikat stiftete 1459 Agnes von Blumberg, die Witwe Heinrich

<sup>6</sup> *Eleonore Gauges*, „Wir bekennen und thun kunt allermänniglich...“ Aus wieder aufgefundenen Dokumenten des Collegiatstifts Baden-Baden im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Aquae. Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden* 24 (1991) S. 55–69. – Frau Eleonore Gauges, Baden-Baden, danke ich sehr herzlich für ihren Hinweis auf den Freiburger Urkundenbestand und für ihr ebenso freundliches wie beharrliches Drängen, das schließlich zur Fertigstellung dieser Edition geführt hat.

<sup>7</sup> *Hansmartin Schwarzmaier*, Baden-Baden im frühen Mittelalter. Die älteste schriftliche Überlieferung aus den Klöstern Weißenburg und Selz, Baden-Baden 1988; *Franz Staab*, Episkopat und Kloster. Kirchliche Raumerschließung in den Diözesen Trier, Mainz, Worms, Speyer, Metz, Straßburg und Konstanz im 7. Jahrhundert durch die Abtei Weißenburg, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 42 (1990) S. 13–56, hier S. 43.

<sup>8</sup> *Kurt Andermann*, Baden-Badens Weg zur Residenz, in: *ZGO* 144 (1996) S. 259–269.

<sup>9</sup> *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg*, bearb. von *Richard Fester*, *Heinrich Witte* und *Albert Krieger*, 4 Bde., Innsbruck 1892–1915, hier 1, Nr. 2718 und 2726.

<sup>10</sup> GLA Karlsruhe 37/464.

<sup>11</sup> *Regesten der Markgrafen von Baden* (wie Anm. 9) 3, Nr. 7355.

<sup>12</sup> *Regesten der Markgrafen von Baden* (wie Anm. 9) 3, Nr. 7483, 7494 und 7495.

<sup>13</sup> *Akten zur Gründung und zur weiteren Geschichte des Stifts* vgl. GLA Karlsruhe 195/807, 866, 894, 909, 950, 1388–1393, 1397–1400, 1402, 1410, 1411, 1417, 1422, 1436, 1442, 1449–1451, 1462, 1470, 1472, 1473, 1475–1477, 1479, 1481, 1482, 1491 und 1888–1895.

<sup>14</sup> GLA 37/471 (1466–1588) und 485 (1559); 67/152 fol. 67–76'. – Altäre in der Stiftskirche: St. Jakob, St. Nikolaus, Alleheiligen, St. Vitus, St. Sebastian, St. Maria Magdalena, St. Barbara, St. Georg und St. Erhard; in der Spitalkapelle: BMV und St. Maternus; in der Gutleuthauskapelle: St. Nikolaus.

<sup>15</sup> *Regesten der Markgrafen von Baden* (wie Anm. 9) 3, Nr. 7494.



Röders von Rodeck<sup>16</sup>, die elfte Pfründe (St. Nikolaus) wurde 1478 durch Markgraf Christoph aus den Einkünften der inzwischen vakanten Pfarreien Besigheim und Mönshheim errichtet<sup>17</sup>, die zwölfte (St. Thomas) im gleichen Jahr aus dem Einkommen der künftig erledigten Pfarrei Remchingen, vermehrt um eine Stiftung des vormaligen markgräflichen Kanzlers und Land-schreibers Johann Hochberg, der in Baden(-Baden) selbst Kanoniker wurde<sup>18</sup>. Vogtei und Visitationsrecht über das Stift behielt der Markgraf sich selbst vor<sup>19</sup>. Erster Stiftspropst wurde Bernhard von Baden († 1475)<sup>20</sup>, ein natürlicher Sohn Markgraf Bernhards I.

Neben den erwähnten inkorporierten Pfarreien gehörten zur Gründungsausstattung des Stifts noch Zinseinkünfte zu Straßburg, Zehnten zu Stein und Göbrichen, Anteile am Ungeld zu Baden und Ettlingen sowie ein Anteil an der Bede und Steuer zu Gernsbach<sup>21</sup>. Um künftigen Streit vorzubeugen, vereinbarte 1461 Markgraf Karl mit Propst, Dekan und Kapitel, das Stift möge keine Güter erwerben, die der Landesherrschaft bed-, steuer- und dienstbar sind; jedoch wurde jedem Stiftsherrn zugestanden, in der Stadt Baden ein Anwesen zu haben, das, solange es in stiftischem Besitz blieb, von allen Lasten frei sein sollte<sup>22</sup>. Auch in der folgenden Zeit konnte das Stift seine Güter und Gerechtsame mit Hilfe von Schenkungen und Stiftungen seitens des markgräflichen Hauses und Badner Bürger, in geringerem Umfang auch seitens des Adels, sowie durch Kauf und Pfandschaft weiter vermehren. Der einigermaßen dichte Kern dieses Besitzes lag in der Rheinebene, unmittelbar südwestlich von Baden-Baden, zwischen Sandweier und Ottersweier; daneben ist aber, überwiegend von der Gründungsausstattung her, eine weite Streuung von Straßburg, Sulz und Mahlberg im Süden über Söllingen, Elchesheim, Ettlingen, Remchingen und Gochsheim im Kraichgau bis an den mittleren Neckar sowie in den Schönbuch und ins Obere Gäu zu beobachten<sup>23</sup>. Dieser Besitz bestand einerseits aus allerlei Einkünften und zur Leihe vergebenen Liegenschaften, andererseits aber auch aus einer Vielzahl von einträglichen Zehntberechtigungen<sup>24</sup>. Während der ganzen Dauer seines Bestehens tritt das Stift mit seinem Kapitalvermögen immer wieder als Darlehnsgläubiger gegenüber zahlreichen

<sup>16</sup> GLA 37/298; *Felix Frhr. Röder von Diersburg*, Mittheilungen aus dem Freiherrlich von Röder'schen Archive, in: FDA 13 (1880) S. 271–281, hier S. 278; vgl. auch unten Regest Nr. 23.

<sup>17</sup> GLA 37/507.

<sup>18</sup> GLA 37/657.

<sup>19</sup> Regesten der Markgrafen von Baden (wie Anm. 9) 3, Nr. 7494; GLA Karlsruhe 195/807, 909 und 950.

<sup>20</sup> Vgl. die folgenden Regesten Nr. 23–25 und 27.

<sup>21</sup> Regesten der Markgrafen von Baden (wie Anm. 9) 3, Nr. 7494. – Kartographische Darstellungen des Stiftsbesitzes jetzt in: Stadtkreis Baden-Baden (wie Anm. 4) S. 122 und Kartenbeilage 4.

<sup>22</sup> Regesten der Markgrafen von Baden (wie Anm. 9) 4, Nr. 8635.

<sup>23</sup> Neben zahlreichen Einzelbelegen vgl. die zusammenfassenden Aufstellungen in: GLA Karlsruhe 195/866 (1804/05), 894 (1657/77) und 1888–1895 (16./17. Jh.).

<sup>24</sup> StadtA Bühl U9 (1582/1799); GLA Karlsruhe 67/55 fol. 120–122'.

Schuldnern von Bietigheim bis Kappelrodeck und von Stollhofen bis Gausbach in Erscheinung<sup>25</sup>; allerdings waren, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert, viele der im Laufe von Jahrzehnten angesammelten Schuldscheine gar nicht mehr liquid<sup>26</sup>.

Infolge der von den Markgrafen Bernhard III. und Philibert begünstigten Reformation nahm im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts die Zahl der Badener Stiftsherren mehr und mehr ab<sup>27</sup>; bereits 1525 hatte Markgraf Philipp I. verfügt, es solle an der Stiftskirche nur noch entsprechend dem Evangelium gepredigt werden<sup>28</sup>. Zwar ging der Markgraf danach unter kaiserlichem Einfluß bald wieder auf Distanz zur Reformation, aber gleichwohl waren seit den 1550er Jahren weder die Dignitäten noch die Offiziate des Stifts besetzt und nahezu alle Kanoniker waren verheiratet; die Geschäfte besorgte in dieser Zeit ein Dekanatsverweser<sup>29</sup>. Auf Betreiben der bayerischen Vormundschaft wurden nach 1569/70 die evangelischen Prediger an der Stifts- und Pfarrkirche wieder entfernt<sup>30</sup>, jedoch verhinderte die anschließende, von 1594 bis 1622 währende Oberbadische Okkupation durch den evangelischen Markgrafen von Durlach noch einmal die Reorganisation des Stifts, das erst seit 1634<sup>31</sup> und vollends nach dem Dreißigjährigen Krieg wiederhergestellt werden konnte<sup>32</sup>. Indes wurde der einstige Personalbestand nun nicht mehr erreicht, ebensowenig wie nach der Katastrophe von 1689; um 1665 gab es neben dem Propst, dem Dekan, dem Kustos und dem Kantor nur noch vier Stiftsherren und vier Vikare, dazu einen Schulmeister, einen Organisten, vier Chorschüler, einen Mesner und einen Stifftschaffner<sup>33</sup>. Wegen der Bestätigung der 1652<sup>34</sup> und noch einmal 1746<sup>35</sup> erneuerten Statuten lag der Markgraf als Vogt und Landesherr mit dem Bischof von Speyer als dem zuständigen geistlichen Ordinarius über Generationen hinweg im Streit<sup>36</sup>; erst über die 1799 noch einmal neu gefaßten Statuten konnte man auf beiden Seiten Einigkeit erzielen<sup>37</sup>. Zu jener Zeit be-

<sup>25</sup> Neben anderen Quellen vgl. v. a. die folgenden Regesten.

<sup>26</sup> Vgl. die folgenden Regesten (entsprechende Rückvermerke auf zahlreichen Urkunden); GLA Karlsruhe 36/1911.

<sup>27</sup> *Johann Loeser*, Geschichte der Stadt Baden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Baden-Baden 1891, S. 216–219.

<sup>28</sup> GLA Karlsruhe 37/479.

<sup>29</sup> Vgl. die folgenden Regesten Nr. 66, 69, 73, 74, 78–82 und 86.

<sup>30</sup> 1582 gab es wieder einen Kustos und Kantor sowie drei Kanoniker (GLA Karlsruhe 67/55 fol. 120–122').

<sup>31</sup> GLA Karlsruhe 195/1476, 1477, 1479, 1481 und 1482; *Augustin Kast*, Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622–1770, Bühl 1934, S. 113.

<sup>32</sup> GLA Karlsruhe 37/494 und 498 (1652) und 495 f. (1668).

<sup>33</sup> GLA Karlsruhe 195/894.

<sup>34</sup> GLA Karlsruhe 37/494 und 498.

<sup>35</sup> GLA Karlsruhe 37/501 f.; 65/11766; 195/1442.

<sup>36</sup> *Trenkle* (wie Anm. 2) S. 76; GLA Karlsruhe L 74, 1–3, 161 und 189; 37/310; 65/93; 195/1390, 1397–1400, 1436 und 1449.

<sup>37</sup> GLA Karlsruhe 37/503; *Trenkle* (wie Anm. 2) S. 76 f.

stand das Stift aus zwei Dignitären (Propst und Dekan), drei Offiziaten (Scholaster, Kustos/Pfarrer, Kantor), vier Kanonikern und vier Vikaren<sup>38</sup>.

Aber schon im Jahr darauf wurde das bisherige Kollegiatstift durch markgräfliches Reskript in ein sogenanntes Schulstift umgewandelt<sup>39</sup>. Bereits 1586/88 hatte Markgraf Philipp II. in seiner Stadt Baden ein Seminar beziehungsweise Gymnasium gegründet und dieses der Aufsicht des Stifts und seines Propsts unterstellt<sup>40</sup>. Die Neuerungen des Jahres 1800 sahen jedoch vor, daß alle Stiftsherren mit Ausnahme der beiden Dignitäre, die dem Gymnasium als Direktor respektive als Stellvertreter vorstanden, ihre Pfründeinkünfte durch die unmittelbare Übernahme von Lehrverpflichtungen an dieser Schule verdienen sollten. Freilich hatte auch diese neue Regelung nur kurze Zeit Bestand, denn 1808 verlegte man das Lyceum, wie das Gymnasium seit 1803 hieß, nach Rastatt, und noch im gleichen Jahr wurde das Stift aufgehoben<sup>41</sup>.

Der im Erzbischöflichen Archiv Freiburg verwahrte Bestand 'Stift Baden-Baden' umfaßt mit 130 Nummern, die mitunter mehrere Urkunden bezeichnen<sup>42</sup>, zweifellos nur einen kleinen Teil des einstigen Stiftsarchivs; dabei handelt es sich so gut wie ausschließlich um Überlieferungen aus der Wirtschaftsverwaltung, im wesentlichen Schuldverschreibungen, daneben auch Angelegenheiten der Güterleihe und Stiftungssachen sowie verwandtes Schriftgut, darunter auch ein Zinsbuch<sup>43</sup> und ein Plan<sup>44</sup>. Der größere Teil des stiftischen Archivs ist im Zuge der Säkularisation ins Generallandesarchiv Karlsruhe gelangt und dort – ohne Rücksicht auf seine Provenienz – zumeist den Abteilungen 37 (Urkunden Baden-Baden, Specialia), 74 (Akten Baden, Generalia), 195 (Akten Baden-Baden, Stadt), 229 (Spezialakten der badischen Ortschaften) und 436 (Zentralschulfondsverwaltung) einverleibt worden<sup>45</sup>. Schriftgut betreffend den in Württemberg gelegenen Stiftsbesitz wurde im 19. Jahrhundert von Karlsruhe nach Stuttgart abgegeben und wird derzeit im Staatsarchiv Ludwigsburg verwahrt (B 368 und D 101)<sup>46</sup>. Die heute in Freiburg liegenden Urkunden sind über die Katholische Kirchenkommission (1804) an

<sup>38</sup> *Trenkle* (wie Anm. 2) S. 76 f.; 65/11767.

<sup>39</sup> *Trenkle* (wie Anm. 2) S. 77 f.

<sup>40</sup> ZGO 24 (1872) S. 415 und 446; Stadtkreis Baden-Baden (wie Anm. 4) S. 127; *Josef König*, Beiträge zur Geschichte der theologischen Fakultät in Freiburg, in: FDA 10 (1876) S. 251–314, hier S. 310–312.

<sup>41</sup> *Trenkle* (wie Anm. 2) S. 78.

<sup>42</sup> So EAF II Baden-Baden 3, 5, 17, 31, 117 und 127.

<sup>43</sup> Regest Nr. 87.

<sup>44</sup> Regest N. 151.

<sup>45</sup> *Manfred Krebs*, Gesamtübersicht der Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 1–2), Karlsruhe 1954–1957; *Reinhold Rupp*, Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe 7 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 39/7), Stuttgart 1992.

<sup>46</sup> Staatsarchiv Ludwigsburg. Gesamtübersicht der Bestände. Kurzfassung (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg C1), Stuttgart 1992, S. 55 und 88; Ablieferungsverzeichnisse im EAF, Provenienz Finanzkammer, Specialia Klöster, Nr. 14a.

den Katholischen Oberstiftungsrat gelangt, mit dieser Behörde kamen sie 1934 nach Freiburg und dort schließlich ins Erzbischöfliche Archiv<sup>47</sup>.

Die Gestaltung der nachstehenden Regesten orientiert sich im wesentlichen an den vom Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine herausgegebenen Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen<sup>48</sup>. Bis zum Ende des Mittelalters handelt es sich um Vollregesten. Danach sind die Inhaltsreferate kürzer gefaßt und beschränken sich auf den Kern des jeweils dokumentierten Rechtsgeschäfts. Inserte und Transfixe finden mit eigenen Regesten Berücksichtigung und sind unter ihrem Datum eingereiht<sup>49</sup>. Der Nachspann zu den einzelnen Regesten gibt Auskunft über Beschaffenheit und Erhaltungszustand der Urkunden und ihrer Besiegelung, über Kanzleivermerke und Taxvermerke, über Rückvermerke, soweit diese zusätzliche Informationen enthalten, sowie über alte Signaturen; am Schluß ist stets die heute gültige Signatur angegeben.

---

<sup>47</sup> Freundliche Auskunft von Archivrat Dr. Christoph Schmider, EAF.

<sup>48</sup> Marburg und Köln 1978.

<sup>49</sup> Berücksichtigt wurden bei der Erschließung auch ein Zinsbuch (Regest Nr. 87) und ein Plan (Regest Nr. 151), nicht jedoch vereinzelte im Bestand enthaltene Korrespondenzen (EAF II Stift Baden-Baden 117 und 122).

## Regesten

1347 März 21

1

Der Richter des Straßburger Archidiakons Ludwig von Thierstein (*Tierstein*) bekundet, daß vor ihm Heinrich gen. *Grafe senior* von Steinbach dem Johann, Rektor der Kirche zu Sinzheim (*Svnnesheim*), einen jährlich an Martini (11. November) fälligen Zins in Höhe von 5 ß d Straßburger Währung, zahlbar durch Johann gen. *Büchdung* von Steinbach von dem von ihm bewohnten Haus mit Hof und zwei Gärten *in banno ville Steinbach, in der Blüwelotte, und get die bach do zwuschent*, verkauft hat. Für die pünktliche Entrichtung des Zinses setzt der Verkäufer die vorgenannten Güter sowie folgende Einkünfte zu Unterpfand: 4 ß d und 1 Kapaun gibt Burkhard gen. *Ber* von Steinbach von dem von ihm bewohnten Haus mit Hof und Garten *in der alten stat* zu Steinbach; 2 Unzen d gibt Kunz, *filius dicti Rebman*, von dem von ihm bewohnten Haus mit Hof, Speicher und Ackerfeld *sitis in villa Vmbewege, in banno predicto* [Steinbach]; 15 d und 1 Huhn gibt Kunz *dictus an dem Ende* von Umweg von dem von ihm bewohnten Haus mit Hof und Garten daselbst; 9 d und 1 Huhn gibt Gerhusa, Tochter des Heinrich von Umweg, von dem von ihr bewohnten Haus mit Hof und Garten daselbst; 6 d gibt der vorgenannte Heinrich von Umweg von dem von ihm bewohnten Haus mit Hof und Garten daselbst; 6 d gibt Metzgen. *Nunnenfetzzerin* von Gallenbach (*Galenbach*) von Ackerfeld in Steinbacher Bann, *sito an dem Steinwege*; 1 J Ackerfeld daselbst *an dem kalgooven*, 1 J *vor dem Eckenloch*, 1 J *am Mürech an dem Steinwege* und 1 J *zwischen den zweien mürechen*, die der Verkäufer von dem Edelknecht Kunz gen. von Remchingen (*Remichingen*) *ex locato in emphiteosim* hat. Der Verkäufer quittiert über die Kaufsumme in Höhe von 13 lb d Straßburger Währung und leistet Währschaft. – Siegelankündigung: A. – Datum: *XII° kalendas aprilis* 1347.

Ausf. Perg. lat.; S. besch. – *Hie in vermelde 5 ß markgräflich oder 21<sup>2</sup>/<sub>3</sub> d stehen in den jüngeren Rechnungen auf Jacob Knopfen Erben zu Steinbach. Dieser Bodenzins ist laut 1775er Oberschafney-Rechnung fol. 43 nicht gefunden, mithin in Abgang geschrieben worden. – No. 51; No. 3. – EAF II Stift Baden-Baden 1.*

## 1368 November 21

2

Schultheiß und Richter der Stadt Steinbach bekunden, daß vor ihnen Konrad *Fulledir*, Kaplan des Spitals zu Baden, mit Wissen und Willen seiner Geschwister folgende Gülden für eine ewige Messe an St. Erhards Altar im Spital zu Baden gestiftet (*ufgegeben*) hat: 1 lb d Straßburger (*Strazburger*) Währung von seinen Rebstücken *in dem Grebech*, ablöslich mit 10 lb d; 6 Ohm Wein von 1 J Reben *in der Farnhalden, die do ist Rümelin Snýdirs*, und von desselben Haus und Hof *uf der stad zu Baden gelegin*, ablöslich mit 12 lb d; 1 Ohm Wein ewiger Gült *uff des alten Ryschen seligen beste juch rebin, gelegin in der Farnhalden*; 2 Viertel Korn und 1 Ohm Wein *uff Rappen Georgen matte, die yme wart von sinem swehir, und heizet in dem Korbe*, ablöslich mit 6 lb d. Die Stiftung soll keinem Lehnsherrn in seinen Rechten Eintrag tun. – Siegelankündigung: die A. mit dem S. ihrer Stadt und Mkgf. Rudolf zu Baden. – Datum: 1368 *an dem zinstag vor sante Katherinen tage*.

Ausf. Perg.; 3 S.: 1 (Baden) und 3 (Steinbach) besch. anh., 3 abg. – Ablösung der Gülden auf Georg Rapps Matte durch Junker Adam von Bach (15. Jh.); Ablösung der Gült im *Grebech* (15. Jh.). – EAF II Stift Baden-Baden 2.

## 1369 Juni 21

3

Mkgf. Rudolf zu Baden bestätigt die durch seine Vorfahren geschene Schenkung von 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> lb d Straßburger Währung von den drei jährlichen Beden zu Niederbühl (*Bühel*) und Förch (*Vörech*), 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> lb d von den Beden zu Daxlanden (*Dachßlan*) und Forchheim (*Vörchein*), der Appenmühle daselbst sowie *des Meyfritshofs* zu Förch samt Äckern, Wiesen und Zugehörungen an das Spital zu Baden und befreit den zuletzt genannten Hof von Beden, Steuern und Diensten. – Siegelankündigung: A., Heinrich d. Ä., von Fleckenstein, Ott von Selbach, Arbogast Röder und Obrecht von Bach, Ritter. – Datum: 1369 *an dem dunrstag nechst vor sanct Johannis tag baptisten zu süngethen*.

Insert in: Nr. 40.

Ausf.: GLA 37/216. – Druck: ZGO 24 (1872) S. 451–452. – Regest: RMB Nr. 1265; ZGO 24 (1872) S. 434.

**1377 November 29**

4

Kunz *Knörer* von Balg (*Balge*) und seine Ehefrau Mechtild bekunden, daß sie der St. Nikolaus-Pfründe in der Pfarrkirche zu Baden jährlich zu Martini (11. November) 1 Viertel Roggen ewiger Gült schulden, und setzen 3 J näher bezeichnete Äcker in Balg zu Unterpfund. – Siegelankündigung: Schultheiß und Richter zu Baden mit dem Stadt-S. – Datum: 1377 *uff sant Andris abend, dez heiligen zwelfbotten*.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – ... *gibt itz der Wendel Dold zu Balg* (15. Jh.). – L; No. 13; No. 24; No. 61. – EAF II Stift Baden-Baden 3.

**1387 März 30**

5

Hensel *Röder*, Edelknecht, zur Zeit gesessen zu Kartung, bekundet, daß er dem Dietrich *Röder*, Ritter, gesessen zu Tiefenau (*Tieffenowe*), die folgenden, fallbaren Zinsgüter (*böln und güter*) im Sinzheimer (*Sunsheimer*) Kirchspiel um 33 lb d Straßburger Währung auf Wiederlösung verkauft hat: ein Höflein (davon jährlich 7 Viertel Korn Gült), das Hans *Keller* gehörte und nun *Süter* von Steinbach innehat, sowie das Höflein zu Duttenhurst (*Tutenhurst*; davon jährlich 5 Viertel Korn Gült). Zinstermin ist ULF *dag der eren* (25. März). Der Verkäufer quittiert über die Kaufsumme. Gf. Wolf zu Eberstein als Lehnherr beider Höfe hat diesem Verkauf zugestimmt. Der Wiederkauf ist gegebenenfalls bis Georgi (23. April) eines Jahres anzumelden. – Siegelankündigung: A. und Gf. Wolf zu Eberstein. – Datum: 1387 *an dem balmabent*.

Ausf. Perg.; 2 S.: 1 (Eberstein) abg., 2 (Röder) anh. – No. 27; No. 53; No. 58. – EAF II Stift Baden-Baden 4.

**1392 Oktober 10**

6

Hans Röder, Kunzens Sohn, verkauft den Rebhof zu Sinzheim, gen. *Hinderberg*, samt Haus, Trotten, Hofstätten und sonstigem Zubehör. – Datum: *uff dornstag vor sant Gallen tag 1392*.

Vgl. Nr. 41.

**1400 Oktober 2**

7

Hans Röder und seine Ehefrau Else von Bach verkaufen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Juch Reben zu Sinzheim vor dem Berg. – Datum: *uff samstag noch sant Michels tag 1400*.

Vgl. Nr. 41.

## 1400 Dezember 3

8

Hug von Kintweiler und seine Ehefrau Else verkaufen 3 Juch Äcker zu Sinzheim. – Datum: *fritag vor sant Niclaus tag* 1400.

Vgl. Nr. 41.

## 1400 Dezember 6

9

Schultheiß und Richter des Dorfs zu Niederbühl (*Nyder Bühel*) bekunden, daß vor ihnen *Wernhers Hans* von Niederbühl (*Buhel*) und Hans *Lúht* von Förch (*Forech*), Pfleger des ULF-, Barbara- und Nikolaus-Altars in der Laurentius-Kirche des Dorfes Niederbühl (*Bühel*), darum gebeten haben, bei Eberhard *Rúße*, Propst zu St. German zu Speyer (*Spire*), um die Bestätigung des genannten Altars nachzusuchen, *durch der selen heils willen, die ir almúsen, stúre und hilfe darzú getan habent*. Der Altarist soll den Kirchherrn oder Pfarrer sonntags, an Hochfesten und Feiertagen sowie bei Leichenbeggängnissen und Trauungen unterstützen und ihn gegebenenfalls vertreten; er ist am Pfarrort residenzpflichtig und soll wöchentlich mindestens drei Messen feiern. Wird die Altarpfründe einem Priester übertragen, der nicht im Kirchspiel wohnt, darf der jeweilige Kirchherr sie innerhalb eines Vierteljahres einem anderen verleihen. Die Kollatur obliegt dem Kirchherrn im Einvernehmen mit dem jeweils Ältesten unter den Markgrafen von Baden; als Kandidat kommt nur ein Priester in Frage oder ein Schüler, der noch im selben Jahr Priester wird. Die Altarpfründe ist dotiert mit folgenden, brieflich gesicherten Gütern und Einkünften: 43 Malter Korn jährlicher Gült (ablöslich mit 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> lb d je Malter), 1 lb d (ablöslich mit 10 lb d) und 1 Juch Acker. Die Gülten sollen *sequesterirt werde[n] ein jar, umb daz der altar gebessert werde* um 2 Malter und 3 lb d, so daß das Pfründeinkommen sich schließlich auf 45 Malter Korn und 4 lb d beläuft. Die A. bestätigen die ordnungsgemäße Stiftung der Pfründgüter. – Siegelankündigung: Konrad *Sygel*, Kirchherr und Dechant zu Niederbühl (*Bühel*), Erhard, Kirchherr zu Kuppenheim (*Cuppenhein*) und der feste *kneht* Rudolf *Bleiche* von Waldeck (*Waldecke*). – Datum: *uf sant Nycolaus dag, dez lieben byschoffes* 1400.

Ausf. Perg.; 3 S.: 1 abg., 2 und 3 besch. anh.; Transfix an Nr. 10. – *Frúgmess zu Nidern Bühel zúgehórende* (15. Jh.). – *Repert. N.* – EAF II Stift Baden-Baden 5.



1400 Dezember 15

10

Eberhard *Ruße*, Propst zu St. German vor Speyer (*extra muros Spirenses*), bestätigt auf Bitten von Schultheiß und Richtern zu Niederbühl (*Buhel inferiori*) die Pfründe, die in der zu seinem Archidiakonatssprengel gehörigen Pfarrkirche zu Niederbühl gestiftet sowie mit Gütern und Einkünften dotiert worden ist, wie dieses in der angehängten, durch den Niederbühler Pfarrer und Landdechanten Konrad gen. *Sigoelin*, den Kuppenheimer (*Cuppinheim*) Pfarrer Eberhard und den Edelknecht Rudolf gen. *Bleichen de Waldecken* besiegelten Urkunde (vgl. Nr. 9) näher ausgeführt ist, und investiert den durch den Pfarrer als Kollator dieser Pfründe präsentierten Kleriker Berthold gen. *Ockers* aus der Diözese Speyer als rechtmäßigen Frühmesser. – Siegelankündigung: A. – Datum: 1400 *feria quinta proxima post diem beate Lucie virginis*.

Ausf. Perg. lat.; S. besch. anh.; mit Transfix Nr. 9. – EAF II Stift Baden-Baden 5.

1409 Januar 8

11

Dietrich *Snewelin*, Ritter, und seine Ehefrau Agnes von Blumberg (*Blumberg*) bekunden, daß sie das Wittum, das Agnes erhalten soll, falls Dietrich vor ihr stirbt und keine gemeinsamen Kinder vorhanden sind, und das ihr im *gemechtzbrief* mit 1200 fl Kapital oder 80 fl Zins auf der Herrschaft Kürnberg (*Kürnberg*) samt Zugehörungen verschrieben ist, zusätzlich auf Nutzungen zu Kenzingen (*Kentzingen*) und Herbolzheim (*Herboltzheim*) versichert haben. Hanman *Snewelin* von Landeck (*Landegg*), Ritter, Dietrichs Bruder, hat dieser Verfügung zugestimmt. – Siegelankündigung: Dietrich und Hanman *Snewelin* sowie auf Agnes' Bitten deren Vater Albrecht von Blumberg, und *her* Hans von Friedingen (*Fridingen*) und Heinrich von Homburg (*Honburg*), Agnes' Oheime. – Datum: *uff dem nechsten zinstag nach dem zwelften tag der wihenachten* 1409.

Ausf. Perg.; 5 S. anh. – No. 41. – EAF II Stift Baden-Baden 6.

1416 Juni 28

12

Heinrich Röder und Agnes von Blumberg (*Blumberg*), Witwe des Ritters † Dietrich *Schnewlin*, bekunden, daß sie mit Rat ihrer Freunde die Ehe (*gemahelschaft der hailigen ee*) vereinbart haben. Heinrich Röder verschreibt seiner Ehefrau als Wittum und Ehesteuer 1200 fl auf 1) seinem ererbten und von der Markgrafschaft Baden zu Lehen rührenden Teil am Weinzehnt zu Neuweier (*Newilre*) im Steinbacher (*Stainbach*) Kirchspiel, wie dieser ihm in der Teilung der väterlichen Güter für 600 fl zugefallen ist und pro Jahr durchschnittlich 6 Fuder Wein erträgt, 2) auf Hans Röders Zehnt (*zebendly*) zu Steinbach, das ihm *staut anderhalb hundert guldin* und pro Jahr durchschnittlich 1 Fuder Wein erträgt, 3) auf seinem eigenen Hof zu Sinzheim (*Sunßhain*), gen. des alten *Frittschen* Hof mit Äckern, Matten und Zugehörungen, der ihm in der Teilung der väterlichen Güter für 300 fl zugefallen ist und jährlich 60 Viertel Korn zinst, 4) auf 7 Vierteln Korn von *Milenbachs* Höflein zu Sinzheim, 5) auf 7 Vierteln Korn von *Stackermans* Höflein zu Sinzheim, 6) auf seinem eigenen Höflein zu Duttonhurst (*Tutenhörst*), das ihm jährlich 5 Viertel Korn zinst, sowie 7) auf 8 Vierteln Korn von *der Hell* Rebhof zu Sinzheim. Agnes bringt ihrem Ehemann dagegen eine Verschreibung in Höhe von 1200 fl auf der Pfandschaft Kürnberg (*Küremberg*) und auf Kenzingen (*Kentzingen*) zu. Das solcherart zusammengeführte Kapital in Höhe von 2400 fl wollen die Eheleute gemeinsam nutzen nach Wittumsrecht. Wenn Agnes ihren Ehemann überlebt und gemeinsame Kinder nicht vorhanden sind, soll ihr das Kapital auf Lebenszeit zustehen; nach ihrem Tod fällt es je zur Hälfte wieder nach der Seite, wo es hergekommen ist. Entsprechend ist zu verfahren, wenn Heinrich seine Ehefrau überlebt. Sind gemeinsame Kinder vorhanden, erhalten diese nach dem Tod der Eltern das ganze Kapital. Dem überlebenden Ehepartner steht die Nutzung aller Fahrhabe zu, nämlich Wein, Korn, Silbergeschirr, Hausrat, Ochsen, Kühe, Schweine, Ackerpferde und Schafe, *ussgenommen reht, schäfferyge und pfantschaft und raisige habe, wie das denne von uns beiden darkommen ist*; nach seinem Tod ist damit zu verfahren wie mit dem Wittumskapital. – Siegelankündigung: die A., *Lütelmann* von Rathsamhausen (*Ratzenhusen*), Ritter, Heinrich Röders *lieben sweher*, her Johann von Richtenberg (*Rihtenberg*), Komtur zu Dettingen (*Tettkingen*), Dietrich Röder d. Ä., Heinrichs Bruder, Balthasar von Kürneck (*Kürnnegg*) und Hans Röder. – Datum: *uf sant Peters und Paulus abent, der hailigen zwölfbotten, 1416.*

Ausf. Perg.; 7 S.: 1 und 3–7 anh., 2 [Agnes von Blumberg] abg. – R[egistra]ta; Nr. 56; No. 41. – EAF II Stift Baden-Baden 7.

## 1418 November 11

13

Katharina von Windeck, Hug von Kintweilers Tochter, verkauft der [Kirche zu Baden] 5 fl Gült von Kunschershöflein zu Sinzheim. – Datum: *uff Martini* 1418.

Vgl. Nr. 41.

## 1426 September 24

14

*Kneht Hans Zymmerman*, Bürger zu Baden, und seine Ehefrau Margarethe bekunden, daß sie dem jeweiligen Pfleger der *armen feltsiechen* zu Baden 9 lb d Gült, fällig zu Mariä Geburt (8. September), um 9 lb d in Baden gängiger Währung verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen zu Unterpfand ihr Haus und Hof, gelegen in der *Rotenbach*, zwischen dem Pfründhaus und *Hanseman Schelholtz*, sowie einen Garten vor der Stadt auf dem Graben, zwischen Heinrich *Keller* und der *Tubengassen*. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Schultheiß und Richter zu Baden mit dem Stadt-S. – Datum: *am nehsten zins-tag vor sant Michels tag, des heiligen ertzengels* 1426.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – *Dat modo Balthis Schumacher, 1539; Jetze Martin Kuchels erben, 1635.* – No. 39. – EAF II Stift Baden-Baden 8.

## 1427 Juni 16

15

Zwischen Agnes von Blumberg (*Blumberg*), † Heinrich *Röders* Witwe, und ihrem Sohn Hans Adam einerseits sowie Dietrich Röder, † Heinrichs Sohn aus dessen erster Ehe mit Frau von Rathsamhausen (*Rotzenhusen*), andererseits wird folgendes vereinbart: Agnes, ihr Sohn Hans Adam und beider Erben sollen im ungestörten Besitz des von Heinrich Röder der Agnes verschriebenen Wittums sowie des von Agnes eingebrachten Heiratsguts bleiben. Dietrich Röder hingegen erhält für sich und seine Erben die 1500 fl Kapitalschuld, die der Markgraf von Baden einst dem Heinrich Röder verschrieben hat; desgleichen soll ihm alles gehören, was künftig noch von seiten der von Rathsamhausen kommt. Alle übrigen von † Heinrich Röder hinterlassenen Güter und Schulden fallen beiden Parteien zu gleichen Teilen zu; *wölre dann under den knaben Dietriche oder Hans Adam schaden ließ darauf gen, wölre das wer, das sol den andern gantzlichen nit angen.* – Zeugen und Siegelankündigung: Rudolf von Schauenburg (*Schöwenburg*), *Lütelman* von Rathsamhausen, Hans Röder d. J., Friedrich Röder d. Ä., Heinrich *Heilt*, Hans *Heilt*, Georg von Bach, Dietrich Röder und Wilhelm Röder. – Datum: *uf mendag nehst vor unsers Herren fronlichams dag* 1427.

Ausf. Perg.; 9 S. anh., 3, 5 und 9 besch. – R[egistra]ta; No. 39. – EAF II Stift Baden-Baden 9.

1436 Mai 27

16

Hans *Knapart* und seine Ehefrau *Metze* bekunden, daß sie von den Pflegern der Kapelle *zu den gûten lûten, vor der stat gelegen* zu Baden, 10 lb d in Baden gängiger Währung erhalten haben und davon jährlich zu Pfingsten 10 ß d Gült bezahlen sollen. Zu Unterpfang setzen sie ihr Haus samt Zugehörungen in der Stadt Baden, *oben an dem frygenbad und gegen der herrbergen uber zû dem Spieß*; von diesem Haus, das im übrigen freies, unbelastetes Eigentum ist, beziehen St. Peter zu Baden und die Pfarrei daselbst jährlich je 2 ß d. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: *Heinz Kessler*, Schultheiß, und die Richter zu Baden mit dem Stadt-S. – Datum: *uff den heilligen pfingsttag* 1436.

Ausf. Perg.; S. anh. – *Dat modo Peter Schnyder, 1439; Leprosorii* [16. Jh.]; *Yetz Hans Ruprecht von Eckenstein, yetz Wolff Schmidt* [16. Jh.]; *Jetzt Friderich Schell, anno 1629; Betrifft den Quellenbrunnen* [17./18. Jh.]. – No. 2 (gestrichen); No. 46. – EAF II Stift Baden-Baden 10.

1438 März 28

17

Friedrich *Röder* d. Ä. von Tiefenau (*Dieffenouwe*) bekundet, daß er dem Hans von Enzberg (*Entzberg*) gen. *Schûch* 6 fl Gült, fällig zu Mittfasten, verkauft hat. Der Verkäufer setzt zu Unterpfang 20 Viertel Korn und 28 d Gült von einem Ackerhof gen. *Pfifferhoff* samt allen Zugehörungen zu Hottenhofen (*Hattenhoffen*). Er quittiert über die Kaufsumme in Höhe von 100 fl und setzt zu Bürgen die Edelknechte *Reimbolt* von Windeck, seinen Bruder *Wilhelm Röder* sowie *Jörg* von Schauenburg (*Schouwenburg*). Einlager mit je einem Knecht und einem Pferd ist vorgesehen in einem öffentlichen Wirtshaus zu Offenburg oder Oberkirch (*Oberkirche*). Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: A. und die Bürgen. – Datum: *uff fritag nehst nach halpfasten* 1438.

Ausf. Perg.; 4 S.: 1 (Friedrich Röder) und 4 (Schauenburg) anh., 2 (Windeck) und 3 (Wilhelm Röder) abg. – *Von Friderich von Rödern erkhaufft* [17. Jh.]; *Ackherhoff zu Ottenhoffen* [18. Jh.]. – No. 11. – EAF II Stift Baden-Baden 11.

## 1441 November 14

18

Schultheiß und Zwölfer des Gerichts zu Baden bekunden, daß vor ihnen Hans *Knapphart, der treger*, und seine Ehefrau Metze dem Priester Klaus *Gerwer*, Kaplan des St. Barbara-Altars in der Pfarrkirche zu Baden, für dessen Pfründe einen jährlich zu Martini (11. November) fälligen Zins in Höhe von 11  $\text{ß d}$  verkauft haben. Die Verkäufer setzen zu Unterpfang ein Haus zwischen *dem Spieß* und dem *grossen Brüburnen*, das der Schuldner von *Fousen*, dem *treger*, gekauft hat und von dem die Pfarrkirche St. Peter zu Baden jährlich 1  $\text{ß d}$  erhält, sowie *die besserung uf dem andern teil myns huses, stosset ein sit an das clein fryebad und hinden an die herberg zur Cronen*, wovon jährlich die *guten lute* 10  $\text{ß d}$  und die an der Pfarrkirche zu Baden bepfründeten Priester 4  $\text{ß d}$  erhalten. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme in Höhe von 11  $\text{lb d}$  *Badner (Badenheimer)* Währung. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: die A. mit dem Stadt-S. – Datum: *uff zinstag nechst noch sanct Martins tag* 1441.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – *Gibt ietz Symon Schlosser* [15. Jh.]; *S. Barbara pfründ im stift* [16. Jh.]; *Gybt iez Peter Schnider* [15./16. Jh.]; *Modo statd Baden* [17. Jh.]; *Nota: Obwoln dißer brieff vor dißem uff dem Kbielenbronnen gestanden, weilen aber selbige herberg von der statt Baden herrn Johann Rotzern zu kbauen geben worden, ist also die stat Baden guet zu machen* [17. Jh.]. – A; No. 3; No. 8. – EAF II Stift Baden-Baden 3.

## 1448

19

Konz *Ybach* von Neuweier (*Negwilre*) und seine Ehefrau Ellin bekunden, daß sie von Dietrich von Gemmingen 1 Juch Reben, gelegen zu Neuweier zwischen Cleislin und Hensel *Kistener* und Dechant Obrecht zu Rotenfels, 3 Viertel Matten zwischen dem Markgrafen und dem *Mollenkopff* sowie 5 Viertel Matten neben Hans und Heinrich *Röder* zu Erblehen erhalten haben nach Recht und Gewohnheit des Landes. Die Güter sind in ordentlichem Bau zu halten. Der jährliche Erblehnzins besteht in 4 Ohm Wein *sólchs gewechß*, so *dann jârlichen an den vorgeantanten reben wechst, nemlich von dem vorschuß mit dem besten*. Der Lehnsherr ist über den Beginn der Lese zu benachrichtigen. In schlechten Jahren, wenn die Reben nichts tragen, ist der Lehnsherr befugt, im Herbst stattdessen 4 Ohm Landwein auf Rechnung der Beständer in der Stadt Baden oder in der Umgebung zu kaufen. Für die pünktliche Entrichtung des Erblehnzinses setzen die A. zu Unterpfang:  $\frac{1}{2}$  Juch Reben zu Neuweier zwischen *Küffer Iäcklin* und *Rüllen*, 6 d Gült von 1 Juch Acker, *ist des Hallers*, am Weg *an der Varnhalden* und 6 d Gült von einem Acker am Weg zur Kapelle in Neuweier, *ist des Mollenkopfs*. – Siegelankündigung: Hans Röder. – Datum: *am nontag* [mehr nicht angegeben] 1448.

Ausf. Perg.; S. anh. – ... *zu sant Jörgen pfründ* [15. Jh.]; *Peterß Hensell* [15./16. Jh.]. – M; No. 8; No. 62. – EAF II Stift Baden-Baden 12.

1449 Mai 2

20

Schultheiß und Richter der Stadt Stollhofen (*Stolhoven*) bekunden, daß † Anna *Kolbyn*, Witwe des † Heinrich Kolb von Bühl (*Bubel*) und Tochter des † Albrecht *Schutz* von Stollhofen, vor drei Jahren, nachdem sie vor dem Hofgericht zu Rottweil (*Rottwil*) all ihr liegendes und fahrendes Gut ihrem Schwestersohn Hans *Kammerer* überschrieben hatte, das Haus, in dem sie bislang gewohnt, innerhalb von sechs Wochen und drei Tagen unverzüglich geräumt und verlassen und es dem Neffen in aller Form aufgelassen und übergeben hat. Der vom Hofgericht und dem Prokurator Anna Kolbs besiegelte Übergabebrief hat den A. vorgelegen. – Siegelankündigung: A. mit dem Stadt-S. – Datum: *uff dynstag nach dem sonntag, als in der heiligen kirchen wirdet gesungen Exaudi* 1449.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – No. 13. – EAF II Stift Baden-Baden 13.

1451 November 11

21

Jakob *Vallindenbach* von Pforzheim (*Pfortzheim*), Bürger zu Baden, und seine Ehefrau Agnes bekunden, daß sie *dem maler* Hans *Amlung* als derzeitigem Schaffner und Pfleger des Gutleuthauses zu Baden sowie der Kapelle und Pfründe daselbst, 1 $\frac{1}{2}$  fl jährlich zu Martini (11. November) fälliger Gült um 30 fl rh verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen zu Unterpfand ihr freieigenes Haus samt Hofreite und zugehörigem Acker, gen. *der Hurdacker*, bei der herrschaftlichen Aue an der Oos unterhalb von Gunzenbach (*Guntzenbach*). Die Wiederlösung der Gült, auch in Raten von je 10 fl für  $\frac{1}{2}$  fl Gült, bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Schultheiß und Gericht zu Baden mit dem Stadt-S. – Datum: *uff sant Martins tag, des heiligen bischoffs*, 1451.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – ...*uff Jacob von Guntzenbach* [15. Jh.]; *Modo dat Theus Schurmeyr im Felin am brwell zu Baden* [15./16. Jh.]; *Gehört an die guetleut pfrüend zu Baden* [16. Jh.]; *Veit Cunlin zu Baden* [16. Jh.]; *Jetzt Philipps Stainlin zue Guntzenbach, anno 1635; Den 16. Februar 1754 abgelöst.* – 9; N. 4 [gestrichen]; N. 61; No. 61. – EAF II Stift Baden-Baden 14.

## 1455 März 21

22

Henlins Erhart und seine Ehefrau Margarethe bekunden, daß sie an Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden 9 ß d Badner Währung als Gült verkauft haben. Die Verkäufer setzen zu Unterpfund 5 Steckhaufen Reben, *im hindern Vernech gelegen*, neben *Schermans Vrichs sune*, *Volckers Heintzen* und Michel, dem Bruder des A., zwischen dem oberen und dem unteren Weg, sowie die Besserung über 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> d Heidelberger Währung auf einem Garten, *sant Barbeln altar zu Steinbach in der pfarrkirchen*, gelegen zu Umweg (*Umbwegen*), *genant des Vigels gartt*, neben *Walsen Hansens Acker*, zwischen den Wegen. Sie quittieren über die Kaufsumme in Höhe von 9 lb d, die vom Altar der Siechenhauskapelle zu Baden herrührt. Zinstermin ist Martini (11. November). Die Wiederlösung der Gült, auch in Raten, zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: *Fritel Büchtung*, Schultheiß, und die Richter zu Steinbach (*Steimbach*) mit ihrem Gerichts-S. – Datum: *uff fritag nach mittwaste 1455*.

Ausf. Perg.; S. abg. – *Peter Kirlenrutz zu Vmbwegen* [16. Jh.]; ... *in anno 1641 Hansß Walter in der Vahrenhalden; Hierinnen stehendes capital ad 9 lb d mus vorlängst abgelöst worden seyn, weil daselbe nicht mehr in rechnungen läuft* [18. Jh.]. – T; N. 12; 34; No. 34. – EAF II Stift Baden-Baden 15.

## 1459 September 25

23

Agnes von Blumberg (*Blümenberg*), † Heinrich *Rodders* Witwe, bekundet, daß sie zu ihres Ehemannes, ihres Sohnes † Hans Adam *Rödder* sowie aller ihrer Vorfahren und Nachkommen Seelenheil dem Stift zu Baden, vertreten durch dessen Propst Bernhard von Baden, den Dechanten Nikolaus *Hugen* von Impflingen und das Kapitel, folgende Güter samt zugehörigen Rechten übergeben hat: ein fallbares Höflein im Sinzheimer (*Sünßheym*) Kirchspiel, das derzeit *Stracks Claus* von Sinzheim lehnsweise innehat und das 7 Malter Korn zinst; ein fallbares Höflein zu Duttenhurst (*Tutenburste*), das derselbe Klaus Strack lehnsweise innehat und das 5 Malter Korn zinst; ein Höflein zu Sinzheim, das zur Zeit Hans *Reuchlin* von Sinzheim innehat und das 7 Malter Korn zinst. Nach dem Tod der Stifterin sollen von diesen Zinsen jährlich 4 Malter Korn Sinzheimer Maß an die Bedürftigsten unter den Feldsiechen des Gutleuthauses zu Baden gegeben werden. Die restlichen 15 Malter gehen an die Präsenz des Stifts Baden, um daraus an genehmen Tagen Pfründbrote zu backen, wofür an diesen Tagen der Stifterin und ihrer Angehörigen zu gedenken ist; dem Präsenzmeister obliegt es, im Chor an diese Pflicht zu erinnern. Der Pfarrer oder Stiftskustos erhält jährlich zu Johannes Bapt. (24. Juni) 6 ß d und soll dafür jeden Sonntag auf der Kanzel der Stifterin und ihrer Angehörigen gedenken. – Siegelankündigung: A. sowie Schultheiß und Richter zu

Baden mit dem Stadt-S. – Datum: *an mittwoch nach sant Matheus, des heyiligen zwolfbotten und ewangelisten tag 1459.*

Ausf. Perg.; 2 S. abg. – L; No. 22; No. 42 [gestrichen]; No. 57. – EAF II Stift Baden-Baden 16. Vgl. ZGO 24 (1872) S. 437 (1459 Juni 15).

### 1461 November 10

24

Mösers Martin und seine Ehefrau Ennel, gesessen zu Bühl (*Bübel*) unter Altwindeck (*Alt Wyndegk*), Mechtild *uff dem Grenygsberge* sowie Heinrich, Mechtilds Sohn, für sich und seine Geschwister, bekunden, daß sie an Propst Bernhard, Dechant Nikolaus *Hügen* und das Kapitel des Stifts zu Baden als Vertreter ULF Pfründe im Spital daselbst eine jährlich zu Martini (11. November) fällige Gült in Höhe von 7 $\frac{1}{2}$  fl rh und 15 d Straßburger (*Stroßburg*) Währung verkauft haben. Die Verkäufer setzen folgende Güter zu Unterpfand: 1) (von seiten Martin Mösers) einen Acker *im Stöckech*, zwischen *Bertzschen Hans* erben und *Heintzen Hans*, zinst dem Markgrafen 1 Sester Korn; sechs Äcker *am Heiligen Brunnen*, zwischen dem Markgrafen und dem Verkäufer; drei Äcker *am Kellerstücke*, zwischen *Kürseners Hans*, dem Markgrafen und *Wyntter Hans*; zwei Äcker im gleichen Feld, zwischen dem Erzpriester Heinrich und Hans Winter, zinst 3 $\frac{1}{2}$  d an Georg und Konrad von Bach; drei eigene Äcker im gleichen Feld, zwischen den Erben des Hans Bertsch und Hans *Alen*, dem ehemaligen Schultheißen von Offenburg (*Offenbürge*); drei eigene Äcker im gleichen Feld, neben *Rüffel Schympffer seligen erben*; einen eigenen Acker *im Steinfelde*, zwischen dem Markgrafen und Hans Kürschner;  $\frac{1}{2}$  Tagwerk eigene Matten auf der *Morharts matten*, zwischen St. Peter und der *Lüschin*; einen Acker *in dem Odentale*, neben dem Eberstein, zinst dem Leutpriester zu Bühl 4 d; vier Äcker *im Odentale*, zwischen dem Markgrafen und *Reymolds Rüffel*, zinst 4 d und ein Huhn an Georg [von Bach]; zwei Äcker neben den vorgenannten, zwischen *Reymolds Rüffel* und den Erben des Hans Bertsch; zwei eigene Äcker im gleichen Gewinn, zwischen *Schmid Hensel* und dem Markgrafen; drei Äcker im gleichen Gewinn, zwischen Georg von Bach und den Erben des Hans Bertsch; 2) (von seiten Mechtilds) 6 Steckhaufen eigene Reben *in der Engelsbach* und einen Baumgarten darunter, zwischen *Trappen Vlrich* und *Scholl Clausen*; 2 Steckhaufen eigene Reben *in Nydern Stoffen*, zwischen Ulrich Trapp und *Schnyder Wernher*; Haus und Hof samt Zugehörungen auf dem *Grenygsberge*, zwischen *Rüner Heintzen* und Ulrich Trapp, zinst dem Markgrafen 1 Achtel Hafer. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme in Höhe von 152 fl und 4 ß d Straßburger Währung. Zu Bürgen setzen sie *Schöten Aberlin* und *Ortliebs Jörg* (von seiten Martin Mösers) sowie Ulrich Trapp und *Rünre Heintzen* (von seiten Mechtilds und ihres Sohnes Heinrich). Einlager ist vorgesehen in einem öffentlichen Wirtshaus zu Bühl. Die Wiederlösung



der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. Den Bürgen wird Schadloshaltung versprochen. – Siegelankündigung: Berchtold von Windeck sowie Schultheiß und Gericht zu Bühl. – Datum: *uff sant Martins abent* 1461.

Ausf. Perg.; 2 S. abg.; mit drei Transfixen, vgl. Nr. 39, 59 und 80. – *20 d 7 1/2 gulden an unser lieben frauwen vicariat frumeß [?] pfründt im spital gibt Girmans Hans im Böheler thal, die zihen [?] Böhel von reben am Grenigsberg, und Jacob von Graben, wirt zu Böhel, die 5 gulden 20 d von den äckern, lut eins neuwen briefs, anno 51 usgericht [15./16. Jh.]; 7 fl 7 β 15 d, Mosers Martin zu Bühl, nachgehends Michael Wölff zu Bühl [15./16. Jh.]; Uff Othman, anno 16 [16. Jh.]; Dieser posten laufet nicht mehr in den rechnungen [18. Jh.]. – No. 15; No. 19. – EAF II Stift Baden-Baden 17.*

### 1463 Oktober 16

25

Erhard *Nydung*, Vikar der Stiftskirche zu Baden und Kaplan am St. Erhard-Altar im Spital daselbst, hat mit Wissen und Willen von Propst, Dechant und Kapitel des Stifts Baden dem *erbern Rebfritzen, Gerigen Hennslins von Galem bach* Sohn, und dessen Ehefrau Ennlin  $\frac{1}{2}$  Juch abgegangener und ungebauter Reben samt Zugehörungen, *obenan in der Farnhalden under dem sloß Iberg* gelegen, zwischen *Memmyngers Hansen* und *Snellen Jerigen* d.J., zu einem Erblehen verliehen. Der Erblehnzins beträgt 1 Ohm Wein, lieferbar nach Baden in die Stadt. – Siegelankündigung: Propst Bernhard, Dechant Nikolaus *Hugonis* und das Kapitel des Stifts Baden mit dem Kapitels-S. sowie Schultheiß und Richter zu Steinbach (*Steymbach*) mit dem Stadt-S. – Datum: *uff sant Gallen tag* 1463.

Ausf. Perg.; 2 S. anh.: 1 (Stift) stark besch., 2 (Steinbach) besch. – *Dieser Ohm Gültwein ist anno 1775 besag dieser Rechnung fol. 146 in Abgang geschrieben worden. – N. 4; N. 6; No. 32. – EAF II Stift Baden-Baden 18.*

### 1466 September 30

26

Peter *Grising* von Baden bekundet, daß er dem Aberlin *Hack* von Weil (*Wile*) 20 fl rh Restkaufsumme schuldet für ein Haus, das er von diesem gekauft hat, und verspricht, bis zur Tilgung der Schuld diesen Betrag jährlich zu Johannis Baptistae (24. Juni) mit 1 fl zu verzinsen. Für die pünktliche Zahlung des Zinses setzt er das genannte Haus zu Baden, gelegen zwischen Dorothea *Baumhawwerin*, † Heinrich *Snyders* Witwe, und Dionysius *Kremer*, als Unterpfand. Erfolgt die Tilgung während des ersten Halbjahrs, vor dem Fälligkeitstermin, muß der Zins nicht bezahlt werden, erfolgt sie zum Jahresende, ist der Gulden noch einmal fällig. – Siegelankündigung: Hans von Berg (*Bergen*), Haushofmeister, und Ulrich von Rapperswil (*Rapperßwilre*). – Datum: *uf dinstag nach sant Michels tag, des heyligen ertzengels* 1466.

Ausf. Perg.; 2 S. anh.: 2 (Rapperswil) besch. – *Modo her Albrecht von Lauterburg [17. Jh.]. – F; Num. 31 [gestrichen]; Num. 12. – EAF II Stift Baden-Baden 19.*

## 1467 Februar 21

27

Bernhard, Propst, und Adam, Präsenzmeister des Stifts zu Baden, *jungher* Walter von Heimenhofen (*Heymenhoffen*) und Conzel *Honwer*, Schultheiß zu Kuppenheim (*Cuppenheim*), haben im Beisein der Heiligenpfleger zu Niederbühl (*Nydern Bühel*) mit Klaus *Wober*, altem Heiligenpfleger daselbst, *entlich verglichung getan* wegen 25 lb d Heidelberger Währung und 21 Maltern Korn, die dieser St. Laurentius zu Niederbühl bei der letzten Rechnungslegung schuldig geblieben ist. Mit Rücksicht auf Webers Alter und *kranckheit sins lybs* wird die Schuld gnadenhalber auf insgesamt 30 fl rh festgesetzt, die er bis Pfingsten des laufenden Jahres (17. Mai) dem Gericht zu Baden bezahlen soll. Von den beiden gleichlautend ausgefertigten Zetteln wird einer dem Gericht zu Baden, der andere den derzeitigen Heiligenpflegern zu Niederbühl übergeben; nach Tilgung der Schuld werden sie hinfällig. – Datum: *uff samstag nach dem sonntag Invocavit* 1467.

Ausf. Kerbzettel Pap. – EAF II Stift Baden-Baden 20.

## 1474 Februar 13

28

Wilhelm *Rodder* von Neuweier (*Newiller*) bekundet, daß er an Propst, Dechant und Kapitel der Stiftskirche zu Baden 5 fl rh jährlich zu St. Valentin (14. Februar) fälliger Gült um 100 fl rh verkauft hat. Der Verkäufer quittiert über die Kaufsumme und setzt zu Unterpand seinen Teil des halben Hauses zu Neuweier samt Hofreite, Garten und Zugehörungen sowie die beiden Wälder *Rödderwaldt* und *Bernbach*; diese zu Unterpand gesetzten Güter sind allesamt eigen. Im Falle säumiger Zinszahlung können die Käufer den Verkäufer oder ersatzweise einen Knecht mit einem Pferd zum Einlager in einem öffentlichen Wirtshaus zu Baden einbestellen. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: A. und sein Sohn *Anntenig Rodder*. – Datum: *uff sant Veltins abent, des heyligen byschoffs und martlers* 1474.

Ausf. Perg.; 2 S. anh. – *Newilr, daß schloß und die weld bedreffen* [15./16. Jh.]. – No. 10. – EAF II Stift Baden-Baden 21.

1482 Oktober 29

29

*Klein hans* und seine Ehefrau *Elsa*, gesessen in der *Liehenbach* (*Lehenbach*), bekunden, daß sie eine jährlich zu *Martini* (11. November) nach *Baden* fällige Gült von 1 fl *Badner* (*Bademer*) Währung an den jeweiligen Pfründner und Kaplan an *St. Georgs Altar* im *Stift zu Baden* verkauft haben. Die Verkäufer setzen zu *Unterpfand*: 6 *Steckhaufen Reben im Pfeßling* zwischen *Stollencüntzen* und dem *Druttengraben*, zinst *Frytzenhansen* 4 d, und 8 *Steckhaufen Reben in der Winterhalden* zwischen *Heingäß* oder *Marxen* und *Firtzschen Bertschen*, alles eigen, und quittieren über die Kaufsumme in Höhe von 20 fl rh, die ihnen durch den *Stiftsvikar Klaus Löchel* ausbezahlt wurden. Die *Wiedertlösung* der Gült mit 20 fl rh in *Gold Straßburger Währung* bleibt vorbehalten. – *Siegelankündigung*: *Lienhartz Hans*, *Schultheiß*, und die *Richter zu Bühl* (*Bübel*). – *Datum*: uff zinstag nechst nach *Symonis et Jude* 1482.

Ausf. Perg.; S. abg. – *Mathis Hanß secunda* [16. Jh.] dat [15./16. Jh.]; *Idem Vareß* [?] *Kübler* [16. Jh.]; *An sanct Georgen vicariat* [16. Jh.]; *Steffan Thoma* [16. Jh.]; *Georg Reithen erben* [16./17. Jh.]; *Diese 20 fl Capital sind besag 1775er Rechnung fol. 63a für verlohren geachtet, mithin auch in Abgang geschrieben worden.* – H; No. 6; No. 15. – EAF II *Stift Baden-Baden* 22.

1489 Februar 4

30

*Anthönyg Kürsenwernher*, *Schultheiß zu Steinbach* (*Steynbach*) unter der *Yburg* (*Iberg*), und die *Richter zu Sinzheim* (*Sünnsßheym*) bekunden, daß vor ihnen am 21. *Januar* (*mittwuch, sannt Agnesen tag*) und am 28. *Januar* (*mittwuch nechst nach conversionis Pauli*) in *offenem, verbotenem, sitzendem gericht* zu *Sinzheim* der *Organist* und *derzeitige Pfründner ULF* in der *Stiftskirche zu Baden* zusammen mit den ihm von *Propst, Dechant* und *Kapitel* beigegebenen *Meister Nikolaus Sigwartt* und *Nikolaus Köck* durch seinen *Fürsprech Klage* erhoben hat wegen des *Hofs uff dem Scholn gelegen*, von welchem die dem *Stift* geschuldeten 11 *Viertel Korn Gült* nicht entrichtet werden, mit dem *Verlangen nach Übernahme* des damit seiner *Pfründe verfallenen Hofs*. *Konrad von Bach* einerseits und *Hans Sparbrot* als *Keller, Knecht* und *Vertreter der Erben † Bernhard von Bachs zu Neuweier* (*Newwyl*) andererseits haben von demselben *Hof* 10 *Viertel Korn* und 2 *Malter Hafer* zu beanspruchen, weisen die *Forderung des Pfründners zurück* und verlangen durch ihren *Fürsprech Entscheidung*, auf welchem *Teil des aus zwei Höfen bestehenden Guts* die *Forderung des Stifts ruht*. Die *Stiftsherren* bestehen darauf, daß es sich um einen *einheitlichen Hof* handelt, den sie *insgesamt übertragen* haben wollen; das *zweite [inzwischen abgegangene] Haus*, auf das die von *Bach* sich beziehen, hat nie zum *Schollenhof* gehört, sondern zum *Rymetschol gedient*. Nach *Anhörung zahlreicher Zeugen* und *eingehender Erörterung* der

Besitz- und Rechtsverhältnisse entscheidet das Gericht, *das die styfftherren außgericht werden sollen von beyden teiln des hofs umb ir gültten, versessen und füröhyn, und haben die junckerherren von Bach eynich gerechtickeit uff der beserung des halben teyl des hofs, des mögen sü sich ouch behelffen, doch zu voruß den styfftherren an ir gerechtickeit unschedlich*. Verhörte Zeugen: Hoch Cuntz, Rudolf von Müllhofen (*Mülnhofen*), *Gemppel Bertschen* Ehefrau von Weitenung (*Wyttennung*), die Schwester † *Bosßen Anndres, Hoch Erhartt, Schuß Hans, Michels Claus* von Steinbach, *Schnydters Claus, Ernst Berchtold, Schlanngen Heyntz, Bosßen Anndres d. J.*, Sohn des † *Andreas Boss, Strack Hennßlin, Trollen Hans, Acker Hanns d. A., Krummen Rüdolff* und *Gemppel Bertschen* Ehefrau [wie oben]. – Siegelankündigung: Gericht zu Sinzheim. – Datum: *uff mittenwuch nechst nach unnser lieben frouwen liechtmesß tag* 1489.

Ausf. Perg.; S. abg. – In plica: *Wil. Stud.* – 11 *fiertel gültkorn vom Schollhoff zue Mühlhoffen, inhabere: Georg Krummen witib, Georg Daub, Hannß Krumb, Hannß Ibach, Martin Boofß, Claus Klaiber, gibt jeder 1 viertel 5 sester* [18. Jh.]. – F. – EAF II Stift Baden-Baden 23.

## 1489 Oktober 21

31

*Josts* Hans und seine Ehefrau Margarethe sowie Hans *Kleyber* und seine Ehefrau Ursula, gesessen zu Sinzheim (*Sunßheim*), bekunden, daß sie *sampthafft und unverscheidenlich* von Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden deren Hof in Sinzheimer Gemarkung je zur Hälfte zu Erblehen erhalten haben. Der jährlich zu Michaelis (29. September) nach Baden fällige Erblehnzins beläuft sich auf insgesamt 7 Viertel Korn Sestermaß. Zum Hof gehören folgende Güter: 1) im großen Feld: 1 Juch Äcker *ob der Egelspach* zwischen *Gerners* Hofgut und *Dottenhüfers* Hofgut, 2 Juch hinter dem *Erlebosch* zwischen der *Egelspach* und *Daniel Rödders* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch am *Roracker* neben *Dottenhüfers* und *Johannes Boppen* Hofgütern,  $\frac{1}{2}$  Juch am *Breytenacker* zwischen *Dottenhusers* Hofgut und † *Friedrich Rödders* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch an *Ysamsrode* zwischen *Dottenhüfers* Hofgut und dem Hofgut des Spitals zu Baden,  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen *Bernhard Sig* und *Dottenhusers* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen *Rettichs birbom*, *Bernhard Sig* und dem Höflein des Spitals,  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen der *Breiten Matte* und den Hofgütern des Stifts Baden,  $\frac{1}{2}$  Juch *uff der Glammen* zwischen *Dottenhüfers* Hofgut und *Daniel Rodders* Hofgut, 1 *gern* zwischen der Straße, dem Hofgut der Nonnen von *Lichtenthal (Bür)* und *Dottenhusers* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch *oben am steyn* zwischen *Dottenhüfers* Hofgut und *Johannes Boppen* von *Gernsbach (Gerspach)* Hofgut, 1 Juch zwischen der *Breite*, *Friedrich Rödders* Hofgut und dem Hofgut des Spitals,  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen *Kummers Dume*, *Dottenhusers* Hofgut und dem Hofgut des Spitals, 1 *gern uff dem Grien*

zwischen Gf. Bernhard von Eberstein und dem Hofgut des Klosters Lichtenthal,  $\frac{1}{2}$  Juch *an dem Runße an der Zeybers matten*; 2) im kleinen Oberen Feld: 1 Juch zwischen der *Dropffinger bach* und *Dottenhüfers* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen dem *Fuchsberg* und *Dottenhüfers* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen dem *Fuchsberg*, *Anton Rodders* Hofgut und *Dottenhüfers* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen der *Dropffinger bach* und *Dottenhüfers* Hofgut; 3) *in dem Wyrer velde*: 1 Juch *am Hirßacker* zwischen *Dottenhüfers* Hofgut und dem Hofgut der Nonnen von Lichtenthal, 1 Juch zwischen der *pfaffen graben* und *Daniel Rödders* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch *am Pfaffengraben* zwischen den Hofgütern des Spitals und *Johannes Boppen* Hofgut,  $1\frac{1}{2}$  Juch *an Rachmans see* neben *Daniel Rödders* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen dem *obern Rachmans see* und den Hofgütern des Markgrafen, 1 *gern uff Steckers soum* neben *Friedrich Rödders* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen dem *Richstunger Weg* und *Johannes Boppen* Hofgut, 1 *gern uf der Schiffgruben* neben des Markgrafen Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch *am Duttonacker* zwischen *Dottenhüfers* Hofgütern und des Markgrafen Hofgut, 1 *gern* zwischen *Dottenhüfers* Hofgütern und dem Hofgut des Spitals, 1 *gern uf den boumgarten* neben dem Hofgut des Spitals, 1 *gern* zwischen der Gasse und dem Hofgut des Spitals, 1 *gern* zwischen dem Hofgut des Spitals und *Friedrich Rodders* Hofgut; 4) *Matten*:  $\frac{1}{2}$  Tagwerk neben *Dottenhusers* Hofgut, *ist eyn wandelmatt, also das der eyn obgemelten hofses diese matten nutzen und niessen und der ander hofsdes das ander jar gebruchen mögend*,  $\frac{1}{2}$  Tagwerk *uf der Zeybers matten* zwischen dem *Eegelgraben* und *Dottenhüfers* Hofgütern,  $\frac{1}{2}$  Tagwerk auf der *Langmatten* neben dem *Lichtenthaler* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Tagwerk auf der *Reytzmatten* zwischen dem Hofgut des Spitals und der *Kummersthum*; 5) ein Garten mitten im Dorf *Sinzheim* zwischen dem *Bach* und dem *Lichtenthaler* Hofgut. Zwei Drittel des von den Hofgütern zu entrichtenden Zehnten fallen an den Hof zurück. 1 Viertel Korn schuldet der Hof *samphafft* aufgrund einer Verschreibung des alten *Rödder* dem Pfarrer zu *Sinzheim* für ein Seelgerät. Der Hof ist dem Stift Baden todfallpflichtig nach Landesgewohnheit. – Siegelankündigung: *Schultheiß* und *Richter* zu *Sinzheim* mit dem *Gerichts-S.* – Datum: *uff mittwoch nach sant Lux, des heyligen ewangelisten tag 1489.*

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – In plica: *Item 18 $\frac{1}{2}$  juch acker 9 viertel, item 2 tagwan matten, item ein gart, item zweytheil zehenden* [15./16. Jh.]. – *Ist valbar* [16. Jh.]; *Setzt Martin Tesch, vorträger, et consorten* [16./17. Jh.]; *Modo Hannß Georg Drapp et consorten* [17. Jh.]; *Stackermanns hoff* [18. Jh.]. – L; No. 54; No. 61. – EAF II Stift Baden-Baden 24.

## 1489 Oktober 21

32

*Strags Hans d. J.* und seine Ehefrau Ursula, seßhaft zu Sinzheim (*Sünßheim*), bekunden, daß sie von Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden deren Hof in Sinzheimer Gemarkung mit 12 Juch beieinander gelegenen Äckern, *unden an Carthen, dem wylerlin, und stossend oben an das almendbruch und unden uf den Einspitz*, zu Erblehen erhalten haben. Dem Pfarrer zu Sinzheim schuldet der ansonsten freieigene Hof 1 ß d Zins für ein Seelgerät. Der jährlich zu Michaelis (29. September) fällige, in die Stadt Baden zu liefernde Erblehnzins beläuft sich auf 5 Viertel Korn. Der Hof ist dem Stift Baden todfallpflichtig. – Siegelankündigung: Schultheiß und Gericht zu Sinzheim mit dem Gerichts-S. – Datum: *uff mittwoch nechst nach sant Luxen, des heyligen ewangelisten tage* 1489.

Ausf. Perg.; S. stark besch. anh. – *Registrata est* [15./16. Jh.]; *Duttenhurst* [mehrfach, 15.–17. Jh.]; *...so izezo Stopfel Brinz und Hanß Jeorg Walter besitzen* [18. Jh.]. – L; No. 17; No. 53; No. 59. – EAF II Stift Baden-Baden 25.

## 1489 Oktober 21

33

*Hans Rouch* und seine Ehefrau Margarethe, seßhaft zu Sinzheim (*Sünßheim*), bekunden, daß sie von Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden deren Hof in Sinzheimer Gemarkung zu Erblehen erhalten haben. Der jährlich zu Michaelis (29. September) in die Stadt Baden fällige Erblehnzins beläuft sich auf 7 Viertel Korn Sestermaß. Zum Hof gehören folgende Güter: 1) *in dem Wyrer velde*: 2 Juch Äcker *uff dem Egelgraben* zwischen *Dottenhüusers* Hofgut und dem Hofgut des Spitals zu Baden, 1 *gern in der Schiffgruben* zwischen *Stöckers soum* und *an der Schiffgruben*,  $\frac{1}{2}$  Juch *im Vogelgesang* neben *Dottenhüusers* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen *Rachmans see* und den Hofgütern des Markgrafen von Baden,  $\frac{1}{2}$  Juch *im Duttenacker* zwischen dem Hofgut des Stifts Baden und *Dottenhüusers* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch *uff den Querackern* neben *Dottenhüusers* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch unten an den Nußbäumen und an *Johannes Boppen* Hofgut, 1 *gern* oben an der *Mergelgruben* und an des *Gerners* Hofgut, 2 Juch zwischen der *Querlach* und *Strackhensels Honower* Gut, 2 *gern* (=  $\frac{1}{2}$  Juch) neben *Anton Rödders* Hofgut; 2) im Niederfeld:  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen *Dottenhüusers* Hofgut und *Johannes Boppen* Hofgut, 3 *gern* zwischen dem Bach und dem Acker des Pfarrers *Mattern* zu Sinzheim, 1 *gern* zwischen dem Allmendbach und *Dottenhüusers* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen den beiden Straßen beim *Dattenbrunnen* neben der *Widerhube*; 3) im kleinen Oberen Feld: 1 Juch beim *Vogelgesang* zwischen dem *Droppfinger bach* und *Dottenhüusers* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen dem *Drakgarten* und *Dottenhüusers* Hofgut, 1 *gern* zwischen dem Weg, der in die Reben geht, und des Spitals Hofgut, 1 *gern* zwischen dem

*Fuchsweg*, der in die Reben geht, und dem Hofgut des Markgrafen,  $\frac{1}{2}$  Juch in dem *Steinin Löbel* neben Daniel *Rödders* Hofgut; 4) im größeren Oberen Feld: 1 Juch an dem *werhack* neben *Gerners* Hofgut, 1 Juch oben an der Breiten Matte zwischen dem Hofgut des Stifts und *Gerners* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch bei *Rötels birboum* zwischen *Dottenhüusers* Hofgut und *Gerners* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch zwischen Konrad von Steins Hofgut und Johannes *Boppen* von Gernsbach (*Gerspach*) Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch am Breiten Acker neben *Dottenhüusers* Hofgut, 1 *gern* bei der Brücke im *Breyten Louch* zwischen der Straße und *Dottenhüusers* Hofgut, 1 *gern* an der Straße neben Johannes *Boppen* Hofgut,  $\frac{1}{2}$  Juch im *Kutzgraben* neben *Dottenhüusers* Hofgut, 1 Juch *lyt mitten im gericht*; 5) in der *Birtung*: 1 Juch zwischen *Stöckers soum* und *Dottenhüusers* Hofgut, 1 *gern* zwischen Anton *Rödders* und des Spitals Hofgütern,  $\frac{1}{2}$  Juch bei dem Stein zwischen dem *Birtung*-Weg, des Spitals und *Dottenhüusers* Hofgut; 6) Matten:  $\frac{1}{2}$  Tagwerk im *Lysel gelegen, ist ein wandelmatte*,  $\frac{1}{2}$  Tagwerk *uff der Zenwers matte* neben dem *Werhacke* und des Stifts Hofgütern, 4 Tagwerk *uff dem Medich* an der Straße,  $\frac{1}{2}$  Tagwerk neben der *Kummersthum* auf der *Rentzmatten* an *Dottenhüusers* Hofgut. Zwei Drittel des von den Hofgütern zu entrichtenden Zehnten fallen an den Hof zurück; ebenso erhält der Hof zwei Drittel des Zehnten von folgenden Reben: 1 Juch an dem *Gyrbübel*, die derzeit von *Metzenhermans* Friedrich gebaut werden,  $\frac{1}{2}$  Juch im *Meder* an *Dropffinger bach* und neben dem Hofgut des Gf. Bernhard von Eberstein (*Ebersteyn*), derzeit bewirtschaftet von *Peters Hensels Symon* zu Winden; dazu folgende Abgaben: *Gleser Clausen bün* zu Sinzheim gibt in den Hof jährlich 1 Kapaun, 2 Sester Korn fallen von 1 *gern* Acker (= etwa  $\frac{1}{2}$  Juch) am *Galbrunnen* an der Allmendstraße, derzeit gebaut von *Sleyffen Lorentz* und *Sleyffen Lenhart*, und 2 Sester Korn gibt *Stracks Hensel* von 2 *gern* Acker bei der *Niderngassen* am Dorf Sinzheim, gelegen in der *Bün*. – Siegelankündigung: *Antenig Kirschenwerher*, Amtmann zu Steinbach (*Steynbach*), Schultheiß und Gericht zu Sinzheim mit dem Gerichts-S. – Datum: *uff mittwoch nach sant Luxen, des heyligen ewangelisten tage* 1489.

Ausf. Perg.; S. Rest anh. – In plica: *Item 16 $\frac{1}{2}$  juch und 11 geren ackers, item 5 $\frac{1}{2}$  tagwan matten, item 4 sester korn, item ein capon, item etlich zehenden* [15./16. Jh.]. – *Georg Feßler* [16. Jh.]; *Jetzt Peters Jacob undt Peters Bernhardt* [17. Jh.]; *Millenbacher Hoff* [18. Jh.]. – L; No. 55; No. 60. – EAF II Stift Baden-Baden 26.

1494 November 5

34

Jörg *Wißmüller*, Bürger zu Baden, und seine Ehefrau *Gerbus* bekunden, daß sie dem Johann *Engel*, Vikar in der Stiftskirche zu Baden und Kaplan des St. Erhard-Altars im Spital daselbst, sowie den künftigen Inhabern dieser Kaplaneipfründe 8 ß 8 d Badner Währung jährlich zu Martini (11. November) fälliger Gült für 1 Juch Reben samt Vorgelände *in der Falckenbalden*, gen. *deß Bilgers reben*, zwischen Florian *Widergryn*, *Rebmusern von Bure*, der Allmende und Erhard *Klingharts* Matte, die sie um 13 fl rh von demselben Kaplan gekauft, verschrieben haben. Zu Unterpfang setzen die Verkäufer die vorgenannten Reben sowie ihr Haus an der Stadtmauer zu Baden, zwischen Bernhard *Wagner* und der zur *Sonnen* gehörigen Scheuer, das der St. Jörgen-Pfründe in der Stiftskirche jährlich 1 fl zinst. Die Gült kann, auch in Raten, mit 13 fl wieder abgelöst werden. – Siegelankündigung: Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden mit dem Stifts-S. sowie Schultheiß und Gericht zu Baden mit dem Stadt-S. – Datum: *uff mittwuch nach aller heiligen tag* 1494.

Ausf. Perg.; 2 S. anh.: 2 (Stadt) stark besch. – *Dat modo Jörg Bayer und Matheus Schürmeyer in Erlin zu Baden, 1539; Gibt Bongart Hanheffer unnd Bernhart Ettingers wittfrawe* [16. Jh.]; *Dant nunc Bernhart Ethinger und Ruprecht Fauß, anno 69; Heinrich ...* [Rest unleserlich, 16. Jh.]; *Modo Gregorius Schulmeister unnd Sebastian Falekh zue Beuren* [17. Jh.]; *Modo her Albrecht von Lautherburg als erb* [17. Jh.]; *Dieser Posten ist besag 1775er Rechnung fol. 38' in Abgang als verlohren gesetzt worden.* – N. 4; No. 11; No. 20. – EAF II Stift Baden-Baden 27.

1498 Mai 16 – Rheinau ((*Rinew*))

35

Bf. Albrecht von Straßburg bekundet, daß Mkgf. Christoph zu Baden sowie Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden ihre Anteile am Zehnt gen. *Capler zehende*, den der Markgraf, das Stift Baden und Meister Heinrich *Han*, Kirchherr zu Ottersweier (*Otterßwiler*) wegen der Kirche zu Kappelwindeck (*zu Capell by Windeck*), zu je einem Drittel besitzen, mit seiner Billigung um insgesamt 26 fl rh ewiger, jährlich zu Martini (11. November) fälliger Gült an den genannten Heinrich *Han* und an die künftigen Pfarrer zu Ottersweier verkauft haben. Für die pünktliche Entrichtung der Gült, die je zur Hälfte an den Markgrafen und an das Stift zahlbar ist, werden die Einkünfte der Kirche zu Ottersweier zu Unterpfang gesetzt. – Siegelankündigung: A. – Datum: *uff sambstag nach dem heiligen pfingstag* 1498.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – R[egistra]ta; *Consensus.* – No. 3; No. 33. – EAF II Stift Baden-Baden 28.



1498 Juni 9 – Baden

36

Mkfg. Christoph zu Baden bekundet, daß er dem Bernhard *Sittich*, dem *Romrych*, erlaubt hat, bei *Mattis Syttich*, Vikar des Stifts zu Baden und Inhaber der St. Nikolaus-Pfründe in der *sundersiechen capellen* daselbst, 40 fl rh Kapital aufzunehmen und dafür 2 fl jährlichen Zinses von Haus und Hofstatt samt Zugehörungen zu Baden, zwischen Martin *Müller* und Günther *Wagner* gelegen, wiederkäuflich zu verschreiben. – Siegelankündigung: A. mit seinem Sekret-S. – Datum: *uff mitwoch nach dem sonntag Cantate* 1498.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – K; 2 R; N. 78. – EAF II Stift Baden-Baden 29.

1500 Dezember 22

37

*Andris Botzeim*, Vogt zu Achern, und das Gericht daselbst bekunden, daß vor ihnen Hans *Knüssel*, gesessen am Gebersberg zu Ottersweier (*Otterschwür*), und dessen Ehefrau Margarethe an Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden 1 $\frac{1}{2}$  fl rh jährlich zu St. Thomas (21. Dezember) fälliger Gült verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme in Höhe von 30 fl rh und setzen folgende Güter zu Unterpfand: 1 Tagwerk Matten in der *Wyslingmatten* zwischen dem *Wislingberg*, dem *ober Vogtenbach*, *Henstlichs bosch* und des *Wurtz Heintzen grüb*, zinst dem Kloster Lichtenthal (*Bür*) 8 Straßburger d, 1 *tagweid* Matten im *ober Vogtenbach* zwischen der *Wyslingsmatte*, *Valken Michel*, *Bermens Klaus* und *Wurtz Heintzen roracker*,  $\frac{1}{4}$  *tagweid* Matten in der *under Vogtbach* zwischen *Bermes Klaus*, *Valken Michel* und *Metzigers Hannssen* Kind, zinst dem Kloster Lichtenthal 8 Straßburger d, 1 Juch Feld und  $\frac{1}{2}$  Tagwerk Matten, zu der *Hoffmatten genant*, zwischen Peters Hof, *Wurtz Heinz*, *Wurtz Heintzen Endris* und *Henstlichs bosch*, zinst dem Kloster Lichtenthal 1 Plappert und St. Johann zu Ottersweier 7 Straßburger d und 1 Vierling Wachs, 1 Tagwerk Matten am *Gern* zwischen *Falken Brun*, *Valken Michel* und dem *Krumbach*, zinst dem Kloster Lichtenthal 1 Straßburger d und St. Johann zu Ottersweier 2 Straßburger d und  $\frac{1}{2}$  Vierling Wachs, 1 Juch Feld *uff dem Gartten* zwischen *Valken Michel*, *Wurtz Heintzen Endris*, *Steinech* und dem Weg, der über den *Gebersberg* durch den Wald geht, zinst dem Kloster Lichtenthal 3 Straßburger d, 3 Steckhaufen Reben im *Lachersperg*, zwischen *Valken Michel*, *Bermes Klaus* und *Wurtz Heintzen Endris*, 1 Juch Feld im *Schoffseger uff dem Gebersperg* zwischen dem *Spachmansweg*, *Metzgers Hansen* Kind und dem Weg, der über den *Gerbersberg usget gen Hornberg*, gibt dem Kloster Lichtenthal jährlich 3 d Bodenzins. Laut Schätzung durch *Jörg Krechler im Aspach* und *Greppen Hanns*, gesessen an der *Hüb*, beide Zwölfer des Gerichts zu Achern, haben diese Güter einen Wert von 60 fl. Der Wiederkauf der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. Als Währschafts-

bürgen und Selbstschuldner werden benannt Hans *Kammerer* zu Kappelwind-eck (*Cappel*) und Jost *Knüslin* aus dem Bühlertal (*Buheller Talle*). – Siegelankündigung: die A. mit dem Gerichts-S. – Datum: *uff zinstag nach sant Thomas tag, des heiligen zwölffbotten* 1500.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – *Dat modo Hanß Wegerlich im Germerßberg* [16. Jh.]; *Sebastian Wellper in Bühel[er] thal* [16. Jh.]; gestrichen: *Peter Welper* [16./17. Jh.]; *Setzt Jacob Welper zue Germersperg bey Bübel* [16./17. Jh.]; *Jacob Werner ufm Gebersperg* [16./17. Jh.]; *Ist das Capital ad 30 fl den 27. Jener 1754 abgelöst worden.* – No. 7; Num. 90 [gestrichen]. – EAF II Stift Baden-Baden 30.

### 1502 Dezember 8

38

Clemens *Geylfûs*, Müller in der Mittelmühle zu Neuweier (*Neuwylser*), und seine Ehefrau Elsbeth bekunden, daß sie mit Wissen und Willen von Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden von Meister Heinrich *Richel*, Vikar desselben Stifts und Inhaber der St. Georgs-Pfründe daselbst, ein Stück Reben *am Büchelberg*, zwischen Konrad vom Stein (*Steyn*), Konrad von Bach und der *Petermennyn* gelegen und der Georgs-Pfründe gehörig, zu Erblehen erhalten haben. Der Erblehnzins besteht in 4 Ohm Wein von diesen Reben. Der Lehn herr hat das Recht, darüber hinaus 1/2 Fuder des besten Weins von demselben Gewächs um den zu Neuweier jeweils gängigen Preis zu erwerben. Falls in einem Jahr die Reben den Erblehnzins nicht ertragen, darf der Lehn herr 4 Ohm Wein in der Umgebung von Baden auf Kosten der Lehnleute erwerben. Die Lehnleute sind befugt, die Besserung auf dem Erblehen an einen zu verkaufen, den das Gericht zu Steinbach *darzu taugenlich und gnügsam* erkennt. Die A. setzen zu Unterpfang 5 Viertel näher bezeichnete eigene Matten gen. *Voglersmatt* unterhalb der Stadt Steinbach. – Siegelankündigung: Bernhard von Kröwelsau (*Cräwelsaww*) gen. *Pfeeffinger*, Vogt zu Steinbach, und das Gericht daselbst mit dem Stadt-S. – Datum: *uff dornnstag nechst nach sant Niclausen tag, des heylgen bischoffs* 1502.

Ausf. Perg.; S. abg.; Transfix an Nr. 75. – *Clemens Müller* [16. Jh.]; *8 omen wein zu Neuwyer* [16. Jh.]; *Gültbrief, besagt 4 ohm wein im Büchelberg, so nach besag alter stifts-rechnungen dedt legen* [18. Jh.]; *Seind bey der 1776r Renovation die Grundstücke und Inhabere nicht gefunden worden.* – D; N. 9; No. 9; No. 62. – EAF II Stift Baden-Baden 31.

### 1504 Februar 27

39

Hans *Ryser* und *Michels* Hans von Hatzenweier (*Hatzenwir*) sowie Hans *Kenlin* von Gallenbach (*Kallenbach*) und *Lux Schnider* in der Liehenbach bekunden, daß sie auf Bitten von *Merckels* Hans von Gallenbach und *Jünger Engel* zu Vimbuch (*Fimbuch*) anstelle von † *Schotten Aberlin*, † *Ortliebs* Jörg, † *Trappen* Ulrich und † *Rüre* Heinz, der verstorbenen Bürgen des anhängenden Haupt-

briefs (vgl. Nr. 24) in die Bürgerschaft für Möasers Martin eingetreten sind. – Siegelankündigung: Schultheiß und Richter zu Bühl (*Buhel*) mit ihrem Gerichts-S. – Datum: *uff zinstag nach sant Mathis, des heiligen zwölfbotten tag* 1504.

Ausf. Perg.; S. anh. – EAF II Stift Baden-Baden 17.

### 1505 März 28

40

Mkgf. Christoph zu Baden transsumiert die Stiftung und Freieung von Höfen, Gütern, Zinsen und Gefällen zu Niederbühl, Förch, Daxlanden und Forchheim an das Spital, *usserhalb der statt Baden gelegen*, durch Mkgf. Rudolf im Jahre 1369 (vgl. Nr. 3). – Siegelankündigung: A. – Datum: *uff frytag nach dem heiligen ostertage* 1505.

Ausf. Perg.; S. anh. – *Jacobus Kirsser, doctor, cancellarius subscripsit. – Uber den hoff zu Ferg, besagend, waß friehbeyt er hat* [16. Jh.]; *Privilegia deß gültthofs zu Förch* [17. Jh.]. – F; N. 10; Nro. 74 [?]. – EAF II Stift Baden-Baden 32.

Regest: ZGO 24 (1872) S. 441.

### 1506 März 13 – Straßburg (*Strasburg*)

41

Heinrich von Baustetten (*Bubstetten*), Edelknecht, und seine Ehefrau Agnes Truchseß von Bichishausen (*Bychsenhusen*), wohnhaft zu Straßburg, bekunden, daß sie an Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden folgende Güter um 300 fl rh verkauft haben: den Kornhof zu Ottenhofen (*Hottenhofen*) gen. *Pfifferhof* samt Zugehörungen; das Höflein zu Sinzheim (*Sunßheim*) gen. *Kunscherßhöffelin*, laut Gültbrief über 5 fl für das Stift Baden von Katharina von Windeck, Hug von Kintweilers Tochter, von 1418 November 11 (vgl. Nr. 13); den Rebhof zu Sinzheim *vor dem berg, genant Hinderberg*, mit Haus, Trotten, Hofstätten etc., laut Kaufbrief Hans Röders, Kunzens Sohn, von 1392 Oktober 10 (vgl. Nr. 6); 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Juch Reben zu Sinzheim *vor dem berge*, laut Kaufbrief Hans Röders und seiner Ehefrau Else von Bach von 1400 Oktober 2 (vgl. Nr. 7); 3 Juch Äcker zu Sinzheim *vor dem berge*, laut Kaufbrief Hug von Kintweilers und seiner Ehefrau Else von 1400 Dezember 3 (vgl. Nr. 8). Der Verkauf umfaßt allen Besitz der A. in den Kirchspielen von Sinzheim und Ottenhofen, mit Ausnahme ihres Hauses, Hofs und Kellers am Kirchhof zu Sinzheim. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und leisten Währschaft. – Siegelankündigung: Heinrich von Baustetten und für Agnes Truchseß, die kein eigenes S. besitzt, deren *geswornor vogt* und Vetter Hans von Wehingen. – Datum: *uff fritag noch sant Gregorien, des heiligen babsts tag*, 13. März 1506.

Ausf. Perg.; 2 S. anh.: 1 (Baustetten) besch. – *Khauffbrieff uber den kornhoff zue Ottenhoffen, reebhoff und güether Vormberg, auch hauß, scheur und keller zue Sinzheimb am kirchoff, so ietzt das pfarrhauß daselbsten, anno 1506* [18. Jh.]. – L; No. 52 [verbessert aus 32]. – EAF II Stift Baden-Baden 34.

## 1506 August 6 – Steinbach

42

Die Brüder Wilhelm und Ulrich von Baustetten (*Buwstetten*) zu Maisenburg (*Meyssenburg*) bekunden, daß die Irrungen, die sie mit Badner Stiftsherren hatten wegen etlicher Korn- und Rebhöfe samt Zugehörungen [zu Kartung und im Sinzheimer Kirchspiel], die ihr Bruder † Heinrich und dessen Ehefrau an Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden verkauft haben (vgl. Nr. 41), in der Weise gütlich beigelegt wurden, daß sie gegen Zahlung von 40 fl rh auf näher bezeichnetes Inventar und auf Rechte an den verkauften Gütern verzichten. Mit 100 fl, die am Kaufpreis noch ausstehen, wird das Stift die auf den Hof zu Ottenhofen (*Hottenhoffen*) verschriebene Schuld bei Margarethe, der Witwe Jörg *Knüttels*, selbst tilgen, desgleichen wird es die 60 fl Kapital, die dem Spital zu Baden auf dem *Frowenstucke* zustehen, samt Zinsen übernehmen. Heinrich *Heldt* von Tiefenau (*Tieffnow*), *Metzen Veltin*, *Schüch Hanns* und andere Schuldner haben auf die verkauften Güter *gefrenndt und rechtfertigung furgenommen*. Die A. versprechen, den Schuldbrief wegen der 100 fl Restkaufsumme sowie einschlägige Urkunden, Rödel und Register zu übergeben, quittieren über die 40 fl Ablösesumme, leisten Währschaft und versprechen Schadloshaltung. – Siegelankündigung: die A. sowie Schultheiß und Zwölfer des Gerichts der Stadt Steinbach mit dem Gerichts-S. – Datum: *uff dornstag des heiligen sant Sixt, marterers und babst tag* 1506.

Ausf. Perg.; 3 S. besch. anh. – L; No. 40; No. 69. – EAF II Stift Baden-Baden 33.

## 1506 August 7 – Baden

43

Propst, Dechant und Kapitel des Stifts Baden bekunden, daß sie 1 Juch Matten *im Acker* bei Sinzheim (*Sunßheim*), zwischen dem Hofgut des Klosters Lichtenenthal (*Buren*) und *Betsch Clausen*, wie sie diese von den *vesten* Brüdern Wilhelm und Ulrich von Baustetten (*Buchstetten*) gekauft haben, den *Cuntzen Clausen* und Lorenz *Mattern*, zu Kartung (*Karthum*) am Tiefen Weg gesessen, um 1/2 fl rh Landeswährung und zwei Kapaune, die jährlich zu Martini (11. November) an den Präsenzmeister des Stifts nach Baden fällig sind, zu Erblehen verliehen haben. – Siegelankündigung: die A. mit ihrem Sekret-S. – Datum: *uff frittag nach Sixti pape* 1506.

Ausf. Perg.; S. abg.; dabei Kopie Pap., 18. Jh. – *Zu wissen, das die zwen cappen, so in dysem briefe ingeschriben stend, sind den zuruck gemelten Laurentzen Mattern etcetera nachgelassen worden von gedachtem capittel des stifts zu Baden, das sie dieselben zu geben nicht schuldig sind, und sol diser brief allein fur den halben gulden sunst krefftig sin. Zu urkund myn Vdalrici Carinthe offnen notarii und des obgedachten capitels schrybers der zyt eygen handschrift hie zuruck geschriben uff samstag nach Martini episcopi anno etcetera 20. Car[inthus] notarius manu propria* (17. November 1520); *Nota: Umb diße 7 ß gült ist vermög der ernewerung ein anderer revers, anfangend Ich Lo-*

*rentz Mathern und ich Agnesa sein eheliche baußfraw, endet sich uff mitwoch nach st. Valentini 1517 (18. Februar) [17. Jh.]; Beß[agt] zins uß einer matt zue Sinzen am Dieffen Weeg, so ietzo ein ackher, welchen Hannß Winter zur helfte, Hannß Georg Vogel und Jacob Zeitvogel zur andern helfte allda zue Kartdung inhaben [16./17. Jh.]. – No. 2; No. 10; Num. 50; No. 59. – EAF II Stift Baden-Baden 3.*

**1507 Juni 16****44**

Mkgf. Christoph zu Baden sowie Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden bekunden, daß sie sich wegen des Zehnten *uff dem Angelacker und Wormerßheymer redern* dahingehend geeinigt haben, daß künftig der Zehnt vom Würmersheimer *roder* nach Elchesheim (*Elchisheyem*), jener vom Angelacker aber nach Durmersheim (*Dormerßheyem*) gehört. Der Markgraf hatte behauptet, der Zehnt aus diesen Bezirken gehöre nach Durmersheim, wo zwei Drittel ihm selbst und ein Drittel dem dortigen Kirchherrn zustehen; dagegen hatte das Stift Baden die strittigen Rechte für Elchesheim beansprucht, wo der Zehnt je zur Hälfte an das Stift und an den Markgrafen geht. – Siegelankündigung: die A. und Nikolaus Ritter von Etlingen (*Etlingen*), Kirchherr zu Durmersheim. – Datum: *uff mitwoch nach Viti et Modesti 1507.*

Ausf. Perg.; 3 S.: 1 (Markgraf) abg., 2 (Stift) und 3 (Nikolaus Ritter) besch. anh. – *Betrifft den zehnten im oberveldt zu Würmersheimb* [17./18. Jh.] – H; No. 10; No. 16. – EAF II Stift Baden-Baden 35.

**1513 Mai 2****45**

Hans *Bronnmeister*, Schultheiß zu Steinbach (*Steynbach*), und die *zwölffe gsworne des gerichts daselbst* bezeugen auf Bitten von Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden, daß vor ihnen nach Ausweis des *gerichts urtelbüch* am 23. September 1502 (Fr. nach Matthäus) Güter des inzwischen verstorbenen *Antheng Rödder* von Neuweier (*Newwyler*) für Gülten und Kapital zu Unterpfand verschrieben worden sind. Wilhelm *Röder*, † Antons Sohn und Erbe, verweigert die Gültzahlung und wurde deshalb von den Stiftsherren verklagt. – Siegelankündigung: A. mit dem Stadt- und Gerichts-S. – Datum: *uff monntag, des heiligen crutz abend inventionis genant 1513.*

Ausf. Perg.; S. anh. – *Unfermlich urtelbrief* [16. Jh.]. – No. 42. – EAF II Stift Baden-Baden 36.

## 1515 November 14

46

Der Richter *curie thesaurarie ecclesie Argentinensis* entscheidet zwischen dem Edelknecht (*armiger*) Daniel Mülfeld (*Mylfeldt*), Kläger, sowie Dekan und Kapitel des Kollegiatstifts zu Baden, Beklagten, wegen Freigabe der Hälfte des [oberen] Schlosses (*domus seu castrum*) zu Neuweier (*Nehewyr*) samt Zugehörungen, darunter die beiden Wälder *Röder weldlin* und *Bronbach*, zugunsten der Beklagten. Der Kläger hat durch seinen Advokaten Franziskus *Paewel* unter Vorlage von vier besiegelten Urkunden erklären lassen, Walther d. Ä. von Müllenheim (*Mulheim*), der Vater seines Schwiegervaters, habe einst von Wilhelm und Anton Röder jährliche Einkünfte auf dem halben Schloß samt Zugehörungen gekauft. Hernach seien Anton Röder und Konrad zum Stein gen. von Reichenstein (*Rychenstein*), Nachfolger und Erbe Wilhelm Röders, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen und durch Walther von Müllenheim vor dem Hofgericht zu Rottweil verklagt worden; da aber Röder und Stein sich dem rechtlichen Austrag entzogen hätten, seien sie in den kaiserlichen Bann erklärt und der streitige Besitz Müllenheim zur Übernahme zugesprochen worden. Dennoch hat das Stift Baden die fraglichen Güter für sich behalten, genutzt und die Herausgabe verweigert. Im Gang der im einzelnen wiedergegebenen Verhandlung kann der Syndikus der Beklagten deren Position als rechtmäßig erweisen. – Datum: 14. November 1515. – Siegelankündigung: A. mit dem S. seines Gerichts.

Ausf. Perg. lat.; S. abg. – In plica: *Paulus Leoparth notarius subscripsit. – Neuweyer, das schloß undt zwen weldt* [16. Jh.]; *Originale sententiae pro possidenda medietate castri et duarum silvarum contra Danielem Mülfeldt et pro ecclesia Badensi 1515* [16./17. Jh.]; *Findet sich von denen 100 fl capital, wie das anlehen in dem hier anliegenden obligationsbrief besagt, nichts in überschafners rechnungen* [18. Jh.]. – No. 66. – EAF II Stift Baden-Baden 37.

## 1517 Februar 18

47

Lorenz *Mattern* und seine Ehefrau Agnes, seßhaft zu Kartung (*Karthung*), unten am Dorf Sinzheim (*Sunnßheyem*) gelegen, bekunden, daß, nachdem † Kunz *Claus* von Kartung, mit dem gemeinsam sie von Propst, Dechant und Kapitel des Stifts Baden ein Stück Acker zu Kartung als Erblehen erhalten haben (vgl. Nr. 43, im Wortlaut inseriert), verstorben und der Erbbestand nun auf sie allein übergegangen ist, der Lehnherr ihnen von dem ihm geschuldeten Zins die beiden Kapaune erlassen hat und sich mit  $\frac{1}{2}$  fl rh Landeswährung begnügen will. – Siegelankündigung: das Gericht zu Sinzheim. – Datum: *uff mitwuch nach santt Valentinus tag* 1517.

Ausf. Perg.; S. besch. anh.; dabei Kopie Pap., 18. Jh. – *Nota, das die zwen cappen, in diesem brief gemelt, nit gegeben werden sollen und nachgelassen sind a capitulo sabbato post Martini anno etcetera 20* (17. November 1520), *quod ego Vdabricus Carinthus notarius publicus et pro tunc scriba capituli hoc meo chyrographo protestor; Laurentien matten* [16. Jh.]; *Modo Hannß Lorentz* [16. Jh.]; *Modo Hannß Winter undt consorten* [16. Jh.]; *Matten umb jehrlichen 30 x zins* [17. Jh.]. L.; ad Nm. 2; No. 10; Num. 50; No. 59. – EAF II Stift Baden-Baden 3.

## 1517 Februar 18

48

Jakob *Schmidt*, seßhaft zu Sinzheim (*Sünnßheym*), und seine Ehefrau Ennelin bekunden, daß  $\frac{1}{2}$  [ $1\frac{1}{2}$  – vgl. Nr. 55] Juch näher bezeichnete Reben und Äcker am *Fuchßberg* in Sinzheimer Kirchspiel, die sie, ohne dafür einen schriftlichen Nachweis erbringen zu können, als Erblehen besitzen, und die das Stift Baden kürzlich gekauft hat, ihnen von Propst, Dechant und Kapitel dieses Stifts zu Erblehen verliehen wurde. Der jährlich zwischen Mariä Himmelfahrt (15. August) und Mariä Geburt (8. September) fällige Erblehnzins beläuft sich auf 2 Viertel Hafer Sinzheimer Sestermaß. Das Gut ist mit 6 Maß Weingült zugunsten der Pfarrkirche St. Martin zu Sinzheim belastet; desgleichen gibt *Abrechts Jacob* zu Sinzheim 6 Maß Wein. – Siegelankündigung: Schultheiß und Gericht zu Sinzheim mit dem Gerichts-S. – Datum: *uff mitwuch nach sannt Valentinus tag* 1517.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – No. 15; No. 64. – EAF II Stift Baden-Baden 38.

## 1517 März 26 – Baden

49

Hans *Kechler* von Schwandorf (*Sweindorff*) d. Ä., seßhaft zu Pforzheim (*Pfortzheym*), bekundet, daß er an Propst, Dechant und Kapitel des Stifts ULF, St. Peter und Paul zu Baden seinen Rebhof gen. Schweighof (*Sweighofe*) unter Altwindeck (*Altenwindeck*) und den Kornhof zu Lauf (*Lauffe*) unter Neuwindeck (*Nüwenwindeck*) mit Äckern, Matten, Reben, Häusern, Scheuern, Gärten, Trotten, Wäldern und Büschen, wie Reinhard von Windeck diese Güter innehatte, näher bezeichneten Gülden sowie dem großen und kleinen Zehnt verkauft hat; der Verkauf umfaßt auch Vieh, Fässer, Bütten, Zuber und sonstiges Inventar des Rebhofs. Der A. hat diesen Besitz von seiner Ehefrau † Margarethe von Windeck geerbt. Er quittiert über die Kaufsumme in Höhe von 650 fl rh, leistet Währschaft und übergibt alle zugehörigen Unterlagen. Die Güter sind mit 13 ß 4 d Straßburger Währung zugunsten der gemeinen Präsenz zu Ottersweier (*Otterßwir*), mit 2 ß d zugunsten der Brigitten-Kaplanei (*Bryden-*) zu Sasbach (*Saßpach*) sowie mit 2 d zugunsten des Markgrafen von Baden belastet. – Siegelankündigung: A., Bastian von Windeck, Kirchherr zu Ottersweier, und Wolf von Windeck. – Datum: *uff dornstag nach annunciatio-nis Marie* 1517.

Ausf. Perg.; 3 S.: 1 (Hans Kechler) besch. anh., 2 (Bastian von Windeck) abg., 3 (Wolf von Windeck). – *Bühl* [17./18. Jh.]. – L; No. 23; No. 58 1/2. – EAF II Stift Baden-Baden 39.

1517 Juni 8

50

Hans *Yelin* von Nagold (*Nageltt*) und seine Ehefrau Dorothea von Baden, ge-  
essen zu Ottersweier (*Otterßwyer*) bekunden, daß sie an Propst, Dechant und  
Kapitel des Stifts ULF zu Baden eine Gült von 3 fl rh Landeswährung verkauft  
und dafür ihr Haus und Hof [zu Ottersweier], *ist ein malmulin*, samt näher  
bezeichneten Zugehörungen und Gerechtsamen zu Unterpfang verschrieben  
haben. Zinstermin ist Fronleichnam. Die Verkäufer quittieren über die Kauf-  
summe in Höhe von 60 fl rh. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis  
bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Hans Ludwig *Ycher* von Biringen,  
Vogt zu Achern, und die geschworenen Zwölfer des Landgerichts daselbst mit  
dem Gerichts-S. – Datum: *uff montag nach dem sonntag Trinitatis* 1517.

Ausf. Perg.; S. abg. – *Zu wyssen, als dye richter, die söllich gut unnd unnderpfannnd, in  
dissem bryeff inseryert und bestimpt, für dye 60 gülden houptguts geacht und geschetzt,  
harinne in dyssem brieffuß vergesßlicheyt nit myt iren nammen ingeschryben und be-  
nempt sind worden, so sind sye doch alhier zurück obgeschribner ding zu gezugniß und  
warem urkund myt iren namen specifiert in forma wye hernach geschryben stett: Wyr  
hienach genanten, nemlich Hanns Grapp und Röschen Jacob, zwen geschworne zwölf-  
fer des gerichts zu Achern, bekennen mit dyssem bryeff und sagent by unnsern eydes-  
pflichten, die wyr an das gericht gethon haben, das disse ingeschribene underpfand  
zweymal als gut synd als das houptgutt und für dye obgeschribenen dry gülden gelts  
genugsam und wol versichert und beleydt synnd etc. Joannes Schich, notarius, in fidem  
subscripsit [von gleicher Hand]; Hanns Vlin zu Otterswyler 3 gulden uff corporis  
Christi, was uf Barnabe apostoli 1517, 11. Juny, gibt vor zinß 7 virteil 1 1/2 sester korns  
2 ß d Strasburger [16. Jh.]; Ottersweyer [17. Jh.]. – D; No. 18; 20. – EAF II Stift Baden-  
Baden 40.*

1518 Januar 27

51

Wolf von Windeck bekundet, daß in der Zeit seiner Minderjährigkeit seine  
Vormünder Hans *Bock*, Ritter, und Nikolaus von Fleckenstein seinen Kornhof  
zu Breithurst (*Breytenhürst*), den seinerzeit Hans Treger und dessen Ehefrau  
Apollonia gegen 32 Viertel Roggen erblehnsweise innehatten, vorbehaltlich eines  
Wiederlösungsrechts für den A. um 320 fl an Propst, Dechant und Kapitel  
des Stifts zu Baden verkauft haben. Weil der Hof den Erblehnszins nicht mehr  
erträgt, hat das Stift dem A. die Wiederlösung angeboten, die dieser jedoch  
nicht in Anspruch nehmen will. Da aber ein neuer Hofmann sich nicht finden  
läßt, hat das Stift den Hof anderweit verkauft. Der Käufer will jedoch den Hof  
zu freiem Eigen besitzen und lehnt ein Wiederkaufsrecht des A. ab. Daher ver-  
zichtet dieser auf das ihm vorbehaltene Wiederlösungsrecht. – Siegel-  
ankündigung: A. – Datum: *uff dinstag nach sant Pauls bekerung tag* 1518.

Ausf. Perg.; S. anh. – C; No. 23; No. 71. – EAF II Stift Baden-Baden 41.



## 1518 Dezember 1

52

Klaus *Falck*, auf dem Fremersberg (*Freymersperg*) außerhalb der Stadt Baden gegessen, und seine Ehefrau Barbara bekunden, daß sie mit Zustimmung des Mkgf. Philipp zu Baden dem Johann *Hammann*, Vikar am Stift zu Baden und Pfründner am St. Erhard-Altar in ULF Spital daselbst, und dessen Nachfolgern an besagtem Altar einen jährlich zu Martini (11. November) fälligen Zins in Höhe von 10 ß d markgräflicher Währung um 10 lb d verkauft und für die pünktliche Entrichtung des Zinses 4 Tagwan näher bezeichnete Matten, *obwendig dem Saßenbach gelegen*, zu Unterpand gesetzt haben. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Baden mit dem Stadt-S sowie Mkgf. Philipp mit seinem Sekret-S. – Datum: *uff mittwoch nach Andree apostoli* 1518.

Ausf. Perg.; 2 S.: 1 (Markgraf) anh., 2 (Stadt) abg.; dazwischen ein vermutlich nicht benutzter Presseleinschnitt. – In plica: *Hieronimus Veuß doctor subscripsit. – Gibt yetz Hans Seytz am Freimersperg 1539; Yetz Gorgaß Schulmeyster* [16. Jh.]; *Modo yetz Wilhelm Steffany vom hoff in Saurserg* [16. Jh.]; *Anthony Walch 86* [16. Jh.]; [unleserlich, 17. Jh.]; *Capital und zinns sind in abgang geschriben, mithin für verlohren angesehen worden* [18. Jh.]. – No. 18; No. 70. – EAF II Stift Baden-Baden 42.

## 1519 Januar 19

53

Klaus *Göll*, Bürger zu Baden und Wirt zum *Spies* daselbst, und seine Ehefrau Margarethe bekunden, daß sie dem Hans *Sygart*, Bürger zu Baden, und dessen Ehefrau Barbara 2 fl rh Landeswährung jährlich zu St. Anton (17. Januar) in Baden fälligen Zinses um 40 fl rh verkauft und für dessen pünktliche Bezahlung ihre beiden näher bezeichneten *halten und wyren zu Baden vor dem unndern thor* zu Unterpand gesetzt haben. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Amtsverweser und Gericht zu Baden mit dem Stadt-S. – Datum: *mittwochs nach Anthonii* [15]19.

Kopie Pap. besch., beglaubigt durch den Badner Stadtschreiber [Name Textverlust] am 22. Oktober 1546. – *Quidung einer gültverschribung uber 2 gulden gülten jarlich, so Claus Gol, bürger und wirt zum Spieß zu Baden geben hatt etc. Daruff hatt man probiert und dargethon die fünff schilling pfenning an sanct Jörgen vicariat zu Baden gehörig, so Jacob Baltz, wirt zum Balrich, von den gütern und underpfanden, inn disser verschribung inseriert, geben sol. Actum anno 1546. Nicolaus Seger, senior canonicus vice decanus, subscripsit.* [16. Jh.]; *Sanct Georgen vicariat betreffend* [16. Jh.]; *Am ersten zinß der 3 ß 4 d hat herr baron Plittersdorff daß capital 1681 abgelöst, überige 5 ß seindt noch nit gefunden* [18. Jh.]. – C; No. 47. – EAF II Stift Baden-Baden 43.

## 1520 März 16 – Baden

54

Philipp von Windeck, seßhaft zu Neuwindeck (*Nuwen Windeck*) bekundet, daß er an Propst, Dechant und Kapitel des Stifts ULF, St. Peter und Paul zu Baden seinen [Anteil am] großen und kleinen Kappelwindecker (*Cappel*) Zehnt, wie diesen sein † Vater innehatte, um 56 fl rh verkauft hat. Der Verkäufer quittiert über die Kaufsumme und leistet Währschaft. – Siegelankündigung: A. – *uff frytag nach Gregorii, des heyligen babstes tag 1520.*

Ausf. Perg.; S. anh. – ... *Cappeler zehenden teyl* ... [16. Jh.]. – No. 10; No. 25. – EAF II Stift Baden-Baden 44.

## 1520 Juli 28 – Baden

55

Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden bekunden, daß sie Rudolfs *Hansen* gen. *Scholhans*, zu Sinzheim (*Sunsheim*) seßhaft, und dessen Ehefrau Katharina 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Juch näher bezeichnete Reben und Äcker am *Fuchsberg* in Sinzheimer Kirchspiel, die früher Jakob *Schmid* und seine Ehefrau Ennel innehatten [vgl. Nr. 48], erblich verliehen haben. Der jährlich zwischen Mariä Himmelfahrt (15. August) und Mariä Geburt (8. September) nach Baden fällige Erblehnzins beläuft sich auf 2 Viertel Hafer Sinzheimer Sestermaß. – Siegelankündigung: A. mit dem Sekret-S. des Stifts. – Datum: *uff samstag nach sanct Jacobs, des heiligen apostels tag, 1520.*

Insert in Nr. 56.

## 1520 August 8

56

*Rudolfs Hans* gen. *Schölhans*, seßhaft zu Sinzheim (*Sunsheym*), und seine Ehefrau Katharina bekunden, daß sie von Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Juch Reben und Äcker am *Fuchsberg* im Sinzheimer Kirchspiel zu Erblehen erhalten haben. Der Erblehnbrief von 1520 Juli 28 (vgl. Nr. 55) ist im Wortlaut inseriert. – Siegelankündigung: Schultheiß und Gericht zu Sinzheim mit dem Gerichts-S. – Datum: *uff mittwoch nach Sixti martyris 1520.*

Ausf. Perg.; S. anh. – *Weglen der Fuchsberg, jezo reeben, alß sein statt deß haberns 2 obmen wein jährlichen verglichen* [17. Jh.]. – No. 2 [gestrichen]; N. 58; No. 65. – EAF II Stift Baden-Baden 45.

## 1520 November 15

57

*Trübel* Hans, seßhaft zu Müllenbach (*Mülenbach*) im Kirchspiel Steinbach (*Steynbach*), und seine Ehefrau *Elsbet* bekunden, daß sie dem *Barbara*-Altar in der Stiftskirche zu Baden und deren jeweiligem Kaplan einen jährlich zu *Martini* (11. November) fälligen Zins in Höhe von 7  $\beta$  d markgräflicher Währung um 10 fl rh Landeswährung verkauft haben. Die Verkäufer quittieren gegenüber *Nikolaus Seger*, Vikar und derzeitigem Kaplan der genannten Pfründe, über die Kaufsumme. Für die pünktliche Bezahlung des Zinses setzen sie näher bezeichnete Reben (5 Steckhaufen) zu Müllenbach als Unterpfand. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: *Hans Bronnmeister*, Schultheiß zu Steinbach, und die Zwölf des Gerichts daselbst mit dem Gerichts- und Stadt-S. – Datum: *dornstags nach sant Martins tag, des heilgen bischoffs* 1520.

Ausf. Perg.; S. abg. – *Dat pro nunc Hartbrechts Jacob* [16. Jh.]; *Alt Keifferlins erben* [16. Jh.]; *Modo Georg Graffen witib* [17. Jh.]; *Ist nicht in alten Rechnungen zu finden* [18. Jh.]; *Das Capital ad 10 fl mus abgelöst worden seyn, weiln dasselbe nicht mehr in Rechnungen läuft* [18. Jh.]. – B; No. 19. – EAF II Stift Baden-Baden 46.

## 1526 November 10

58

*Martzolff Ott im Selich* und seine Ehefrau *Katharina* bekunden, daß sie mit Billigung des Mkgf. *Philipp* zu Baden dem *Bernhard Geminger*, Vikar und Inhaber der Frühmeßpfründe ULF in der Stiftskirche zu Baden, sowie dessen Nachfolgern einen jährlich zu *Martini* (11. November) fälligen Zins in Höhe von 2  $\beta$  d [!] markgräflicher Landeswährung um 2 lb d verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme. Für die pünktliche Entrichtung des Zinses setzen sie 1 Tagwan näher bezeichnete Matten *inn der Michelbach* zu Baden als Unterpfand. Zuvor wurde dieser Zins durch *Martzolff Rietclaus* von einem Gut am *Fremersberg* (*Freyemersperg*) geschuldet, das jetzt *Klaus Falck* innehat und das nunmehr für ledig erklärt wird. – Siegelankündigung: *Schultheiß*, Bürgermeister und Gericht der Stadt Baden mit dem Stadt-S. – Datum: *uff sant Martins abendt* 1526.

Ausf. Perg., wasserfleckig; S. abg. – 2  $\beta$  5 d *sagend* [16. Jh.]; 2  $\beta$  5 d *jerliche uff Martini an unser frauwen frymeßpfrin Marzolff Ott, am geltt synd vorhin gestanden uff den gutern, am Fremersperg geben worden, mit 8  $\beta$  d, onableßig* [16. Jh.]. – C; No. 14. – EAF II Stift Baden-Baden 47.

## 1529 August 31

59

*Martzolff Kenlin*, Hans *Kenlins* Sohn von Gallenbach, wohnhaft daselbst, bekundet, daß er auf Bitten von *Mercklins* Hans von Gallenbach und *Jüngers* Hans von Hatzenweier (*Hatzenwyr*) anstelle des † *Michels* Hans von Hatzenweier, gewesenen Bürgen für den anhängenden Hauptbrief (vgl. Nr. 24), in die Bürgerschaft für *Mosers* Martin eingetreten ist. – Siegelankündigung: *Matthias Kyrser*, Vogt zu Bühl (*Buhell*). – Datum: *uff zynnstag nach sanct Adolffs tag* 1529.

Ausf. Perg.; S. anh.; mit Transfix Nr. 24. – EAF II Stift Baden-Baden 17.

## 1530 Januar 16

60

Mkgf. Philipp zu Baden bekundet, daß sein Hofgericht in dem zwischen *Venus Mattern*, Wittummeier zu Sinzheim (*Synssheym*), wegen Dr. iur. *Hochperg*, Propst zu Pforzheim (*Pfortzheym*), als Kirchherrn zu Sinzheim, Kläger einerseits, sowie Hans *Ybach*, Hans *Deck* d.A., Heinrichs Hans, Heinrich, Klaus *Seyler* und anderen Bürgern zu Steinbach, Beklagten andererseits, durch das Stadtgericht zu Steinbach zugunsten der Beklagten entschiedenen Streit wegen Verweigerung des in den genannten Wittumhof gehörigen Heuzehnten von näher bezeichneten Matten im Steinbacher Kirchspiel nach Appellation seitens des Klägers erkannt hat wie folgt: Die Beklagten müssen den Heuzehnt von den genannten Matten entsprechend dem Herkommen geben wie ihre Nachbarn, jedoch haben Dr. *Hochperg* und sein Wittummeier darüber hinaus keinen Anspruch auf den Heuzehnt von Matten im Steinbacher Kirchspiel. – Siegelankündigung: A. mit seinem Sekret-S. – Datum: *uff montag nach sanct Hylarien tag* 1530.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – In plica: *Hanns Bernhart Nibelspach*, *diyser zyt hoffgerichtsschriber*, *subscripsit*. – No. 63; No. 69. – EAF II Stift Baden-Baden 48.

## 1531 September 29

61

Eucharius *Leyer* und seine Ehefrau Elisabeth bekunden, daß sie mit Billigung des Mkgf. Philipp zu Baden von Hans *Sigwart* und *Gaspar* Hecker, Pflegern der Kinder † *Alexander Geltzers*, ein Kapital in Höhe von 20 fl markgräflicher Landeswährung aufgenommen haben, und quittieren über den Erhalt des Darlehens. Sie verpflichten sich, das Kapital jährlich zu Michaelis (29. September) mit 1 fl zu verzinsen und setzen als Unterpfand 1 Juch näher bezeichnete Reben am *Hardtberg*, deren Bonität durch Schultheiß und Gericht zu Baden anerkannt ist. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Schultheiß, Bürgermeister und Gericht zu Baden mit dem Stadt-S. sowie Mkgf. Philipp mit seinem Sekret-S. – Datum: *uff Michaelis* 1531.

Ausf. Perg.; 2 S.: 1 (Markgraf) anh., 2 (Stadt) Rest anh. – In plica: *Hieronimus Veuß doctor subscripsit*. – *Jetzt Groß Jacob zu Balg* [16. Jh.]; *Jetzt Jacob Hauß zu Schweykhrodt anno 1629*. – Num. 40; No. 42. – EAF II Stift Baden-Baden 49.

## 1535 März 13

62

Stephan *Hagenawwer*, Bürger zu Baden, und seine Ehefrau Anna bekunden, daß sie mit Billigung der Mkgff. Bernhard und Ernst zu Baden, Gebrüder, von Wilhelm *Fürer*, Kaplan am Nikolaus-Altar im Sondersiechenhaus zu Baden, 12 lb d Kapital markgräflicher Währung aufgenommen haben, und quittieren über den Empfang des Darlehens. Sie verpflichten sich, das Kapital jährlich zu Letare mit 12 ß d zu verzinsen und setzen als Unterpfand ihr Haus *in der Rotenbach* zu Baden sowie näher bezeichnete Liegenschaften, deren Bonität durch Schultheiß und Gericht zu Baden anerkannt ist. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Schultheiß, Bürgermeister und Gericht zu Baden mit dem Stadt-S. sowie die Mkgff. Bernhard und Ernst mit ihren Sekret-S. – Datum: *uff sampstag nach Letare 1535*.

Ausf. Perg.; 3 S.: 1 (Mkgf. Bernhard) besch. anh., 2 (Mkgf. Ernst) abg., 3 (Stadt) Rest anh. – In plica: *In absentia domini Jheronimi Vehi cancellarii Nicolaus Schmyrer secretarius subscripsit.* – *Steffan Hagenawwer genant Falckner zu Baden* [16. Jh.]; *Ad beneficium s. Nicolai in Leprosorio* [16. Jh.]; *Herr doctor Aschmanß wittib von der Steingruben, anno 1629; Die herren patres Societatis Jesu alhir von der Steingruben zu Scheuren* [17./18. Jh.]; *Aniezo Johann Heinrich Schleichers fraw wittib von ihrem Mezgeragger zue Scheuren* [17./18. Jh.]; *Dieses ist ein Capital von 12 lb d und laut 1775r Rechnung fol. 44a verlohren gegangen.* – No. 1; N. 58; No. 58. – EAF II Stift Baden-Baden 50.

## 1539 Dezember 15

63

Hans *Schußler* und seine Ehefrau Margarethe sowie Bastian *Ölschlaher* und seine Ehefrau Katharina, *alle ußer der Farnhalden* im Amt Steinbach, bekunden, daß sie mit Billigung ihrer Herrschaft Baden 35 fl Kapital von Dominikus *Khantz*, Vikar des Stifts zu Baden und Inhaber ULF Pfründe im Spital dasselbst, aufgenommen haben, und quittieren über den Empfang des Darlehens. Sie verpflichten sich, das Kapital jährlich zu Nikolaus (6. Dezember) mit 1 fl und 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ß d markgräflicher Währung zu verzinsen und setzen – [Hans *Schußler* für 20 fl Kapital], Bastian *Olschlaher* für 15 fl Kapital – als Unterpfand näher bezeichnete Liegenschaften zu Varnhalt, deren Bonität durch Schultheiß, Bürgermeister und Gericht zu Steinbach anerkannt ist. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Schultheiß, Bürgermeister und Gericht zu Steinbach mit dem Stadt-S. sowie die Vormundschaft der minderjährigen Markgrafen mit ihrem Vormundschaftssekret-S. – Datum: *monntags nach Lucie virginis 1539*.

Ausf. Perg.; 2 S.: 1 (Vormundschaft) anh., 2 (Steinbach) besch. anh. – In plica: *In absentia domini cancellarii Nicolaus Schmyer secretarius subscripsit.* – *Daran geben 1 gulden Martin Kast zu Steinbach, hierfür closter Schwartzach, 7 ß d Jacob Helmers erben in der Varnhalden, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ß d Bernhart Steiner* [16./17. Jh.]; *Heit, dato den 19ten Septembris anno 1662 seindt an hierin vermeltem capital der 35 fl durch deß löblichen gotteshaus*

*Schwartzach schaffnern, herren Johann Jacob Fritzen, zue guetem deß stifts begnien abgelöst worden benantlich zwanzig gulden, so daß gotteshausß Schwartzach biß daher an dießem capital schuldig gewesen, und ist bedeutem gotteshausß dießer ablößung halben gebührende schadloßquittung außgehändiget worden, daß also ermeltes gotteshausß an inserirtem capital weiters nichts restiret, daß bezeiget underzogene handschriften: Alexander Rath, probst zu Baden, subscripsit, deß löblichen stifts Baden schaffner Daniel Lamb subscripsit; Die uberige 15 fl mießen mutmaßlich Jacob Hönnig, Georg Walter undt consorten an der Vahrenhalden haben, woran Honig 7 ß undt Walter 3 fl 6 xr lauth stiftsrechnungen, so dermahlen ungebilig [17./18. ]h.; Dieses capital ad 10 fl ist laut 1775r Rechnung No. 33 fol. 35b als verlohren abgelöst angemerckt worden. – No. 34. – EAF II Stift Baden-Baden 51.*

### 1539 Dezember 21

64

Mathis Muller von Affental (*Affenenthal*) im Amt Steinbach (*Steynnbach*) und seine Ehefrau Anna bekunden, daß sie mit Billigung ihrer Herrschaft Baden um 40 fl Kapital dem *Liennhart Kleeber*, Vikar des Stifts zu Baden und Inhaber der Gutleut-Pfründe daselbst, und seinen Pfründnachfolgern eine jährlich zu St. Thomas (21. Dezember) fällige Gült in Höhe von 2 fl markgräflicher Währung verkauft haben, und quittieren über die Kaufsumme. Als Unterpfand für die pünktliche Entrichtung der Gült setzen sie näher bezeichnete Liegenschaften zu Affental, deren Bonität durch Schultheiß, Bürgermeister und Gericht zu Steinbach anerkannt ist. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Schultheiß, Bürgermeister und Gericht zu Steinbach mit dem Stadt-S. sowie die Vormundschaft der minderjährigen Markgrafen mit ihrem Vormundschaftssekret-S. – Datum: *uff Thome apostoli 1539.*

Ausf. Perg.; 2 S.: 1 (Vormundschaft) anh., 2 (Steinbach) Rest anh. – In plica: *In absentia domini cancellarii Nicolaus Schmyer secretarius subscripsit.* – Jetzt *Michael Zoller unnd Michael Miller zue Affenthal, anno 1635; Anno 1641 Gregorius Deeheber undt Hanß Meyer; Anno 1685 Andres Mast undt Martin Meyer zue Affenthal; Dieses Capital ad 40 fl ist Innhalt 1775r Rechnung fol. 62b als verlohren angesehen und daher in Abgang geschrieben worden.* – E; No. 1; N. 13; No. 28; No. 38. – EAF II Stift Baden-Baden 52.

### 1541 März 31

65

Hans *Zepfflin* und seine Ehefrau Ursula in der *Schneckenbach* im Amt Steinbach bekunden, daß sie mit Billigung von Vormundschaft, Statthaltern und Räten zu Baden dem *Dieboltt, gasthaltern zum Krydvoegel zu Baden*, und dessen Ehefrau Barbara eine jährlich zu Mariä Verkündigung (25. März) fällige Gült in Höhe von 1/2 fl markgräflicher Währung um 10 fl verkauft haben, und quittieren über die Kaufsumme. Als Unterpfand für die pünktliche Entrichtung der Gült setzen sie 3 Steckhaufen näher bezeichnete Reben. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Schult-

heiß und Zwölfer der Gerichts zu Steinbach (*Steynbach*) mit dem Stadt-S. sowie die Vormundschaft der minderjährigen Markgrafen Philibert und Christoph mit ihrem Vormundschaftssekret-S. – Datum: *uff donnerstag nach unser lieben frauwen tag irer verkundung, anunciationis Marie genant*, 1541.

Ausf. Perg.; 2 S.: Reste anh. – In plica: *In absentia domini cancellarii Nicolaus Schmyer secretarius subscripsit. – Jetzundt Frantz Zepflin* [16. Jh.]; *Lauth ubergabßbrief No. 43* [16./17. Jh.]; *Das Capital ad 10 fl ist besag 1775r Rechnung fol. 39b als verlohren verausgeben worden. – No. 35; Nro. 35; Num. 108.* – EAF II Stift Baden-Baden 53.

**1541 Mai 9**

66

Katharina, † Jakob *Trapps* Witwe, zu Sinzheim (*Sünßheim*), sowie Jakob, Hans, Anstett, Martin und weitere, nicht namentlich genannte Geschwister, † Jakob *Trapps* Kinder, bekunden, daß sie an Dekanatsverweser und Kapitel des Stifts zu Baden 4 Tagwan näher bezeichnete Matten zu Sinzheim um 100 fl markgräflicher Landeswährung verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und leisten Währschaft. – Siegelankündigung: Schultheiß und Gericht zu Sinzheim mit dem Gerichts-S. – Datum: *uff mentag nach dem sonntag Jubilate* 1541.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – *L; No. 67; 69.* – EAF II Stift Baden-Baden 54.

**1545 Februar 7**

67

Hans *Bierman* zu Leiberstung (*Leyberstung*) und seine Ehefrau Dorothea bekunden, daß sie an Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden einen jährlich zu ULF Lichtmeß (2. Februar) fälligen Zins in Höhe von 1 fl Badner Währung um 20 fl verkauft haben, und quittieren über die Kaufsumme. Als Unterpfand für die pünktliche Entrichtung des Zinses setzen sie 2<sup>1/2</sup> Juch näher bezeichnete Äcker, deren Bonität durch Amtmann und Gericht zu Steinbach (Schätzer: Veltin *Julcher* und Wendel *Frietsch*) anerkannt ist. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Amtmann und Gericht zu Steinbach mit dem Gerichts-S. sowie die Vormundschaft, Statthalter und Räte zu Baden mit ihrem Vormundschaftssekret-S. – Datum: *uff sampstag nach unser frauwen liechtmeß* 1545.

Ausf. Perg.; 2 S. anh.: 1 (Vormundschaft) besch. – In plica: *Ex iussu domini cancellarii Nicolaus Schmyer secretarius subscripsit. – Laiberstung* [16. Jh.]; *Michel Runst unnd Martzolff Winter daselbst* [16. Jh.]; *Jetz Marx Mekhler* [17. Jh.]; *Findet sich nicht in alten Rechnungen* [18. Jh.]; *Dieses Capital ad 20 fl lauft schon lang nicht mehr in der Oberschafneyrechnung, ist also zu glauben, daß dasselbe auch schon vor langem wieder abgelöst worden* [18. Jh.]. – *D; No. 23; Num. 92.* – EAF II Stift Baden-Baden 55.

## 1545 April 25

68

Hans *Rudolph*, seßhaft zu Scheuern (*Scheuren*), und seine Ehefrau Anna bekunden, daß sie dem Melchior *Gienger* als Inhaber des St. Georg-Vikariats am Stift zu Baden eine jährlich zu Georgi (23. April) fällige Gült in Höhe von 1 fl markgräflicher Landeswährung um 20 fl verkauft haben, und quittieren über die Kaufsumme. Als Unterpfand für die pünktliche Entrichtung der Gült setzen sie 15 Steckhaufen näher bezeichnete Reben am unteren Hardberg (*Hartperg*), deren Bonität durch Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Baden anerkannt ist. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Baden mit dem Stadt-S. – Datum: *uff samstag nach sanct Jörgen, des heilligen ritters tag*, 1545.

Ausf. Perg.; S. Rest anh. – Circa 1600/601/602 etcetera *Martin Kärcher*; Jetzt *Hannß Kärcher zu Scheuren* [17. Jh.]. – F; No. 23. – EAF II Stift Baden-Baden 56.

## 1545 Juli 16

69

Anton *Heckhner*, alter Wirt zum Salmen und Bürger zu Baden, und seine Ehefrau *Magdalena Volmerin* bekunden, daß sie an Dekanatsverweser und Kapitel der Stifts zu Baden 5 $\frac{1}{2}$  fl jährlich zu Martini (11. November) fälliger Gülden aus zwei Gültbriefen – der eine ausgestellt 1534 Dezember 13 (*uff sanct Lucie, der heilligen jungfrowen tag*) von Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Grosssachsenheim (*Grossen Sachsenheim*) über 2 $\frac{1}{2}$  fl, der andere ausgestellt 1533 November 11 (*uff sanct Martins tag*) von *Bartle Kath*, *Kaspar Drinckhlin* und anderen [zu Beihingen] über 3 fl – um 110 fl markgräflicher Landeswährung verkauft haben (vgl. Nr. 79). Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und leisten Währschaft. – Siegelankündigung: A. und *Rudolf Andler*, Stadtschreiber zu Baden. – Datum: *uff dornstag nach Margrethe, der heilligen jungfrowen tag*, 1545.

Ausf. Perg.; 2 S.: Reste anh. – Zu *Grossen Sachsenheim* 2 $\frac{1}{2}$  gulden, *Bybingen* 3 gulden. – B; No. 81. – EAF II Stift Baden-Baden 57.



## 1545 November 12

70

Hans, Veltin und Wendel *die Krumben*, Gebrüder zu Müllhofen (*Mulhoven*) im Amt Steinbach, bekunden, daß, nachdem sie den erblehnbaren Schollenhof (*Scholhof*) käuflich erworben haben, die Herrschaft Baden als Kollator und Martin *Klein* als derzeitiger Inhaber ULF Pfründe im Stift zu Baden ihnen erlaubt haben, Haus und Scheuer dieses Hofes, die *in mergelichen abgange khome* sind, abzubrechen. Für die pflichtgemäße Bewirtschaftung der Güter und die pünktliche Entrichtung des schuldigen Erblehnzinses in Höhe von 11 Vierteln Korn setzen sie näher bezeichnete Liegenschaften (2 Tagwan Matten, 2 Juch Feld), deren Bonität durch Bürgermeister und Gericht zu Sinzheim (*Sunßheim*) anerkannt ist, zu Unterpfund. Zuvor war der Schollenhof im Besitz von *Albrechts Hanns* und dessen Ehefrau *Breyda* zu Sinzheim sowie *Schleiffen Matthern* und dessen Ehefrau Margarethe zu Kartung (*Karthung*), die ihn mit Billigung von Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden zur Hälfte von ULF Pfründe in der Badner Stiftskirche zu Erblehen trugen (Zins von 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel Korn) und die andere Hälfte, wovon sie derselben Pfründe weitere 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel Korn zinsten, von denen von Bach käuflich erworben haben. Hernach ist der Hof über *Koppen Rudolf* in den Besitz der A. gelangt. – Siegelankündigung: Kaspar *Sickel*, Amtmann zu Steinbach, sowie Bürgermeister und Gericht des Dorfs Sinzheim mit dem Dorf-S. – Datum: 12. November 1545.

Ausf. Perg.; S. Rest anh. – No. 5; No. 21. – EAF II Stift Baden-Baden 58.

## 1546 April 26

71

Die Kapitulare des Stifts zu Baden – *Petrus Geyger, Udalricus Frick, Joannes Schmaltz, Michael* [Zuname unleserlich], *Dominicus Kautz und Leonhardus Kleber* – bekunden, daß sie für Melchior *Gienger*, Inhaber des St. Georg-Vikariats am Stift zu Baden, dem Nikolaus Seger, Seniorekanoniker des genannten Stifts, *und allen seinen erben* 2 Tagwan näher bezeichnete Matten beim *stechplan* zu Erblehen verliehen haben. Der jährlich zu Michaelis (29. September) fällige Erblehnzins beläuft sich auf 2 fl markgräflicher Landeswährung. – Siegelankündigung: die A. mit dem Stifts-S. und Kaspar *Stoll* von Staufenberg, Amtmann zu Baden. – Datum: *montags nach Georii*, 26. April 1546.

Ausf. Perg., Feuchtigkeitschäden; 2 S.: 1 (Stift) besch. anh., 2 (Kaspar Stoll) abg. – EAF II Stift Baden-Baden 59.

1546 November 27

72

Jakob *Schnabel*, seßhaft zu Neuweier (*Newyer*), und seine Ehefrau Margarethe bekunden, daß sie dem Simeon *Kesßler*, Vikar am Allerheiligen-Altar im Stift zu Baden, und dessen Nachkommen um 10 fl gemeiner markgräflicher Landeswährung  $\frac{1}{2}$  fl jährlich zu Martini (11. November) fälligen Zins von näher bezeichneten Matten, deren Bonität durch Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Steinbach anerkannt ist, verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Steinbach mit dem Stadt-S. sowie die markgräfliche Vormundschaft, Statthalter und Räte zu Baden mit ihrem Vormundschaftssekret-S. – Datum: *uff sampstag nach sannt Kathrinen tag* 1546.

Ausf. Perg.; 2 S. anh.: 1 (Vormundschaft) besch. – In plica: *Ex iussu domini cancellarii Nicolaus Schmyrer secretarius subscripsit.* – *Thome apostoli* [16. Jh.]; *Gibts ietz Claus Schnabel, sein son, in anno 1574 angefangen; Ietz Hanns Küstner tzu Newier* [16. Jh.]; *In anno 1641 Hannß Müller zue Neweier; Dießes Capital lauft nicht in denen Stiftsrechnungen, ist auch nichts davon bekannt, also dieser Brief ungiltig* [18. Jh.]. – No. 12. – EAF II Stift Baden-Baden 60.

1547 April 25

73

*Antheng Kraus*, Bürger zu Baden, bekundet, daß er an Dekanatsverweser und Kapitel des Stifts zu Baden um 16 fl markgräflicher Landeswährung einen jährlich zu Georgi (23. April) fälligen Zins in Höhe von 3 Ort eines Guldens verkauft hat. Der Verkäufer quittiert über die Kaufsumme und setzt  $1\frac{1}{2}$  Tagwan näher bezeichnete Matten zu Unterpfang. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Baden mit dem Stadt-S. – Datum: *uff montag nach Jeorü*, 25. April 1547.

Ausf. Perg.; S. Rest anh. – *Yetz Hans Bessickemer* [16./17. Jh.]; *Gibt jetzund Wolf Dilbauer zu Balg* [16./17. Jh.]; *Jetzt Stoffel Dietrich zue Scheuren* [16./17. Jh.]. – F; Num. 1 [gestrichen]; No. 43. – EAF II Stift Baden-Baden 61.

1547 April 25

74

Jakob *Schuffel* (auch *Schauffel*) und seine Ehefrau Margarethe sowie Dionysius *Hedelin* und seine Ehefrau Margarethe, alle zu Oos (Oß) gesessen, bekunden, daß sie mit Billigung der markgräflichen Vormundschaft, Statthalter und Räte zu Baden an Dekanatsverweser und Kapitel des Stifts daselbst 1 fl 3 1/2 ß d markgräflicher Landeswährung um 25 fl zu Gült verkauft haben. Zinstermin ist Georgi (23. April). Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen als Unterpfand von seiten Jakob *Schauffels* dessen näher bezeichnetes Haus mit Hof und Garten zu Oos *am Burich* sowie von seiten Dionys *Hedelins* 1/2 Juch näher bezeichnete Reben zu Oos; die Bonität dieser Güter ist durch Schultheiß und Gericht zu Oos anerkannt. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Baden mit dem Stadt-S. sowie Vormundschaft, Statthalter und Räte mit dem Vormundschafts-S. – Datum: *montag nach sanct Jörgen, des hailigen ritters tag, 1547.*

Ausf. Perg.; 2 S. anh.: 2 (Stadt) besch. – In plica: *Ex iussu domini cancellarii Nicolaus Schmyrer secretarius subscripsit.* – Jetzt *Michel Gang von Oß* [16./17. Jh.]; Jetzt *Jacob Esten, der müller zue Schweickbrodt, anno 1632; Zue wissen, daß an hierin enthaltenen zwanzigfüñff gulden capital Hannß Hauß zu Ooß, seeliger, einen vierten theil, alß sechß gulden 15 xr verzinnet, so dessen hinderbliebene erben auf berunden bemeltem dato sambt allen bißhero darvon verfallenen interesse abgelöst, und Hannß Rauch, bürger zu Cartung, und Maria, dessen haußfraw, künfftighin zu verzinnßen angenommen und zu dessen mehren versicherung zu einem wahren underpfand versetzt benandlichen ein fiertel matten im ndern werth Oßer banns gelegen, einseith der allmend, anderseit Franz Haußen, oben uff die Bademer straß und unden uff Peters Hannßen stossend, so zinnßfrey, ledig und aigen, dergestalten wie underpfandes recht und herkommens ist, und allermaßen das vorige underpfand verscriben und denen herren creditoribus zu gutem verclausulirt gewesen. Baaden, den 12ten Maii 1685. Testis Johann Jacob Kiessler [?] syndicus; Daß heut dato obenstehendes capital ad 6 fl 15 x und die zinsen de anno 1733 bis 1775 inclusive bezalt worden, bescheinet, Baden, den 15. Maii 1775, F. Huber; Ahn denen übrigen 18 fl 45 xr seind nur 10 fl liquid gemacht worden, die übrigen 8 fl 45 xr seind verlobren. Badten, coram commissione, den 20. May 1775. – S; Num. 2 [gestrichen]; No. 14; No. 33. – EAF II Stift Baden-Baden 62.*

## 1548 März 31

75

Nachdem Clemens *Geilfuß* und seine Ehefrau Elisabeth, die dem Inhaber des St. Georgs-Vikariats zu Baden *für den mißbarw etlicher reben* (Erblehen) 5 Viertel Matten, gen. *Voglersmatt*, gelegen *uff dem Schöttling* unterhalb der Stadt Steinbach, zu Unterpfand gesetzt haben (vgl. Nr. 38), verstorben sind, setzen Jakob *Müzel* zu Schneckenbach (*Schneckenbach*) und dessen Ehefrau Barbara, an die das Erblehen teilweise gelangt ist, statt des bisherigen Unterpfands 2 Tagwan näher bezeichnete Matten, gen. *Seematt*, zu Beuern (*Beur*) als Unterpfand. – Siegelankündigung: Rudolf *Andler*, Stadtschreiber zu Baden, mit seinem eigenen S. – Datum: Samstag, 31. März 1548.

Ausf. Perg.; S. anh.; mit Transfix Nr. 38. – EAF II Stift Baden-Baden 31.

## 1550 Februar 8

76

Jakob *Baltz*, alter Wirt zum *Baldreich*, Bürger zu Baden, bekundet, daß er und sein *schweher* † Hans *Gemminger*, Wirt zum *Baldreich*, einst aus einer Matte vor der Stadt Baden, *am Wolffshage gelegen*, jährlich zu Martini (11. November) 5 ß d Ewigzins an Dechant und Kapitel des Stifts Baden oder an den Inhaber der St. Georg-Vikariatpfünde bezahlt haben, wozu Heinrich *Gutterer*, der Metzger, 23 d von einem Acker oder einer Matte, die er Klaus *Schiekh* abgekauft hat, beitrug. Vor einigen Jahren hat er diese Matte als freies und lediges Eigentum an Meister † Adam *Haintz*, Bürger zu Baden, verkauft und verschreibt den Ewigzins nun ersatzweise auf 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen näher bezeichnete Äcker *am Wolffshage*. – Siegelankündigung: Amtmann, Bürgermeister und Gericht der Stadt Baden mit dem Stadt-S. – Datum: 8. Februar 1550.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – *Modo die brombachischen erben* [17. Jh.]; *Modo frau camerräthin Lassolaye* [17. Jh.]; *Nota anno 1727 hat die verwittibte frau Lassolaye, cammerrhätin, dem herrn baron von Heubl das guet sambt dem acker am Wolffshaag abgekhaufft und dem collegiatstift sowoll die neue alß alte von anno 1607 restierende jährliche fünf schilling bezahlt, wegen der kriegsjahr aber seint ihr die noch ältere außstehende 5 ß von 1673 biß 1682 nachgelassen worden.* – I; N. 5; No. 13 [gestrichen]; No. 64. – EAF II Stift Baden-Baden 3.

## 1551 November 18

77

Schultheiß und Gericht zu Neusatz (*Nysatz*) bekunden, daß vor ihnen Klaus *Ker* und dessen Ehefrau Maria an Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden eine jährlich zu Martini (11. November) fällige Gült in Höhe von 6 fl markgräflicher Landeswährung um 120 fl, den Gulden zu 15 Batzen, verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen als Unterpfand näher bezeichnete Äcker (16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Juch) und Matten (2 Tagwan), deren Bonität durch Heinrich *Elsäßer* und Jakob *Ebennhurst*, geschworene Gerichtsmänner zu Unzhurst (*Untzenhurst*), anerkannt ist. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Mathis *Kirscher*, Vogt zu Bühl (*Bühell*), für die A., die kein eigenes S. besitzen. – Datum: *uff mittwoch nach sannct Martins, des heyligen bischoffs tag*, 1551.

Ausf. Perg.; S. Rest anh. – *Bartlin Knopff zu Breithurst* [16./17. Jh.]; *Dieses Capital ad 120 fl ist besag 1775r Rechnung fol. 59a als verlohren geachtet und also in Abgang geschrieben worden.* – F; No. 14; Num. 52 [gestrichen]. – EAF II Stift Baden-Baden 63.

## 1551 November 18

78

Dekanatsverweser und Kapitel des Stifts Baden bekunden, daß sie für die derzeit vakante Vikariatspfürnde ULF im Spital zu Baden dem Jakob *von Grabenn* näher bezeichnete Äcker und Matten in Bühler (*Bühell*) Gemarkung zu einem Erblehen verliehen haben. Die Spezifikation der Erblehngüter folgt einer Urkunde von *Mosers* Martin und seiner Ehefrau Ennel, gesessen zu Bühl, vom 10. November 1461 (*uff sanct Martins abent*) über eine jährlich zu Martini (11. November) fällige Gült in Höhe von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl 15 d Straßburger Währung. Der jährlich zu Martini fällige Erblehnzins beläuft sich auf 5 fl 20 d markgräflicher Währung; für dessen pünktliche Entrichtung setzen die Empfänger näher bezeichnete Eigengüter als Unterpfand. – Siegelankündigung: A. und Mathis *Kirscher*, Vogt zu Bühl. – Datum: *uff mittwoch nach sannct Martins, deß heyligen bischoffs tag*, 1551.

Ausf. Perg.; 2 S.: 1 (Stift) besch. anh., 2 abg. – *Dieser Posten lauft nicht mehr in denen Oberschafneurechnungen* [18. Jh.]. – No. 15; No. 17 – EAF II Stift Baden-Baden 64.

## 1552 Juni 28

79

Kaspar *Heckner*, Anton *Heckners*, Bürgers zu Baden, Sohn, bekundet, daß er mit Billigung der markgräflichen Vormundschaft, Statthalter und Räte zu Baden an Dekanatsverweser und Kapitel des Stifts daselbst einen Gültbrief über 20 fl Kapital und 1 fl jährlichen Zins, ausgestellt am 10. Januar 1534 (*uff sampstag nach der hailigen drey künig tag*) durch Paul *Kremer* zu Beihingen (*Beyhingen*), um 20 fl Landeswährung verkauft hat (vgl. Nr. 69). – Siegelankündigung: Rudolf *Anndler*, Stadtschreiber zu Baden. – Datum: 28. Juni 1552.

Ausf. Pap.; aufgedr. S. abg. – No. 54. – EAF II Stift Baden-Baden 65.

## 1556 November 17

80

Michael *Wolff*, Bürger zu Bühl (*Bühell*) unter Altwindeck (*Allt Windeckh*), und seine Ehefrau Gertraud bekunden, daß sie mit Zustimmung von Dekanatsverweser und Kapitel des Stifts Baden von Jörg *Haug* von Konstanz (*Costentz*), Bürger zu Bühl (*Buhell*), Güter, Äcker und Matten, die dieser als Erbbeständer der Vikariatpfründe ULF im Spital zu Baden sowie als Erbe des † Jakob von Graben innehatte, und die im anhängenden Hauptbrief (vgl. Nr. 24) näher spezifiziert sind, übernommen haben. Die A. treten in alle Pflichten des Erblehens ein und setzen statt des im Hauptbrief benannten, inzwischen lediggezählten Ackers im *Ottenthal* 1 Juch näher bezeichnetes Feld *uff denn Ehalt* zu Unterpfand. – Siegelankündigung: Matthias *Kirsser*, Vogt zu Bühl. – Datum: *uff zinstag nach sanct Martins, deß heyligen bischoffs tag*, 1556.

Ausf. Perg.; S. besch. anh.; Transfix an Nr. 24. – EAF II Stift Baden-Baden 17.

## 1558 November 12 – Baden

81

Jakob *Regenot*, *der schlosser*, Bürger zu Baden, und seine Ehefrau Agathe bekunden, daß sie an Dekanatsverweser und Kapitel des Stifts daselbst eine jährlich zu Martini (11. November) fällige Gült in Höhe von 1 fl markgräflicher Landeswährung um 20 fl verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen 6 Steckhaufen näher bezeichnete Reben, *im Frongraben gelegen*, deren Bonität von Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Baden anerkannt ist, als Unterpfand. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Baden mit dem Stadt-S. – Datum: 12. November 1558.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – Caspar *Weinhart*, *steinmez* [16. Jh.]; *Modo Johann Jacob Wegner* [17. Jh.]. – E; *Num. 6*; No. 59; N. 63 [gestrichen]. – EAF II Stift Baden-Baden 66.

## 1561 Januar 8

82

Wurtz Jörg, wohnhaft zu Söllingen (*Sellingen*), und seine Ehefrau Jakobäa bekunden, daß sie mit obrigkeitlicher Billigung an Dekanatsverweser und Kapitel des Stifts zu Baden um 30 fl markgräflicher Landeswährung einen jährlich zu Dreikönig (6. Januar) fälligen Zins in Höhe von 1 fl 7 ß verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen näher bezeichnete Liegenschaften (eine Hofstatt, zwei Gärten, 1/2 Tagwan Matten) zu Söllingen, deren Bonität durch Michel *Winter* und Hans *Sathardt* im Namen von Schultheiß und Richtern zu Stollhofen (*Stollhoffen*) anerkannt ist, als Unterpfang. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Schultheiß und Richter zu Stollhofen mit dem Stadt-S. – Datum: *uff mittwoch nach der heiligen drey khunig tag* 1561.

Ausf. Perg.; 2 S. anh.: 1 [Sekret-S. des Mkgf. Philibert], 2 (Stollhofen) besch. – In plica: *In absentia domini cancellarii m[agister] Jacobus Vnger secretarius manu propria subscripsit.* – *Jetz Wolffes Michel daselbst* [16. Jh.]; *Jetzt Jacob Hörmann zue Sellingen, anno 1635; Ist unbekant* [18. Jh.]; *Diese 30 fl Capital sind besag 1775r Rechnung fol. 51 für verlohrr geachtet worden.* – A; No. 2; No. 3; Num. 81. – EAF II Stift Baden-Baden 67.

## 1562 Oktober 19

83

Hans *Bursch*, Bürger zu Stollhofen (*Stollhoffen*), und seine Ehefrau Sara bekunden, daß sie mit Billigung des Mkgf. Philibert zu Baden an Volmar *Stauditz*, Inhaber der Frühmesse ULF am Stift daselbst, und an dessen Nachfolger um 110 fl markgräflicher Landeswährung einen jährlich zu Galli (16. Oktober) fälligen Zins in Höhe von 5 fl 7 ß d verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen näher bezeichnete Liegenschaften (eine Hofstatt samt Zugehörungen sowie Äcker und Matten) zu Stollhofen, deren Bonität durch *Martzolff Jerger* und Urban *Schneider* im Namen von Schultheiß und Richtern zu Stollhofen anerkannt ist, als Unterpfang. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Schultheiß und Richter zu Stollhofen mit dem Stadt-S. und Mkgf. Philibert mit seinem Sekret-S. – Datum: *uff montag nach sant Lucas, des heiligen evangelisten tag*, 1562.

Ausf. Perg.; 2 S. anh.: 2 (Stollhofen) besch. – In plica: *In abwesen des hern cantzlers Hannß Chreyß manu propria subscripsit.* – *Hannß Cander* [16./17. Jh.]; *Dieses Capital von 110 fl ist laut 1775r Rechnung fol. 63a abgelöst worden.* – No. 6. – EAF II Stift Baden-Baden 68.

## 1570 November 7

84

*Batt Jung*, *Martin Wagner*, *Jakob Stricker*, *Balthis Henwart* und *Apollonia*, *Veltin Vockhs* Witwe, alle Bürger und wohnhaft zu Gaggenau (*Gackhennaw*) im Amt Kuppenheim (*Cuppenheim*), bekunden, daß sie mit Billigung von Vormundschaft, Kanzler und Räten zu Baden an *Johann Keufferlein*, Bürger und Apotheker zu Baden, in dessen Eigenschaft als Schaffner des Stifts daselbst, eine jährlich zu Martini (11. November) fällige Gült in Höhe von 5 fl markgräflicher Landeswährung um 100 fl verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen – *Batt Jung* für 30 fl, *Martin Wagner* und *Jakob Strickher* für jeweils 20 fl, *Baltus Henwart* und *Apollonia* für jeweils 15 fl – näher bezeichnete Güter zu Gaggenau als Unterpfand. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Schultheiß und Gericht zu Rotenfels mit dem Gerichts-S. sowie Kanzler und Räte zu Baden mit dem Vormundschaftssekret-S. – Datum: 7. November 1570.

Ausf. Perg.; 2 S. besch. anh. – In plica: *Karl Hörman*, *rathschreiber manu propria subscripsit*. – *Unnd soll Batt Jung vortreger sein unnd den zinß reichen, neben im Marte Wegner auch vortreger* [16. Jh.]; *Jetzt Jacob Seibit unnd Jerg Schaler alda, anno 1630; Ungibig de anno 1650; Diese 100 fl sind anno 1775 laut dieser Rechnung fol. 59a in Abgang geschrieben und für verlohren erkennt worden.* – No. 1; No. 4; No. 8. – EAF II Stift Baden-Baden 69.

## 1573 Mai 9

85

*Matthes Baumstarck*, wohnhaft zu Balg im Amt Baden, und seine Ehefrau *Katharina* bekunden, daß sie mit Billigung des Mkgf. *Philipp* zu Baden an *Johann Keufferlin*, alten Bürgermeister und Apotheker zu Baden, eine jährlich zu Pfingsten fällige Gült in Höhe von 1½ fl markgräflicher Landeswährung um 30 fl verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen näher bezeichnete Güter (Haus, Hof, Scheuer und Garten) zu Hinterbalg (*Hünder Balg*), deren Bonität durch Schultheiß und Gericht zu Balg anerkannt ist, als Unterpfand. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Baden mit dem Stadt-S. sowie Mkgf. *Philipp* zu Baden mit seinem Sekret-S. – Datum: 9. Mai 1573.

Ausf. Perg.; 2 S. besch. anh. – In plica: *Hans Wolff subscripsit*. – *Zu wissen, das diser zinß hinfüro Wilhelm Stabel zu Balg als inhaber und besizer hierin bestimmter underpfand raichen und uff Pfingsten anno [15]82 anfaben soll; Stattschreiberei Baden* [16. Jh.]; *Gibt jez Jacob Schündtler* [16. Jh.]; *Dissen brieff hat ein erwidrig cappittel an s. Niclas pfründe erkaufft, anno [15]92, den 19. Septembris; Ist anitzo ein ackber daß underpfand, im Weißackher, verzünset iezo Peter Burckhart* [17. Jh.]; *Modo Andreas Früche undt Georg Zipf zu Balg* [17. Jh.]; *Abgelöset* [17./18. Jh.]. – No. 79. – EAF II Stift Baden-Baden 70.



## 1574 April 27

86

Martin und Jakob *Weckh*, Söhne des † Hans *Weckh* aus Neuweier (*Newilr*) im Amt Steinbach, bekunden, daß sie mit Billigung *Beat Castners*, Amtmanns zu Steinbach, an Dekanatsverweser und Kapitel des Stifts Baden einen jährlich zu Georgi (23. April) in die Stadt Baden fälligen Zins in Höhe von 1½ fl markgräflicher Landeswährung um 30 fl verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen näher bezeichnete Reben (5 Steckhaufen) und Wiesen (½ Tagwan) zu Neuweier, deren Bonität durch Franz *Pettermann* und Lienhard *Knopff* von Neuweier, beide Gerichtsleute zu Steinbach, anerkannt ist, zu Unterpfund. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Steinbach mit dem Gerichts- und Stadt-S. – Datum: *uff zinstag nehst nach sant Geörgen, des heyligen rytters tag*, 1574.

Ausf. Perg.; S. besch. anh. – *Neiweir* [16. Jh.]; *Modo Geörg Beckhers wittib zu Nehenwyr* [17. Jh.]; *Jetzt Martin Theusch* [?], *zimmermann zue Neweyr, anno 1630; Ist besag 1775r Rechnung fol. 54b abgelöset worden.* – Num. 4; No. 4; No. 14. – EAF II Stift Baden-Baden 71.

## 1577 Juni 11 ff.

87

Erneuerung der Pfarreigefälle zu Kappelwindeck (*Cappell*) auf Veranlassung von Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden durch Michael *Haußell*, Renovator der Markgrafschaft Baden, verlesen vor der versammelten Gemeinde. Das Nominationsrecht auf die Pfarrei Kappelwindeck gehört dem Stift Baden, das Präsentationsrecht dem Markgrafen. Zum Kirchspiel gehören alle Einwohner *oberhalb der bach Bühellatt* [...] *und auch im gemeinen orth des gemeinen gerichtzstab Bühels geseßen.* Die Einkünfte der Pfarrei bestehen aus: 1) Zehnten im Kappelwindecker Kirchspiel: Wein-, Frucht- und Heuzehnt im Bühlertal *uber der bach Bühellatt*; Frucht- und Heuzehnt des Klosters Gengenbach; Mesnerszehnt zu Kappelwindeck; Frucht- und Heuzehnt der St. Erhards-Pfründe. 2) Eigengütern: Wittumgut (7¼ Juch Äcker, 3 Viertel Matten und eine weitere Matte); Pfarrbesoldung. 3) unablösigen Geldzinsen (nach dem alten Seelbuch). 4) Unablösigen Kornzinsen (nach dem alten Seelbuch). 5) Unablösigen Weinzinsen (nach dem alten Seelbuch). – Datum: *1577 uff zinstag*, 11. Juni.

Heft Pap., 5 ungezählte und 43 gezählte Bll., in Perg.-Umschlag (liturgische Handschrift). – No. 19. – EAF II Stift Baden-Baden 72.

## 1577 Oktober 29 – Achern

88

Der Notar Rudolf *Anndler* von Herrenberg, Stadtschreiber zu Baden, bekundet, daß vor ihm, vor Hyppolit *Widerstetter*, Vogt zu Achern, und vor Zeugen *Mathes Bremling*, Kanoniker des Stifts Baden, und Johann *Keüfferlin*, Schaffner desselben Stifts, im Namen von Dechant und Kapitel daselbst gegen die Mißachtung eines von den geistlichen Richtern zu Straßburg (*Straßburg*) ergangenen Urteils wegen des zum Schaden des Stifts entfremdeten Ackerhauses zu Lauf (*Lauff*) samt zugehörigen Gütern protestiert sowie beim Vogt zu Achern wiederholt um Hilfe beim Vollzug des Straßburger Spruchs und bei der Eintreibung der rückständigen Zinsen gebeten haben. – Datum: *uff zinstag nach Simonis und Jude, beider apostel tag*, 29. Oktober. – Zeugen: Jakob *Braun*, Wirt und Gastgeber zu Achern, Antonius *Betsch* und Ulrich *Farb*, Bürger zu Baden.

Ausf. Perg.; Notariatssignet. – No. 17. – EAF II Stift Baden-Baden 73.

## 1581 Mai 13 – Baden

89

Johann *Eckh*, markgräflicher Kanzleiregistrator und Diener zu Karlsburg [Durlach], bekundet, daß er seinem Schwager Ludwig *Gering*, Bürger zu Baden, seinen Anteil an näher bezeichneten Matten und Büschen zu Schweigrod (*Schweigckrott*) bei der alten Mühle um 82 fl verkauft hat. Der Verkäufer und seine Schwester Maria haben ihre jeweiligen Anteile an diesem Besitz von ihrem Großvater † *Mathes Scheppler* und ihrem Vater † Johann *Eckh*, beide ehemals markgräflich badische Landschreiber, sowie von ihrem Vetter † Klaus *Scheppler*, gewesenem Gastwirt zum Spieß und Bürger zu Baden, ererbt. Die verkauften Güter sind bed-, schatzung- und zinsfrei. Der Verkäufer leistet Währschaft und quittiert über die Kaufsumme, die zum Teil (60 fl 5 ß d) mit einem Darlehen und dessen Zinsen (2 fl 12 ß) verrechnet und zum Teil (20 fl 9 ß d) bar erlegt wird. – Zeugen: Franz *Ruttlandt*, alter Bürgermeister, Hans *Här*, alter Spitalmeister, Barthel *Rauleder*, Gerichtsmann, und Hans *Strackh* gen. *Haberkorn*, alle wohnhaft und Bürger zu Baden, sowie Barthel *Hädelin* von Oos (*Oß*). – Siegelankündigung: Bürgermeister, Gericht und Rat zu Baden mit dem Stadt-S. – Datum: 13. Mai 1581.

Ausf. Perg.; S. stark besch. anh. – *Uf Martini 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl Martin Groß zuo Oß* [16./17. Jh.] *Jetzt Matheüs Zeitmeyr* [17. Jh.]. – N. 54 [gestrichen]; No. 9. – EAF II Stift Baden-Baden 74.

1584 März 24

90

Martin *Götzman*, Einwohner zu Bischweier (*Bischweier*) im Amt Kuppenheim, und seine Ehefrau Afra bekunden, daß sie mit Billigung von Kanzler und Räten zu Baden dem Johann Christoph *Götz*, Inhaber der St. Nikolaus-Pfründe zu Baden, und allen seinen Nachfolgern um 10 fl markgräflicher Landeswährung einen jährlich zu Matthiae apostoli (24. Februar) fälligen Zins in Höhe von 7 ß d verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Juch näher bezeichnete Äcker, deren Bonität durch Schultheiß und Geschworene zu Bischweier anerkannt ist, als Unterpfand. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Schultheiß und geschworene Bedsetzer zu Bischweier (*Bischofsweier*) mit ihrem Dorf-S. sowie Kanzler und Räte zu Baden anstatt des Markgrafen mit dessen Sekret-S. – Datum: Sonntag, 24. März 1584.

Ausf. Perg. mit Feuchtigkeitsschäden; 2 S. anh.: 1 (Kanzler und Räte) stark besch., 2 (Bischweier) besch. – In plica: *Theophilus Kapffer, rath, secretarius, subscripsit.* – *Adam Vonsch zu Gauspach.* – No. 11; N. 91. – EAF II Stift Baden-Baden 75.

1585 April 22

91

Hans Jakob *Goll*, Bürger zu Baden, und seine Ehefrau Margarethe bekunden, daß sie dem Adrian *Duppi*, Bürger zu Baden und verordnetem Pfleger des Armenhauses daselbst, eine jährlich zu Ostern fällige Gült in Höhe von 5 fl markgräflicher Landeswährung um 100 fl verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen ihr näher bezeichnetes Haus in der Steinstraße zu Baden, dessen Bonität von Bürgermeister und Gericht daselbst anerkannt ist, als Unterpfand. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Baden mit dem Stadt-S. – Datum: *uff montag nach ostern*, 22. April 1585.

Ausf. Perg.; S. stark besch. anh. – *Dießer brieff 100 fl capital und 5 fl jährlichs zinnß uff ostern besagendt, ist von einem wohlloblichen stiftt allhie sampt allen hinderständigen zinnßen durch vergleichung bezahlt und abgelöst und derwegen demselben dißer brieff hinaußgeben worden, Baden den 30ten aprilis 1652, attestatur stattschreiber allda Kilian Teutwein, notarius, subscripsit.* – No. 11; 34; No. 34. – EAF II Stift Baden-Baden 76.

1586 März 31

92

Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden bekunden, daß sie namens der derzeit unbesetzten Vikariatspfründe ULF im Spital daselbst dem Georg Wolff zu Bühl (*Bübel*) näher bezeichnete Äcker, Matten und Reben sowie eine Hofreite mit Schnelltrotte und Keller [zu Bühl] zu Erblehen verliehen haben. Der jährlich zu Martini (11. November) fällige Erblehnzins beläuft sich auf 6 Viertel Korn. Für die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten setzt der Lehnmann sein näher bezeichnetes Haus samt Hof *im Widich* zu Bühl als Unterpfang. Dieser Lehnbrief wird zweifach ausgefertigt. – Siegelankündigung: A. und Johann *Baldung*, markgräflich badischer Vogt zu Bühl. – Datum: *uff montag nach dem hailigen palmtag* 1586.

Ausf. Perg.; 2 S.: 1 abg., 2 (Baldung) in Holzkapsel anh. – *Erblehnbrief über die Schmal-kaltische güter...* [17. Jh.]. – No. 20. – EAF II Stift Baden-Baden 77.

1589 Juli 4 – Baden

93

Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden bekunden, daß sie dem Ludwig *Seyboldt*, Bürger zu Lichtenau (*Lichtenaw*), die Matten gen. *Brüelmatten* bei der Walkmühle vor dem *Beurer* Tor zu Baden zu Erblehen verliehen haben. Der jährlich zu Martini (11. November) fällige Erblehnzins beläuft sich auf 2 fl Landeswährung. Der Lehnmann hat sich verpflichtet, alle mit dem Erblehen verbundenen Auflagen zu erfüllen. – Siegelankündigung: A. mit dem Sekret-S. des Stifts. – Datum: 4. Juli 1589.

Insert in Nr. 94.

1589 Juli 4

94

Ludwig *Seyboldt*, Bürger zu Lichtenau (*Lichtenaw*), bekundet, daß er von Propst, Dechant und Kapitel ULF Stift zu Baden die Matten gen. *Brüelmatten* bei der Walkmühle vor dem *Beurer* Tor zu Baden zu Erblehen erhalten hat, und verspricht, die damit verbundenen Pflichten getreulich zu erfüllen. Der Erblehnbrief vom gleichen Datum ist inseriert (vgl. Nr. 93). – Siegelankündigung: Peter von *Firndenheim*, Amtmann zu Lichtenau. – Datum: 4. Juli 1589.

Ausf. Perg.; S. in Holzkapsel anh. – No. 13; *ad* No. 16. – EAF II Stift Baden-Baden 78.

**1589 September 30 – Baden****95**

Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden bekunden, daß sie dem *Andris Grammer*, Bürger zu Baden, die Matten gen. *Brüelmatten* bei der Walkmühle vor dem *Beurer* Tor zu Baden zu Erblehen verliehen haben. Der jährlich zu Martini (11. November) fällige Erblehnzins beläuft sich auf 2 fl Landeswährung. Der Lehnmann hat sich verpflichtet, alle mit dem Erblehen verbundenen Auflagen zu erfüllen. – Siegelankündigung: A. mit dem Sekret-S. des Stifts. – Datum: 30. September 1589.

Insert in Nr. 96.

**1589 September 30****96**

*Andris Grammer*, Bürger zu Baden, bekundet, daß er von Propst, Dechant und Kapitel ULF Stift zu Baden die Matten gen. *Brülmatten* bei der Walkmühle vor dem *Beurer* Tor zu Baden zu Erblehen erhalten hat, und verspricht, die damit verbundenen Pflichten getreulich zu erfüllen. Der Erblehnbrief vom gleichen Datum ist inseriert (vgl. 95). – Siegelankündigung: Jakob *Muschgay*, Amtmann zu Baden. – Datum: 30. September 1589.

Ausf. Perg.; S. in Holzkapsel anh. – No. 13; No. 16. – EAF II Stift Baden-Baden 79.

**1589 November 11****97**

Simon *Reutinger*, Vikar des Stifts zu Baden und Kaplan am St. Georg-Altar daselbst, bekundet, daß er mit Billigung von Propst, Dechant und Kapitel desselben Stifts dem Schultheißen Martin *Heul* (auch *Heil*), dessen Sohn Martin *Heul* d.J., den Hans *Klein*, Wendel *Herman*, Peter *Gleichenberger* und Anstet *Mor*, alle Einwohner zu Forchheim (*Forcheim*), einen Hof mit Behausung zu Forchheim an der Kirchmauer samt Zugehörungen und näher bezeichneten Gütern im Ober-, Mittel- und Unterfeld daselbst zu Erblehen verliehen hat. Der jährlich zu Martini (11. November) nach Baden fällige Erblehnzins beträgt 7 Malter Korn; für dessen pünktliche Entrichtung setzen die Erbbeständer näher bezeichnete Güter zu Unterpfind. Ihre Pflichten versprechen sie getreulich zu erfüllen. – Siegelankündigung: Adam *Günt*, markgräflich badischer Kammerrat, Obervogteiverweser zu Ettlingen und Burgvogt auf Scheibhardt (*Scheubenhart*), sowie Propst, Dechant und Kapitel zu Baden mit dem Stifts-S. – Datum: *uf Martini des heiligen bischoffs tag* 1589.

Ausf. Perg.; 2 S. in Holkkapseln anh.: 1 (Stift) besch. – No. 1; 5; No. 12 [gestrichen]. – EAF II Stift Baden-Baden 80.

## 1591 Januar 14 – Baden

98

Georg *Herb*, Vikar des Stifts zu Baden und Inhaber der ULF-Frühmeßfründe daselbst, bekundet, daß er mit Billigung von Propst, Dechant und Kapitel desselben Stifts den Diebold *Schäffer*, Hans *Karpff*, Ulrich *Lorentz*' Witwe, Klaus *Schultheiss*, Walter *Marggang*, Sebastian *Dinninger*, Simon *Faudt*, Jakob *Spetz*' Erben, Thomas *Karpff*, Jakob *Reyss*' Erben, Anton *Schultheiss*' Witwe, Anton *Dinningers* Witwe, Wendel *Burckhartt* und Lorenz *Schäffer*, alle wohnhaft zu Sandweier (*Santweyhr*), das kleine Höflein zu Sandweier samt näher bezeichneten Äckern im Ober-, Mittel- und Niederfeld sowie Matten daselbst zu Erb-  
 lehen verliehen hat. Der jährlich zu Martini (11. November) nach Baden fällige und durch die beiden Vorträger Diebold *Schäffer* und Hans *Karpff* zu überbringende Erb-  
 lehnzins beträgt 6 Malter 2 Simri Korn; für dessen pünktliche Entrichtung setzen die Erb-  
 beständer näher bezeichnete Güter [zu Sandweier] als Unterpfand. Ihre Pflichten versprechen die Erb-  
 beständer getreulich zu erfüllen. – Siegelankündigung: Ägidius *Stemler*, markgräflich badischer Unter-  
 vogt zu Stollhofen (*Stollhoven*) und Zollschreiber zu Hügelsheim (*Hügels-  
 heim*), sowie Propst, Dechant und Kapitel zu Baden mit dem Stifts-S. – Datum: 14. Januar 1591.

Ausf. Perg.; 2 S. in Holzkapseln anh. – *Tax 3 gulden.* – No. 4; No. 9. – EAF II Stift Baden-Baden 81.

## 1592 September 21 – Baden

99

Jakob *Leyninger* bekundet für sich und seine Ehefrau Christina, daß er der St. Nikolaus-Frühmesse (von etwa gleichzeitiger Hand für gestrichen: *in die präsentz*) des Stifts zu Baden einen Gültbrief über 30 fl Kapital, ausgestellt unterm 9. Mai 1573 durch Matthias *Baumstarckh* und seine Ehefrau Katharina zu Balg im Amt Baden (vgl. Nr. 85), verkauft hat. Der Verkäufer quittiert über die Kaufsumme in Höhe von 30 fl. – Siegelankündigung: A. mit seinem *pittschir.* – Datum: *auff Matthei apostoli* 1592.

Ausf. Pap.; S. (Oblate) aufgedr. – 55. – EAF II Stift Baden-Baden 82.

## 1595 Februar 24

100

Jakob *Hueber* und seine Ehefrau Barbara, Alt-Hans *Pfeil* und seine Ehefrau Maria sowie Stephan *Westerman* d.J. und seine Ehefrau Anna, Bürger und Bürgerinnen zu Rotenfels (*Rottenfels*) im Amt Kuppenheim (*Cuppemheim*), bekunden, daß sie mit Billigung Johann Bernhard *Bademers*, Amtmanns zu Kuppenheim, dem Stiftungsschaffner Wilhelm *Herb* als Vertreter von Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden 5 fl jährlich zu *Matthiae apostoli* (24. Februar) fälligen Zins um 100 fl markgräflicher Landeswährung verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen näher bezeichnete Äcker, deren Bonität durch Schultheiß und Gericht zu Rotenfels anerkannt ist, als Unterpfand. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: der Amtmann zu Kuppenheim sowie Schultheiß und Gericht zu Rotenfels mit dem Gerichts- und Dorf-S. – Datum: *uf Mathiae apostoli* 1595.

Ausf. Perg.; 2 S.: 1 (Amtmann) abg., 2 (Rotenfels) in Holzkapsel anh. – *Jetzo Andres Zapff* [17. Jh.]; *Dieses Capital von 100 fl ist anno 1775, fol. 52a, in Abgang und also für verlohren geschrieben worden.* – No. 1; No. 3; No. 11; N. 95. – EAF II Stift Baden-Baden 83.

## 1595 November 13

101

Thomas *Daum* und seine Ehefrau Apollonia, wohnhaft zu Neuweier (*Neyweyer*) im Amt Steinbach, bekunden, daß sie mit Billigung des Georg Stein vom Reichenstein (*Reychenstein*), Amtmanns zu Steinbach, dem Wilhelm *Herb*, Stiftungsschaffner zu Baden, eine jährlich zu Martini (11. November) fällige Gült in Höhe von  $\frac{1}{2}$  fl markgräflicher Landeswährung verkauft haben. Die Verkäufer setzen 2 Steckhaufen näher bezeichnete Reben zu Unterpfand und quittieren über die Kaufsumme in Höhe von 10 fl. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Stabhalter, Bürgermeister und Gericht zu Steinbach mit dem Stadt-S. – Datum: *monntag nechst nach Martini* 1595.

Ausf. Perg.; S. abg. – *Modo Mathiß Schmidt alda* [17. Jh.]; *Modo Claus Schmaltz undt Matheüs Schmauderer zue Nebeweyr, besagt 10 fl haubtguth* [17./18. Jh.]; *Dieses Capital ist laut 1775r Oberschafneyrechnung fol. 34a in Abgang geschrieben.* – N. 5; 7; No. 7; No. 57. – EAF II Stift Baden-Baden 84.

## 1601 April 1

102

Georg *Ernst*, seßhaft *uff der Schifftüng* im Amt Steinbach, bekundet, daß er mit Billigung des Markgrafen Ernst Friedrich zu Baden dem Jakob *Baltz*, Stiftungsschaffner zu Baden, einen jährlich zu Letare fälligen Zins in Höhe von 5 fl markgräflicher Landeswährung verkauft hat. Der Verkäufer setzt näher bezeichnete Äcker und Matten zu Unterpfand und quittiert über die Kaufsumme in Höhe von 100 fl. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Georg *Bühler*, Amtmann zu Steinbach, sowie Stabhalter, Bürgermeister und Gericht zu Steinbach mit dem Stadt-S. – Datum: *auf sonntag Letare* 1601.

Ausf. Perg.; 2 S. abg. – *Modo Jerg Ott uff der Schifftüng* [17. Jh.]; *Nota, Martin Crauß zu Baden hatt hievor [?] diese 100 fl haubtguth verzinset* [17. Jh.]; *Modo Michel Ernst undt Hanß Sauers witiß uff der Schifftüng, anno 1674; Gilt nicht mebr* [18. Jh.]; Vermerk über Ablösung 1729 entsprechend beigefügtem Zettel. – 27; No. 27; No. 103. – Auf beigefügtem Zettel (Pap.): *Nota bene: Disser hauptbrüff solle nun völlig cassiert sein, indem nun auch das lezste restirende capital per 25 fl von Anna Maria Saillerin zu Schifftüng durch ihren sohn Joseph Sailler (welcher mit 2 consorten hier in Baden in meiner dechaney erschienen und die von anno 1720 biß 1729 zu Liechtmeß für 7 jahr, dann für 10 monath mit 9 fl erlegt, ihme aber die ybrige 47 xr 2 d nachgelassen worden) dem collegiatstift zurückbezahlt worden. Also attestiert, Baden, den 26. novembris 1729. Aegidius Krasser, stiftsdechant, manu propria. Disses geldt hat allesamt herr oberschaffner in gegenwarth der herren capitularen empfangen.* – EAF II Stift Baden-Baden 85.

## 1602 November 11

103

Jakob *Merckhell*, Einwohner zu Gausbach (*Gauspach*) im Amt Gernsbach (*Gernspach*) in der gemeinschaftlichen Grafschaft Eberstein, und seine Ehefrau Jakobe bekunden, daß sie mit Billigung beider Herrschaften Baden und Eberstein, dem Jakob *Baltz*, geistlichem Verwalter zu Markgrafen-Baden, um 20 fl markgräflicher Landeswährung eine jährlich zu Martini (11. November) fällige Gült in Höhe von 1 fl verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen 1 Mannsmahd näher bezeichnete Wiesen *in der Sasßbach*, deren Bonität durch Schultheiß und Gericht zu Forbach anerkannt ist, zu Unterpfand. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Johann *Fabricius*, markgräflich badischer, und Johann Christoph *Waudt*, gräflich ebersteinischer Vogt zu Gernsbach, sowie Schultheiß und Gericht zu Forbach mit dem Gerichts-S. – Datum: *uff Martini episcopi* 1602.

Ausf. Perg.; 3 S.: 1 und 2 abg., 3 (Forbach) in Holzkapsel anh. – *Fellt der erste zinß uf Martini anno 1603; Jetzt Michel Bart* [17. Jh.]; *Jetzt Adam Wunsch* [17./18. Jh.]; *Dießes Capital lauft nicht in Rechnungen* [18. Jh.]. – No. 5; N. 64 [gestrichen]. – EAF II Stift Baden-Baden 86.



## 1608 Februar 2 – Baden

104

Melchior *Saur*, Bürger zu Baden, und seine Ehefrau Katharina bekunden, daß sie mit Billigung von Untervogt, Bürgermeister und Gericht zu Baden dem Jakob *Baltz*, geistlichem Verwalter zu Baden, eine jährlich zu Lichtmeß (2. Februar) fällige Gült in Höhe von 1 fl 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ß d markgräflicher Landeswährung verkauft haben. Die Verkäufer setzen 5 Steckhaufen näher bezeichnete Reben am *Obern Hardtberg*, deren Bonität durch das Gericht zu Baden anerkannt ist, zu Unterpfand. Sie quittieren über die Kaufsumme in Höhe von 25 fl. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Untervogt, Bürgermeister und Gericht zu Baden mit dem Stadt-S. – Datum: *auf unnsrer frauen lichtmeß tag*, 2. Februar 1608.

Ausf. Perg.; S. in Holzkapsel anh. – *Gefelt die erst gült uff liechtmeß anno 1609; Nota, hievon Jacob Fürst ist ain prief suspessirt* [17. Jh.]; *Der presentz zugehörig. Mießen die abgangen reeben vornen im Hardtberg sein, so dem hingefallen* [17. Jh.]; *Jetzt Wolfgang Zieglers erben* [17. Jh.]. – No. 31 [verbessert aus 30]; et 72; N. 90 [gestrichen]. – EAF II Stift Baden-Baden 87.

## 1608 November 11

105

Adam *Wontsch*, Einwohner zu Gausbach (*Gauspach*) im Amt Gernsbach (*Gernspach*), und seine Ehefrau Martina bekunden, daß sie mit Billigung beider Herrschaften Baden und Eberstein dem Jakob *Baltz*, geistlichem Verwalter zu Baden, um 20 fl markgräflicher Landeswährung eine jährlich zu Michaelis (29. September) fällige Gült in Höhe von 1 fl verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Juch näher bezeichnete Äcker, deren Bonität durch das Gericht zu Forbach anerkannt ist, als Unterpfand. Sie quittieren über die Kaufsumme. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Johann *Fabritius* gen. *Kleeman*, markgräfllich badischer, und Johann *Schlickehmänn*, gräflich ebersteinischer Vogt zu Gernsbach, sowie das Gericht zu Forbach mit dem Gerichts-S. – Datum: *uff Martini* 1608.

Ausf. Pap. Libell 4 fol., besch.; 3 S. (Oblate) aufgedr. – *Dieses Capital ad 20 fl lauft nicht in Rechnungen* [18. Jh.]. – EAF II Stift Baden-Baden 88.

1609 April 19

106

Hans *Spiller*, Einwohner zu Selbach im Amt Gernsbach (*Gernspach*), und seine Ehefrau Susanna bekunden, daß sie mit Billigung der Amtleute beider Herrschaften Baden und Eberstein dem Jakob *Baltz*, Stifts- und geistlichem Verwalter zu Baden, um 50 fl markgräflicher Landeswährung eine jährlich zu Ostern fällige Gült in Höhe von 2 fl 7 ß verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen näher bezeichnete Wiesen und Reben, deren Bonität durch das Gericht zu Ottenau (*Ottenaw*) anerkannt ist, zu Unterpfund. Sie quittieren über die Kaufsumme. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Johann *Fabritius* gen. *Kleman*, markgräflich badischer, und Johann *Schlickehman*, gräflich ebersteinerischer Vogt zu Gernsbach, sowie Schultheiß und Gericht zu Ottenau mit dem Gerichts-S. – Datum: *uff den heiligen ostertag* 1609.

Ausf. Perg.; 3 S.: 1 (Fabricius) und 3 (Ottenau) in Holzkapseln anh., 2 abg. – *Andreß Wolffen betr.* [17. Jh.]; *Dieses Capital ist dem Eberle [?] anno 1725 abbezalt, aber von ihm nicht in Rechnungseinnahm gebracht worden.* – No. 6; N. 113 [gestrichen]. – EAF II Stift Baden-Baden 89.

1609 November 11 – Baden

107

Anna, Ehefrau des Hans *Schmid*, Bürgers zu Baden, bekundet, daß sie gegenüber Jakob *Baltz*, Stifts- und geistlichem Verwalter zu Baden, mit zwei zu Martini (11. November) 1608 und 1609 fälligen Zinszahlungen, je 5 fl von 100 fl Kapital, im Rückstand ist. Weil sie *noch anjetzo nicht bey gelt* ist, hat der Verwalter ihr die Schuld gegen Verzinsung um ein weiteres Jahr gestundet. Die A. verspricht, die 10 fl samt dem dafür anfallenden Zins in Höhe von 7 ß d bis Martini 1610 zu bezahlen; als Sicherheit dient das für die 100 fl Kapital verschriebene Unterpfund. – Siegelankündigung: Matthias *Brichsius*, Stadtschreiber zu Baden. – Datum: 11. November 1609.

Ausf. Pap.; S. (Oblate) aufgedr. – *Diße 10 fl schuldt hat anno 1644 Christoph Waibel fürtherhin zue verzinßen uff sich genommen* [gestrichen]; *Abgezahlt* [17./18. Jh.; gestrichen]. – No. 73. – EAF II Stift Baden-Baden 90.

1617 November 11

108

Hans *Schmidt* d.J., Bürger zu Niederbühl (*Nüederbüehel*) im Amt Kuppenheim (*Cuppenheim*), und seine Ehefrau Barbara bekunden, daß ihnen vom Stift Baden ein Kapital in Höhe von 35 fl markgräflicher Landeswährung (den Gulden zu 15 Batzen oder 60 xr) geliehen wurde, und verpflichten sich, dieses Darlehen jährlich zu Martini (11. November) mit 1 fl 10 ß 6 d zu verzinsen. Die Schuldner verschreiben näher bezeichnete Äcker, deren Bonität durch Schultheiß und Gericht zu Niederbühl anerkannt ist, als Unterpfand. – Siegelankündigung: Johann *Christian*, Untervogt der Ämter Kuppenheim und Rastatt, sowie Schultheiß und Gericht zu Niederbühl mit ihrem Gerichts-S. – Datum: *uff Martini episcopi* 1617.

Ausf. Perg.; 2 S.: 1 (Christian) in Holzkapsel anh., 2 abg. – *Diese 35 fl Capital lauff schon lange Jahr nicht mehr in Rechnungen* [18. Jh.]. – No. 12. – EAF II Stift Baden-Baden 91.

1620 Juni 7

109

Georg *Gotzman*, Bürger zu Bischweier, und seine Ehefrau Rosina bekunden, daß sie der Geistlichen Verwaltung zu Baden um 25 fl Kapital markgräflicher Landeswährung, die ihnen richtig ausbezahlt wurden, 1 fl 3 ß 6 d jährlich zu Pfingsten fälliger Gült verkauft haben. Die Verkäufer setzen näher bezeichnete Wiesen, deren Bonität von Schultheiß und Gericht zu Rotenfels (*Rothenfelß*) anerkannt ist, als Unterpfand. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Johann *Christianus*, Untervogt der Ämter Kuppenheim (*Cuppenheim*) und Rastatt, sowie Schultheiß und Gericht zu Rotenfels. – Datum et actum: *uff den hayligen pfingstag* 1620.

Ausf. Perg.; 2 S. abg. – *Modo Hanß Hertweeg zu Bischweier* [17. Jh.]; *Nota, wiewoln dieser brieff ... gaistlich verwaltung gerichtet, ... derselb doch dem stift zu* [17. Jh.; teilweise unleserlich]; *Ungibig* [17./18. Jh.]; *Abgelöst* [18. Jh.]. – No. 10; No. 15 [gestrichen]. – EAF II Stift Baden-Baden 92.

**1623 September 29**

110

Thomas *Frey*, Bürger zu Altschweier (*Altschweyer*) im Amt Bühl, und seine Ehefrau Margarethe bekunden, daß sie von Georg *Reckh*, Bürger zu Neusatz (*Newsatz*), und von dessen Ehefrau Christina 60 fl Kapital markgräflicher Landeswährung, die ihnen richtig ausbezahlt wurden, aufgenommen haben, und versprechen, dieses Darlehen jährlich zu Michaelis (29. September) mit 3 fl zu verzinsen. Die Schuldner setzen ihr Haus mit Hof und näher bezeichneten Gütern zu Altschweier als Unterpfund. – Siegelankündigung: Schultheiß und Richter des Fleckens Bühl (*Bühel*) mit ihrem Gerichts-S. – Datum: *uff Michaelis archangeli* 1623.

Ausf. Perg.; S. abg. – *Disen brieff hat besagter Georg Reckh ahn statt baares gelts ahn seinen erkaufften riéppurischen güethern geben, und falt der erste zinnns auff Michaelis diß 1633. jahrs; Anno 1657, den 10. augusti, ist Thoma Frey in beysein Johann Jacob Eckhart von Cappel in güte überkhomen, alle verfallene zinß neben zwentzig gulden am hauptguet fallen lassen, soll hinsüro, auff Michaeli dis 1657. anfabend, iährlich verzinzen; Jetzt Hanns Frey [17. Jh.]; Zwen gulden [17. Jh.] Heut, dato den 29ten novembris 1661, hab ich underschribener dißén gegen einer mehreren summa, so ich biß dato in die fabric Baden jährlichen uff Trium Regum verzinset, gedachter fabric Baden vor eigenthumb übergeben und eingeraumbt, daß also künfftig Michaelis 1662 der erste zinß, mit zween gulden zu erlegen, schuldich. Geschehen zu Baden ut supra. Wilhelm Satler, fürstlich margräflich badischer hof.. manu propria; Verzinßt fürters Hanß Lauckh zue Alschweiber [17. Jh.]; Bernhardt Wüden [?] erben in der Lienbach müeßen vermutlich disen zinß raichen [17. Jh.]; Den 21. marty 1740 abgelöst worden. – No. 9. – EAF Stift Baden-Baden II 93.*

**1624 November 11**

111

Jakob *Schilinger*, bürgerlicher Einwohner zu Lautenbach, und seine Ehefrau Otilia bekunden, daß sie mit Billigung des Johann *Fabritius* gen. *Kleman*, markgräflich badischen und gräflich ebersteinischen Gemeinschaftsvogts zu Gernsbach, um 50 fl markgräflicher Landeswährung, die sie richtig erhalten haben, dem Martin *Schwartzwälder*, Stiftsverwalter zu Baden, einen jährlich zu Martini (11. November) fälligen Zins in Höhe von 2 fl 7 ß verkauft haben. Die Verkäufer setzen näher bezeichnete Wiesen und Äcker zu Lautenbach, deren Bonität vom Gericht zu Obertsrot (*Oberzuerodt*) anerkannt ist, zu Unterpfund. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt bei vierteljähriger Kündigung vorbehalten. – Siegelankündigung: der Gemeinschaftsvogt sowie Schultheiß und Gericht zu Obertsrot mit dem Gerichts-S. – Datum et actum: *uff Martini* 1624.

Ausf. Perg.; 2 S. in Holzkapseln anh. – *Dieses Capital lauft nicht in Rechnungen* [18. Jh.]. – N. 11 [für gestrichen 3]; N. 69. – EAF II Stift Baden-Baden 94.

1628 November 28 – Baden

112

Gabriel *Stainheuß*, Bürger zu Baden, bekundet, daß er dem Jakob *Hopfenstockh*, Stifts- und geistlichem Verwalter daselbst, um 20 fl markgräflicher Landeswährung Kapital 1 fl Gült, fällig zu St. Valentin (14. Februar) und zu Martini (11. November), zugunsten der St. Thomas-Pfründe verkauft hat. Der Verkäufer quittiert über die Kaufsumme. Zu Unterpfang setzt er sein Haus zur *Laiter* in der Badner Oberstadt, das dem Stift Baden 5 ß d und der Stadt Baden 10 d zinst. – Siegelankündigung: Amtmann, Bürgermeister und Gericht zu Baden mit dem großen Stadt-S. – Datum: 28. November 1628.

Ausf. Perg.; S. in Holzkapsel anh. – *Christoph Kärchers erben vom hauß zur Laiter genant* [17. Jh.]; *Herr bürgermaister Vogel* [18. Jh.]; *Pro nota das Capital von 20 fl laufet nicht mehr in denen Rechnungen, weiln aber von dem Unterpfang, welches das Haus zur Laiter genant ist, in der Oberstatt gelegen, in disem Brief gemeldet wird, daß daselbe jährlich 5 ß markgräflich Zinß in das Stift Badten geben soll, so ist diser Brief aufzubeben* [18. Jh.]. – No. 2; No. 6. – EAF II Stift Baden-Baden 3.

1630 Mai 9

113

Jakob *Hundt*, Bürger und Einwohner zu Kappelrodeck (*Cappel under Rodeckh*), und seine Ehefrau Maria bekunden, daß sie dem Johann *Heckh* gen. *Steinsell*, Pfarrer zu Ulm (*Ullm*), 100 fl (den Gulden zu 15 Batzen oder 60 xr), die dieser ihnen bar ausbezahlt hat, schulden, und versprechen, dieses Darlehen jährlich zu Christi Himmelfahrt mit 5 fl zu verzinsen. Die Auszahlung des Kapitals ist in Dukaten und Dublonen erfolgt, die Dukaten zu 40 Batzen und die Dublonen zu 5 fl gerechnet; die Wiederlösung muß in denselben Sorten und im gleichen Wert geschehen. Die Schuldner setzen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tagwan näher bezeichnete Matten, deren Bonität durch den Schultheißen Christmann *Klumpp* und das Gericht zu Kappelrodeck anerkannt ist, zu Unterpfang. – Siegelankündigung: Schultheiß und geschworene Gerichtszwölfer zu Kappelrodeck mit dem Sekret-S. ihres Gerichts. – Datum et actum: *uff himmelfart Christi* 1630.

Ausf. Pap. Libell 3 fol; S. (Oblate) aufgedr. – *Modo Hannß Michel Linder, der stabhalter zue Obercappel, 1686.* – No. 12. – EAF II Stift Baden-Baden 95.

## 1638 Juni 10 – Baden

114

Peter *Spanier*, wohnhaft zu Baden (*Marggraven Baden*), bekundet, daß Heinrich *Mathzigh*, Pfarrer zu Bietigheim (*Bietighaimb*), ihm 100 fl Landeswährung geliehen hat, und verspricht, dieses Darlehen jährlich zu Philippi und Jakobi (1. Mai) mit 5 fl zu verzinsen. Die ganze oder teilweise (zu je 25 fl) Kündigung des Darlehens mit vierteljähriger Frist ist sowohl dem Schuldner wie dem Gläubiger erlaubt. Der Schuldner setzt sein Haus in der Oberstadt zu Baden, zwischen den Erben der Salome *Börin* und Johann Wilhelm *Veheuß* gelegen, zu Unterpfang. – Siegelankündigung: Johann Wilhelm *Veheuß*, Amtmann, sowie Bürgermeister und Gericht daselbst mit dem größeren Stadt-S. – Datum et actum: 10. Juni 1638.

Ausf. Pap.; S. (Oblate) abg.; Transfix an Nr. 115. – EAF II Stift Baden-Baden 96.

## 1638 Juni 10 – Baden

115

Heinrich *Mathzigh* aus Luxemburg (*auß dem Litzenburger landt, in der propstei Arl*), derzeit Pfarrer zu Bietigheim (*Bietighaimb*), bekundet, daß er für seine Eltern † Jakob *Mathzigh* und † Anna, für sich selbst sowie für seine Brüder, Schwestern und Verwandten, mit einer Kapitalschuld in Höhe von 100 fl und mit den davon fälligen Zinsen, die Peter *Spanier*, Bürger zu Baden, bei ihm aufgenommen beziehungsweise zu entrichten hat (vgl. Nr. 114), eine jährlich am 15. Juli von den Stiftsherren und anderen Priestern beim Stift Baden zu feiernde Seelmesse gestiftet hat. – Siegelankündigung: A. mit seinem Petschaft. – Actum: 10. Juni 1638.

Ausf. Pap. Libell 3 fol.; S. aufgedr.; mit Transfix Nr. 114. – *Martin Reedenhardt, der schneider* [17./18. Jh.]. – No. 45. – EAF II Stift Baden-Baden 96.

## 1646 Dezember 12

116

Johann Otmar *Hügelin*, Kantor, Kanoniker und Pfarrer, sowie Johann *Stecher*, Kanoniker, beide derzeit anwesende Kapitulare am Stift zu Baden, bekunden, daß sie dem Nikolaus *Schieckhinger*, Leutnant bei der Leibgarde zu Baden, und dessen Ehefrau Maria *Richardt* 7 Tagwan näher bezeichnete Matten bei deren Hof zu Buchtung (*Buechtung*), zwischen dem Landgraben und der Badner Allmende gelegen, um 105 fl markgräflicher Landeswährung verkauft haben. Diese Matten waren ehemals Eigentum des Dorfes Oos (*Oss*), sind aber wegen mehrjährig ausstehender Zinsen von 100 fl Kapital dem Stift Baden zugefallen und wurden Mathes *Eschbach*, markgräflich badischem Kammerrat, zu Erblehen überlassen; Eschbach konnte sie *bey dißsen kriegszeiten, da der landtgraben und andere nothwendigkeiten nit gemacht, nicht genießen* und hat sie deshalb dem Stift zurückerstattet. Von der Kaufsumme hat der Käufer beim

Stiftsschaffner Johann Jakob *Fritz* 5 fl bezahlt; die restlichen 100 fl sind mit jährlich 5 fl zu verzinsen. Die Ablösung der Restschuld ist bei vierteljähriger Kündigung in zwei Raten zu je 50 fl möglich. – Siegelankündigung: die *A. usser mangel deß stüfftsinsigel, so in jüngst vorübergegangener haubtplünderung der stat Baden verlohren worden*, mit dem Petschaft des Kantors. – Datum et actum: 12. Dezember 1646.

Insert in Nr. 117.

### 1646 Dezember 12

117

Nikolaus *Schückbinger*, Leutnant bei der Leibgarde zu Baden, und seine Ehefrau Maria *Richardt* bekunden, daß sie zum Kauf von 7 Tagwan Matten bei ihrem Hof Buchtung (*Buechtung*) beim Stift Baden 100 fl Kapital aufgenommen haben, und versprechen, dieses Kapital jährlich zu Martini (11. November) mit 5 fl zu verzinsen. Die erworbenen Matten sind dem Stift aufgrund einer am 1. Mai (Philipp und Jakob) 1531 seitens Bürgermeister, Richter und Gemeinde des Dorfs Oos geschehenen Unterpfandverschreibung verfallen; sie stehen auch bei diesem Kauf zu Unterpfand, bis die Käufer ihre Kapitalschuld getilgt haben. Die Ablösung der Schuld ist bei vierteljähriger Kündigung in zwei Raten zu je 50 fl möglich. – Siegelankündigung: *A.* – Datum et actum: 12. Dezember 1646.

Ausf. Pap. Libell 4 fol.; S. aufgedr. – *Diesses capital ist wiederumb abgelöst von der gemeindt Osß und die 7 tauen matten eingezogen worden anno 1721.* – No. 32 [für gestrichen 31]. – EAF II Stift Baden-Baden 97.

### 1657 April 1

118

Bartholomäus *Peter*, Bürger und Einwohner zu Sinzheim (*Sintzheimb*) im Amt Steinbach, und seine Ehefrau Katharina bekunden, daß ihnen das Stift Baden 50 fl markgräflicher Landeswährung (den Gulden zu 15 Batzen) geliehen hat, und versprechen, dieses Darlehen jährlich zu Ostern mit 2 fl 7 ß zu verzinsen. Als Unterpfand setzen sie ihr näher bezeichnetes Haus im Dorf Sinzheim samt Hof, Scheune und Garten, deren Bonität durch das Gericht daselbst anerkannt ist. – Siegelankündigung: Schultheiß, Stabhalter, Bürgermeister und Gericht zu Sinzheim mit dem Gerichts-S. – Datum: *uf ostern* 1657.

Ausf. Perg.; S. abg. – *Taxa 1 fl 3 batzen 2 xr.* – *Nota bene, obwohlen innwendig dieses brieffs vonn zween abloßungen deß capitals der 50 fl meldung beschicht, so hat doch daß hochlöbliche stift darein nit consentirt, sondern ist dem zinnßgeber allein gegont, daß er solche 50 fl uff ein mahl, welches jars er will, sampt den zinßen ablösen möge.* Notirt, den 6. martii 1658, *stattschreiber zue Steinbach Johann Mühuel* [?], *bawmeister, subscripsit; Bevor Rudolph Zigler, der herdtmacher alhie* [17. Jh.]; *Abgelöst lauth stiftsrechnung 1704 biß 1705.* – N. 73. – EAF II Stift Baden-Baden 98.

**1657 Oktober 6**

119

Johann Adam *Günth*, markgräfllich badischer Oberkeller und Speichermeister zu Baden, und Johann Jakob *Fritz*, Schaffner des Gotteshauses Schwarzach (*Schwartzach*), beide verordnete Pfleger des Heinrich Wilhelm *Veuhß*, des Sohnes des Badner Amtmanns † Johann Wilhelm *Veuhß*, bekunden, daß sie dem Stift Baden, dem sie *ein gewisses legatum zu bezahlen gehabt, und derzeit zue bezahlung deßen khein ander mittel bey der pfleegschaft vorhanden gewesen*, eine Schuldforderung in Höhe von 30 fl Kapital, die † Dr. *Aschmann* den *Veuhß*'schen Erben hinterlassen hat und die von Paulin *Oßwaldt*, Bürger zu Neuweier (*Neheweyher*), als Nachfolger des Hans *Weckh* zu Neuweier jährlich zu Martini (11. November) mit 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl zu verzinzen ist, überlassen haben. Über diese Schuld, die sich ursprünglich auf 90 fl 2 ß 6 d belief und bis auf einen Rest von 30 fl abgelöst wurde, existiert keine Verschreibung, sondern nur ein eigenhändiger Registereintrag von † Johann *Braunbaum*; sollte eine Verschreibung noch auftauchen, wird sie dem Stift nachgereicht. – Siegelankündigung: die A. mit ihren Petschaften. – Datum et actum: 6. Oktober 1657.

Ausf. Pap.; 2 S. aufgedr. – *Modo Jacob Steuber undt Matheus Pflen* [?] *zue Neheweyher* [17. Jh.]; *Hanß Rothfritz solle für dise 30 fl ein brieff dem stift eingeben* [17. Jh.]; *Dieses Capital ad 30 fl ist laut 1775r Rechnung fol. 59a abgelöst worden*. – No. 6; No. 33. – EAF II Stift Baden-Baden 99.

**1662 Januar 31 – Baden**

120

Hans Kaspar *Schwartz*, Bürger zu Baden, und seine Ehefrau Anna Margarethe bekunden, daß sie dem Daniel *Lamb*, Schaffner des Stifts zu Baden um 50 fl Kapital einen jährlich zu Sebastiani (20. Januar) fälligen Zins in Höhe von 2 fl 7 ß verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen 15 Haufen näher bezeichnete Reben hinter dem Spital zu Baden als Unterpfand. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt bei vierteljähriger Kündigung vorbehalten. – Siegelankündigung: Amtmann, Bürgermeister, Gericht und Rat zu Baden mit dem Gerichts-S. – Datum: 31. Januar 1662.

Ausf. Perg.; S. abg. – *Tax ... 2 ß 9 d.* – *Dieses Capital von 50 fl ist in der 1775r Rechnung fol. 48b für verlohren angesehen und also in Abgang geschrieben worden*. – 2; 7 [verbessert aus 3]; No. 20; 29; N. 52. – EAF II Stift Baden-Baden 100.



1667 November 11

121

Jakob *Doll*, Bürger und Einwohner zu Kartung im Sinzheimer (*Sintzheime*) Stab, und seine Ehefrau Katharina bekunden, daß sie an Propst, Dechant und Kapitel des Stifts zu Baden eine jährlich zu Martini (11. November) fällige Gült in Höhe von 2 fl 7 Batzen 2 xr markgräflicher Landeswährung verkauft haben, und setzen näher bezeichnete Matten und Reben zu Kartung als Unterpfand. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme in Höhe von 50 fl (den Gulden zu 15 Batzen oder 60 xr). Die Wiederlösung der Gült bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Schultheiß, Stabhalter, Bürgermeister und Gericht zu Sinzheim mit dem Gerichts-S. – Datum: *uff Martini* 1667.

Ausf. Perg.; S. abg. – *Dieses Capital ist bey der durch den hochfürstlichen Renovations- und Liquidationscommissarium, Herrn Hofcammerrath Eichhorn beschehenen Untersuchung für verlohren geachtet worden* [18. Jh.]. – Nro. 11; No. 53. – EAF II Stift Baden-Baden 101.

1668 Juni 23

122

Hans *Hatz*, bürgerlicher Einwohner zu Kuppenheim (*Cuppenheimb*), und seine Ehefrau Ottilia bekunden, daß sie dem Daniel *Lampp*, Schaffner des Stifts zu Baden, einen jährlichen Zins in Höhe von 3 fl markgräflicher Landeswährung verkauft haben, und setzen näher bezeichnete Äcker und Wiesen, deren Bonität durch Stabhalter und Gericht zu Kuppenheim anerkannt ist, zu Unterpfand. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme in Höhe von 60 fl. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt bei vierteljähriger Kündigung vorbehalten. – Siegelankündigung: Stephan *Pappenschuh*, Untervogt der Ämter Kuppenheim und Rastatt, sowie die Stadt Kuppenheim mit dem Stadt-S. – Datum: 23. Juni 1668.

Ausf. Perg. besch.; 2 S.: 1 abg., 2 (Kuppenheim) Rest in Holzkapsel anh. – *Abgeloset* [18. Jh.]. – No. 6. – EAF II Stift Baden-Baden 102.

1669 Februar 2

123

Simon *Huckh*, Bürger und Gerichtsbote zu Sinzheim (*Sintzheimb*), und seine Ehefrau Anna bekunden, daß sie an Propst, Dechant und Kapitel des Kollegiatstifts zu Baden eine jährlich zu Lichtmeß (2. Februar) fällige Gült in Höhe von 2 fl 7 Batzen 2 xr markgräflicher Landeswährung verkauft haben, und setzen näher bezeichnete Äcker und Matten, deren Bonität durch das Gericht zu Sinzheim anerkannt ist, zu Unterpfand. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme in Höhe von 50 fl. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Schultheiß, Stabhalter, Bürgermeister und Gericht zu Sinzheim. – Datum: *uf liechtmeß* 1669.

Ausf. Perg.; S. abg. – *Ist abgeloset* [18. Jh.]. – No. 18. – EAF II Stift Baden-Baden 103.

## 1674 April 12 – Bühl

124

Maria und Anna *Seitter*, Töchter des † Michael *Seitter*, ehem. Bürgers zu Kappelwindeck (*Cappel Büheler ambts*), bekunden, daß sie mit Billigung ihrer Ehemänner Michael *Stoltz* und Hans *Seyler* zur Bezahlung der von ihrem Vater hinterlassenen Schulden an Propst, Dechant und alle Geistlichen des Stifts zu Baden 3 Haufen näher bezeichnete Reben um 75 fl Landeswährung verkauft haben. Die Verkäuferinnen quittieren über die Kaufsumme und leisten Währschaft. – Siegelankündigung: Johann Adam *Zettwoch*, gemeinschaftlicher Schultheiß zu Bühl. – Datum: 12. April 1674.

Ausf. Perg.; S. in Holzkapsel anh. – No. 54 [statt gestrichen 94]. – EAF II Stift Baden-Baden 104.

## 1674 April 12 – Bühl

125

Marx *Rießler*, Bürger zu Waldmatt (*Waldtmatt*) im Amt Bühl, und seine Ehefrau Anna bekunden, daß sie mit obrigkeitlichem Konsens zur Ablösung eines Kapitals an Johann Reinhard *Vloßdorff*, Propst des Stifts zu Baden, sowie an Dechant und sämtliche Stiftsherren zur Stärkung von deren Rebhöfen, gen. *die Schweyckhöff*, 5 Haufen näher bezeichnete Reben um 150 fl Landeswährung zuzüglich 8 fl Weinkauf verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und leisten Währschaft. – Zeugen, die dem Weinkauf beigewohnt haben: M. Michael *Heytz*, Pfarrer zu Kappelwindeck (*Cappel*), Johann Adam *Zettwoch*, gemeinschaftlicher Schultheiß zu Bühl (*Bühel*), und Andreas *Mützel*, Stiftsrebmann auf dem Schweighof. – Siegelankündigung: der Schultheiß. – Datum: 12. April 1674.

Ausf. Perg.; S. abg. – *Pro nota, nach dem kaufbrief sind diese 5 haufen reeben zum Schweighoff gezogen worden, und geben solche ordinari beeth 15 xr und auch allemahl extraordinari beeth 15 xr, sonsten frey* [18. Jh.]. – No. 55 [statt gestrichen 93]. – EAF II Stift Baden-Baden 105.

## 1674 April 12

126

Katharina, Witwe † Michael *Guethmanns*, Bürgers und Zimmermanns zu Rittersbach (*Riederspach*) im Amt Bühl (*Bühel*), bekundet, daß sie mit Rat ihrer Söhne und Kinder sowie mit obrigkeitlicher Bewilligung zur Ablösung eines Kapitals an Propst, Dechant und sämtliche geistliche Herren des Stifts zu Baden 3 Viertel näher bezeichnete Matten um 42 fl Landeswährung zuzüglich 3 fl Weinkauf verkauft hat. Die Verkäuferin quittiert über die Kaufsumme und leistet Währschaft. – Zeugen: Schultheiß, Gerichtsschreiber und Andreas *Mützel*. – Siegelankündigung: Johann Adam *Zettwoch*, gemeinschaftlicher Schultheiß zu Bühl. – Datum: 12. April 1674.

Ausf. Perg.; S. in Holzkapsel besch. anh. – *Besaget die erkauffte 3 viertel matten im Wolffhaag, die zum Schweighoff gegeben worden* [18. Jh.]. – No. 24; N. 31 [gestrichen]; 53. – EAF II Stift Baden-Baden 106.

## 1677 Februar 2

127

Andreas *Hausß*, Bürger zu Riegel (*Rigel*) im Amt Bühl (*Bübel*), sowie Maria *Rappin*, Ehefrau Hans *Seylers* zu Oberbruch (*Oberbruech*) im Schwarzacher (*Schwartzach*) Stab, bekunden, daß sie an Reinhard *Vlosstorff*, Propst des Stifts zu Baden, näher bezeichnete Reben (*in der Riederspacher halden*) und Matten um 59 fl Landeswährung zuzüglich 4 fl Weinkauf verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und leisten Währschaft. – Siegelankündigung: Stabhalter, Bürgermeister und Gericht zu Bühl mit dem S. des Fleckens. – Datum: *uff Liechtmeß* 1677.

Ausf. Pap. Libell 3 fol.; S. (Oblate) aufgedr. – No. 12 [gestrichen]; N. 58. – EAF II Stift Baden-Baden 107.

## 1677 Februar 28 – Bühl

128

Hans *Reitter*, Bürger zu Riegel (*Rigel*) im Amt Bühl (*Bübel*), und seine Ehefrau Anna Maria bekunden, daß sie an Johann Sebastian *Egen*, Schaffner des Stifts zu Baden, 3 Haufen näher bezeichnete Reben samt Vorgelände um 85 fl Landeswährung verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und leisten Währschaft. – Siegelankündigung: Schultheiß, Stabhalter und Gericht zu Bühl mit dem S. des Fleckens. – Datum: *uff Faßnacht* 1677.

Ausf. Pap. Libell 4 fol.; S. (Oblate) aufgedr. – Dabei Vermerk des markgräflichen Landrenovators, geistlichen Verwalters und Heiligenpflegers zu Kappelwindeck (*Cappel*) Johann *Dyblin* vom 12. Juli 1677, daß die vom Stift Baden erworbenen 3 Haufen Reben bereits vor dem Kauf *dem heyligen zue Cappel in die fabric, in Caspar Seiters daselbsten vorträgerey* um 20 fl versetzt waren; die Verkäufer haben sich verpflichtet, dieses Kapital selbst weiter zu verzinsen und verschreiben dafür andere Unterpfänder; S. (Ringpertschaft) aufgedr. – No. 56. – EAF II Stift Baden-Baden 108.

## 1677 April 18

129

Michael *Brömer*, Bürger zu Kappelwindeck (*Cappel*) im Amt Bühl (*Bübel*), und seine Ehefrau Anna *Seyfriedin* bekunden, daß sie an Johann Sebastian *Egen*, Schaffner des Stifts zu Baden, 3 Viertel näher bezeichnete Matten *im Wolfshag* um 50 fl Landeswährung zuzüglich 4 fl Weinkauf verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und leisten Währschaft. – Siegelankündigung: Gerichtsschultheiß, Stabhalter und Gericht zu Bühl mit dem S. des Fleckens. – Datum: *uff Ostern* 1677.

Ausf. Pap.; S. (Oblate) aufgedr. – ... *betrifft daß löbliche collegiatstift Baden ahn* [18. Jh.]. – No. 29 [gestrichen]; No. 57. – EAF II Stift Baden-Baden 109.

**1678 Februar 2****130**

Johann Sebastian *Egen* als Schaffner des Stifts zu Baden und Hans *Reutter*, Einwohner zu Riegel (*Rigel*) im Amt Bühl (*Bühel*), vereinbaren folgenden Gütertausch: Hans *Reutter* gibt an das Stift 4 Haufen näher bezeichnete Reben, *darinnen zehen steckhauffen stehen*, auf der *Höllmatt*, die er von seinem Vater Stephan *Reutter* ererbt hat; dagegen erhält er 1 Haufen Reben in der Rittersbacher (*Riederspacher*) Halde sowie 45 fl Landeswährung, über deren richtigen Empfang er quittiert. – Petschaft und Unterschrift des Johann Adam *Eyßenschmidt*, gemeinschaftlichen Amts- und Gerichtsschreibers zu Bühl. – Datum: *uff Liechtmeß* 1678.

Ausf. Pap.; S. aufgedr. – No. 30 [gestrichen]; 59. – EAF II Stift Baden-Baden 110.

**1679 Oktober 25 – Baden****131**

Hans Georg *Schwartz*, Kupferschmied zu Baden, und seine *versprochene gesponß*, Jungfrau Johanna, Tochter des ehem. Mahlberger Stadt- und Amtsschreibers † Friedrich *Reinboldt*, bekunden, daß sie um 100 fl Kapital dem Stift Baden und dessen Schaffner Johann Sebastian *Egen* einen jährlich zu Simonis und Judae (28. Oktober) fälligen Zins in Höhe von 5 fl verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen *Schwartz*' Anteile an einem näher bezeichneten Haus am Schulberg sowie an einem näher bezeichneten Haus beim Spitaltor zu Unterpfund. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bei vierteljähriger Kündigung bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Amtmann, Bürgermeister und Gericht mit dem Stadt-S. – Actum: 25. Oktober 1679.

Ausf. Perg.; S. abg. – In plica: Unterschriften des A. und *auff ahnsprechen meiner schwester Joannes Franciscus Rost, canonicus, manu propria*. – *Dise 100 fl seindt herrn cantor Rosten seligen abgerechnet worden, die zins aber stehen noch 45 fl* [17./18. Jh.]. – No. 85 [verbessert aus 86]. – EAF II Stift Baden-Baden 111.

**1680 November 11****132**

Hans *Ludwig* d. J., Bürger zu Altschweier (*Altschweyer*) im Amt Bühl, und seine Ehefrau Anna Maria bekunden, daß sie an Propst, Dechant und Kapitel des Kollegiatstifts zu Baden eine jährlich zu Martini (11. November) fällige Gült in Höhe von 1 fl 5 ß markgräflicher Landeswährung um 30 fl Kapital verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen ihr näher bezeichnetes Haus mit Stall und Trotte bei der Laube im Bühlertal zu Unterpfund. Die Wiederlösung des Zinses bleibt vorbehalten. – Siegelankündigung: Stabhalter und Gericht zu Bühl mit dem Gerichts-S. – Datum: *uff Martini* 1680.

Ausf. Pap. Libell 4 fol.; S. (Oblate) aufgedr. – *Clauß Moßer, der zimmerman, das ubernomen, anno 1707 abgelöset, 42 fl*. – No. 36. – EAF II Stift Baden-Baden 112.

**1683 Januar 7 – Sinzheim****133**

Michael *Kalbb* von Sinzheim (*Sintzheimb*) und seine Braut Anna Elisabeth bekunden, daß sie dem Kollegiatstift zu Baden einen jährlich zu Neujahr fälligen Zins in Höhe von 1 fl 15 xr um ein Kapital von 25 fl rh (den Gulden zu 15 Batzen oder 60 xr) verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen näher bezeichnete Äcker, Matten und Reben, deren Bonität vom Gericht zu Sinzheim anerkannt ist, zu Unterpfang. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt bei vierteljähriger Kündigung vorbehalten. – Siegelankündigung: das Gericht zu Sinzheim mit dem Stabs-S. – Actum: 7. Januar 1683.

Ausf. Perg.; S. in Holzkapsel besch. anh. – *Laut rechnung 1704 biß 1705 abgelößet; Dise 6 brieff seint abgelöste capital* [18. Jh.]. – No. 20. – EAF II Stift Baden-Baden 113.

**1683 März 28 – Steinbach****134**

Barbara, Witwe des Neuweirer (*Neyweyer*, Amt Steinbach) Bürgers † Hans *Leistler*, bekundet, daß sie dem Kollegiatstift zu Baden einen jährlich zu Letare fälligen Zins in Höhe von 45 xr um ein Kapital von 15 fl rh (den Gulden zu 15 Batzen oder 60 xr) verkauft hat. Die Verkäuferin quittiert über die Kaufsumme und setzt näher bezeichnete Matten und Reben zu Unterpfang. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt bei vierteljähriger Kündigung vorbehalten. – Siegelankündigung: das Gericht zu Steinbach mit dem Stadt-S. – Actum: *uff Laetare* 1683.

Ausf. Perg.; leere Holzkapsel anh. – *Dieses Capital ist laut 1775r Rechnung fol. 52b abgelöst worden.* – No. 26. – EAF II Stift Baden-Baden 114.

**1684 August 10 – Steinbach****135**

Hans Jakob *Braunn*, Bürger zu Eisental (*Eysenthal*) im Amt Steinbach, und seine Ehefrau Margarethe bekunden, daß sie dem Kollegiatstift zu Baden einen jährlich zu Laurentii (10. August) fälligen Zins in Höhe von 2 fl um ein Kapital von 40 fl rh (den Gulden zu 15 Batzen oder 60 xr) verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen näher bezeichnete Matten zu Unterpfang. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt bei vierteljähriger Kündigung vorbehalten. – Siegelankündigung: das Gericht zu Steinbach mit dem Stadt-S. – Actum: *uff Laurentii* 1684.

Ausf. Perg.; S. abg. – *Abgeleßet laut rechnung 1706 biß 1707.* – No. 30. – EAF II Stift Baden-Baden 115.

**1685 April 5 – Baden****136**

Johannes *Rausch*, Bürger und Schuhmacher zu Baden, und seine Ehefrau Anna Maria bekunden, daß sie dem Kollegiatstift zu Baden einen jährlich zu Palmarum fälligen Zins in Höhe von 3 fl um 60 fl rh (den Gulden zu 15 Batzen oder 60 xr) verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen ihr näher bezeichnetes Haus am Markt daselbst zu Unterpfang. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt bei vierteljähriger Kündigung vorbehalten. – Siegelankündigung: Gericht zu Baden mit dem städtischen Gerichts-S. – Datum: 5. April 1685.

Ausf. Pap.; S. (Oblate) aufgedr. – Nr. 99. – EAF II Stift Baden-Baden 116.

**1685 September 10 – Baden****137**

Nikolaus Konrad *Capaun* und seine Ehefrau Anna Margarethe bekunden, daß ihnen das Kollegiatstift zu Baden ein Kapital in Höhe von 150 fl Landeswährung (den Gulden zu 15 Batzen oder 60 xr) geliehen hat, und quittieren über den Erhalt des Darlehens. Sie versprechen, das Kapital jährlich zu Michaelis (29. September) mit 5 Prozent zu verzinsen und setzen all ihren Besitz zu Unterpfang; insbesondere verunterpfändet die Ehefrau ihren ererbten, auf dem Fremersberg (*Freymersberg*) bei Baden gelegenen Hof samt Zugehörungen. Einen gerichtlich ausgefertigten Gültbrief werden die Schuldner dem Gläubiger nachreichen (vgl. Nr. 139). – Siegelankündigung: die A. mit ihren Petschaften. – Datum: 10. September 1685.

Ausf. Pap.; 2 S. aufgedr. – EAF II Stift Baden-Baden 117.

**1686 Februar 6 – Rom, S. Maria Maggiore****138**

Papst Innozenz verkündet dem Magister Johann Dominikus *Thomato*, *in utraque signatura nostra referendario*, sowie dem Senior unter den Kanonikern der Kirche zu Straßburg, daß er, nachdem Reinhard *Vlosdorf*, ehemals Kanoniker und Scholaster (*scolarius*) am Kollegiatstift Jung-St. Peter zu Straßburg, sein dortiges Kanonikat samt Pfründe resigniert, sub dato befohlen hat, diese Pfründe, über die zu verfügen dem Apostolischen Stuhl zusteht, mit einer jährlichen Rente in Höhe von 28 Golddukatn dem Bernhard *du Conte*, Kleriker aus der Diözese Aire-sur-Adour (*Adurensis diocesis*), zu übertragen und die Rente diesem oder seinem Bevollmächtigten stets pünktlich auszubezahlen. – Datum: 1686 *octavo idis februarii*.

Ausf. Perg. lat.; S. abg. – In plica mehrere Unterschriften. – EAF II Stift Baden-Baden 118.

1687 November 25 – Baden

139

Nikolaus Konrad *Cappaun*, bisheriger Provisor in der *Menger'schen* Apotheke zu Baden, und seine Ehefrau Anna Margarethe bekunden, daß sie bereits 1685 dem Stift zu Baden einen jährlich zu Martini (11. November) fälligen Zins in Höhe von 7 fl 30 xr um 150 fl rh (den Gulden zu 15 Batzen oder 60 xr) verkauft haben (vgl. Nr. 137). Sie setzen ihre näher bezeichnete Hofreite mit Scheune, Stallung, Garten, Äckern, Matten und Reben, alles zusammen auf dem Fremersberg, wie es in einem unterm 4. September 1677 erstellten und beim Stadtsyndikat verwahrten Kontraktenprotokoll spezifiziert ist, zu Unterpfang. Die Wiederlösung des Zinses zum gleichen Preis bleibt bei vierteljähriger Kündigung vorbehalten. – Siegelankündigung: Gericht zu Baden mit dem Stadt-S. – Datum: 25. November 1687.

Ausf. Pap. Libell 3 fol.; S. (Oblate) aufgedr. – *Nota bene, nachgesetzten tax der 2 fl 31 xr hat das stift in ermanglung anderwertiger bezahlung lauth herrn syndici [P. Schwartz, 1688] handschrift entrichtet und gutgemacht, weßwegen man sich bey ablößung des capitalß wiederumb zuerhollen; Tax-, prothocoll-, stempel- und siegelgeltt 2 fl 31 xr [17. Jh.]; Dieses Capital ad 150 fl ist besag der 1775r Rechnung fol. 48b und fol. 52a für verlohren angesehen und also in Abgang gesetzt worden. – No. 22. – EAF II Stift Baden-Baden 117.*

1687 Dezember 21

140

Hans *Hüeckh* d.A., bürgerlicher Einwohner zu Halberstung im Amt Steinbach, und seine Ehefrau Elisabeth bekunden, daß sie an Propst, Dechant und Kapitel des Kollegiatstifts zu Baden eine jährlich zu Thomae (21. Dezember) fällige Gült in Höhe von 2 fl markgräflicher Landeswährung um 40 fl (den Gulden zu 15 Batzen oder 60 xr) verkauft haben. Die Verkäufer quittieren über die Kaufsumme und setzen näher bezeichnete Äcker, deren Bonität vom Gericht des Stabs Sinzheim (*Süntzheimb*) anerkannt ist, zu Unterpfang. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt bei vierteljähriger Kündigung vorbehalten. – Siegelankündigung: Schultheiß, Stabhalter, Bürgermeister und Gericht zu Sinzheim mit dem Gerichts-S. – Datum et actum: *uff Thomae apostoli* 1687.

Ausf. Perg.; S. in Holzkapsel anh. – *Laut rechnung 1711 biß 1712 abgelöst. – No. 40. – EAF II Stift Baden-Baden 119.*

1701 März 15 – Rom, St. Peter

141

Papst Clemens XI. bestellt den Kleriker [Johann Reinhard Floßdorf] aus Neustadt, Propst des Säkular- und Kollegiatstifts zu Baden, zum Notar des Apostolischen Stuhls. – Datum: *die 15 martii* 1701.

Ausf. Perg. lat.; S. abg. – In plica: *F. Olinarius. – Dilecto filio Rainero Vlostorf clerico sive praesbitero Neostadiensis seu alterius civitatis vel diocesis nostro et sedis apostolicae notario.* – EAF II Stift Baden-Baden 120.

1705 April 21

142

Schultheiß, Stabhalter und Zwölfer des Gerichts zu Ottersweier (*Odders- weyhr*) bekunden, daß vor ihnen Peter *Straub*, Bürger auf dem *Horneberg* unter dem Gerichtsstab von Ottersweier, und dessen Ehefrau Katharina angezeigt haben, es sei ihnen vom Kollegiatstift zu Baden ein Kapital in Höhe von 150 fl Landeswährung geliehen worden, jährlich zu Lichtmeß (2. Februar) verzinsbar mit 7 fl 30 xr. Die Schuldner setzen näher bezeichnete Matten und Äcker auf dem *Horneberg* zu Unterpfand. Die Wiederlösung der Gült zum gleichen Preis bleibt bei vierteljähriger Kündigung vorbehalten. – Siegelankündigung: Vogt, Stabhalter und Zwölfer des Landgerichts Achern. – Datum et actum: 21. April 1705.

Ausf. Perg.; S. abg. – No. 39. – EAF II Stift Baden- Baden 121.

1717 Januar 24 – Rastatt

143

Karl Ferdinand Frhr. von Plittersdorff, Herr zu Waldsteg (*Waldsteg*), markgräfllich badischer Geh. Rat und Hofratspräsident, bekundet, daß er dem Daniel Carl *de Mulriane*, Obristwachtmeister im Enzbergischen Regiment, seinen freieigenen Rebhof im Bann Lauf im Amt Achern, gen. Alsenhof (*Altzenhoff*), samt zugehörigen Gütern, nämlich Haus, Hof, Hofstatt, Scheunen, Trotthaus, Stallung und Keller sowie 48 Haufen Reben, 6 Tagwan Matten, 3 Juch Vorgelände, Holzrechten in den windeckischen Waldungen, Wunn, Wasser und Weidgang, alles steuerbar zur Ortenauer Ritterschaft, um 2000 fl rh verkauft hat. Der Verkäufer quittiert über die Kaufsumme. Das Vieh des Verkäufers ist dessen Schaffner zu Waldsteg gegen Quittung zu überstellen. – Siegelankündigung: A. und die Ortenauer Ritterschaft. – Actum: 24. Januar 1717.

Ausf. Perg.; 2 S. abg. – EAF II Stift Baden-Baden 123.



## 1720 März 20 – Rastatt

144

Karl Ferdinand Frhr. von Plittersdorff, Herr zu Waldsteg (*Waldtsteeg*), markgräfllich badischer Geh. Rat und Hofratspräsident, bekundet, daß er dem Daniel Carl *de Mullrian*, Obristwachtmeister des Schwäbischen Kreises, 2 Tagwan Matten *in Raßbach gelegen*, die zu dem freiadligen Hof gen. Alsenhof (*Alscher Hof*) gehören, um 220 fl verkauft hat. Von der Kaufsumme wurden 120 fl bereits bezahlt, der Rest in Höhe von 100 fl wird zu Bartholomäi (24. August) 1720 fällig. – Siegelankündigung: A. – Actum: 20. März 1720.

Ausf. Perg.; S. abg. – Vermerk über die Bezahlung der Restsumme am 10. August 1720, quittiert durch Joseph Frhr. von Plittersdorff. – *Meullrian; Rasbach; Altzenhof*. – EAF II Stift Baden-Baden 124.

## 1726 April 10 – Rastatt

145

Johann Ludwig *Jvone*, markgräfllich badischer Kammerdiener und Maler zu Rastatt, und seine Ehefrau Josepha geb. *von Pfeyhl* bekunden, daß ihnen Herr *von Rothenberg* [für den Taufnamen ist in der Urkunde Raum freigelassen], Propst des Kollegiatstifts zu Baden, von 200 fl Reichswährung gegen *reichsconstitutionsmäßigen zinsß* geliehen hat, und quittieren über den Empfang des Kapitals. Die Schuldner setzen ihr näher bezeichnetes, modellmäßiges Haus in Rastatt zu Unterpfang. – Siegelankündigung: Leopold Wilhelm *Lassolaye*, Amtmann zu Rastatt und Kuppenheim (*Cuppenheim*) mit seinem Petschaft. – Datum: 10. April 1726.

Ausf. Pap.; S. aufgedr. – *Abgelöst*. – EAF II Stift Baden-Baden 125.

## 1726 September 1 – Baden

146

Karl Daniel *von Moulryane*, Obristleutnant des Landgraf-Fürstenbergischen Kreisregiments zu Fuß, bekundet, daß er an Propst, Dechant und Kapitel des Kollegiatstifts zu Baden (*Marggraf Baaden*) seinen eigenen Rebhof in Laufer (*Lauff*) Bann und Acherer Gericht, gen. Alsenhof (*Altzenhoff*), samt Zugehörungen, nämlich Haus, Hof, Hofstatt, Scheune, Trotthaus, Stallung und Keller sowie 48 Haufen Reben, 6 Tagwan Matten beim Rebhof, 2 Tagwan Matten *im Ralspach*, 3 Juch Vorgelände, Holzrechten in den windeckischen Waldungen, Wunn, Wasser und Weidgang um 3300 fl rh verkauft hat. Der Verkäufer quittiert über die Kaufsumme. – Siegelankündigung: A. und die Ortenauer Ritterschaft. – Actum: 1. September 1726.

Ausf. Perg.; 2 S. abg. – EAF II Stift Baden-Baden 126.

## 1752 Juni 11 – Baden

147

Propst, Dechant und Kapitel des Kollegiatstifts ULF und Peter und Paul zu Baden bekunden, daß sie dem Wenzeslaus *Leiner*, Adjutanten des markgräflichen Prinzen August und Grenadierleutnant des Schwäbischen Kreises, ihr näher bezeichnetes Jagdhaus bei Schweigrod (*Schweykrott*) samt Zugehörungen zu Erblehen verliehen haben. Der jährlich zu Martini (11. November) fällige Erbzins beläuft sich auf 1 Sester Korn; bei Besitzwechsel infolge Todesfall werden jeweils 20 xr Laudemium fällig. – Siegelankündigung: A. (mit den Unterschriften der Stiftsherren Th. B. *von Neveu*, Dechant, Wilhelm *Jaeger*, Kustos, C. J. Anton *Vogel*, Kantor, Fr. Anton *Holtzing*, Kanoniker). – Actum: 11. Juni 1752.

Ausf. Pap. Libell 3 fol.; S. abg. – No. 28. – EAF II Stift Baden-Baden 127.

## 1752 Juni 11

148

Wenzeslaus *Leiner*, Adjutant des markgräflichen Prinzen August und Grenadierleutnant des Schwäbischen Kreises, bekundet, daß Propst, Dechant und Kapitel ULF Stifts zu Baden ihm ihr näher bezeichnetes Jagdhaus bei Schweigrod (*Schweykrott*) zu Erblehen verliehen haben. Der Erblehnbrief vom gleichen Datum ist inseriert (vgl. Nr. 147). – Siegelankündigung: A. mit seinem Petschaft. – Datum: 11. Juni 1752.

Ausf. Pap. besch; S. Rest aufgedr. – EAF II Stift Baden-Baden 127.

## 1767 Februar 11 – Baden

149

Propst, Dechant und Kapitel des Kollegiatstifts ULF und Peter und Paul zu Baden bekunden, daß sie dem Johannes *Kalt*, Stabhalter der Gemeinde Sulz (*Sultz*) in der Herrschaft Mahlberg das stiftische Freigut in Sulzer Bann samt näher bezeichneten Zugehörungen unter im einzelnen ausgeführten Konditionen zu Erblehen verliehen haben. – Siegelankündigung: [A]. – Datum: 11. Februar 1767.

Ausf. Perg.; S. abg. – Wird gegenwärtiger Erblehenbrief von Oberamts wegen hiemit bestätigt, jedoch mit Vorbehalt der in dem unterm heutigen abgehaltenen Oberamtsprotocoll gethanner Äußerung, daß insofern die 18jährige Admodiation derer sammentlichen, in diesseitigem Oberamt vorhandener Stiftsgefällen beendigt und nicht wiederum erneuert werden sollte, sie Erblehenmeyern den Neuling nicht wohlfeiler als um 3er und die Früchten und Wein nicht weiters als Mahlberg führen wollten. Unter Besiegung und Unterschrift des Oberamts Mahlberg, den 23ten Junii 1767, hochfürstlich marggräflich badischer würcklicher Geheimbter Rath und Oberamtman der Herrschaft Mahlberg, Graf von Henmin; S. aufgedr. – 26.17. – EAF II Stift Baden-Baden 128.

**1767 Februar 11 – Baden****150**

Propst, Dechant und Kapitel des Kollegiatstifts ULF und Peter und Paul zu Baden bekunden, daß sie dem Georg *Carris*, Bürger zu Sulz (*Sultz*) in der Herrschaft Mahlberg das stiftische Freigut in Sulzer Bann samt näher bezeichneten Zugehörungen unter im einzelnen ausgeführten Konditionen zu Erb-  
lehen verliehen haben. – Siegelankündigung: [A.]. – Datum: 11. Februar 1767.

Ausf. Perg.; S. abg. – Bestätigungsvermerk wie bei Nr. 149. – EAF II Stift Baden-Baden 129.

**1774****151**

Plan des dem Stift Baden gehörigen Rebhofs gen. im Vormberg in Sinzheimer Bann, bestehend aus 6 Morgen  $30^{3/10}$  Ruten Reben,  $22^{4/15}$  Ruten Gärten,  $18^{7/10}$  Ruten Hausplätzen, 1 Morgen  $25^{3/4}$  Ruten Ackerfeld, 3 Morgen 1 Viertel  $1/2$  Ruten Grasstücke, 19 Morgen  $8^{1/3}$  Ruten Matten; Summa summarum 29 Morgen, 3 Viertel  $29^{1/2}$  Ruten (Maßstab: 1 Morgen = 160 Ruten, 1 Rute = 16 Badner Schuh).

Kolorierter Plan, Pap. auf Leinen, 51,5 x 36,5 cm. – EAF II Stift Baden-Baden 130.

## Siglen und Abkürzungen

A.	Aussteller
abg.	abgegangen
anh.	anhängend
aufgedr.	aufgedrückt
Ausf.	Ausfertigung
besch.	beschädigt
Bf.	Bischof
d	Pfennig
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
FDA	Freiburger Diözesan-Archiv
fl (rh)	Gulden (rheinisch)
fol.	folio
Frhr.	Freiherr
Gf.	Graf
h	Heller
lb	Pfund
Mkgf.	Markgraf
Pap.	Papier
Perg.	Pergament
S.	Siegel
ß	Schilling
ULF	Unsere Liebe Frau (Maria)
xr	Kreuzer
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

**Register**

(erfaßt nur die Regesten, nicht die Einleitung)

## Personen und Orte

- Achern (Ortenaukreis) 37, 50, 88, 142, 143, 146  
 Acker, Hans d.A. (1489) 30  
 Affental (Eisental, Bühl, Kreis Rastatt) 64  
 Aire-sur-Adour (Frankreich) 138  
 Al, Hans (1461) 24  
 Albrecht, Hans (1545) 70  
   –, Jakob (1517) 48  
 Alsenhof (Lauf, Ortenaukreis) 143, 144, 146  
 Altschweier (Bühl, Kreis Rastatt) 110, 132  
 Altwindeck (Kappelwindeck, Bühl, Kreis Rastatt) 24, 49  
 Amlung, Hans (1451) 21  
 Andler, Rudolf (1545–1577) 69, 75, 79, 88  
 Arlon (Belgien) 115  
 Aschmann, [Johannes], Dr. (1629 †) 62, 119  
 Aspichhof (Ottersweier, Kreis Rastatt) 37
- Bach, von 70  
   –, Adam (15. Jh.) 2  
   –, Bernhard (1489 †) 30  
   –, Else (1400) 7, 41  
   –, Georg (1427) 15  
   –, Georg (1461) 24  
   –, Konrad (1461–1502) 24, 30, 38  
   –, Obrecht (1369) 3
- Bademer, Johann Bernhard (1595) 100
- Baden(-Baden) 28, 36, 43, 46, 49, 54, 55, 81, 89, 98, 104, 107, 112, 114, 115, 131, 136, 137, 139, 146, 147, 149, 150  
   –, Herrschaft und Gemeinde  
     –, Amt 85, 99  
     –, Amtmann 68, 71, 73, 74, 76, 81, 85, 91, 96, 112, 114, 119, 120, 131, vgl. auch Vogt  
     –, Amtsverweser 53  
     –, Bürger 14, 21, 34, 53, 62, 69, 73, 76, 79, 81, 84, 88, 89, 91, 95, 96, 104, 107, 112, 115, 120, 136, vgl. auch Einwohner  
     –, Bürgermeister 52, 58, 61, 68, 73, 74, 76, 81, 85, 89, 91, 104, 112, 114, 120, 131  
       –, Vogel (18. Jh.) 112  
     –, Einwohner 21, 26, 34, 50, 63, 102, 114, 131, vgl. auch Bürger  
     –, Gericht 4, 14, 16, 18, 21, 23, 27, 34, 52, 53, 58, 61, 62, 68, 73, 74, 76, 81, 85, 89, 91, 104, 112, 114, 120, 131, 136, 139  
     –, Leibgarde 116, 117  
     –, Schultheiß 4, 14, 16, 18, 21, 23, 34, 58, 61, 62  
     –, Stadtrat 89, 120  
     –, Stadtschreiber 53, 69, 75, 79, 85, 88, 107  
     –, Stadtsiegel 2, 4, 14, 16, 18, 21, 23, 34, 35, 52, 53, 58, 61, 62, 68, 73, 74, 76, 81, 85, 89, 91, 104, 112, 131, 136, 139  
     –, größeres 114

## Baden(-Baden), Herrschaft und Gemeinde

- , Stadtsyndikus 139
- , Untervogt 104
- , Vogt 52, vgl. auch Amtmann
- , Stadt
  - , Allmende 116
  - , Apotheke 84, 85, 139
  - , Armenhaus 91
  - , Bäder, Freibad 16
  - , Feldsiechenhaus vgl. Gutleuthaus
  - , Grundbesitz 62, 76, 114, 131, 136, vgl. auch Häuser, Weinberge
  - , Gutleuthaus 14, 16, 18, 21, 23, 64
    - , St. Nikolaus Altar 62
  - , Jesuiten 62
  - , Häuser 2, 14, 16, 26, 34, 36, 62, 91, 112
  - , Herbergen und Wirtshäuser
    - , zum Baldreit 53, 76
    - , zum Greifvogel 65
    - , zur Krone 18
    - , zum Kühlen Brunnen 18
    - , zum Salmen 69
    - , zur Sonne 34
    - , zum Spieß 16, 18, 53, 89
  - , Kirche vgl. Pfarrkirche
  - , Markt 136
  - , Pfarrkirche 16, vgl. auch Baden(-Baden), Stift
    - , St. Barbara Altar 18
    - , St. Nikolaus Altar 4
  - , Quellen
    - , Großer Brühbrunnen 18
    - , Quellenbrunnen 16
  - , Siechenhaus vgl. Spital
  - , Spital 3, 31, 32, 33, 40, 42, 52, 120, 131
    - , Frühmesse 24
    - , Kapelle 22, 24
      - , St. Eberhards Altar 2
      - , St. Nikolaus Altar 36
      - , ULF Altar 78, 80, 92
    - , Spitalmeister 89
    - , Vikariat 24
  - , Stadtmauer 34
  - , Stadttore 53, 94, 95, 96, 131
  - , Stechplan 71
  - , Straßen
    - , Rotenbach 14
    - , Taubengasse 14
  - , Währung 18, 22, 29, 34, 52, 57, 58, 67
  - , Weinberge 61
- , Stift 13, 22, 28, 30, 31, 33, 37, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 54, 55, 56, 67, 70, 76, 77, 87, 92, 94, 95, 96, 108, 109, 115, 117, 118, 119, 121, 123, 124, 126, 132, 133, 134, 136, 137, 140, 142, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151

## Baden(-Baden), Stift, Altäre

- , Altäre (Vikariate)
  - , Allerheiligen 72
  - , St. Barbara 18, 57
  - , St. Erhard 25, 34, 52
  - , St. Georg 29, 34, 38, 53, 68, 71, 75, 76, 97
  - , St. Nikolaus 4, 85, 90, 99
  - , St. Thomas 112
  - , ULF 30, 58, 63, 70, 83, 98
- , Dekanatsverweser 66, 69, 73, 74, 78, 79, 80, 81, 82, 86
- , Dekane
  - , Nikolaus Hug (1459–1463) 23, 24, 25
  - , Aegidius Krasser (1729) 102
  - , Franz Joseph von Neveu (1752) 147
- , Fabrik 110
- , Frühmesse 58, 83, 98, 99
- , Kanoniker (Kapitulare und Vikare)
  - , Erhard Nyding (1463) 25
  - , Klaus Löchel (1482) 29
  - , Johann Engel (1494) 34
  - , Mattis Syttich (1498) 36
  - , Heinrich Richel (1502) 38
  - , Johann Hammann (1518) 52
  - , Nikolaus Seger (1520–1546) 53, 57, 71
  - , Bernhard Geminger (1526) 58
  - , Dominikus Kautz (1539–1546) 63, 71
  - , Leonhard Kleber (1539–1546) 64, 71
  - , Melchior Gienger (1545–1546) 68, 71
  - , Martin Klein (1545) 70
  - , Ulrich Frick (1546) 71
  - , Petrus Geyger (1546) 71
  - , Johannes Schmalz (1546) 71
  - , Simeon Kessler (1546) 72
  - , Mathes Bremling (1577) 88
  - , Johann Christoph Götz (1584) 90
  - , Simon Reutinger (1589) 97
  - , Georg Herb (1591) 98
  - , Johann Stecher (1646) 116
  - , Franz Anton Holtzing (1752) 147
- , Kantoren
  - , Johann Otmar Hügelin (1646) 116
  - , Johann Franz Rost (1679) 131
  - , C.J. Anton Vogel (1752) 147
- , Kustoden 23
  - , Wilhelm Jaeger (1752) 147
- , Organist 30
- , Präsenz(meister) 23, 43, 105
  - , Adam (1467) 27
- , Pröpste
  - , Bernhard von Baden (1459–1467) 23, 24, 25, 27
  - , Alexander Rath (1662) 63

## Baden(-Baden), Stift, Pröpste

- , Johann Reinhard Vloßdorff (1674–1701) 125, 127, 141
- , Schaffner (Verwalter) 63, 84, 88
- , Wilhelm Herb (1595) 100, 101
- , Jakob Baltz (1601–1609) 102, 103, 104, 105, 106, 107
- , Martin Schwartzwälder (1624) 111
- , Jakob Hopfenstock (1628) 112
- , Johann Jakob Fritz (1646) 116
- , Daniel Lamb (1662–1668) 120, 122
- , Johann Sebastian Egen (1677–1679) 128, 129, 130, 131
- , Siegel 34, 71

## Baden, Markgrafen von 9, 15, 19, 24, 31, 33, 49, 70

- , August Georg (1752) 147, 148
- , Bernhard (1535) 62
- , Christoph I. (1498–1507) 35, 36, 40, 44
- , Christoph II. (1541) 65
- , Ernst (1535) 62
- , Ernst Friedrich (Durlach) (1601) 102
- , Philibert (1541–1562) 65, 82, 83
- , Philipp I. (1518–1531) 52, 58, 60, 61
- , Philipp II. (1573) 85
- , Rudolf (1368–1369) 2, 3, 40

## Baden(-Baden), Markgrafschaft 12

- , Geheimrat 143, 149
- , Haushofmeister 26
- , Hofgericht 60
- , Hofratspräsident 143
- , Kammerdiener 145
- , Kammerrat (Hofkammerrat) 76, 97, 116, 121
- , Kanzler 40, 62, 63, 64, 65, 67, 72, 82, 83, 90
- , Kanzleiregistrator 89
- , Landschreiber 89
- , Oberkeller 119
- , Renovations- und Liquidationskommission 12
- , Renovator 87, 128
- , Sekretär 62, 63, 64, 65, 67, 72, 82, 83, 90
- , Speichermeister 119
- , Vormundschaft 63, 64, 65, 67, 72, 74, 79, 84
  - , Sekretriesiegel 67, 72
- , Währung 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 71, 72, 74, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 90, 91, 95, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 116, 118, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 132, 137, 140, 142

## Baden, von, Bernhard (1459–1467) 23, 24, 25, 27

## Badenscheuern (Baden-Baden) 62, 68, 73

## Bayer, Jörg (1539) 34

## Baldung, Johann (1586) 92

## Balg (Baden-Baden) 4, 73, 85, 99

## Baltz, Jakob (1546–1609) 53, 76, 102, 103, 104, 105, 106, 107

## Pappenschuh, Stephan (1668) 122

## Päpste, Clemens XI. (1701) 141

- , Innozenz XI. (1686) 138



- Bart, Michel (17. Jh.) 103  
 Baumhauer, Dorothea (1466) 26  
 Baumstark, Matthias (1573) 85, 99  
 Baustetten, von, Heinrich (1506) 41, 42  
   -, Ulrich (1506) 42, 43  
   -, Wilhelm (1506) 42, 43  
 Pauwel, Franziskus (1515) 46  
 Becker, Georg (17. Jh.) 86  
 Beihingen (Freiberg am Neckar, Kreis Ludwigsburg) 69, 79  
 Ber, Burkhard gen. (1347) 1  
 Berg, von, Hans (1466) 26  
 Bermen, Klaus (1500) 37  
 Bertzsch, Hans (1461 †) 24  
 Besigheimer, Hans (16./17. Jh.) 73  
 Peter, Bartholomäus (1657) 118  
   -, Bernhard (1489) 33  
   -, Hans (1685) 74  
   -, Hensel (1489) 33  
   -, Jakob (1489) 33  
   -, Simon (1489) 33  
 Pettermann (Pettermann) (1502) 38  
   -, Franz (1574) 86  
 Betsch, Anton (1577) 88  
   -, Klaus (1506) 43  
 Beuern (Lichtental, Baden-Baden) 34, 75  
 Pfeffinger, Bernhard von Kröwelsau gen. (1502) 38  
 Pfeyhl, von, Josepha (1726) 145  
 Pfeil, Hans d. A. (1595) 100  
 Pflen, Matthäus (17. Jh.) 119  
 Pforzheim 21, 49, 60  
 Bichishausen vgl. Truchseß von Bichishausen  
 Bieringen (Rottenburg am Neckar, Kreis Tübingen) 50  
 Bierman, Hans (1545) 67  
 Bietigheim (Kreis Rastatt) 114, 115  
 Bilger (1494) 34  
 Bischweier (Kreis Rastatt) 90, 109  
 Bleiche von Waldeck, Rudolf (1400) 9, 10  
 Plittersdorff, von, Freiherr (1681) 53  
   -, Joseph (1720) 144  
   -, Karl Ferdinand (1717–1720) 143, 144  
 Blumberg, von, Agnes (1409–) 11, 12, 15, 23  
   -, Albrecht (1409) 11  
 Bock, Hans (1518) 51  
 Bopp, Johannes (1489) 31, 33  
 Börin, Salome (1638) 114  
 Boss (Boß, Booß), Andreas (1489 †) 30  
   -, Andreas d.J. (1489) 30  
   -, Martin (18. Jh.) 30  
 Botzeim, Andris (1500) 37  
 Braun (Braunn), Hans Jakob (1684) 135  
   -, Jakob (1577) 88

- Braunbaum, Johann (1657 †) 119  
 Breithurst (Unzhurst, Ottersweier, Kreis Rastatt) 51, 77  
 Bremling, Mathes (1577) 88  
 Brichsius, Matthias (1609) 107  
 Brombach, von (17. Jh.) 76  
 Brömer, Michael (1677) 129  
 Bronnmeister, Hans (1513–1520) 45, 57  
 Buchtung (Sinzheim, Kreis Rastatt) 116, 117  
 Buchtung (Buchdung), Fritel (1455) 22  
   –, Johann gen. (1347) 1  
 Bühl (Kreis Rastatt), Amt 110, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 132  
   –, Ausstellungsort 124, 125, 128  
   –, Bürger 80  
   –, Bürgermeister 127, 128  
   –, Einwohner 20, 24, 78, 92  
   –, Gericht 24, 29, 39, 110, 127, 128, 129, 132  
     –, Schreiber 130  
     –, Siegel 39, 110, 127, 128, 129, 132  
     –, Stab 87  
   –, Grundbesitz 24, 78, 80, 92  
   –, Leutpriester 24  
   –, Schultheiß 24, 29, 39, 124, 125, 126, 129  
   –, Schweighöfe 125, 126  
   –, Stabhalter 127, 128, 129, 132  
   –, Vogt 59, 77, 78, 80, 92  
 Bühler, Georg (1601) 102  
 Bühlertal (Kreis Rastatt) 24, 37, 87, 132  
 Burckhart, Peter (17. Jh.) 85  
   –, Wendel (1591) 98  
 Bürsch, Hans (1562) 83

### C vgl. K

- Daub, Georg (18. Jh.) 30  
 Daum, Thomas (1595) 101  
 Daxlanden (Karlsruhe) 3, 40  
 Deck, Hans d.A. (1530) 60  
 Deeleder, Gregor (1641) 64  
 Tesch, Martin (16./17. Jh.) 31  
 Dettingen (Konstanz) 12  
 Teutwein, Kilian (1652) 91  
 Theusch, Martin (17. Jh.) 86  
 Thierstein, von, Ludwig (1347) 1  
 Thoma, Stephan (16. Jh.) 29  
 Thomato, Johann Dominikus (1686) 138  
 Diebolt (1541) 65  
 Tiefenau (Sinzheim, Kreis Rastatt) 5  
   –, Held von vgl. Held von Tiefenau  
   –, Röder von vgl. Röder  
 Dietrich, Christoph (16./17. Jh.) 73  
 Dyhlin, Johann (1677) 128

- Dilbauer, Wolf (16./17. Jh.) 73  
 Dinninger, Anton (1591 †) 98  
   –, Sebastian (1591) 98  
 Doll, Jakob (1667) 121  
 Dottenhüser (1489) 31, 33  
 Trapp, Anstett (1541) 66  
   –, Hans (1541) 66  
   –, Jakob (1541 †) 66  
   –, Jakob (1541) 66  
   –, Martin (1541) 66  
   –, Ulrich (1461–1504 †) 24, 39  
 Treger, Hans (1518) 51  
 Drinckhlin, Kaspar (1533) 69  
 Troll, Hans (1489) 30  
 Trübel, Hans (1520) 57  
 Truchseß von Bichishausen, Agnes (1506) 41, 42  
 Drupp, Hans Georg (17. Jh.) 31  
 Duppi, Adrian (1585) 91  
 Durlach (Karlsruhe) 89  
 Durmersheim (Kreis Rastatt) 44  
 Duttenhurst (Sinzheim, Rastatt) 5, 12, 23, 32  
  
 Ebenhurst, Jakob (1551) 77  
 Eberstein, Grafen von 103  
   –, Bernhard (1489) 31, 33  
   –, Wolf (1387) 5  
 Eck, Johann (1581 †) 89  
   –, Johann (1581) 89  
 Eckhart, Johann Jakob (1657) 110  
 Egen, Johann Sebastian (1677–1679) 128, 129, 130, 131  
 Eggenstein (Eggenstein-Leopoldshafen, Kreis Karlsruhe) 16  
 Eichhorn, [Friedrich] (18. Jh.) 121  
 Eyßenschmidt, Johann Adam (1678) 130  
 Eisental (Bühl, Kreis Rastatt) 135  
 Elchesheim (Elchesheim-Illingen, Kreis Rastatt) 44  
 Elsässer, Heinrich (1551) 77  
 Ende, Kunz gen. an dem (1347) 1  
 Engel, Johann (1494) 34  
 Enzberg, von 143  
   –, Hans, gen. Schuch (1438) 17  
 Ernst, Berchtold (1489) 30  
   –, Georg (1601) 102  
   –, Michel (1674) 102  
 Eschbach, Mathes (1646) 116  
 Est, Jakob (1632) 74  
 Ettlingen (Kreis Karlsruhe) 44, 97  
 Ettlinger, Bernhard (16. Jh.) 34  
   –, Bernhard (1569) 34  
  
 Fabricius (Fabritius), Johann, gen. Kleemann (1602–1624), 103, 105, 106, 111  
 Falckner, Stephan Hagenauer gen. (1535) 62

- Falekh, Sebastian (17. Jh.) 34  
 Falk (Valk), Brun (1500) 37  
   –, Klaus (1518–1526) 52, 58  
   –, Michel (1500) 37  
 Vallindenbach, Jakob (1451) 21  
 Farb, Ulrich (1577) 88  
 Varnhalt (Baden-Baden) 2, 19, 22, 25, 63  
 Faudt, Simon (1591) 98  
 Fauß, Ruprecht (1569) 34  
 Feßler, Georg (16. Jh.) 33  
 Veus (Veuhß, Veheuß), Hieronymus, Dr. (1518–1535) 52, 62  
   –, Johann Wilhelm (1638–1657 †) 114, 119  
   –, Wilhelm (1657) 119  
 Vigel (um 1455) 22  
 Vimbuch (Bühl, Kreis Rastatt) 39  
 Fleckenstein, von, Heinrich d. Ä. (1369) 3  
   –, Nikolaus (1518) 51  
 Vloßdorff, Johann Reinhard (1674–1701) 118, 125, 127, 138, 141  
 Vock, Veltin (1570 †) 84  
 Vogel, C.J. Anton (1752) 147  
   –, Hans Georg (16./17. Jh.) 43  
   –, N.N. (18. Jh.) 112  
 Volcker, Heinz (1455) 22  
 Volmer, Magdalena (1545) 69  
 Vonsch, Adam (o. J.) 90  
 Forbach (Kreis Rastatt) 103, 105  
 Förch (Niederbühl, Rastatt) 3, 9, 40  
 Forchheim (Rheinstetten, Kreis Karlsruhe) 3, 40, 97  
 Vormberg (Sinzheim, Kreis Rastatt) 7, 41, 151  
 Fous (1441) 18  
 Frey, Hans (17. Jh.) 110  
   –, Thomas (1623) 110  
   –, Thomas (1657) 110  
 Fremersberg (Baden-Baden) 52, 58, 137, 139  
 Frick, Ulrich (1546) 71  
 Friedingen, von, Hans (1409) 11  
 Frietsch, Wendel (1545) 67  
 Fritz (Frytz), Bertsch (1482) 29  
   –, Hans (1482) 29  
   –, Johann Jakob (1646–1662) 63, 116, 119  
 Frühe, Andreas (17. Jh.) 85  
 Fulledir, Konrad (1368) 2  
 Fürdenheim, von, Peter (1589) 94  
 Fürer, Wilhelm (1365) 62  
 Fürst, Jakob (17. Jh.) 104  
 Fürstenberg, Landgraf von (18. Jh.) 146  
  
 Gaggenau (Kreis Rastatt) 84  
 Gallenbach (Varnhalt, Baden-Baden) 1, 25, 39, 59  
 Gang, Michel (16./17. Jh.) 74  
 Gausbach (Forbach, Kreis Rastatt) 90, 103, 105

- Gebersberg (Neusatz, Bühl, Kreis Rastatt) 37  
 Geyger, Petrus (1546) 71  
 Geißfuß (Geylfus), Clemens (1502–1548) 38, 75  
 Geltzer, Alexander (1531 †) 61  
 Gemmingen, von, Dietrich (1448) 19  
 Gemminger, Bernhard (1526) 58  
   –, Hans (1550 †) 76  
 Gempel (Gemppe), Bertsch (1489) 30  
 Gengenbach (Ortenaukreis), Kloster 87  
 Gerber vgl. Gerwer  
 Gerig, Henslin (1463) 25  
 Gering, Ludwig (1581) 89  
 Gerner (1489) 31, 33  
 Gernsbach (Kreis Rastatt) 31, 33, 103, 105, 106, 111  
 Gerwer, Klaus (1441) 18  
 Gienger, Melchior (1545–1546) 68, 71  
 Girman, Hans (15./16. Jh.) 24  
 Gleichenberger, Peter (1589) 97  
 Gleser, Klaus (1489) 33  
 Goll (Gol, Göll), Hans Jakob (1585) 91  
   –, Klaus (1519) 53  
 Götz, Johann Christoph (1584) 90  
 Gotzman (Götzman), Georg (1620) 109  
   –, Martin (1584) 90  
 Graben, Jakob von (1551–1556 †) 24, 78, 80  
 Grafe, Heinrich gen., d. Ä. (1347) 1  
 Graff, Georg (17. Jh.) 57  
 Grammer, Andris (1589) 95, 96  
 Grapp, Hans (1517) 50  
 Gremysberg 24  
 Grepp, Hans (1500) 37  
 Grising, Peter (1466) 26  
 Groß, Martin (16./17. Jh.) 89  
 Großsachsenheim (Sachsenheim, Kreis Ludwigsburg) 69  
 Guethmann, Michael (1674 †) 126  
 Günt, Adam (1589) 97  
   –, Johann Adam (1657) 119  
 Gunzenbach (Lichtental, Baden-Baden) 21  
 Gunzenbach, Jakob von (15. Jh.) 21  
 Gutterer, Heinrich (1550) 76
- Haberkorn, Hans Strack gen. (1581) 89  
 Hack, Aberlin (1466) 26  
 Hädelin, Barthel (1581) 89  
 Hagenauer gen. Falckner, Stephan (1535) 62  
 Haintz, Adam (1550 †) 76  
 Halberstung (Sinzheim, Kreis Rastatt) 140  
 Haller (1448) 19  
 Hammann, Johann (1518) 52  
 Han, Heinrich (1498) 35  
 Hanheffer, Bongart (16. Jh.) 34

- Hans, Mathis (15./16. Jh.) 29  
 Hartbrecht, Jakob (16. Jh.) 57  
 Hatz, Hans (1668) 122  
 Hatzenweier (Ottersweier, Kreis Rastatt) 39, 59  
 Haug, Jörg (1556) 80  
 Hauß, Andreas (1677) 127  
   –, Franz (1685) 74  
   –, Hans (1685 †) 74  
 Haußell, Michael (1577) 87  
 Hecker, Kaspar (1531) 61  
 Heck gen. Steinsell, Johann (1630) 113  
 Heckner (Heckhner), Anton (1545–1552) 69, 79  
   –, Kaspar (1552) 79  
 Hedelin, Dionys (1547) 74  
 Heidelberg 22, 27  
 Heil (Heul), Martin (1589) 97  
   –, Martin d.J. (1589) 97  
 Heilige (Patrozinien), Alleheiligen 72  
   –, Barbara 9, 18, 22, 57  
   –, Brigitte 49  
   –, Erhard 2, 25, 34, 52, 87  
   –, Georg 19, 29, 34, 38, 53, 68, 71, 75, 76, 97  
   –, Johannes Baptist 37  
   –, Laurentius 9, 27  
   –, Maria (BMV, ULF) 9, 24, 30, 50, 52, 54, 58, 63, 70, 78, 80, 83, 92  
   –, Martin 48  
   –, Nikolaus 4, 9, 36, 62, 64, 85, 90, 99  
   –, Paul 49, 54  
   –, Peter 16, 18, 24, 49, 54, 138  
   –, Thomas 112  
 Heimenhofen, von, Walter (1467) 27  
 Heinrich, Hans (1530) 60  
 Heintz, Hans (1461) 24  
 Heytz, Michael (1674) 125  
 Held von Tiefenau, Hans (1427) 15  
   –, Heinrich (1506) 42  
 Helmer, Jakob (16./17. Jh.) 63  
 Henlin, Erhard (1455) 22  
   –, Michel (1455) 22  
 Hennin, Graf von, [Karl] (1767) 149  
 Hensel, Peter (1448) 19  
 Henstlich (1500) 37  
 Henwart, Balthasar (1570) 84  
 Herb, Georg (1591) 98  
   –, Wilhelm (1595) 100, 101  
 Herbolzheim (Emmendingen) 11  
 Herman, Wendel (1589) 97  
 Herr (Här), Hans (1581) 89  
 Herrenberg (Böblingen) 88  
 Hertweeg, Hans (17. Jh.) 109  
 Heubl, Freiherr von (1607) 76

- Hinderberg 6  
 Hinterbalg vgl. Balg  
 Hoch, Erhard (1489) 30  
   –, Kunz (1489) 30  
 Hochperg, NN., Dr. iur. (1530) 60  
 Holtzing, Franz Anton (1752) 147  
 Homburg, von, Heinrich (1409) 11  
 Hömig, Jakob (17./18. Jh.) 63  
 Honwer, Konzel (1467) 27  
 Hopfenstock, Jakob (1628) 112  
 Hörmann (Hörman), Jakob (1635) 82  
   –, Karl (1570) 84  
 Hub (Ottersweier, Kreis Rastatt) 37  
 Huckh (Hückh), Hans d. A. (1687) 140  
   –, Simon (1669) 123  
 Hueber, Jakob (1595) 100  
 Hug (Hugo), Nikolaus (1459–1463) 23, 24, 25  
 Hügelin, Johann Otmar (1646) 116  
 Hügelsheim (Kreis Rastatt) 98  
 Hundt, Jakob (1630) 113
- Jaeger, Wilhelm (1752) 147  
 Ibach (Ybach), Hans (1530) 60  
   –, Hans (18. Jh.) 30  
   –, Konz (1448) 19  
 Yburg (Baden-Baden) 25  
 Ycher, Hans Ludwig (1517) 50  
 Jerger, Marzolf (1562) 83  
 Impflingen (Kreis Südliche Weinstraße) 23  
 Jost, Hans (1489) 31  
 Julcher, Veltin (1545) 67  
 Jung, Beat (1570) 84  
 Jünger, Engel (1504) 39  
   –, Hans (1529) 59  
 Jvone, Johann Ludwig (1726) 145
- Kalbh, Michael (1683) 133  
 Kalt, Johannes (1767) 149  
 Kammerer, Hans (1449) 20  
   –, Hans (1500) 37  
 Cander, Hans (16./17. Jh.) 83  
 Capaun (Cappaun), Nikolaus Konrad (1685–1687) 137, 139  
 Kapffer, Theophil (1584) 90  
 Kappelrodeck (Ortenaukreis) 113  
 Kappelwindeck (Bühl, Kreis Rastatt) 35, 37, 54, 87, 110, 124, 125, 128, 129  
 Kärcher, Christoph (17. Jh.) 112  
   –, Hans (17. Jh.) 68  
   –, Martin (um 1600/02) 68  
 Carinthus, Ulrich (1517–1520) 43, 47  
 Karlsburg (Durlach) 89  
 Karpff, Hans (1591) 98

## Karpff

- , Thomas (1591) 98
- Carris, Georg (1767) 150
- Kartung (Sinzheim, Kreis Rastatt) 5, 32, 42, 43, 47, 70, 74, 121
- Kast, Martin (16./17. Jh.) 63
- Castner, Beat (1574) 86
- Kath, Bartle (1533) 69
- Kautz (Khautz), Dominikus (1539–1546) 63, 71
- Kechler von Schwandorf, Hans d. Ä. (1517) 49
- Keifferlin (16. Jh.) 57
- Keller, Hans (vor 1387) 5
  - , Heinrich (1426) 14
- Kenlin, Hans (1504–1529) 39, 59
  - , Marzolf (1529) 59
- Kenzingen (Kreis Emmendingen) 11, 12
- Ker, Klaus (1551) 77
- Kessler (Kesseler), Hans (1436) 16
  - , Simeon (1546) 72
- Keufferlin, Johann (1570–1577) 84, 85, 88
- Chreyß, Hans (1562) 83
- Christian, Johann (1617–1620) 108, 109
- Kiessler, Johann Jakob (1685) 74
- Kintweiler, von, Hug (1400–1418) 8, 13, 41
  - , Katharina (1418) 41
- Kirlenrutz, Peter (16. Jh.) 22
- Kirschenwernher (Kürsenwernher), Anton (1489) 30, 33
- Kirscher (Kirsser, Kyrser), Jakob (1505) 40
  - , Matthias (1529–1556) 59, 77, 78, 80
- Kistener, Cleislin (1448) 19
  - , Hensel (1448) 19
- Claus, Kunz (1506–1517 †) 43, 47
- Kleber (Kleeber), Leonhard (1539–1546) 64, 71
- Kleemann vgl. Fabritius gen. Kleemann
- Kleiber (Klaiber, Kleyber), Hans (1489) 31
  - , Klaus (18. Jh.) 30
- Klein, Hans (1482) 29
  - , Hans (1589) 97
  - , Martin (1545) 70
- Klinghart, Erhard (1494) 34
- Klumpp, Christmann (1630) 113
- Knapphart, Hans (1436–1441) 16, 18
- Kneht, Hans Zimmermann gen. (1426) 14
- Knopf, Bartlin (16./17. Jh.) 77
  - , Jakob (o. J.) 1
  - , Lienhard (1574) 86
- Knörer, Kunz (1377) 4
- Knüssel (Knüslin), Hans (1500) 37
  - , Jost (1500) 37
- Knüttel, Jörg (1506 †) 42
- Köck, Nikolaus (1489) 30
- Kolb, Anna (1449 †) 20



- Kolb  
   –, Heinrich (1449 †) 20  
 Konstanz 80  
 Conte, du, Bernhard (1686) 138  
 Kopp, Rudolf (1545) 70  
 Krasser, Aegidius (1729) 102  
 Kraus (Crauß), Anton (1547) 73  
   –, Martin (17. Jh.) 102  
 Krechler, Jörg (1500) 37  
 Kremer, Dionys (1466) 26  
   –, Paul (1534) 79  
 Kröwelsau, von, gen. Pfeffinger, Bernhard (1502) 38  
 Krumb, Georg (18. Jh.) 30  
   –, Hans (1545) 70  
   –, Hans (18. Jh.) 30  
   –, Veltin (1545) 70  
   –, Wendel (1545) 70  
 Krumm, Rudolf (1489) 30  
 Kubler, Vares (16. Jh.) 29  
 Küfer, Jäcklin (1448) 19  
 Cunlin, Veit (16. Jh.) 21  
 Kuppenheim (Kreis Rastatt) 9, 10, 27, 84, 90, 100, 108, 109, 122, 145  
 Kürnberg (Kreis Emmendingen), Herrschaft 11, 12  
 Kürneck, von, Balthasar (1416) 12  
 Kürschner, Hans (1461) 24  
 Kürsener vgl. Kürschner  
 Kürsenwernher vgl. Kirschenwernher  
 Küstner, Hans (16. Jh.) 72
- Lamb (Lampp), Daniel (1662–1668) 63, 120, 122  
 Landeck, Snewlin von vgl. Snewlin  
 Lassolaye, Leopold Wilhelm (1726–1727) 76, 145  
 Lauck, Hans (17. Jh.) 110  
 Lauf (Ortenaukreis) 49, 88, 143, 144, 146  
 Lautenbach (Gernsbach, Kreis Rastatt) 111  
 Lauterburg, Albrecht von (17. Jh.) 26, 34  
 Leiberstung (Sinzheim, Kreis Rastatt) 67  
 Leyer, Eucharius (1531) 61  
 Leiner, Wenzel (1752) 147, 148  
 Leyninger, Jakob (1592) 99  
 Leistler, Barbara (1683) 134  
   –, Hans (1683 †) 134  
 Lichtenau (Kreis Rastatt) 94  
 Lichtenthal (Baden-Baden), Kloster 31, 37, 43  
 Liehenbach (Bühlertal, Kreis Rastatt) 29, 39, 110  
 Lienhart, Hans (1482) 29  
 Linder, Hans Michael (1686) 113  
 Löchel, Klaus (1482) 29  
 Lorentz, Hans (16. Jh.) 47  
   –, Ulrich (1591 †) 98  
 Ludwig, Hans d.J. (1680) 132

- Lüht, Hans (1400) 9  
 Lüschin (1461) 24  
 Luxemburg 115
- Mahlberg (Ortenaukreis) 131, 149, 150  
 Maisenburg (Indelhausen, Hayingen, Kreis Reutlingen) 42  
 Marggang, Walter (1591) 98  
 Mast, Andreas (1685) 64  
 Mattern, Lorenz (1489–1517) 33, 43, 47  
   –, Venus (1530) 60  
 Mathzigh, Heinrich (1638) 114, 115  
   –, Jakob (1638 †) 115  
 Meyer, Hans (1641) 64  
   –, Martin (1685) 64  
 Meyfrit (um 1369) 3  
 Mekkhler, Marx (17. Jh.) 67  
 Memminger, Hans (1463) 25  
 Menger (vor 1687) 139  
 Merckel (Merckhell, Merckhlin), Hans (1504) 39  
   –, Hans (1529) 59  
   –, Jakob (1602) 103  
 Metz, Veltin (1506) 42  
 Metzger (Metziger), Hans (1500 †) 37  
 Michel, Klaus (1489–1529 †) 30, 39, 59  
 Mollenkopf (1448) 19  
 Mor, Anstet (1589) 97  
 Morhart (1461) 24  
 Möser (Moser, Moßer), Klaus (1707) 132  
   –, Martin (1461) 24, 78  
   –, Martin (1504–1529) 39, 59  
 Mühüel, Johann (1658) 118  
 Mülfeld, Daniel (1515) 46  
 Müllenbach (Eisental, Bühl, Kreis Rastatt) 33, 57  
 Müllenheim, von, Walther d. Ä. (vor 1515) 46  
   –, Walther (vor 1515) 46  
 Müller, Clemens (16. Jh.) 38  
   –, Hans (1641) 72  
   –, Martin (1498) 36  
   –, Mathis (1539) 64  
   –, Michael (1635) 64  
 Müllhofen (Sinzheim, Kreis Rastatt) 30, 70  
 Müllhofen, Rudolf von (1489) 30  
 Mulriane (Moulryane), de, Daniel Carl (1717–1720) 143, 144  
   –, Karl Daniel (1726) 146  
 Muschgay, Jakob (1589) 96  
 Mützel (Müzel), Andreas (1674) 125, 126  
   –, Jakob (1548) 75
- Nagold (Kreis Calw) 50  
 Neusatz (Bühl, Kreis Rastatt) 77, 110  
 Neustadt (Titisee-Neustadt, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) 141

- Neuweiler (Baden-Baden), Bürger 119  
 -, Einwohner 19, 28, 30, 45, 72, 86, 101, 119, 134  
 -, Grundbesitz 28, 86  
 -, Kapelle 19  
 -, Mühle 38  
 -, Schloß 28, 46  
 -, Wald 28, 46  
 -, Weinberge 38  
 -, Weinzehnt 12  
 Neuwindeck (Lauf, Ortenaukreis) 49, 54  
 Neuveu, von, Franz Joseph (1752) 147  
 Nydung, Erhard (1463) 25  
 Niederbühl (Rastatt) 3, 9, 10, 27, 40, 108  
 Nunnenfetzer, Metzgen. (1347) 1  
  
 Oberbruch (Bühl, Kreis Rastatt) 127  
 Oberkappel vgl. Kappelrodeck  
 Oberkirch (Ortenau-Kreis) 17  
 Obertsrot (Gernsbach, Kreis Rastatt) 111  
 Ockers, Berthold (1400) 10  
 Offenburg 17, 24  
 Ölschlaher, Bastian (1539) 63  
 Oos (Baden-Baden) 74, 89, 116, 117  
 Ortenau, Reichsritterschaft 143, 144, 146  
 Ortlieb, Jörg (1461) 24, 39  
 Oßwaldt, Paulin (1657) 119  
 Othman (1516) 24  
 Ott, Jörg (17. Jh.) 102  
 -, Marzolf (1526) 58  
 Ottenau (Gaggenau, Kreis Rastatt) 106  
 Ottenhofen (Weitenung, Bühl, Kreis Rastatt) 17, 41, 42  
 Ottersweiler (Kreis Rastatt) 35, 37, 49, 50, 142

P vgl. B

- Rachman (1489) 31, 33  
 Rapp, Georg (1368) 2  
 -, Maria (1677) 127  
 Rapperswil, von, Ulrich (1466) 26  
 Rasbach 144  
 Rastatt 108, 109, 122, 143, 144, 145  
 Rath, Alexander (1662) 63  
 Rathsamhausen, von, Lütelmann (1416–1427) 12, 15  
 Rauch, Hans (1685) 74  
 Rauleder, Barthel (1581) 89  
 Rausch, Johannes (1685) 136  
 Rebfriz (1463) 25  
 Rebman, Kunz (1347) 1  
 Reckh, Georg (1623) 110  
 Reedenhardt, Martin (17./18. Jh.) 115  
 Regenot, Jakob (1558) 81

- Reichenstein, vom, von Stein vgl. Stein, von, vom Reichenstein  
 Reymold, Rüffel (1461) 24  
 Reinboldt, Friedrich (1679 †) 131  
 –, Johanna (1679) 131  
 Reyss, Jakob (1591 †) 98  
 Reith, Georg (16./17. Jh.) 29  
 Reitter (Reutter), Hans (1677–1678) 128, 130  
 –, Stephan (1678 †) 130  
 Remchingen, von, Kunz (1347) 1  
 Rettich (1489) 31  
 Reuchlin, Hans (1459) 23  
 Reutinger, Simon (1589) 97  
 Rheinau (Rastatt) 34  
 Richardt, Maria (1646) 116, 117  
 Richel, Heinrich (1502) 38  
 Richtenberg, von, Johann (1416) 12  
 Riegel (Bühl, Kreis Rastatt) 127, 128, 130  
 Rießer, Marx (1674) 125  
 Rietclaus, Marzolf (1526) 58  
 Rymetschol 30  
 Rysch (1368 †) 2  
 Ryser, Hans (1504) 39  
 Ritter, Nikolaus (1507) 44  
 Rittersbach (Bühl, Kreis Rastatt) 126, 127, 130  
 Röder, Anton (1474–1489) 28, 31, 33, 46  
 –, Anton, zu Neuweier (1513 †) 45  
 –, Arbogast (1369) 3  
 –, Daniel (1489) 31, 33  
 –, Dietrich (1387) 5  
 –, Dietrich d. J. (1416) 12  
 –, Dietrich (1427) 15  
 –, Friedrich d. Ä., von Tiefenau (1427–1438) 15, 17  
 –, Friedrich (1489 †) 31  
 –, Hans (1387–1416) 5, 6, 7, 12, 41  
 –, Hans d.J. (1427) 15  
 –, Hans (1448) 19  
 –, Hans Adam (1427) 15, 23  
 –, Heinrich (1416–1427 †) 12, 15  
 –, Heinrich (1448–1459 †) 19, 23  
 –, Kunz (vor 1392) 6, 41  
 –, Wilhelm (1427–1438) 15, 17  
 –, Wilhelm (1474) 28  
 –, Wilhelm (1513) 45, 46  
 Rom, S. Maria Maggiore 138, vgl. auch Päpste  
 Romrych, Bernhard Sittich gen. (1498) 36  
 Rösch, Jakob (1517) 50  
 Rost, Johann Franz (1679) 131  
 Rötel (1489) 33  
 Rotenfels (Gaggenau, Kreis Rastatt) 19, 84, 100, 109  
 Rothenberg, von (1726) 145  
 Rothfritz, Hans (17. Jh.) 119

- Rottweil, Hofgericht 20, 46  
 Rotzer, Johann (17. Jh.) 18  
 Rouch, Hans (1489) 33  
 Rudolf, Hans, gen. Scholhans (1520–1545) 55, 56, 68  
 Rüll (1448) 19  
 Rümelin (1368) 2  
 Runer, Heinz (1461) 24  
 Runst, Michel (16. Jh.) 67  
 Rüppurr (Karlsruhe) 110  
 Ruprecht, Hans (16. Jh.) 36  
 Rüre, Heinz (1504 †) 39  
 Ruße (Rüße), Eberhard (1400) 9, 10  
 Ruttlandt, Franz (1581) 89
- Sachsenheim vgl. Großsachsenheim  
 Sailler, Anna Maria (1729) 102  
   –, Joseph (1729) 102  
 Sandweier (Baden-Baden) 98  
 Sasbach (Ortenaukreis) 49, 52  
 Sathardt, Hans (1561) 82  
 Satler, Wilhelm (1662) 110  
 Sauer (Saur), Hans (1674 †) 102  
   –, Melchior (1608) 104  
 Sauersberg (Baden-Baden) 52  
 Schäffer, Diebold (1591) 98  
   –, Lorenz (1591) 98  
 Schaler, Jörg (1630) 84  
 Schauenburg, von, Jörg (1438) 17  
   –, Rudolf (1427) 15  
 Schauffel, Jakob (1547) 74  
 Scheibenhard (Beierrheim-Bulach, Karlsruhe) 97  
 Schelholtz, Hansemann (1426) 14  
 Schell, Friedrich (1629) 16  
 Scheppler, Klaus (1581 †) 89  
   –, Mathes (1581 †) 89  
 Scherman, Ulrich (vor 1455) 22  
 Scheuern vgl. Badenscheuern  
 Schick, Johann (1517) 50  
 Schieckhinger, Nikolaus (1646) 116  
 Schiekh, Klaus (vor 1550) 76  
 Schiftung (Sinzheim, Kreis Rastatt) 102  
 Schilinger, Jakob (1624) 111  
 Schimpfer, Rüffel (1461) 24  
 Schindler, Jakob (16. Jh.) 85  
 Schlanng, Heinz (1489) 30  
 Schleicher, Johann Heinrich (17./18. Jh.) 62  
 Schleiff, Mattern (1545) 70  
 Schlickhmann, Johann (1608–1609) 105, 106  
 Schlosser, Simon (15. Jh.) 18  
 Schmaltz, Johannes (1546) 71  
   –, Klaus (17./18. Jh.) 101

- Schmauderer, Matthäus (17./18. Jh.) 101  
 Schmid (Schmidt), Hans (1609) 107  
   →, Hans d.J. (1617) 108  
   →, Hensel (1461) 24  
   →, Jakob (1517) 48, 55  
   →, Matthias (17. Jh.) 101  
   →, Wolf (16. Jh.) 16  
 Schmyrer (Schmyer), Nikolaus (1535–1547) 62, 63, 64, 65, 67, 72, 74  
 Schnabel, Jakob (1546) 72  
   →, Klaus (1574) 72  
 Schneckenbach (Neuweier, Baden-Baden) 65, 75  
 Schneider (Schneider, Schnyder, Snyder), Heinrich (1466 †) 26  
   →, Klaus (1489) 30  
   →, Lux (1504) 39  
   →, Peter (1439) 16  
   →, Peter (15./16. Jh.) 18  
   →, Rümelin (1368) 2  
   →, Urban (1562) 83  
   →, Werner (1461) 24  
 Schnell (Snell), Jörg d.J. (1463) 25  
 Schnider (Schnyder) vgl. Schneider  
 Scholhans vgl. Rudolf, Hans, gen.  
 Scholl, Klaus (1461) 24  
 Schollenhof (Wagshurst, Achern, Ortenaukreis) 30, 70  
 Schott (Schött), Aberlin (1461–1504 †) 24, 39  
 Schu, Hans (1489) 30  
 Schuch, Hans (1506) 42  
 Schuch vgl. Enzberg, von, Hans, gen.  
 Schückhinger, Nikolaus (1646) 117  
 Schuffel vgl. Schauffel  
 Schulmeister, Gregorius (Gorgas; 17. Jh.) 34, 52  
 Schultheiß, Anton (1591 †) 98  
   →, Klaus (1591) 98  
 Schündtler vgl. Schindler  
 Schurmeyr, Matheus (Theus; 1539) 21, 34  
 Schußler, Hans (1539) 63  
 Schutz, Albrecht (1449) 20  
 Schwaben, Reichskreis 144, 146, 147, 148  
 Schwandorf, Kechler von vgl. Kechler von Schwandorf  
 Schwartz, Hans Kaspar (1662–1679) 120, 131  
   →, P. (1688) 139  
 Schwartzwälder, Martin (1624) 111  
 Schwarzach (Rheinmünster, Kreis Rastatt), Kloster 63, 119, 127  
 Schweighof (Neusatz, Bühl, Kreis Rastatt) 49, 125, 126  
 Schweigrod (Oos, Baden-Baden) 74, 89, 147, 148  
 Seger, Nikolaus (1520–1546) 53, 57, 71  
 Seibit, Jakob (1630) 84  
 Seyboldt, Ludwig (1589) 94  
 Seyfried, Anna (1677) 129  
 Seyler, Hans (1674–1677) 124, 127  
   →, Klaus (1530) 60

- Seiter (Seitter), Anna (1674) 124  
 –, Kaspar (1677) 128  
 –, Maria (1674) 124  
 –, Michael (1674 †) 124  
 Seytz, Hans (1539) 52  
 Selbach (Gaggenau, Kreis Rastatt) 106  
 Selbach, von, Ott (1369) 3  
 Sickel (Sygel, Sigoelin), Kaspar (1545) 70  
 –, Konrad (1400) 9, 10  
 Sig, Bernhard (1489) 31  
 Sigwartt (Sygwart), Hans (1519–1531) 53, 61  
 –, Nikolaus (1489) 30  
 Sinzheim (Kreis Rastatt) 47, 133, 151  
 –, Bürger 123  
 –, Bürgermeister 70, 118, 121, 123, 140  
 –, Einwohner 23, 31, 32, 33, 48, 55, 56, 66, 70, 118, 133  
 –, Gerichtsbote 123  
 –, Gerichtssiegel (Dorfsiegel, Stabsiegel) 31, 32, 33, 48, 56, 66, 70, 118, 121, 133, 140  
 –, Grundbesitz 5, 6, 8, 12, 13, 23, 31, 32, 33, 41, 43, 55, 56, 60, 66, 118, 123  
 –, Kirche (Pfarrer) 1, 31, 32, 33, 48, 60  
 –, Kirchhof 41  
 –, Kirchspiel 5, 23, 41, 42, 48, 55, 56  
 –, Maß 23, 48, 55, 56  
 –, Schultheiß und Gericht 30, 31, 32, 33, 47, 48, 56, 66, 70, 118, 121, 123, 133, 140  
 –, Stab 121  
 –, Stabhalter 118, 121, 123, 140  
 –, Weinberge 7  
 –, Weinzehnt 33  
 –, Zehnt 31, 33  
 Sittich, Bernhard, gen. Romrych (1498) 36  
 –, Mattis (1498) 36  
 Sleyff, Lenhard (1489) 33  
 –, Lorenz (1489) 33  
 Snell vgl. Schnell  
 Snewlin, Dietrich (1409–1416 †) 11, 12  
 –, Hanman, von Landeck (1409) 11  
 Snyder vgl. Schneider  
 Söllingen (Rheinmünster, Kreis Rastatt) 82  
 Spanier, Peter (1638) 114, 115  
 Sparbrot, Hans (1489) 30  
 Speyer 9, 10  
 Spetz, Jakob (1591 †) 98  
 Spiller, Hans (1609) 106  
 Stackermann (18. Jh.) 31  
 Stahel, Wilhelm (1582) 85  
 Stainheußler vgl. Steinhäuser  
 Stainlin, Philipp (1635) 21  
 Stauditz, Volmar (1562) 83  
 Staufenberg, Stoll von vgl. Stoll von Staufenberg  
 Stecher, Johann (1646) 116  
 Steffany, Wilhelm (16. Jh.) 52

- Stein, vom, von Reichenstein, Georg (1595) 101  
 –, Konrad (1489–1502) 33, 38, 46
- Steinbach (Baden-Baden) 1, 42, 134, 135  
 –, Amt(mann) 33, 63, 64, 65, 67, 70, 72, 86, 101, 102, 118, 135, 140  
 –, Bürger 60 vgl. auch Einwohner  
 –, Bürgermeister 63, 64, 72, 86, 101, 102  
 –, Einwohner 1, 5, 30, 63, 67 vgl. auch Bürger  
 –, Flurnamen 1  
 –, Grundbesitz 1, 75  
 –, Heuzehnt 60  
 –, Kalkofen 1  
 –, Kirche 22  
 –, Kirchspiel 12, 57, 60  
 –, Schultheiß und Gericht 2, 22, 25, 30, 38, 42, 45, 57, 60, 63, 64, 65, 67, 72, 86, 101, 102, 134, 135  
 –, Stabhalter 101, 102  
 –, Stadtschreiber 118  
 –, Stadtsiegel (Gerichtssiegel) 2, 22, 25, 38, 42, 45, 57, 63, 64, 65, 67, 72, 86, 101, 102, 134, 135  
 –, Vogt 38  
 –, Zehnt 12  
 –, Zwölfer 42, 45, 57, 65
- Steiner, Bernhard (16./17. Jh.) 63
- Steinhäuser, Gabriel (1628) 112
- Steinsell, Heck gen. vgl. Heck gen. Steinsell
- Stemler, Ägidius (1591) 98
- Steuber, Jakob (17. Jh.) 119
- Stöcker (1489) 33
- Stoll, Kunz (1482) 29
- Stoll von Staufenberg, Kaspar (1546) 71
- Stollhofen (Rheinmünster, Kreis Rastatt) 20, 82, 83, 98
- Stoltz, Michael (1674) 124
- Stopfel, Heinz (1489) 32
- Strack, Hans d. J. (1489) 32  
 –, Hans, gen. Haberkorn (1581) 89  
 –, Hensel (1489) 30, 33  
 –, Klaus (1459) 23
- Straßburg 41  
 –, Archidiakon 1  
 –, Bischof Albrecht (1498) 35  
 –, Domstift 138  
 –, Einwohner 41  
 –, Geistliches Gericht 46, 88  
 –, Stift Jung-St. Peter 138  
 –, Währung 1, 2, 3, 5, 24, 29, 37, 49, 50, 78
- Straub, Peter (1705) 142
- Stricker, Jakob (1570) 84
- Sulz (Lahr, Ortenaukreis) 149, 150
- Süter (1387) 5



Ülin (Yelin), Hans (1517) 50  
 Ulm (Lichtenau, Kreis Rastatt) 113  
 Umweg (Steinbach, Baden-Baden) 1, 22  
 –, Gerhusa von (1347) 1  
 –, Heinrich von (1347) 1  
 Unger, Jakob (1561) 82  
 Unzhurst (Ottersweier, Kreis Rastatt) 77

V vgl. F

Wagner, Bernhard (1494) 34  
 –, Günther (1498) 36  
 –, Martin (1570) 84  
 Waibel, Christoph (1644) 107  
 Walch, Anton (1586) 52  
 Waldeck, von vgl. Bleiche von Waldeck, Rudolf  
 Waldmatt (Neusatz, Bühl, Kreis Rastatt) 125  
 Waldsteg (Neusatz, Bühl, Kreis Rastatt) 143, 144  
 Wals, Hans (1455) 22  
 Walter, Georg (17./18. Jh.) 63  
 –, Hans (1641) 22  
 –, Hans Georg (1489) 32  
 Waudt, Johann Christoph (1602) 103  
 Weber (Woher), Klaus (1467) 27  
 Weck, Hans (1574 †) 86  
 –, Hans (1657) 119  
 –, Jakob (1574) 86  
 –, Martin (1574) 86  
 Wegerlich, Hans (16. Jh.) 37  
 Wegner, Johann Jakob (17. Jh.) 81  
 Wehingen, von, Hans (1506) 41  
 Weinhart, Kaspar (16. Jh.) 81  
 Weitenung (Bühl, Kreis Rastatt) 30  
 Welper (Wellper), Jakob (16./17. Jh.) 37  
 –, Peter (16./17. Jh.) 37  
 –, Sebastian (16. Jh.) 37  
 Werner (Wernher), Hans (1400) 9  
 –, Jakob (16./17. Jh.) 37  
 Westermann, Stephan d. J. (1595) 100  
 Widerstetter, Hyppolit (1577) 88  
 Windeck vgl. Altwindeck, Neuwindeck  
 Windeck, von 41, 143  
 –, Bastian (1517) 49  
 –, Berchtold (1461) 24  
 –, Katharina (1418) 13  
 –, Margarethe (1517 †) 49  
 –, Philipp (1520) 54  
 –, Reimbolt (1438) 17  
 –, Reinhard (1517) 49  
 –, Wolf (1517–1518) 49, 51  
 Windecker Wald 146

Winden (Sinzheim, Kreis Rastatt) 33  
 Winter, Hans (1461) 24  
   -, Hans (1517) 47  
   -, Hans (16./17. Jh.) 43  
   -, Marzolf (16. Jh.) 67  
   -, Michael (1561) 82  
 Wißmüller, Jörg (1494) 34  
 Wober vgl. Weber  
 Wolff, Andreas (17. Jh.) 106  
   -, Georg (1586) 92  
   -, Hans (1573) 85  
   -, Michael (1461) 24  
   -, Michael (1556) 80, 82  
 Wonsch, Adam (1608) 105  
 Wüden, Bernhard (o.J.) 110  
 Wunsch, Adam (17./18. Jh.) 103  
 Würmersheim 44  
 Wurtz, Endris (1500) 37  
   -, Heinz (1500) 37  
   -, Jörg (1561) 82

Y vgl. I

Zapff, Andreas (17. Jh.) 100  
 Zeitmeyr, Matheus (17. Jh.) 89  
 Zeitvogel, Jakob (16./17. Jh.) 43  
 Zepflin, Franz (16. Jh.) 65  
   -, Hans (1541) 65  
 Zettwoch, Johann Adam (1674) 124, 125, 126  
 Ziegler (Zigler), Rudolf (17. Jh.) 118  
   -, Wolfgang (17. Jh.) 104  
 Zimmermann, Hans (1426) 14  
 Zipf, Georg (17. Jh.) 85  
 Zoller, Michael (1635) 64

## Sachen

Abgaben vgl. Fruchtzehnt, Gült, Heuzehnt, Laudemium, Schatzung, Wachs  
 Ablösung vgl. Wiederlösung  
 Äcker 1, 3, 4, 8, 9, 12, 19, 21, 22, 24, 31, 32, 33, 41, 43, 44, 47, 48, 49, 55, 56, 67, 76, 77,  
   78, 80, 83, 87, 90, 92, 98, 100, 102, 105, 108, 111, 122, 123, 133, 139, 140, 142, 151  
 Ackerhof (-haus) 17, 88  
 Adel vgl. Edelknecht, Freiherr, Ritter  
 Admodiation 149  
 Advokat vgl. Anwalt  
 Allmende 116  
 Altarstiftung 9, 10

- Ämter (und Dienste), herrschaftliche vgl. Amtmann, Amtsschreiber, Burgvogt, Gerichtsbote, Gerichtsschreiber, Kammerrat, Kanzler, Landschreiber, Oberkeller, Obervogteiverweser, Registrator, Renovator, Schaffner, Schultheiß, Sekretär, Speichermeister, Stabhalter, Untervogt, Vogt, Zollschreiber  
 –, höfische vgl. Haushofmeister, Kammerdiener  
 –, kommunale vgl. Bürgermeister, Ratschreiber, Stadtschreiber, Zwölfer
- Amtmann 94, 96  
 Amtsschreiber 130, 131  
 Anwalt 46  
 Apotheke 84, 85  
 Archidiakon(at) 1, 10  
 armiger vgl. Edelknecht
- Baumeister 118  
 Bede 3, 89  
 Bedsetzer 90  
 Besserung 18, 22, 30, 38  
 Burg vgl. Schloß  
 Bürgermeister 52, 58, 61, 62, 63, 64, 68, 70, 72, 73, 74, 76, 81, 85, 86, 89, 91, 101, 102, 104, 112, 114, 117, 118, 120, 121, 123, 127, 131, 140  
 Bürgerschaft 17, 24, 39, 59,  
 vgl. auch Währschaftsbürgen  
 Burgvogt 97  
 Büsche 49, 89
- Darlehen 46, 63, 113, 114, 115, 117, 118, 137, 142, 145  
 vgl. auch Gültverkauf, Kapitalaufnahme, Zinsverkauf  
 Dechant 9, 19, 22, 23, 24, 25, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 54, 55, 56, 67, 70, 76, 77, 87, 88, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 102, 121, 123, 124, 125, 126, 132, 140, 146, 147, 148, 149, 150  
 vgl. auch Dekanatsverweser, Landdechant; Baden(-Baden), Stift  
 Dekanatsverweser 66, 69, 73, 74, 78, 79, 80, 81, 82, 86  
 Dienste vgl. Ämter  
 Dorfsiegel 90, 100  
 Dublonen 113  
 Dukaten 113, 138
- Edelknecht 1, 5, 10, 17, 41, 46  
 vgl. auch Knecht, fester  
 Eheberedung 11, 12  
 Ehesteuer vgl. Heiratsgut  
 Einlager 17, 24, 28  
 Erbbestand vgl. Erblehen  
 Erblehen 1, 19, 25, 31, 32, 33, 38, 43, 47, 48, 51, 55, 70, 71, 75, 78, 80, 92, 94, 95, 96, 97, 98, 116, 147, 148, 149, 150  
 Erbleihe vgl. Erblehen  
 Erbteilung 12  
 Erzpriester 24  
 Ewigzins 76
- Fall (Güterabgabe) 5

- Feldsiechenhaus vgl. Baden(-Baden), Gutleuthaus  
 Freigut 149, 150  
 Freiherr 143, 144  
 Freiong 3, 40  
 Frondienst vgl. Fuhrfron  
 Frucht vgl. Getreide  
 Fruchtzchnt 87  
     vgl. auch Zehnt  
 Frühmesse 10, 58, 83, 98, 99  
 Fuhrfron 149
- Gastwirt 88  
     vgl. auch Baden(-Baden), Herbergen und Wirtshäuser  
 Geflügel vgl. Hühner, Kapaune  
 Geistliche vgl. Dechant, Erzpriester  
 Geld vgl. auch Dublonen, Dukaten, Plappert, Währung  
 Gemächtsbrief vgl. Eheberedung  
 Gericht vgl. Hofgericht, Landgericht  
 Gerichtsbote 123  
 Gerichtsschreiber 126, 130  
 Gerichtssiegel 22, 25, 30, 31, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 42, 45, 47, 48, 50, 52, 53, 56, 57, 58, 61,  
     62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 73, 74, 76, 81, 84, 85, 86, 89, 91, 100, 102, 103, 104,  
     105, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 118, 120, 121, 123, 127, 128, 129, 131, 132,  
     133, 134, 135, 136, 139, 140  
 Geschworene vgl. Zwölfer  
 Getreide vgl. Hafer, Roggen  
 Gewerbe vgl. Handwerker, Metzger  
 Grenadier 147, 148  
 Grundbesitz vgl. Äcker, Hof, Matten, Rebhof, Weide, Weingärten, Wiesen  
 Grundherrschaft vgl. Abgaben, Besserung, Erblehen, Gült, Mißbau, Vorträger(ei), Zins,  
     Zinsgüter  
 Gült 2, 4, 5, 9, 30, 45, 49  
     vgl. auch Weingült  
 Gültverkauf 1, 5, 13, 14, 16, 17, 18, 21, 22, 24, 28, 29, 34, 35, 36, 37, 50, 64, 65, 68, 69, 74,  
     77, 79, 81, 84, 85, 91, 99, 101, 103, 104, 105, 106, 109, 121, 123, 132  
     vgl. auch Zinsverkauf  
 Gültverschreibung vgl. Darlehen, Zinsverkauf  
 Gutleuthaus vgl. Baden(-Baden), Gutleuthaus
- Hafer 15, 48, 56  
 Handwerker vgl. Gewerbe, Kupferschmied, Maler, Schlosser, Schneider, Schuhmacher,  
     Steinmetz, Zimmermann  
 Haushofmeister 26  
 Hausrat 12  
 Heiligenpfleger 128  
 Heiratsgut 12, 15  
 Heiratsvertrag vgl. Eheberedung  
 Heuzehnt 60, 87  
 Hof(-gut, -reite, -statt) 1, 2, 3, 6, 12, 14, 21, 24, 28, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 41, 42, 43, 50,  
     51, 70, 74, 82, 83, 85, 92, 97, 98, 110, 116, 117, 118, 137, 139, 143, 144, 146  
     vgl. auch Ackerhof, Rebhof

Hofgericht, Baden 60  
–, Rottweil 20, 46  
Hofrat 143  
Hühner 1, 24

Jagd 147, 148

Kalkofen 1  
Kammerdiener 145  
Kammerrat 97, 116  
Kanzlei vgl. Registrator, Sekretär, Taxvermerk  
Kanzler 40, 62, 63, 64, 65, 67, 72, 74, 82, 83, 84, 90  
Kapaune 1, 33, 43, 47  
Kapitalaufnahme 36  
Kauf 26, 41, 49, 51, 54, 66, 70, 89, 116, 117, 143, 144, 146  
– vgl. auch Gültverkauf, Zinsverkauf  
–, auf Wiederkauf 5, 14, 16  
Kelter 6, 41, 49, 92, 132, 143, 146  
Kerbzettel 27  
Kirche vgl. Altarstiftung, Kollatur, Meßfeier, Meßstiftung, Nominationsrecht,  
Pfründstiftung, Präsentationsrecht, Präsenz  
Klage 45  
Knecht, fester 9  
– vgl. auch Edelknecht  
Kollatur 9, 10, 70, 138  
– vgl. auch Nominationsrecht  
Kontraktenprotokoll 139  
Korn vgl. Roggen  
Kornhof 49, 51  
Krieg 76, 116  
Kühe vgl. Rinder  
Kündigung vgl. Wiederlösung  
Künstler vgl. Maler  
Kupferschmied 131

Landdechant 10  
Landgericht 50, 142  
Landgraben 116  
Landrenovator vgl. Renovator  
Landschreiber 89  
Laudemium 147  
Lehen 5, 12  
– vgl. auch Erblehen  
Leibgarde 116, 117  
Leprosorium 16, 62  
– vgl. auch Gutleuthaus  
Leutnant 116, 117, 147, 148

Maler 21, 145  
Maß, Sinzheim 23, 33, 48, 55, 151

- Matten 19, 70, 71, 72, 73, 75, 76, 77, 78, 80, 82, 83, 87, 89, 92, 94, 95, 96, 98, 102, 113, 116,  
117, 121, 123, 126, 127, 129, 133, 134, 135, 139, 142, 143, 146, 151  
vgl. auch Wiesen
- Meßfeier 9
- Meßstiftung 2
- Metzger 76
- Militär vgl. Grenadier, Leibgarde, Leutnant, Obristleutnant, Obristwachtmeister
- Mißbau 75
- Mühle 3, 38, 50, 74, 89  
vgl. auch Walkmühle
- Musiker vgl. Organist
- Nominationsrecht 87  
vgl. auch Kollatur
- Notar 43, 47, 50, 88, 141
- Oberkeller 119
- Obervogteiverweser 97
- Obristleutnant 146
- Obristwachtmeister 143, 144
- Ochsen vgl. Rinder
- Organist 30
- Patrozinien vgl. Heilige (Namenindex)
- Petschaft 99, 115, 116, 119, 130, 137, 145, 148
- Pfandschaft 12  
vgl. auch Kauf auf Wiederkauf, Unterpfund
- Pferde 12
- Pflegschaft vgl. Vormundschaft
- Pfründkollatur vgl. Kollatur
- Pfründstiftung 9, 10
- Plappert 37
- Präsentationsrecht 87
- Präsenz 49
- Ratschreiber 84
- Reben vgl. Weingärten
- Rebhof 6, 12, 41, 42, 49, 143, 146, 151
- Rechnungslegung 27
- Registrator 89
- Reichskreis (Schwäbischer) 144, 146, 147, 148
- Reichsritterschaft (Ortenau) 143, 144, 146
- Renovator 87, 128
- Rente 138
- Rentenkauf vgl. Darlehen, Gültverkauf, Kapitalaufnahme, Zinsverkauf
- Rinder 12
- Ritter 3, 5, 11, 12, 51
- Ritterschaft vgl. Reichsritterschaft
- Roggen 4, 5, 9, 12, 17, 23, 24, 27, 30, 31, 32, 33, 51, 70, 87, 92, 97, 98, 147
- Schadloshaltung 42

- Schafe 12  
 Schaffner 88, 119, 143  
 Schloß 46  
 Schlosser 81  
 Schneider 115  
 Schöffen vgl. Zwölfer  
 Schuhmacher 136  
 Schulden 119  
 Schultheiß 2, 4, 9, 10, 14, 16, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 29, 30, 32, 33, 34, 39, 42, 45, 48, 56, 57, 58, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 69, 74, 77, 82, 83, 84, 85, 90, 97, 100, 103, 106, 108, 109, 110, 111, 113, 118, 121, 123, 124, 125, 126, 128, 140, 142  
 Schweine 12  
 Seelenheilstiftung vgl. Seelgerät  
 Seelgerät 23, 31, 32, 115  
 Seelmesse vgl. Seelgerät  
 Sekretär 62, 63, 64, 65, 67, 72, 74, 82, 83, 90  
 Sekretsiegel 36, 43, 52, 55, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 72, 82, 83, 84, 85, 90, 95, 113  
 Seniorat 9  
 Siechenhaus vgl. Spital  
 Siegel vgl. Dorfsiegel, Gerichtssiegel, Petschaft, Sekretsiegel, Stabssiegel, Stadtsiegel  
 Siegelkarenz 41, 116  
 Silbergeschirr 12  
 Sondersiechenhaus vgl. Gutleuthaus  
 Speichermeister 119  
 Spital 2, 3, 22, 24, 31, 32, 33, 36, 40, 42, 52, 78, 80, 89, 92, 120, 131  
 Stabhalter 101, 102, 118, 121, 122, 123, 127, 128, 129, 132, 140, 142, 149  
 Stabssiegel 133  
 Stadtrat 89  
 Stadtschreiber 53, 69, 75, 79, 85, 88, 107, 131  
 Stadtsiegel 25  
 Stechplan 71  
 Steinmetz 81
- Tausch 130  
 Taxvermerk 118, 120  
 Todfall 31, 32  
 Transsumt 40  
 Trotte vgl. Kelter  
 Turnierplatz vgl. Stechplan
- Unterpfand 1, 4, 14, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 24, 26, 28, 29, 30, 34, 35, 37, 38, 45, 50, 52, 53, 57, 58, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 70, 73, 74, 75, 77, 78, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 90, 91, 92, 97, 98, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 117, 118, 120, 121, 122, 123, 128, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 139, 140, 142, 145  
 Intervogt 98, 104, 108, 122
- Vergleich 27  
 Verwaltung vgl. Ämter  
 Verzicht 42  
 Vieh 143  
 vgl. auch Pferde, Rinder, Schafe, Schweine

- Vogt 37, 38, 41, 50, 52, 59, 77, 78, 80, 88, 92, 103, 105, 106, 111, 142  
 vgl. auch Burgvogt, Untervogt
- Vormundschaft 51, 61, 63, 64, 65, 67, 72, 74, 79, 84, 119
- Vorträger(ei) 31, 84, 98, 128
- Wachs 37
- Waffen 12
- Währschaft 37, 41, 42, 49, 54, 66, 69, 89, 124, 125, 126, 127, 128, 129
- Währung, Baden 18, 22, 29, 34, 52, 57, 58, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 78, 79  
 –, Heidelberg 22, 27  
 –, Landes- (Baden) 43, 47, 50, 53, 57, 58, 61, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 77, 81, 82, 83, 84,  
 85, 86, 90, 91, 95, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 116,  
 118, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 132, 137, 140, 142  
 –, Reichs- 145  
 –, Straßburg 1, 2, 3, 5, 24, 29, 37, 49, 50, 78
- Wald 46, 49, 143, 146
- Walkmühle 94, 95, 96
- Weide 143
- Wein 2, 6, 7, 12, 19, 25, 56, 149
- Weingärten 2, 7, 19, 22, 24, 25, 29, 33, 34, 37, 38, 41, 48, 49, 55, 56, 57, 61, 65, 68, 74, 81,  
 86, 92, 101, 104, 106, 120, 121, 124, 125, 127, 128, 130, 133, 134, 139, 143, 146, 151
- Weingült 25, 48
- Weinkauf 125, 126, 127, 129
- Weinzehnt 12, 33, 87
- Weinzins 38, 87
- Wiederlösung 5, 14, 16, 17, 18, 21, 22, 24, 28, 29, 34, 36, 37, 50, 51, 52, 53, 57, 61, 62, 63,  
 64, 65, 67, 68, 72, 73, 74, 77, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 90, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106,  
 109, 111, 113, 114, 116, 117, 118, 120, 121, 122, 123, 125, 126, 131, 132, 133, 134, 135,  
 136, 139, 140, 142
- Wiesen 86, 103, 106, 109, 111, 122  
 vgl. auch Matten
- Wittum 11, 12, 15
- Zehnt 12, 31, 33, 35, 44, 54, 87  
 vgl. auch Fruchtzehnt, Heuzehnt, Weinzehnt
- Zeugen 88, 125, 126
- Zimmermann 86, 126, 132
- Zins 88, 89, 115, 116, 117  
 vgl. auch Ewigzins
- Zinsgüter 5
- Zinsverkauf 52, 53, 57, 58, 61, 63, 67, 73, 82, 83, 86, 90, 100, 102, 108, 110, 113, 114, 120,  
 122, 131, 133, 134, 135, 136, 139  
 vgl. auch Gültverkauf
- Zinsverzug 107
- Zollschreiber 98
- Zwölfer (Gerichts-) 18, 37, 42, 45, 50, 57, 65, 113, 133, 142



# Studentenseelsorge im Spannungsfeld des Weltanschauungskampfes zwischen Katholischer Kirche und Nationalsozialismus 1933 bis 1945

Von Jürgen Brüstle

Im Januar 1933 war die katholische Studentenseelsorge in der Erzdiözese Freiburg eine fest etablierte Einrichtung zur seelsorgerlichen Betreuung der Studierenden. Die Nationalsozialisten sahen in ihr eine Konkurrenz und ein Hindernis bei der Durchsetzung der „totalen Hochschule“, und wie alles organisierte Katholische, so stand auch die Studentenseelsorge unter dem Verdacht des politischen Katholizismus. Die Konflikte waren somit vorprogrammiert. Im folgenden soll die Arbeit der Studentenseelsorge in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft so umfassend wie möglich dargestellt werden, wozu mehrere Punkte berücksichtigt werden müssen. Zum einen soll das Verhältnis der Studentenseelsorge, der Studierenden und des Studentenseelsorgers zur Universität dargestellt werden, also der äußere Rahmen, in dem der jeweilige Studentenseelsorger arbeiten konnte. Dabei sollen die Aktionen seitens der Universität oder von Teilen der Studentenschaft herausgearbeitet werden, die zum Ziel hatten, die Arbeit der Studentenseelsorge zu unterbinden, und im Gegenzug dazu die Maßnahmen, die die Studentenseelsorger und das Erzbischöfliche Ordinariat ergriffen, um die Arbeit auch unter den erschwerten Bedingungen fortführen zu können. Zum anderen sollen auch die Veranstaltungen der Studentenseelsorge, besonders die von ihr veranstalteten Vorträge, aber auch die Arbeitskreise genauer untersucht werden, um zu zeigen, was den Studenten geboten wurde, welche Antworten auf aktuelle weltanschauliche und persönliche Fragen gegeben wurden. Oft sagen dabei die Themen der Vorträge und Arbeitskreise selbst schon viel aus. Dabei soll jedoch nicht vergessen werden, daß es sich hier um eine historische und nicht um eine theologische Arbeit handelt, der spirituelle Aspekt also angesprochen, aber keineswegs angemessen und erschöpfend behandelt werden kann.

Zu berücksichtigen gilt es, daß Freiburg als Bischofssitz ganz andere Arbeitsbedingungen bot als Heidelberg, wo der Studentenseelsorger unter ungleich schwereren Bedingungen, in der Diaspora, zu arbeiten hatte. In Heidel-

berg gab es keine katholische theologische Fakultät, die die Arbeit der Studentenseelsorge hätte unterstützen können. Aber auch die geringere Anzahl katholischer Studenten sollte Einfluß auf die Arbeit der Studentenseelsorge haben.

Aus den Aktenbeständen des Erzbischöflichen Archivs Freiburg (EAF) ergibt sich auch der Schwerpunkt der Arbeit, nämlich die Studentenseelsorge, da die Quellenlage zur allgemeinen Akademikerseelsorge sehr lückenhaft und oft wenig informativ ist, selbst die Akten zum katholischen Akademikerverband helfen nur wenig weiter. Aus den Aktenbeständen ergibt sich auch die Beschränkung auf die Universitäten in Freiburg und Heidelberg, da zur dritten Hochschule in der Erzdiözese, der Technischen Hochschule in Karlsruhe, kaum Akten vorhanden sind. Eine weitere Grundlage der Arbeit waren die Bestände des Universitätsarchivs Freiburg (UAF), besonders die Akten der Theologischen Fakultät sowie die Rektoratsakten.

Bernhard Hanssler, selbst Studentenseelsorger im „Dritten Reich“, bemerkte 1965: „Die Geschichte der katholischen Studentenseelsorge im Dritten Reich ist noch ungeschrieben.“<sup>1</sup> Diese Aussage kann weiter gefaßt werden, denn es gibt auch keine historische Darstellung der katholischen Studentenseelsorge für die Zeit der Weimarer Republik oder des Kaiserreichs, lediglich einen Sammelband, der einige kurze Erinnerungen von ehemaligen Studentenseelsorgern enthält.<sup>2</sup> Mit der Thematik katholische Kirche und Nationalsozialismus hat sich die historische Forschung dagegen ausführlich auseinandergesetzt. Die Literatur zu diesem Thema ist kontrovers und kaum noch überschaubar.<sup>3</sup> Die bis heute wohl umfassendste und zugleich aktuellste Arbeit ist die von Heinz Hürten vorgelegte Monographie „Deutsche Katholiken 1918 – 1945“<sup>4</sup>, die die wichtigsten Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Geschichte der katholischen Kirche in der Erzdiözese Freiburg war bereits mehrfach Gegenstand historischer Untersuchungen<sup>5</sup>, häufig einhergehend mit Forschungen zum Freiburger Erzbischof Conrad Gröber.<sup>6</sup> Es zeigt sich, daß die Studenten in diesen Arbeiten meist nicht einmal erwähnt werden, wie diese

<sup>1</sup> B. Hanssler, Studentenseelsorge im Dritten Reich, in: Katholische Studentenseelsorge. Geschichte und Gestalt, hrsg. v. Benkart, P. und Ruf, W., im Auftrage der Studentenpfarrer-Konferenz für das deutsche Sprachgebiet, Paderborn 1965, S. 110.

<sup>2</sup> Vgl. Anm. 1; vgl. Schofer, J., Studenten-Seelen und Präses-Sorgen, Freiburg 1927.

<sup>3</sup> Einen guten Einstieg in zentrale Fragen bieten: Gotto, K./Repgen, K. (Hg.), Die Katholiken und das Dritte Reich, 3. erw. u. überarb. Aufl., Mainz 1990 und U. v. Hehl, Die Kirchen in der NS-Diktatur. Zwischen Anpassung, Selbstbehauptung und Widerstand, in: Bracher, K. D./Funke, M./Jacobsen, H.-A. (Hg), Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 314), Bonn 1992, S. 153–181.

<sup>4</sup> Paderborn/München/Wien/Zürich 1992.

<sup>5</sup> Vgl. Weis, R., Würden und Bürden. Katholische Kirche im Nationalsozialismus, Phil. Diss., Freiburg 1994. Hier finden sich weitere Literaturangaben.

<sup>6</sup> Schwalbach, B., Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur. Eine Studie zum Episkopat des Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz während des Dritten Reiches, Karlsruhe 1986.

Arbeiten überhaupt ihren Schwerpunkt auf den Aktionen der kirchlichen und staatlichen Behörden haben.

Bei dem Themenkomplex Studenten und „Drittes Reich“ ist die Arbeit Michael Grüttners<sup>7</sup> zu nennen, der die bis dahin erschienene Literatur, zu einem großen Teil Regionalstudien, verarbeitet hat. Grüttners Studie hilft Fragen zum Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (NSDStB) und zur Deutschen Studentenschaft (DSt) zu beantworten. Die Geschichte der Universität Freiburg von 1933 bis 1945 ist noch nicht geschrieben, und auch eine Arbeit über die Freiburger Studentenschaft in dieser Zeit liegt nicht vor.<sup>8</sup> Eine Geschichte der Universität Heidelberg in der NS-Zeit wurde von Eike Wolgast geschrieben<sup>9</sup>, und Norbert Giovannini hat sich mit der Heidelberger Studentenschaft von 1918–1945 auseinandergesetzt, wobei die nationalsozialistische Zeit jedoch auf sehr knappem Raum behandelt wird.<sup>10</sup>

### I. Die katholische Studentenseelsorge in der Erzdiözese Freiburg vor 1933

Eine Seelsorge eigens für die katholischen Studenten setzt im Deutschen Reich ungefähr im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts mit der Gründung der marianischen Kongregationen an den Universitäten ein. Eine solche Kongregation wurde in Freiburg 1885 auf Anregung des Direktors des bischöflich-theologischen Konvikts, Andreas Schill, gegründet, war jedoch zunächst nur für die Theologiestudenten gedacht. In der darauffolgenden Zeit war Schill bestrebt, die Kongregation auch für Studenten der weltlichen Fakultäten zu öffnen, wobei ihm Joseph Schofer, Alumne des Konvikts und selbst Sodale der Kongregation, tatkräftig zur Seite stand. Von Beginn an war der leitende Gedanke, die Congregatio Mariana Academica (CMA) zur Trägerin der „Studentenseelsorge“ zu machen.<sup>11</sup> Und in der Tat konnten 1895 die ersten „Externen“ in die Kongregation aufgenommen werden. Doch schon zuvor war es anderen Studenten möglich, Veranstaltungen wie Kongregationsversammlungen in der Konviktskirche zu besuchen, und seit 1894 hatte die Kongregation das Recht,

<sup>7</sup> Studenten im Dritten Reich, Paderborn/München/Wien/Zürich 1995.

<sup>8</sup> Der von John, E., Martin, B., Mück, M. und Ott, H. herausgegebene Band „Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus“ bietet einen Überblick über künftige Forschungsaufgaben. Aufschluß über die Situation an der Freiburger Universität liefert auch Hugo Otts Buch: Martin Heidegger. Unterwegs zu seiner Biographie, Frankfurt a. M./New York 1988.

<sup>9</sup> Die Universität Heidelberg in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 135. Bd. (NF 96) 1987, S. 359–406.

<sup>10</sup> Zwischen Republik und Faschismus. Heidelberger Studentinnen und Studenten 1918–1945, Weinheim 1990.

<sup>11</sup> Vgl. Schofer, wie Anm. 2, S. 1–5.

in der Universität eine eigene Tafel zur Bekanntmachung ihrer Veranstaltungen an der Universität anbringen zu dürfen, was später von der Studentenseelsorge übernommen wurde. Betreut wurden die Studenten von Priestern und Hochschulprofessoren des Fachs Theologie, die diese Aufgabe nebenamtlich übernahmen, was jedoch sowohl von Schofer, nun Präses der CMA, als auch von den Studenten als unbefriedigend empfunden wurde, sich aber zunächst nicht ändern ließ.

Im Jahre 1904 ergriff nun die Freiburger CMA die Initiative und lud alle Studentenseelsorger zu einer Konferenz nach Würzburg ein, wo man sich 1905 traf. Im Ergebnis zeigte sich schon ein weiterer Schritt zu der Studentenseelsorge, wie sie dann in der Weimarer Zeit prägend wurde.<sup>12</sup> In den folgenden Jahren traf man sich zu weiteren Konferenzen, um Erfahrungen auszutauschen, und 1917 organisierten sich die Studentenseelsorger in der „Vereinigung von katholischen Studenten- und Studentinnenseelsorgern“, die noch heute besteht. Aber schon im Wintersemester 1912/13 hatte sich in Freiburg einiges geändert. Hier gab es nun den ersten hauptamtlichen Studentenseelsorger. Und auch auf dem Gebiet der Studentinnenseelsorge nahm Freiburg eine Vorreiterrolle ein, denn seit 1914 gab es hier einen Studentinnenseelsorger. Diese Aufgabe wurde von Engelbert Krebs übernommen.<sup>13</sup>

Im Jahre 1927 beschäftigte sich erstmals die Fuldaer Bischofskonferenz mit dem Thema Studentenseelsorge. Hier erhielt die Studentenseelsorge ihren Rahmen. Vorgesehen war, im Rahmen der Studentenseelsorge neben den Gottesdiensten, Studentenexerzitien, Vortragsabende und Zirkel abzuhalten. Weiter sollte eine Anzahl von Zweckvereinen dazu dienen, die „Akademiker auch praktisch zur Mitarbeit an katholischen Werken der Glaubensverbreitung, der Glaubensweckung und der Caritas an[z]u]leiten“.<sup>14</sup>

An den Semesterprogrammen der katholischen Studentenseelsorge in Heidelberg und Freiburg sowie an den regelmäßigen Berichten der Seelsorger an das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg zeigt sich, daß dieser Rahmen für die Arbeit der Studentenseelsorge maßgeblich war.

## II. Das Sommersemester 1933 – Die ersten Schwierigkeiten

Die „Machtergreifung“ im Januar 1933 hatte keine direkten Auswirkungen für die Arbeit der Studentenseelsorge an den Universitäten Freiburg und Hei-

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 104. Vgl. auch: Ruf, W., Studentenseelsorge, in: LThK, 2. völlig neu bearb. Aufl., Bd. IX, Freiburg 1964, Sp. 1116 f.

<sup>13</sup> Vgl. Junghanns, A., Der Freiburger Dogmatiker Engelbert Krebs (1881–1950). Ein Beitrag zur Theologiegeschichte, Diss. theol., Freiburg 1979, S. 88 f.

<sup>14</sup> Vgl. EAF B2-47-17, Nr. 7741.

delberg im Wintersemester 1932/33. Es gelang an beiden Universitäten, die für das Semester geplanten Veranstaltungen durchzuführen. Es dauerte noch ungefähr zwei Monate, bis die nationalsozialistische Gleichschaltung auch das Land Baden erfaßte und von der Politik auf die Hochschulen übergriff.<sup>15</sup>

In Baden blieb die demokratisch legitimierte Koalitionsregierung noch bis zu ihrer Absetzung am 11. März 1933 im Amt. Just an diesem Tag wurde sie durch den „Reichskommissar“ Robert Wagner abgelöst, der für die verschiedenen Ressorts Staatskommissare einsetzte. Staatskommissar für das Kultus- und das Staatsministerium wurde Otto Wacker, ein gebürtiger Badener und seit 1925 Mitglied der NSDAP.<sup>16</sup>

Obwohl die Machtübernahme Hitlers bis zum März 1933 für Baden keine unmittelbaren Konsequenzen hatte, konnte man in verschiedenen Bereichen erkennen, in welche Richtung die weitere Entwicklung sich wenden würde, so auch an den Universitäten und in der dortigen Studentenseelsorge. In seinem Bericht zur Studentenseelsorge für das Wintersemester 1932/33 wies der Heidelberger Studentenseelsorger, Rektor Richard Hauser, am 21. März 1933 auf kommende Schwierigkeiten der Studentenseelsorge hin. Er schrieb, daß die neuen staatlichen Erziehungsformen, wie der freiwillige Arbeitsdienst und das Werkjahr, die Studentenseelsorge vor neue Aufgaben stellen und es schwierig werden würde, „die Dinge selber in die Hand zu bekommen“. Hauser hatte Zweifel, ob die Seelsorge überhaupt aufrechterhalten werden könnte. „Wer aber die Entwicklung verfolgt – gerade etwa bei den studentischen Ämtern, der Studentenhilfe u. s. w. – und wer die ideologischen Grundlagen der ganzen Bewegung beachtet, kann nicht glauben, daß es uns auf die Dauer gelingen wird, uns selbständig zu erhalten.“<sup>17</sup> An den Ausführungen Hausers läßt sich die rasante Entwicklung an der Universität und in der Studentenschaft erahnen. Schon das folgende Sommersemester 1933 brachte eine völlig veränderte Situation für die Studenten und die Studentenseelsorge mit sich, da im April die Gleichschaltung bereits in vollem Gange war. Die Maßnahmen, die die Universitäten zunächst am direktesten betrafen, in Heidelberg mehr noch als in Freiburg, waren das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“<sup>18</sup> und die Tatsache, daß nun ein Nationalsozialist wie Otto Wacker das badische Kultusministerium übernommen hatte. Für die Studentenschaften an den badischen wie an den deutschen Hochschulen überhaupt sollte zunächst die Deutsche Studentenschaft (DSt) eine wichtige Rolle spielen. Der Dachverband

<sup>15</sup> Vgl. Wolgast, wie Anm. 9., S. 365.

<sup>16</sup> Vgl. die Kurzbiographie in: Grüttnner, wie Anm. 7, S. 513 f.

<sup>17</sup> EAF B2-47-17, Nr. 3624.

<sup>18</sup> Vgl. Merz, H.-G., Beamtenentum und Beamtenpolitik in Baden. Studien zu ihrer Geschichte vom Großherzogtum bis in die Anfangsjahre des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, Freiburg/München, 1985, S. 276–293; Wolgast, wie Anm. 9, S. 365–371.

der örtlichen Studentenschaften hatte 1931 erstmals einen nationalsozialistischen Vorsitzenden. Die DSt spielte eine wichtige Rolle in der Gleichschaltung im April 1933, denn nach dem „Reichsgesetz über die Bildung von Studentenschaften an wissenschaftlichen Hochschulen“ vom 22. April bildeten alle an einer „wissenschaftlichen Hochschule voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache“ die Studentenschaft der betreffenden Hochschule. Der demokratisch gewählte Vorsitzende des Allgemeinen Studentenausschusses wurde abgesetzt und an seine Stelle trat der von oben ernannte „Führer der Studentenschaft“.<sup>19</sup> Es gab also keine demokratisch legitimierte Vertretung der Studentenschaften mehr.

Die Studentenseelsorge sollte zwar, anders als Hauser befürchtet hatte, noch weiter in der Lage sein, sich selbständig zu erhalten, aber die ersten Schwierigkeiten in ihrer Arbeit an den beiden Universitäten ließen nicht lange auf sich warten. Die Akten im Erzbischöflichen Ordinariat zeigen, daß durch den Wehrsport sowie die Ausmärsche und den Pflichtsport nicht nur der Vorlesungs- und Übungsbetrieb gestört wurde, sondern auch für die Studentenseelsorge die ersten größeren Beeinträchtigungen in ihrer Arbeit auftraten.

Der Wehrsport war keine Erfindung der Nationalsozialisten, vielmehr gab es gerade in studentischen Kreisen seit dem Göttinger Studententag 1920 immer wieder Bestrebungen, einen Pflichtsport für Studenten einzuführen. Daher war die Hochschulsportordnung vom 30. Oktober 1934 eigentlich das, was sich ein großer Teil der Studentenschaft seit 1920 gewünscht hatte. In Freiburg wurde der Gelände- oder Wehrsport seit dem Sommersemester 1932 betrieben.<sup>20</sup> Die Beteiligung am Wehrsport und dem von der Studentenschaft geforderten Pflichtsport war grundsätzlich freiwillig, aber daß nun nach der Machtübernahme Hitlers sich einiges ändern, und beispielsweise der Sport nicht mehr freiwillig sein würde, war wohl den meisten klar. Oft genug hatte Hitler erklärt, daß für ihn die körperliche Ausbildung, „das Heranzüchten kerngesunder Körper“<sup>21</sup> Vorrang vor der geistigen – und wohl auch geistlichen – Ausbildung des jungen Menschen habe. So ist es auch nicht verwunderlich, daß die Ausmärsche, die zum sportlichen Ausbildungsprogramm der Studenten gehörten und von denen mindestens vier pro Semester absolviert werden mußten, sonntags stattfanden und die Studenten daher ihrer Sonntagspflicht nicht nachkommen konnten. Wie sich aus einem Brief des Freiburger Studen-

<sup>19</sup> Vgl. Grüttner, wie Anm. 7, S. 20, 63. Damit war nun überall ein Nationalsozialist „Führer der Studentenschaft“. Wenn die Studentenseelsorger von „der Studentenschaft“ sprachen, meinten sie nicht alle Studenten der Universitäten, sondern die in der Studentenschaft aktiven Nationalsozialisten, besonders den jeweiligen „Führer der Studentenschaft“.

<sup>20</sup> Vgl. Bach, H., Körperliche Wiederaufrüstung: Die Einführung des Pflichtsports für Studenten, in: John/Martin/Mück/Ott, wie Anm. 8, S. 57–71, S. 57 f., 62.

<sup>21</sup> Zitiert in Bernett, H., Nationalsozialistische Leibeserziehung, Schorndorf 1966, S. 21; vgl. Bach, wie Anm. 20, S. 62.

tenseelsorgers Ernst Schlenker entnehmen läßt, waren diese pflichtmäßigen Ausmärsche auch in Freiburg so gelegt, daß der Besuch des Gottesdienstes unmöglich war.<sup>22</sup> Außerdem spricht Schlenker davon, daß diese alle 14 Tage stattfanden, was sich aber nicht belegen läßt. Im Rahmen des Pflichtsports waren offenbar wirklich nur vier Märsche pro Semester Pflicht, aber trotzdem fanden sie häufiger statt und die Beteiligung war trotz der grundsätzlichen Freiwilligkeit relativ hoch.<sup>23</sup> Vermutlich beteiligten sich die Studenten nicht nur an vier, sondern an mehreren Märschen pro Semester, was Schlenker schließlich veranlaßte, sich an den Leiter des studentischen Wehramtes zu wenden, mit der Bitte, die Ausmärsche später stattfinden zu lassen oder während des Ausmarsches den katholischen Studenten die Möglichkeit zum Besuch eines Gottesdienstes zu geben. Schlenker schätzte die Aussichten für die Erfüllung dieser Bitte positiv ein, zumindest für den Fall, daß die Kirchenbehörde selbst sich an das studentische Wehramt wenden würde und sich die Zusicherung des Gottesdienstes geben ließe.<sup>24</sup> Vermutlich schaltete sich das Ordinariat nicht ein, denn weder in den Akten des Erzbischöflichen Archivs noch in den Akten des Universitätsarchivs liegen weitere Schriftstücke zu dieser Angelegenheit vor.

In Heidelberg waren die Umstände anderer Art. Hier hielten die Wehrsportgruppen der Universität „mindestens einmal im Monat“ sonntags eine Übung ab, an welcher sich jeweils der „überwiegende Teil der katholischen Studenten“ beteiligte.<sup>25</sup> Auch der Heidelberger Studentenseelsorger Richard Hauser sah die größte Gefahr darin, daß viele Studenten aufgrund dieser Übungen ihre Sonntagspflicht versäumten, und beantragte aus diesem Grund am 19. Mai 1933 beim Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg die Erlaubnis zur Bination, die Erlaubnis zur zweimaligen Zelebration der Messe an einem Tag. Die Binationsvollmacht sollte es ermöglichen, daß Hauser für die Studenten, die an den Wehrübungen teilnahmen, einen Frühgottesdienst abhielt. Am 26. Mai, zwei Tage vor der ersten Wehrsportübung, erhielt Hauser die Binationsvollmacht und den Auftrag, er solle „sich bemühen, daß dieser Gottesdienst seitens des Wehramtes der Universität in das Programm der genannten Übungen aufgenommen wird“.<sup>26</sup> Dadurch gelang es Hauser, nun auch den Teilnehmern der Ausmärsche den Besuch eines Gottesdienstes zu ermöglichen. Ob dieses Angebot von den Studenten wahrgenommen oder ob der Gottesdienst in das Wehrsportprogramm aufgenommen wurde, ist nicht bekannt.<sup>27</sup>

---

<sup>22</sup> EAF B2-47-17, Nr. 7847.

<sup>23</sup> Vgl. Bach, wie Anm. 20, S. 62 f.

<sup>24</sup> Zu den Beweggründen für die Teilnahme an den Märschen vgl. Stasiewski, B. (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. I: 1933–1934, Mainz 1968, S. 398 (zitiert Bischofsakten I).

<sup>25</sup> EAF B2-47-17, Nr. 6571.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> EAF B2-47-17, Nr. 5811. Vgl. Bischofsakten I, wie Anm. 24, S. 398 f.

Es ist aber unwahrscheinlich, da ein solches Entgegenkommen seitens der Studentenschaft und ihrer kirchenfeindlichen Haltung nicht zu erwarten war.

Um etwas über die Haltung der katholischen Kirche zum Wehrsport zu erfahren, helfen zwei Quellen weiter. Die erste Quelle ist ein Schriftwechsel zwischen dem Dekan der Freiburger Theologischen Fakultät, Engelbert Krebs, und dem Erzbischöflichen Theologischen Konvikt in Freiburg. Daraus geht hervor, daß der Konviktsdirektor, Dompfarrer Dr. Rudolf Geis, nicht gewillt war, den Alumnus des Konvikts die Teilnahme am Wehrsport zu genehmigen.<sup>28</sup> Das Ministerium des Kultus und der Justiz hatte dem Rektorat der Freiburger Universität am 3. Mai 1933 einen Erlaß geschickt, der dazu aufforderte, von Vorlesungen und Übungen am Mittwochnachmittag und -abend abzusehen, um diesen für die Durchführung des Geländesports freizuhalten. Der Freiburger Rektor, Martin Heidegger, hatte den Erlaß an die Dekane der Fakultäten weitergeleitet und der Dekan der Theologischen Fakultät glaubte nun, daß die Veranstaltungen des mittwochnachmittags und -abends auf den bis dahin für die Theologen freien Donnerstag verlegt würden.<sup>29</sup> Der Konviktsdirektor Geis wollte dies jedoch nur als eine vorübergehende Lösung ansehen, da die Theologiestudenten des Konvikts zeitlich schon stark – auch samstags und sonntags – beansprucht seien und daher einen freien Nachmittag benötigten. Außerdem, so Geis, würde dadurch der Betrieb im Konvikt gestört. Nur zwei Wochen später, am 18. Mai 1933, schickte der Generalvikar Adolf Rösch dem Dekan der Theologischen Fakultät die Abschrift eines Briefes an den Kultusminister in Karlsruhe, in dem er diesem mitteilte, die Alumnus würden keine Erlaubnis zur Teilnahme am Geländesport erhalten, und zwar so lange nicht, bis der Erzbischof aus Rom zurück sei, um eine endgültige Entscheidung zu treffen. Weiter führte er aus, daß körperliche Ertüchtigung einen festen Platz im Erziehungsprogramm des Erzbischöflichen Theologischen Konvikts habe, die ihm als ausreichend erscheine, und prinzipiell stellte er zum Thema Wehrsport fest:

„Wir sind der Auffassung, daß der Wehrsport eine Art militärische Erziehung darstellt. Nun waren durch das Reichsgesetz vom 8. Februar 1890 im Deutschen Reiche die Studierenden der katholischen Theologie [...] vom Militärdienst und nach Empfang des Subdiakonats vom Waffendienst im Kriege befreit mit Rücksicht auf den seelsorgerlichen Beruf und die Vorschriften des kirchlichen Rechts.“<sup>30</sup>

<sup>28</sup> UAF B35-480, o. Nr.

<sup>29</sup> Dies geht hervor aus einer handschriftlichen Notiz Krebs' auf dem oben genannten Erlaß.

<sup>30</sup> UAF B35-480, o. Nr. In einem Brief an den Ministerialdirektor im Reichsinnenministerium Rudolf Buttman vom 13. November 1933 forderte auch Kardinal Bertram die künftigen Priester vom Waffen- und Militärdienst zu befreien. „Es genügt vollkommen eine Ausbildung in sportlichen Körperübungen und im Geländesport, wie das in der Erzdiözese Freiburg in Baden für die Theologiestudierenden zugestanden ist.“ Bischofsakten I, wie Anm. 24, S. 450.



Weiter berief sich der Generalvikar auf das badische Konkordat, nach welchem die Erziehung in den kirchlichen Konvikten und Seminarien im Ermessen des Erzbischofs liege. Tatsächlich konnte der Generalvikar in dieser Sache einen vorübergehenden Erfolg verzeichnen. Am 30. Juni erhielt das Collegium Borromaeum ein Schreiben aus Karlsruhe in dem mitgeteilt wurde, daß die Alumnen vom Geländesport befreit seien.

Eine weitere Quelle von besonderem Interesse stammt von einem Studentenseelsorger und sagt einiges über dessen Haltung zum Wehrsport aus. Im Juli 1933 veröffentlichte der Würzburger Privatdozent und Studentenseelsorger Johannes Stelzenberger einen Aufsatz in der Akademischen Bonifatius-Korrespondenz, in welchem er die Wehrsportbewegung vom Standpunkt der katholischen Moraltheologie aus betrachtet.<sup>31</sup> Stelzenberger kommt zu der Aussage, daß der Wehrsport „als eine Äußerung der Vaterlandsliebe anzusprechen und als solche erlaubt und positiv zu werten“<sup>32</sup> sei. Die Vaterlandsliebe als sittliche Tugend sei nicht nur erlaubt, sondern sie sei eine wahre und eigentliche Tugend. Seit der Entmilitarisierung Deutschlands 1919 sei eine Schule der Wehrpflicht verlorengegangen und in diesem Deutschland sei der „Geist der Einordnung und Unterordnung, die Erfurcht vor der Autorität und dem Kommando, Pünktlichkeit und Gehorsam, Ordnung und Zucht“ nicht im Kurs gestiegen.<sup>33</sup> „So manchem schlappen und tändelndem Studio, der halt- und energielos dahinplätschert, wünschte man diese harte Schule von ehemals, die ihm Genauigkeit und Pünktlichkeit nahebrächte.“ Der Wehrsport wurde von Stelzenberger bewußt als Vorbereitung und Ersatz der Wehrpflicht angesehen und mit seiner positiven Einstellung zum Wehrsport und zur Wehrpflicht stand er nicht alleine da. Auch andere Theologen waren seiner Ansicht und gerade unter den Studenten herrschte die Meinung, auf diese Weise den Versailler „Schandfrieden“ umgehen zu müssen. Aber auch den Berichten Schlenkers und Hausers läßt sich nichts Negatives über den Wehrsport entnehmen, außer, daß die Ausmärsche, die ja Teil des Wehrsports waren, zeitlich ungünstig lagen. Selbst der Direktor des Theologischen Konvikts, Rudolf Geis, und der Generalvikar, Adolf Rösch, waren der Meinung, daß die körperliche Erziehung der Studenten wichtig sei und daher einen festen Platz in der Ausbildung der Theologiestudenten einnehmen müßte.

Stelzenberger fuhr in seinem Aufsatz fort, der Wehrsport erziehe zur Wahrhaftigkeit und bezwecke somit auch den Schutz hoher sittlicher Güter, er diene

---

<sup>31</sup> Stelzenberger, J., Stellungnahme zum Wehrsport, in: Akademische Bonifatius-Korrespondenz. Organ zur Pflege des religiösen Lebens in der katholischen Studentenschaft, Nr. 2 1933, 48. Jg, S. 69–81. Vgl. Kleineidam, E., Die katholisch-theologische Fakultät der Universität Breslau 1811–1945, Köln 1945, S. 155.

<sup>32</sup> Stelzenberger, wie Anm. 31, S. 74.

<sup>33</sup> Vgl. ebd., S. 73.

der Wahrung von Gerechtigkeit und Frieden und will in seinen Zielen nichts weiter „als die gottgewollte Ordnung in der Schöpfung zu hüten und zu verbürgen“.<sup>34</sup> Um weitere Bedenken zu zerstreuen, spricht er sogar von der „militärfreundliche[n] Linie Jesu und der Apostel“, bemüht das Matthäus- und das Lukasevangelium, verschiedene Kirchenlehrer, die Feldpredigten Kardinal Faulhabers und bezieht sich letztendlich auf die Kreuzzüge. Kurzum, er läßt nichts aus, um die Richtigkeit des Wehrsportgedankens zu belegen.<sup>35</sup> Erst gegen Ende seines Artikels meldet Stelzenberger einige Bedenken an, und stimmt nun erst wieder mit den Heidelberger und Freiburger Studentenseelsorgern überein. Der Sport, betont Stelzenberger, dürfe nicht zum höchsten Menschheitsgut werden und nicht durch Überschätzung dazu führen, daß die geistige Arbeit von Wissenschaftlern mißachtet werde. Desweiteren müsse der Wehrsport „höhere sittliche Bindungen anerkennen und ihnen Rechnung tragen: eigentliche Berufsausbildung, sittliche und religiöse Pflichten“.<sup>36</sup> Auch wenn Zugeständnisse erforderlich seien, die Fachausbildung stehe immer im Vordergrund. Außerdem müsse die Möglichkeit, den sonntäglichen Gottesdienst zu besuchen, gegeben und die Atmosphäre einer christlichen Lebensauffassung günstig sein. Nur dann, so Stelzenberger, habe der Wehrsport seine rechte Bedeutung für Heimat und Volk.

Es ist schwer zu beurteilen, inwieweit die Studenten sich freiwillig an den Wehrsportübungen beteiligten.<sup>37</sup> Bis zur Hochschulsportordnung vom Oktober 1934 waren die Anforderungen an den jeweiligen Universitäten höchst unterschiedlich. Fest steht, daß in der Aufbruchstimmung von 1933 die freiwillige Teilnahme an solchen Veranstaltungen sehr groß war, so groß, daß auch deshalb das Studium sehr häufig darunter litt.<sup>38</sup> Auch die Korporationen nahmen, meist geschlossen, an diesen Wehrsportübungen und den Ausmärschen teil; immerhin sahen viele Studenten eine alte Forderung der Studentenschaft endlich erfüllt. Für die Studentenseelsorge waren die Auswirkungen deshalb aber direkt spürbar, nahmen die Korporationen in der Studentenseelsorge doch eine besondere Rolle ein. Hinzu kam noch für alle Studenten ein obligatorischer politischer Unterricht<sup>39</sup>, was in den Berichten der Seelsorger zu die-

<sup>34</sup> Ebd., S. 75.

<sup>35</sup> Vgl. ebd., S. 75–79.

<sup>36</sup> Ebd., S. 81.

<sup>37</sup> Für Freiburg spricht Bach von einer grundsätzlichen Freiwilligkeit der Teilnahme, was aber nur teilweise richtig ist, wie aus einem Brief Bertrams an Frick vom 25. 9. 1933 und aus Aufzeichnungen zur Plenarkonferenz des deutschen Episkopats in Fulda vom 30. Mai bis 1. Juni 1933 hervorgeht. Vgl. Bischofsakten I, wie Anm. 24, S. 398, S. 235. Vgl. Bach, wie Anm. 20, S. 63.

<sup>38</sup> Vgl. Bach, wie Anm. 20, S. 59–63; Buss, W., Die Entwicklung des deutschen Hochschulsports vom Beginn der Weimarer Republik bis zum Ende des NS-Staates – Umbruch und Neuanfang oder Kontinuität?, Diss. phil. Göttingen 1975, S. 93–109, 117–119.

<sup>39</sup> UAF B1-2391, Nr. 5178; vgl. Grüttnert, wie Anm. 7, S. 247 f.; Bach, wie Anm. 20, S. 66.

ser Zeit noch gar nicht zur Sprache kam.<sup>40</sup> Dieser Unterricht war eine mindestens ebenso große zeitliche Belastung wie der Geländesport. Da dieser abends stattfand, blieb noch weniger Zeit für andere Aktivitäten, wie etwa die Veranstaltungen der Studentenseelsorge; für die Korporationsstudenten kam noch das zeitaufwendige Korporationsleben hinzu.<sup>41</sup>

Das Sommersemester 1933, das erste unter nationalsozialistischer Herrschaft, schloß, wie es begonnen hatte, mit hektischem Treiben. Die Studenten und die Studentenseelsorge hatten versucht, sich in der neuen Zeit zurechtzufinden, was sich jedoch als schwierig herausstellte, da auch nach dem Sommersemester keine gefestigten Strukturen an der Universität vorzufinden waren und von einem geregelten Betrieb noch keine Rede sein konnte. Viele Informationen über die Studentenseelsorge in dieser Zeit sind nicht vorhanden, da kein Bericht der Studentenseelsorger vorliegt und somit keine vollständigen Informationen über die Aktivitäten der Studentenseelsorge in Freiburg und Heidelberg existieren.

Aus dem Freiburger Semesterprogramm der Studentenseelsorge sind nur die Themen der Vorträge und das Thema eines Einkehrtages zu entnehmen.<sup>42</sup> Es zeigt sich, daß diese Veranstaltungen einige Gemeinsamkeiten hatten. Am 28. Mai fand ein Einkehrtag in St. Trudpert, Untermünstertal, statt. Gehalten wurde er unter dem Motto „Christliche Lebensgestaltung nach dem Römerbrief“, also die Kapitel 12–15. Christliche Lebensgestaltung heißt dort, ein Leben aus dem Glauben zu führen, wobei ein zentraler Punkt, wie im Römerbrief überhaupt, die Nächstenliebe ist, die keine freiwillige Neigung ist, sondern ein Gebot der Heiligen Schrift und für jeden Menschen gültig. In ihr bewährt sich die Gottesliebe. Im Römerbrief steht aber auch:

„Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich daher gegen die Ordnung Gottes und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen.“<sup>43</sup>

Am 4. Juli hielt der Studentenseelsorger Ernst Schlenker einen Vortrag über das Thema „Die Judenfrage als Reich-Gottesfrage“ (Römer Kp 9–11)<sup>44</sup>, die endgültige Rettung Israels, die Botschaft, daß Gott sein Volk, das er einst erwählte, nicht verstoßen hat. Berücksichtigt man die aktuellen Ereignisse dieser Zeit, so wird erst die Bedeutung dieser Veranstaltungen deutlich. Es war die

<sup>40</sup> Vgl. Bischofsakten I, wie Anm. 24, S. 449.

<sup>41</sup> Vgl. Bischofsakten I, wie Anm. 24, S. 196–210, hier S. 201 f.

<sup>42</sup> Vgl. EAF B2-47-17, Nr. 7726.

<sup>43</sup> Römer 13, 1–2.

<sup>44</sup> Vgl. EAF B2-47-17, Nr. 7726. Die Kapitel 9–11 waren im Programm angegeben.

Zeit der Judengesetze, der sogenannten Aprilgesetze, die ersten Schritte zur Ausgrenzung der Juden aus der Gesellschaft<sup>45</sup>, und im Gau Baden hatten, wie in den anderen Teilen des Reiches, der von den Nationalsozialisten organisierte Judenboykott stattgefunden.<sup>46</sup> Die Aprilgesetze waren zwar nicht nur gegen die Juden, sondern ebenso gegen unliebsame Gegner des Regimes gerichtet, aber die Juden waren die Hauptbetroffenen. Die katholische Kirche tat sich schwer in dieser Zeit, öffentlich zu den Geschehnissen Stellung zu nehmen, und es herrschte auch in ihr keine einhellige Meinung über die zu ergreifenden Maßnahmen. Als Beispiel mag hier die Meinungsverschiedenheit zwischen Alois Wurm, einem bayrischen Pfarrer und Herausgeber der Monatszeitschrift „Seele“, und dem Münchner Kardinal Faulhaber, bezüglich des staatlich gelenkten Vorgehens gegen die Juden dienen.<sup>47</sup> Die Veranstaltungen der Studentenseelsorge können als Versuch gesehen werden, den Studenten in dieser Zeit bei entscheidenden Glaubens- und Lebensfragen zu helfen. Die Aussagen des Römerbriefs zur Nächstenliebe sowie zur staatlichen Ordnung waren eindeutig. Beide Themen waren aktuell und die Veranstaltungen konnten den Studenten helfen, sich in der neuen unruhigen Zeit zurechtzufinden. Die Themen waren geprägt von einem Primat des Religiösen, von der Verwirklichung christlicher Verantwortung.

Von den Veranstaltungen der Studentenseelsorge und des katholischen Akademikerverbandes in Heidelberg im Sommersemester 1933 ist mehr bekannt. Im Juli hielt der Kölner Universitätsprediger Dr. Robert Grosche einen Vortrag mit dem Thema „Theologie des Reiches“.<sup>48</sup> Grosche gehörte zu den sogenannten „Brückenbauern“, einer Gruppe von katholischen Theologen, die zwischen Nationalsozialismus und Katholizismus Gemeinsamkeiten zu erkennen glaubte.<sup>49</sup> Auch der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber kann zu diesen Brückenbauern gezählt werden, denn er war der einzige deutsche

<sup>45</sup> Zu den Aprilgesetzen vgl. Frei, N., Die Juden im NS-Staat, in: Das Dritte Reich im Überblick. Chronik, Ereignisse, Zusammenhänge, hrsg. v. Broszat, M. und Frei, N., 3. Aufl., München 1992, S. 124–136, S. 127 f.; Benz, W., Die Juden im Dritten Reich, in: Bracher/Funke/Jacobsen, wie Anm. 3, S. 273–290, S. 278.

<sup>46</sup> Vgl. Scholder, K., Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, geringfügig erg. Ausg., Frankfurt a. M./Berlin 1986, S. 330, 336.

<sup>47</sup> Vgl. ebd., S. 344 f.

<sup>48</sup> Der eigentliche Vortragstext liegt nicht vor, aber ein nicht näher bekannter Dr. F. W. Koch hatte in der „Kölnischen Volkszeitung“ vom 29. 6. 1933 über den Vortrag berichtet und eine kurze Zusammenfassung geliefert. Der Artikel ist abgedruckt, in: Schönere Zukunft, VIII, 2 (1933), S. 1037 f. (Im folgenden zitiert als Grosche). Vgl. zu Grosches Reichstheologie Breuning, K., Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur (1929–1934), München 1969, S. 238 f.

<sup>49</sup> Vgl. Hürten, wie Anm. 4, S. 214–219. Vgl. ausführlich zu den Brückenbauern: Breuning, wie Anm. 48. Für Freiburg vgl. Bäumer, R., Die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ im Erzbistum Freiburg. Der Versuch eines „Brückenschlags“ zum Nationalsozialismus, in: Freiburger Diözesan-Archiv 104 (1984), S. 281–313.

Bischof, der die von Franz von Papen gegründete „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ unterstützte, da er die Bestrebungen Hitlers noch für lenkbar hielt und den Einfluß der katholischen Führer im Nationalsozialismus aufrechtzuerhalten versuchte.<sup>50</sup> Gröber war der Meinung, die „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher“ sei die einzige noch mögliche Verbindung zwischen Nationalsozialismus und Katholizismus, und eine bischöfliche Einflußnahme sei angebracht, „damit nicht junge und wilde Katholiken den Zusammenschluß der ruhig und versöhnlich Denkenden verhindern“.<sup>51</sup> In der Erzdiözese Freiburg, genauso wie im übrigen Reich, konnte die Organisation trotzdem nicht an Bedeutung gewinnen.

Von daher ist dieser Vortrag von besonderem Interesse, zumal nicht nur das Thema, sondern auch der Inhalt des Vortrags bekannt ist. Grosche wandte sich gegen das in der Weimarer Zeit vorherrschende liberal-demokratische Denken und gegen den Völkerbund. Nicht das Reich sei die fratzenhafte Darstellung des Völkerbundes, wie es das liberal-demokratische Denken immer glauben machen wolle, sondern der Völkerbund könne als „Fratze des Reiches“ angesehen werden.<sup>52</sup> Zwar wolle der Völkerbund eine politische Ordnung ohne Herrschaft, aber tatsächlich finde „eine Vorherrschaft des Kernlandes alles liberal-demokratischen Denkens“, nämlich Frankreichs statt. In Anlehnung an Max Scheler, der gesagt hatte, wo kein Gott geglaubt werde, werde ein Götze geglaubt, sprach Grosche davon, daß wo das Reich nicht geglaubt werde, finde eine „Fratze des Reiches“ glauben: „eine heilige Allianz oder irgendein Imperialismus, d. h. eine faule Verbrüderung der vielen Staaten oder die Gewaltherrschaft eines Staates.“ Nur im Reich sei die Selbstherrlichkeit der Staaten und Nationen „aufgehoben“ in der Pax Christi. Sie, so Grosche, rücke alle Dinge „wieder an ihren Ort“.

Während der Zeit des Liberalismus, und damit ist die Weimarer Zeit gemeint, sei das Reich tot gewesen, und die Deutschen hätten im Interregnum gelebt. Jedoch sei im „Ring der Gegenwart um die Überwindung des Liberalismus [...] der Reichsgedanke auferstanden“. Im konservativen Denken, wie bei Moeller van den Bruck, Hielscher, Max Hildebert Boehm, Ernst Jünger und anderen werde „die Bedingtheit des Menschen durch Blut, Boden, Geschichte und Tradition“ wieder empfunden, in ihm lebe „ein gemeinsames Wissen um das Reich als metaphysische Wirklichkeit“.<sup>53</sup> Wer den echten Staat wolle, so Grosche, müsse auch das Reich wollen, welches nicht lediglich im Bereich der Schöpfung stehe, sondern

---

<sup>50</sup> Vgl. Bäumer (1984), wie Anm. 49, S. 286 f.; Schwalbach, wie Anm. 6, S. 53; Bischofsakten I, wie Anm. 24, S. 462.

<sup>51</sup> Bischofsakten I, wie Anm. 24, S. 493; vgl. Bäumer (1984), wie Anm. 24, S. 289.

<sup>52</sup> Vgl. Grosche, wie Anm. 48, S. 1037.

<sup>53</sup> Ebd., S. 1038.

„es gehört in den Bereich der Erlösung. Es ist die politische Lebensform der christlichen Völker, die wesentliche Verwirklichung des Christentums im politischen Bereich. Weil das Wort Fleisch geworden, ist das Christentum wesentlich sakramental. Der pneumatische Christus durchwirkt auch das politische Leben. Der Staat gehört dem Bereich der Geschichte an, die Heilsgeschichte ist. Durch das Reich wird der Staat getauft und erlöst, wird befreit von seiner gefährlichen Absolutheit. Im Reich setzt sich kein Staat, kein Volk absolut, durch die Pax Christi sind die Völker und Staaten zu einer neuen Einheit zusammengefaßt. Träger des so verstandenen Reiches ist das deutsche Volk.“

Solche Worte aus dem Mund eines katholischen Geistlichen erstaunen zunächst, waren sie doch vehement gegen die Weimarer Republik gerichtet, in welcher auch das Zentrum und die Bayrische Volkspartei aktiv mitgearbeitet hatten. Grosches Vortrag lief auf eine Bejahung des „Dritten Reiches“ hinaus. Jedoch, Grosche stand mit seinen Ansichten nicht alleine da, auch andere Katholiken, darunter eine beträchtliche Anzahl von Theologen, vertraten ähnliche Positionen und sie hatten eigene, von der katholischen Soziallehre geprägte Vorstellungen davon, wie dieses „neue Reich“ aussehen sollte. Grosche äußerte sich an anderer Stelle dazu:

„Dieser neue deutsche Staat ist, wenn er sich zum berufsständischen Aufbau bekennt, wenn er weiter im Führergedanken ein echt deutsches Prinzip wiederaufgenommen hat, und wenn er endlich das Problem der Arbeit vom Volke aus zu lösen unternimmt, auf dem Wege zum Reich.“<sup>54</sup>

Ebenso interessant ist der Zeitpunkt des Vortrags, sollte doch im Oktober der Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund erfolgen und im November, im Rahmen der Scheinwahlen zum Reichstag eine Volksabstimmung über den Völkerbund-Austritt und den Rückzug aus der Abrüstungskonferenz erfolgen. Grosche handelte mit seinem Vortrag durchaus im Sinne der Nationalsozialisten, wenn er den Völkerbund als „Gewaltherrschaft“ diffamierte und somit als Fesseln für Deutschland.<sup>55</sup>

Schon vor Grosche war Franz von Papen nach Heidelberg gekommen, um vor den Studenten und Altakademikern zu sprechen. Dies ist deshalb von Bedeutung, da der Vortrag des Vizekanzlers erst nachträglich in das Programm eingefügt wurde. Auf einem kleinem Beiblatt im Programm war vermerkt, daß

<sup>54</sup> Grosche, R., Die Grundlagen einer christlichen Politik der deutschen Katholiken, in: Schildgenossen 13 (1933/34), S. 46–52, S. 52. Vgl. Hürten, wie Anm. 4, S. 218.

<sup>55</sup> Vgl. Recker, M.-L., Vom Revisionismus zur Großmachtstellung. Deutsche Außenpolitik 1933 bis 1939, in: Bracher/Funke/Jacobsen, wie Anm. 3, S. 315–330, S. 317. Zum Verhalten des katholischen Bevölkerungsteils vgl. Hürten, wie Anm. 4, S. 253.

Papen am 30. Mai sprechen würde.<sup>56</sup> Es ist nicht bekannt, worüber er sprach, aber es ist doch von Bedeutung, daß der Mann, der ein Jahr zuvor mit seinem Austritt aus der Zentrumspartei nur knapp einem Parteiausschluß zuvor kam, überhaupt in Heidelberg und dazu noch außerplanmäßig sprach. Papen kam als Vertreter des neuen Staates nach Heidelberg und setzte sich, das kann als gesichert gelten, wie Grosche nach ihm, für den neuen Staat und gegen die Republik ein.<sup>57</sup>

In Heidelberg bleibt die Frage offen, wer den Anstoß dazu gegeben hat, Grosche und Papen einzuladen. Die Veranstaltungen wurden gemeinsam vom Katholischen Akademikerverband und der Studentenseelsorge organisiert, und Anstöße konnten sowohl von der einen Seite als auch von der anderen gekommen sein. Die Vorträge der beiden Redner waren offensichtlich dazu gedacht, Fragen seitens der Studenten und der Altakademiker zu beantworten, und mit Papen wollte man einen Repräsentanten des neuen Staates einladen.

Ganz anders hat sicherlich Franz Schnabel im Juni gesprochen. Auch hier ist das Thema des Vortrags nicht bekannt. Über Franz Schnabel ist jedoch bekannt, daß der katholische Historiker dem neuen Staat keine Konzessionen machte. Anders als Papen vor ihm und Grosche nach ihm hatte Schnabel, der selbst von seiner Herkunft her durch Humanismus und Liberalismus geprägt war, die Republik immer verteidigt. Den „Preußenschlag“ Papens 1932 hatte der Karlsruher Historiker scharf als eine Gefahr für die Verfassung verurteilt.<sup>58</sup> Er sah es als die Pflicht der geistig führenden Schicht an, ihre Stimme so lange wie möglich zu erheben.<sup>59</sup> Sicher konnte Schnabel im Juni 1933 nicht mehr wie 1932 für die Weimarer Republik reden, aber wie die beiden anderen Redner, also im Sinne des neuen Staates, hat er sich nicht geäußert, dafür spricht auch der 1933 erschienene 2. Band seiner „Deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts“, in welchem er im Vorwort Distanz zum neuen Staat erkennen läßt.<sup>60</sup>

Die Vorträge in Freiburg und in Heidelberg hatten jeweils auf ihre Weise einen Bezug zu den aktuellen Ereignissen. Während in Freiburg versucht wurde, den Studenten bei auftretenden Glaubens- und Gewissensfragen eine Hilfe zu sein, also eigentliche seelsorgliche Arbeit geleistet wurde, kann in Heidelberg von Seelsorge im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein. Hier stand nicht, wie

<sup>56</sup> Vgl. EAF B2-47-17, Nr. 6061.

<sup>57</sup> Vgl. Morsey, R., Franz von Papen (1879–1969), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Band 2. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Morsey, R., Mainz 1975, S. 75–87, S. 78 f.

<sup>58</sup> Vgl. Schnabel, F., Neudeutsche Reichsreform, in: Ders., Abhandlungen und Vorträge 1914–1965, hrsg. u. eingel. in Verbindung mit Angermann, E., Schubert, F. H. und Weis, E. von Lutz, H., mit einer Bibliographie Franz Schnabels von Lönne, K.-E., Freiburg/Basel/Wien 1970, S. 106–116. Der Aufsatz ist auch abgedruckt in: Hochland 30 (1932), S. 1–12, und in: Badischer Beobachter, 7. und 8. Oktober 1932.

<sup>59</sup> Vgl. Schnabel, wie Anm. 58, Abhandlungen, S. 106.

<sup>60</sup> Schnabel, F., Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Band 2, Monarchie und Volkssouveränität, unveränderter photomechanischer Nachdruck der Ausgabe Freiburg i. Br. 1933, München 1987, S. V–Viii.

in Freiburg, der Primat des Religiösen im Mittelpunkt, sondern aktuelle politische und zumindest im Falle Grosches auch weltanschauliche Fragen, sie waren ein Entgegenkommen an die neuen politischen Verhältnisse.

### III. Das Studienjahr 1933/34 Die Suche nach einem *modus vivendi*?

Das Wintersemester 1933/34 begann mit einem Personalwechsel in der Studentenseelsorge Freiburg. Der bisherige Repetitor und Studentenseelsorger Ernst Schlenker übte nun nur noch das Amt eines Repetitors am Collegium Borromaeum aus, offenbar um intensiver an seiner Dissertation arbeiten zu können.<sup>61</sup> Seine Stelle wurde nun von Franz Marquart besetzt, der bis dahin als Priester in Mannheim tätig war.<sup>62</sup> Für den Studentinnenseelsorger Engelbert Krebs übernahm Josef Beeking, der seit 1928 als Privatdozent an der Universität Freiburg lehrte, die Studentinnenseelsorge.<sup>63</sup> Krebs hatte sich schon am 20. Juli 1933 an das Erzbischöfliche Ordinariat gewandt, um seine Abberufung als Studentinnenseelsorger zu erreichen, da er glaubte, diese Aufgabe könnte von seinem jüngeren Kollegen, dem Privatdozenten Josef Beeking, besser ausgefüllt werden.<sup>64</sup> So übernahm Josef Beeking im August 1933 die Leitung der Studentinnenseelsorge und der marianischen Kongregation.

Die Zielgruppe der katholischen Studentenseelsorge war groß. Der Anteil der katholischen Studierenden an der Freiburger Universität betrug ungefähr ein Drittel der Gesamtzahl der Studierenden. Im Wintersemester 1933/34 waren von 3006 Immatrikulierten 1165 katholische Studenten und im Sommersemester 1934 besuchten 1065 katholische Studenten die Freiburger Universität, die Gesamtzahl der Studierenden in diesem Semester betrug 2812.<sup>65</sup> Für Heidelberg liegen nur Angaben für das Sommersemester 1934 vor. In diesem Semester betrug die Gesamtzahl der Studierenden 3229, wovon 1046 katholische Studenten waren und 210 katholische Studentinnen.<sup>66</sup>

Im Wintersemester 1933/34 sollte sich zeigen, daß das Leben und der Betrieb an den Universitäten in Heidelberg und Freiburg, wie an allen deutschen

<sup>61</sup> Vgl. EAF PA Ernst Schlenker.

<sup>62</sup> Vgl. EAF PA Franz Xaver Marquart.

<sup>63</sup> Vgl. EAF PA Josef Beeking. Die Akte ist unvollständig.

<sup>64</sup> EAF B2-47-17, Nr. 9550.

<sup>65</sup> Vgl. EAF B2-47-17, Nr. 14354. Angaben über die Studentinnen macht Marquart in seinem Bericht nicht, dies wäre auch in den Zuständigkeitsbereich des Studentinnenseelsorgers gefallen, der jedoch offensichtlich keine Berichte abfaßte. Es ist lediglich bekannt, daß die Gesamtzahl der Studentinnen im Wintersemester 1933/34 548 und im Sommersemester 1934 580 betrug. Vgl. Congregatio Mariana Academica Friburgensis, Jahresbericht 1935–1936, S. 12, in: EAF B2-47-18, o. Nr.

<sup>66</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 4793.



Universitäten, noch immer im Zeichen des Umbaus und der Gleichschaltung standen. Die Organisation des Wehrsports ging nun endgültig in die Hände der SA über, die sich an den Hochschulen zu etablieren begann.<sup>67</sup> Infolge dessen erhielt der Wehrsport einen festeren Rahmen und wurde nicht mehr in freien Wehrsportkreisen abgehalten. Trotzdem wurden die Studenten gerade sonntags immer wieder durch den SA-Dienst beansprucht. Dies und die Tatsache, daß die Fachschaftsarbeit von der DSt verpflichtend gemacht wurde, die Studenten zeitlich somit noch mehr beansprucht wurden, veranlaßten den Heidelberger und die Freiburger Studentenseelsorger, sich erneut an den Freiburger Erzbischof zu wenden; diesmal mit der Bitte, sich bei etwaigen Verhandlungen über die Jugendfrage auch für eine Regelung in der Studentenschaft einzusetzen.<sup>68</sup> Dem Studenten, so die drei Studentenseelsorger, müsse die „Möglichkeit einer religiösen Durchbildung und Weiterbildung“ garantiert werden, wofür „von Zeit zu Zeit sowohl von der SA, wie auch von den Fachschaften und Korporationen ein Abend frei gehalten“ werden sollten, um dem Studentenseelsorger die Möglichkeit der seelsorgerischen Betreuung der Studenten zu geben. An diesem einheitlich freien Abenden könnten dann die Veranstaltungen der Seelsorge, die durch einen Anschlag in der Universität hätte bekannt gemacht werden können, stattfinden. Die drei Studentenseelsorger dachten an einen freien Abend pro Woche oder mindestens alle 14 Tage. In dem genannten Brief tauchte auch noch einmal die Forderung auf, daß der Sonntagsgottesdienst nicht durch dienstliche Inanspruchnahme unmöglich gemacht, oder erschwert werden dürfte. Es zeigt sich also, daß die Bemühungen des vorherigen Semesters nicht gefruchtet hatten. Weiter wurde vorgeschlagen, der Studentenseelsorger solle die Möglichkeit haben, „mit dem Rektor und dem Führer der Studentenschaft über die einschlägigen Fragen zu verhandeln und gehört zu werden“. Diese Forderung überrascht, war sie doch von vornherein zum Scheitern verurteilt und eigentlich, in Anbetracht der kirchenfeindlichen Haltung des Regimes, gänzlich unrealistisch. Der Brief an den Erzbischof erreichte nichts. Gröber verwies auf schon bestehende Verhandlungen und laufende Gespräche und nahm eine abwartende Haltung ein. Lediglich zu einem Punkt hatte Gröber bereits nach Rom geschrieben. Die Studentenseelsorger hatten gebeten, Maßnahmen der DSt zu unterbinden, die alle Studenten zur Satisfaktion mit der Waffe verpflichten sollten, da diese nicht mit dem christlichen Sittengesetz zu vereinbaren waren.<sup>69</sup> Jedoch, die Angelegenheit verlief offensichtlich im Sande. Es zeigte sich erneut, daß man nicht in der Lage

<sup>67</sup> Vgl. Grüttner, wie Anm. 7, S. 247, 251.

<sup>68</sup> Vgl. EAF B2-47-17, Nr. 4085.

<sup>69</sup> Zur Reaktion Gröbers vgl. Halder, W., Das katholische Vereinswesen in der Erzdiözese Freiburg 1933–1945, in: Freiburger Diözesan-Archiv 110 (1990), S. 347–407, S.359. Zur „unbedingten Satisfaktion“ vgl. unten.

war, mit den rasanten Entwicklungen Schritt zu halten, ja, diese unterschätzte. Die Studentenseelsorger hatten zwar die Zeichen der Zeit erkannt und auf bestehende Gefahren für die Studenten hingewiesen, aber mehr konnten sie nicht tun.

Neben der schon mehrfach angesprochenen starken zeitlichen Belastung der Studenten sollte im Wintersemester 1933/34 ein Konzept des Kameradschaftshauses realisiert werden. Ziel dieses Konzeptes war es, den Alltag der Studenten von früh bis spät durchzuorganisieren, um dem Grundgedanken und Anspruch einer totalen Hochschule gerecht zu werden. Neben dem Studium, das in diesem Konzept keineswegs im Mittelpunkt stand, waren Sport und politischer Unterricht zentrale Punkte im Tagesablauf.<sup>70</sup> Erfasst werden sollten vor allem die ersten drei Semester, die mindestens zwei oder drei Semester in einem Kameradschaftshaus wohnen sollten. Doch dies war nicht alles. Auch die SA, in der ohnehin der größere Teil der katholischen korporierten Studenten Mitglied war<sup>71</sup>, bemühte sich intensiv um die ersten Semester. Es wurde deutlich, daß die Studenten mehr und mehr den Einflüssen nicht-nationalsozialistischer Gruppen und somit auch der Studentenseelsorge entzogen und in den Einflußbereich nationalsozialistischer Organisationen gebracht werden sollten. Hinzu kam, daß durch den Arbeitsdienst die Studenten schon vor ihrem Studium intensiv in der nationalsozialistischen Weltanschauung, in deren Mittelpunkt mehr und mehr Rosenbergs „Mythus des XX. Jahrhunderts“ rückte, unterrichtet wurden. Dieser Arbeitsdienst sollte 1934 für Abiturienten obligatorisch gemacht werden und insgesamt ein halbes Jahr dauern. Die von den Studentenseelsorgern in ihrem Schreiben an den Freiburger Bischof Gröber geäußerte Befürchtung, sie könnten ihren Einfluß auf die Studentenschaft verlieren, ja, die Studentenseelsorge könnte überhaupt ins Abseits gerückt werden, war also durchaus berechtigt.<sup>72</sup> Das Konzept des Kameradschaftshauses konnte allerdings nie wirklich realisiert werden, es mußte im September 1934 sogar endgültig fallengelassen werden. An der starken zeitlichen Beanspruchung der Studenten sollte sich zunächst jedoch kaum etwas ändern.<sup>73</sup>

Für die Nationalsozialisten war alles, was mit der katholischen Kirche zu tun hatte zugleich politischer Katholizismus und daher eine Gefahr für den neuen Staat. Daß es seit dem Ende der Zentrumspartei keinen politischen Katholizismus mehr gab, interessierte das Regime nicht. Am intensivsten gingen sie daher gegen das katholische Vereins- und Verbändewesen vor, um den Vorrherrschaftsanspruch der nationalsozialistischen Organisationen durchzuset-

<sup>70</sup> Vgl. Grüttner, wie Anm. 7, S. 260–271.

<sup>71</sup> Zahlreiche Korporationen waren geschlossen der SA beigetreten.

<sup>72</sup> Vgl. EAF B2-47-17, Nr. 4085.

<sup>73</sup> Vgl. Grüttner, wie Anm. 7, S. 255, 265.

zen.<sup>74</sup> An den Universitäten gingen die Nationalsozialisten gegen katholische Studenten vor. Von besonderem Interesse sind hier die Ereignisse an der Universität Heidelberg, da sie das Aufeinanderprallen zweier Weltanschauungen verdeutlichen, und der für die katholischen Studenten dadurch entstehende Konflikt war in der nationalsozialistischen Zeit keine Seltenheit. Es handelt sich hier um Vernehmungen katholischer Studenten Ende Januar 1934 durch Funktionäre des NSDStB und der DSt, die unter anderem vom Heidelberger Studentenführer Gustaf Adolf Scheel durchgeführt wurden.<sup>75</sup> Drei dieser Studenten fertigten nach diesen Verhören Gedächtnisprotokolle an, die Richard Hauser, nachdem er Gröber und Reinhard schon am 3. Februar 1934 mündlich unterrichtet hatte, mit einem kurzen Brief an das Erzbischöfliche Ordinariat weiterleitete.<sup>76</sup> In diesen Protokollen fallen zunächst einige Gemeinsamkeiten auf. Alle verhörten Studenten waren mindestens seit November 1933 Mitglieder in der SA, was, wie schon gesagt, für katholische Studenten keine Besonderheit mehr darstellte. Allen dreien wurden offensichtlich bewußt Fragen gestellt, die sie als überzeugte Katholiken nur so beantworten konnten, daß man ihnen daraus einen Vorwurf machen und ihre Loyalität zum neuen Staat in Frage stellen konnte. Es wurden für die Verhöre Studenten herangezogen, die früher einmal in der Katholischen Aktion, in katholischen Jugendorganisationen oder gar in der Zentrumspartei aktiv waren. Am Protokoll des Studenten Rolf Fechter zeigt sich, wie solch eine Vernehmung verlief. Der Studentenführer Scheel begann: „Anerkennen Sie, daß der Nationalsozialismus in allen Dingen die letzte Entscheidung hat, daß sich also die Kirche ihm unterzuordnen hat?“ Fechter verneinte diese Frage. Gemäß seiner katholischen Überzeugung habe er in „religiös-sittlichen Dingen der katholischen Kirche zu folgen“. Fechter legte ein Bekenntnis zum deutschen Staat ab. Er sagte, er sei als Katholik der Religion und als Deutscher dem deutschen Staat verpflichtet, doch Scheel ließ dies nicht gelten. Solange bei Fechter überhaupt eine Diskussion über „solche Dinge“ möglich sei, wäre er im „politischen Katholizismus“ befangen und „kein brauchbarer Nationalsozialist“. „Für einen Nationalsozialisten“, so zitierte Fechter den Studentenführer, „müsse bedingungslos der Staat letzte Entscheidung über alle Dinge haben (so z. B. in der Frage des Sterilisationsgesetzes).“<sup>77</sup> Scheel sagte zu Fechter, er werde „dafür sorgen, daß ‚den Schwarzen‘ schon in der Jugend das Handwerk gelegt werde, damit sie dem

<sup>74</sup> Vgl. Halder (1990), wie Anm. 69.

<sup>75</sup> Vgl. Stockhorst, E., Fünftausend Köpfe. Wer war was im Dritten Reich, Verlbert/Kettwig, 1967, S. 376; Grüttner, wie Anm. 7, S. 511 f.

<sup>76</sup> EAF B2-47-17, o. Nr.

<sup>77</sup> Am 14. Juli 1933 wurde das „Reichsgesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erlassen und trat am 1. Januar 1934 in Kraft. Die Gesetzgebung fiel in die Zeit der Reichskonkordatsverhandlungen und sorgte so für erhebliche Verwirrung. Vgl. Weis, wie Anm. 5, S. 179. Zur Haltung Gröbers vgl. Schwalbach, wie Anm. 6, S. 104–113.

Staat später nicht schaden könnten“. Außerdem müssten nach Scheels Meinung die beiden Konfessionen zugunsten einer Nationalkirche verschwinden, die Deutschen müssten „Los von Rom“. Die Zugehörigkeit Fechters zu Neu-Deutschland nahm Scheel als Beweis für dessen politische Einstellung, wie seine Mitarbeit bei Max Müller in der Schriftleitung der Werkblätter.<sup>78</sup> Abschließend bemerkte Scheel, er würde sich seine Entscheidung in Fechters „Fall“ vorbehalten. Anders lag der „Fall“ bei dem Jurastudenten Hermann Schmeiser, der schon am 9. Februar 1934 das Ergebnis seiner „Untersuchung“, zehn Tage nach seinem Verhör, kannte. Er wurde aus dem NSDStB und der SA ausgeschlossen, der Besuch der Mensa wurde ihm verboten und über sein Verbleib in der Fachschaft sollte noch eigens entschieden werden. Schmeiser wurde, ebenso wie Hugo Hauser, dem dritten der verhörten Studenten, vor allem eine Frage zum Verhängnis. Auf die Frage, wie sie sich bei einem Bruch des Konkordats verhalten würden, antworteten beide, sie würden als Katholiken aufseiten der Kirche stehen.

Für Studenten, die in einer nationalsozialistischen Organisation waren, um dadurch die Berechtigung für ein Stipendium zu erhalten, konnten solche Maßnahmen das Ende ihres Studiums bedeuten, da bei der Bewilligung von Stipendien und der Befreiung vom Kolleggeld sowohl die DSt als auch der NSDStB mitzureden hatten.<sup>79</sup> Zu bemerken bleibt in dieser Sache noch, daß im gleichen Zeitraum in ganz Baden vermehrt katholische Geistliche verhört und die Sonntagsgottesdienste von Gestapo-Beamten besucht wurden. Es handelte sich bei diesen Aktionen um den Versuch einer Einschüchterung des katholischen Klerus und der katholischen Bevölkerung in der Erzdiözese Freiburg.<sup>80</sup> Der Freiburger Erzbischof verhielt sich demgegenüber jedoch zurückhaltend und erwartete dies auch von seinem Klerus. Auf die Verhöre der Studenten reagierte er offensichtlich gar nicht.<sup>81</sup>

Die Verhöre sind noch aus einem anderen Grund von besonderem Interesse, da Scheel das Problem der Sterilisierung angesprochen hatte. Nur zwei Monate zuvor, am 21. November 1933, hatte Hermann Muckermann einen Vortrag zum Thema „Deutsches Volkstum, national-eugenisch gesehen“ gehalten. Hermann Muckermann war Eugeniker und Weltpriester und von 1896 bis 1926 Mitglied der Societas Jesu.<sup>82</sup> Auf dem Gebiet der Eugenik war Muckermann eine anerkannte Kapazität in Deutschland. Er hatte 1927 den Ruf an das

<sup>78</sup> Die Werkblätter waren eine katholische Zeitschrift, das Organ des Bundes Neudeutschland.

<sup>79</sup> Vgl. Grüttner, wie Anm. 7, S. 148.

<sup>80</sup> Vgl. Schadt, J. (Bearb.), *Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwaltes Karlsruhe 1933–1940*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1976, S. 62 f.

<sup>81</sup> Vgl. Schwalbach, wie Anm. 6, S. 48; Halder (1990), wie Anm. 69, S. 359.

<sup>82</sup> Vgl. Gruber, H., *Friedrich Muckermann SJ 1883–1946. Ein katholischer Priester in der Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist*, Mainz 1993, S. 6.

„Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ in Berlin angenommen, an dem er bis 1933 gearbeitet hatte; dann vertrieben ihn die Nationalsozialisten. Anlaß für seine Amtsenthebung war die Tatsache, daß er sein Institut und seine Forschung nicht in den Dienst der Nationalsozialisten stellen wollte und jegliche Lehre von einem „Rassenprimat“ als unsittlich bezeichnete.<sup>83</sup> Hier zeigt sich ein Widerspruch. Während der Reichssicherheitsdienst (SD) in internen Papieren Hermann Muckermann als einen maßgeblichen Biologen Deutschlands bezeichnete, stellte die Gestapo beim Reichsminister des Innern im Dezember 1933 den Antrag, Hermann und Friedrich Muckermann Redeverbot zu erteilen.<sup>84</sup> Über Friedrich Muckermann wurde 1934 dieses Verbot verhängt, nachdem er in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Gral“ das Sterilisierungsgesetz scharf verurteilt hatte.<sup>85</sup>

Hermann Muckermanns Vortrag im November in Heidelberg basierte auf seinem im gleichen Monat in der zweiten Auflage erschienenen Buch „Volkstum, Staat und Nation eugenisch gesehen“.<sup>86</sup> Mit seinem Vortrag wollte Muckermann im Sinne der positiven Eugenik den jungen Zuhörern grundlegende Kenntnisse seines Fachs vermitteln, um ihnen zu zeigen, worauf man bei der Partnerwahl und der Familienplanung zu achten hätte.

Neben der Reinhaltung der Rasse und der auf ihr beruhenden Kultur, der Verschließung der Grenzen gegen fremdrassigen Zustrom wurde auch die Notwendigkeit angesprochen, Mischungen mit Familien, in denen Erbkrankheiten auftreten, zu vermeiden. Dies sei lebenswichtig für einen Staat und eine Nation: „Denn die ganze Kraft eines Staates und einer Nation besteht nicht so sehr in den Waffen und auch nicht im Gold, sondern in den erbgesunden kinderreichen Familien, die sich durch unwandelbare Treue zur sittlichen Weltordnung auszeichnen und bereit sind, für ihr Volk zu leben und zu sterben.“<sup>87</sup>

Muckermann spricht in seinem Buch an keiner Stelle vom Nationalsozialismus, auch nicht, als er auf die „Menschen jüdischen Ursprungs“ zu sprechen kommt. Es sei aber zu beklagen, daß in der Vergangenheit so viele Menschen „Verbindungen mit den Nachkommen des jüdischen Volkes“ eingegangen seien.<sup>88</sup> Die Zurückdrängung „fremdrassigen, zumal jüdischen Einflusses in unserer Kulturgestaltung, vor allem in der Erziehung unserer Jugend“, sei eine für die Auswirkung der Deutschstämmigkeit im deutschen Volke entscheidende Forderung eugenischer Art.<sup>89</sup> Schließlich kommt Muckermann noch auf

<sup>83</sup> Vgl. ebd.; Wundrig, G., Hermann Muckermann 1877–1962, in: Niedersächsische Lebensbilder, VII. Bd., hrsg. v. Kalthoff, E., Hildesheim 1971, S. 157–166, S. 159.

<sup>84</sup> Vgl. Gruber, wie Anm. 82, S.113, 251 f.

<sup>85</sup> Vgl. ebd., S. 248.

<sup>86</sup> Essen 1933. Die erste Auflage war im Sommer 1933 erschienen.

<sup>87</sup> Ebd., S. 61 f.

<sup>88</sup> Ebd., S. 73.

<sup>89</sup> Ebd., S. 74 f.

die Sterilisation zu sprechen. Es gehe darum, in Zukunft zu verhindern, daß erblich schwer belastete Menschen, er denkt hier z. B. an schwere Alkoholiker, Menschen mit schweren Seelenleiden oder körperlichen Gebrechen, Nachkommen haben. Aber, hier blieb Muckermann seinem christlichen Standpunkt verbunden, erblich belastete Menschen dürften nicht getötet werden.<sup>90</sup> Die Sterilisation, auch die zwangsweise vollzogene, befürwortete Muckermann jedoch. Er verweist sogar auf die Tatsache, daß er 1929 an einer Gesetzesvorlage mitgearbeitet hätte, von der Teile in das Gesetz vom 14. Juli 1933 eingeflossen seien.<sup>91</sup> Abschließend appellierte Muckermann noch einmal an die Jugend, die Grundsätze der Eugenik bei der Familienplanung zu berücksichtigen. Hier bewegte sich Muckermann zwischen den Anschauungen der Kirche und der Nationalsozialisten. Für die katholische Kirche kam die Sterilisierung, die freiwillige wie die zwangsweise vollzogene, auf keinen Fall in Frage, da diese nicht mit der katholischen Sittenlehre vereinbar und schon 1930 in der päpstlichen Enzyklika „Casti Connubii“ unmißverständlich verworfen worden war.<sup>92</sup> Auf der anderen Seite lehnte Muckermann die Tötung erbkranker Menschen ab, was ihn von der Position der Nationalsozialisten unterschied.<sup>93</sup>

Wie der Vortrag von den Studenten in Heidelberg aufgenommen wurde, ist nicht übermittelt, aber Muckermann selbst schreibt in der Einführung zu seinem Buch, daß er „bei der Darlegung dieser Gedanken in vielen Kreisen unseres Volkes und im besonderen der akademischen Jugend“ weitgehende Zustimmung erfahren habe.<sup>94</sup> Aus heutiger Sicht erstaunt dies zunächst. Berücksichtigt man jedoch die Zeitumstände, unter denen Muckermann seine Gedanken entwickelte, relativiert sich dies. Schon vor der NS-Zeit waren Gedanken über Sterilisation nichts außergewöhnliches und die Eugenik eine anerkannte Wissenschaft. Selbst die antisemitischen Teile von Muckermanns Darlegungen waren nach der damaligen Auffassung nichts, worüber man sich erstaunt gezeigt hätte. Die Studenten der Universität Heidelberg hörten also nichts völlig Neues. Interessant ist jedoch der Zeitpunkt des Vortrags. Mit dem Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses vom Juli 1933, das am 1. Januar 1934 in Kraft treten sollte, wurde die zwangsweise Sterilisierung ermöglicht, was, wie schon erwähnt, gläubige Katholiken nur ablehnen konnten. Ebenso verhält es sich mit der „Zurückdrängung des jüdischen Einflusses“. Seit der Machtübernahme hatte es immer wieder Versuche gegeben, Juden aus allen möglichen Positionen des öffentlichen Lebens zu verdrängen und seit den

<sup>90</sup> Vgl. ebd., S. 76 f.

<sup>91</sup> Vgl. ebd., S. 81–84.

<sup>92</sup> Vgl. Weis, wie Anm. 5, S. 178 f.

<sup>93</sup> Vgl. Volk, L. (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers, Bd. I 1917–1934, Mainz 1975, S. 834 (zitiert Faulhaberakten I); ders. (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers, Bd. II 1935–1945, Mainz 1978, S. 191 (zitiert Faulhaberakten II).

<sup>94</sup> Vgl. Muckermann, wie Anm. 86, S. 10.

Aprilgesetzen 1933 hatte dies sogar eine rechtliche Grundlage. Diese vier Aprilgesetze waren das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April und das „Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ vom 11. April. Am 22. April folgte eine Verordnung des Reichsarbeitsministers, das gegen die Ärzte „nichtarischer Abstammung“ gerichtet war und am 25. April legte ein Gesetz Quoten für jüdische Schüler und Studenten fest, das besagte, daß an keiner Universität oder Schule mehr als 5% und im ganzen Reich nicht mehr als 1,5% der Schüler und Studenten jüdisch sein durften.<sup>95</sup> Sicher gab es gerade unter Studenten und Jungakademikern antisemitische Strömungen und von daher wurden diese Gesetze von vielen auch begrüßt. Es bleibt aber die Frage, wie es sich mit den Ausschreitungen gegen die Juden oder den pogromartigen Ausfällen im März verhielt. Für einen gläubigen Katholiken war dies nicht zu verantworten und nicht nur die Freiburger Studenten, die ein Semester zuvor an dem Arbeitskreis über den Römerbrief teilgenommen hatten, mußten dies auch wissen.

Neben Hermann Muckermann kamen im Wintersemester 1933/34 noch weitere Referenten nach Heidelberg, so im Januar 1934 Theodor Haecker, um „Zum Problem der Theodizee“ zu sprechen.<sup>96</sup> Es war das erste Mal, daß der katholische Philosoph im Rahmen der Studentenseelsorge in Freiburg oder Heidelberg sprach. Die Wirkung von Haeckers Schriften auf junge Menschen ist bekannt, nicht zuletzt durch Willi Graf und die Geschwister Scholl, für die Haecker einige Jahre später eine Art geistiger Ziehvater wurde.<sup>97</sup> Als Haecker 1934 sein Buch „Schöpfer und Schöpfung“ veröffentlichte, dessen erster Teil das hier behandelte Thema umfaßt, schrieb er, daß junge Menschen oft Schwierigkeiten hatten diesem Vortrag zu folgen, und daß er auch darauf aufmerksam gemacht worden sei. Er hoffe aber, daß diesen Menschen sein Vortrag im Gedächtnis bliebe, um am „Mittag“ ihres „Daseins oder erst am Abend“ aufzugehen.<sup>98</sup> Haecker sprach also über die Theodizee, einen von Leibniz geschaffenen Begriff. Seit es die Menschen gibt, so Haecker, gebe es den Versuch der Theodizee, der Rechtfertigung Gottes angesichts des Leidens und des Übels in

<sup>95</sup> Vgl. Herbst, L., *Das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Frankfurt a. M. 1996, S. 73–78; Streim, A., *Judenverfolgung*, in: *Das große Lexikon des Dritten Reiches*, hrsg. v. Zentner, Ch. und Bedürftig, F., München 1985, S. 289–291.

<sup>96</sup> Haecker, Th., *Zum Problem der Theodizee/Ein Vortrag*, in: *Hochland* 31,2 1934, S. 117–142. Der Vortrag ist auch abgedruckt, mit einigen Ergänzungen, in: *Ders., Schöpfer und Schöpfung*, 2. Aufl. München 1949, S. 21–78.

<sup>97</sup> Siefken, H., *Die Weiße Rose und Theodor Haecker*, in: *Die Weiße Rose. Student Resistance to National Socialism 1942/43. Forschungsergebnisse und Erfahrungsberichte*, Nottingham 1991, ed. by ders., S. 117–146; Ott, H., „Allen Gewalten zum Trutz sich erhalten“ Die Wirklichkeit eines geheimen Deutschland, in: *Freiburger Universitätsblätter*, 30. Jg., Heft 111, März 1991, S. 77–81.

<sup>98</sup> Haecker im Vorwort zu „Schöpfer und Schöpfung“, S. 9 f.; vgl. Frank, K. G., *Das theodizeische Problem im Leben und Denkgefüge Theodor Haeckers*, in: *Theodor Haecker: Leben und Werk. Texte, Briefe, Erinnerungen, Würdigungen*, hrsg. v. Hansler, B. und Siefken, H. zum 50. Todestag am 9. April 1995 (Esslinger Studien Schriftenreihe Band 15), Esslingen a. N. 1995, S. 275.

der Welt; sie sei aber auch die Rechtfertigung des Glaubens an Gottes Barmherzigkeit.<sup>99</sup> Der Versuch der Theodizee ist bei Haecker nur vom christlichen Standpunkt aus möglich, denn seine Antworten leuchten dem Nichtchristen nicht ein. Jede Theodizee, so Haecker, verfehle ihr Ziel, wenn am Ende nicht Gott, sondern der Mensch die Rechtfertigung Gottes gibt.<sup>100</sup> Gott gebe sie in seinem Sein und in der Sprache der Liebe. Die Gründe, warum Gott die Welt geschaffen habe, entspräche damit ungefähr den drei Existenzkategorien Kierkegaards. Die drei Kategorien, die ästhetische, die ethische und die religiöse, stünden in einer hierarchischen Ordnung zueinander. Das ästhetische Motiv und das ethische, welches nach Kant bedeutet, daß der eigentliche Zweck der Erschaffung der Welt die Bildung einer freien sittlichen Person ist und welches weiter zeigt, daß Gott den Menschen die „geheimnisvolle Gabe der Freiheit mitgegeben hat“, können nur Begleitmotive sein. Das dritte und letzte mögliche Motiv der Erschaffung der Welt sei die Liebe. Dieses Motiv werde den Menschen durch die Religion und die Kirche offenbart. Einer Frage weicht Haecker in seinem Vortrag jedoch aus. Es ist die Frage, warum es soviel Unglück und unverdientes Leid in Gottes Schöpfung gibt. Er selbst hatte eingangs diese Frage gestellt, und sie sollte ihn selbst nicht wieder loslassen, wie seinen „Tag- und Nachtbüchern“<sup>101</sup> zu entnehmen ist. Dort zeigt sich ein weiteres Problem mit dem Haecker sich beschäftigte, eine weitere Frage, die er nie richtig beantwortet hat, nämlich ob Gott „das Böse nur zu[läßt], weil er der Schöpfer und Erhalter der Welt ist, oder wirkt er in irgendeiner Weise auch dabei mit?“<sup>102</sup> Eine Frage, die auch schon 1934 gestellt werden konnte und die Haecker offenstehen ließ.

Mit seinem Vortrag hat Theodor Haecker, wie er selber feststellte, viele junge Menschen angesprochen. Das besondere daran ist jedoch, daß Haeckers Worte erst später, als sich die Ereignisse in Deutschland weiter überstürzten, wirklich an Aktualität gewannen. Er hatte sich wie so häufig als Prophet seiner Zeit erwiesen.

Über den dritten im Wintersemester 1933/34 in Heidelberg gehaltenen Vortrag ist nur sehr wenig bekannt. Ida Coudenhove kam aus Dresden, um über das Thema „Deutsche Heilige“ zu sprechen. Da weder der Vortragstext noch ein Kommentar Hausers dazu vorliegen, ist über diese Veranstaltung nichts zu erfahren.

<sup>99</sup> Vgl. Blessing, E., Theodor Haecker, in: Kindlers Literaturlexikon Band 7, hrsg. v. Jens, W., München 1990, S. 151–153; Mayr, F., Theodor Haecker. Eine Einführung in sein Werk (Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft Band 13), Paderborn/München/Wien/Zürich 1994, S. 38–43.

<sup>100</sup> Vgl. Frank, wie Anm. 98, S. 276.

<sup>101</sup> Theodor Haecker, Tag- und Nachtbücher 1939–1945. Erste vollständige und kommentierte Ausgabe, hrsg. v. Siefken, H. (Brenner-Studien IX), Innsbruck 1989.

<sup>102</sup> Frank, wie Anm. 98, S. 281.



Ähnlich verhält es sich mit Informationen über die Aktivitäten der Studentenseelsorge Heidelberg im Sommersemester 1934. In seinem Bericht erwähnte Hauser die Vorträge und Arbeitskreise nur am Rande und auch im Semesterprogramm finden sich nur unzureichende Informationen, so daß die Themen der Vorträge unbekannt sind.<sup>103</sup> Interessant sind jedoch die Personen, die nach Heidelberg kamen, um vor den Studierenden und den Mitgliedern des Verbandes der katholischen Akademiker zu sprechen. Geplant war ein Vortrag des Kirchenhistorikers Erik Petersons, der 1930 zur katholischen Kirche konvertiert war. Wie so häufig ist auch hier das Vortragsthema genausowenig bekannt<sup>104</sup> wie bei Peter Dörfler, dem katholischen Dichter und Erzieher, der nach Peterson kam.<sup>105</sup> Dritter Redner dieses Semesters war der Bonner Kunsthistoriker und Privatdozent Heinrich Lützel. Er sollte über „Deutsche Größe in katholischer Kunst“ sprechen.<sup>106</sup> Der Vortragstext liegt jedoch auch in diesem Fall nicht vor.

Über die Arbeitskreise liegen mehr Informationen vor, und einer davon ist von besonderem Interesse. Vierzehntägig trafen sich die Studenten, um über das Thema „Das christliche Menschenbild“ zu sprechen. Grundlage für den Arbeitskreis war Theodor Haeckers Buch „Was ist der Mensch?“<sup>107</sup> Haeckers Buch setzt sich mit der Philosophie seiner Zeit, insbesondere der Existentialphilosophie auseinander, deren bekanntester Vertreter Martin Heidegger war, und der noch im Sommersemester 1935 auf Haeckers Buch zu sprechen kommen sollte.<sup>108</sup> Die Diskrepanz zwischen Haeckers christlich geprägtem Menschenbild und dem der NS-Weltanschauung wurde eben schon erwähnt, sie waren nicht vereinbar, ja liefen einander zuwider.<sup>109</sup> „Was ist der Mensch?“ ließ deutlich werden, daß Haecker nicht zögerte, die Unsinnigkeit der NS-Weltanschauung und vor allem der nationalsozialistischen Rassenlehre aufzuzeigen. Wie in den Jahren vor 1933 legte er seine Gedanken klar und ohne Kompromisse dar.<sup>110</sup> Aus diesem Grunde ist dieser Arbeitskreis von Bedeutung. Der Studentenseelsorger Richard Hauser und die Teilnehmer des Arbeitskreises wußten was es mit diesem Buch des unbequemen Schriftstellers auf sich hatte und trotzdem wählten sie es als Grundlage ihres Arbeitskreises. Dies und die Tatsache, daß sie Theodor Haecker wieder nach Heidelberg einluden, spricht

<sup>103</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 4793.

<sup>104</sup> Vgl. Nichtweiß, B., Erik Peterson, *Neue Sicht auf Leben und Werk*, 2. Aufl., Freiburg/Basel/Wien 1994, S. 15, 109 f., 526.

<sup>105</sup> Vgl. Bernhart, J., Dörfler, in: LThK 2. Aufl., IV. Bd., Berlin 1959, S. 31 f.

<sup>106</sup> Vgl. EAF B2-47-18, o. Nr.

<sup>107</sup> Vgl. EAF B2-47-18, o. Nr. Haeckers Buch war 1933 in der ersten Auflage in Leipzig erschienen.

<sup>108</sup> Vgl. Ott (1988), wie Anm. 8, S. 254–258.

<sup>109</sup> Vgl. ebd., S. 255 f.; Halder, W., „... die letzte deutsche Schmach ...“ Theodor Haecker und das „Dritte Reich“, in: *Geschichte in Verantwortung. Festschrift für Hugo Ott zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Schäfer, H., Frankfurt a. M./New York, 1996, S. 183–211, S. 200, 205 f.

<sup>110</sup> Vgl. Halder (1996), wie Anm. 109, S. 199.

für die Wirkung, die mit seinem Vortrag und seinen Schriften auf die Studierenden hatte.

Auch in Freiburg wurde die Situation für die Studierenden im Studienjahr 1933/34 schwieriger. So konnte der Studentenseelsorger Franz Marquart in seinem Bericht festhalten, daß seit dem Wintersemester 1933/34 die „gewaltigen Umwälzungen, die die neue Zeit an den deutschen Universitäten hervorgerufen hat, immer klarer [zu] erkennen“ seien.<sup>111</sup> Besondere Schwierigkeiten für die Studentenseelsorge ließen sich demnach von der nach wie vor starken Inanspruchnahme der Studenten durch den Staat erwarten und durch die Aufgabe des konfessionellen Prinzips durch die drei großen katholischen Verbände CV, KV und UV, auch wenn Marquarts Bericht zufolge noch keine Nichtkatholiken sich um eine Mitgliedschaft in einer der katholischen Verbindungen bemüht hatten und die Beziehungen der Korporationen zum Studentenseelsorger nahezu unverändert seien. Trotz der erschwerten Umstände sei das religiöse Interesse bei diesen Korporationen nach wie vor groß. Die katholischen Studenten überhaupt hätten jedoch unter der „Interessenlosigkeit und Verständnislosigkeit für religiöse Fragen und katholische Haltung“ der übrigen Studenten zu leiden. Besonders deutlich zeigte sich dies Marquart zufolge an der Forderung des Führers der Deutschen Studentenschaft, Dr. Stäbel, der verkündet hatte, Ehre könne nur durch Blut gereinigt werden, was auf eine Mensur-Pflicht für alle Studenten hinauslief.<sup>112</sup> Die katholischen Studenten gerieten dadurch nicht nur in Freiburg in einen Gewissenskonflikt. Im Februar 1934 sollte sich deshalb die Fuldaer Bischofskonferenz mit dieser Problematik beschäftigen und im Mai wandte sich der Kardinalstaatssekretär Pacelli aus diesem Grund an den deutschen Botschafter von Bergen, aber alle Bemühungen waren vergebens.<sup>113</sup>

Marquart wußte weiter zu berichten, daß die Mitgliederzahlen in der Congregatio Mariana Academica rückläufig seien, aber das Interesse an Veranstaltungen der Studentenseelsorge an sich noch groß sei. Erstmals kommt Marquart auf das in der Wohnung des Studentenseelsorgers eingerichtete Lesezimmer zu sprechen, welches jedem Studenten täglich von 9–19 Uhr zugänglich war. In diesem Lesezimmer lagen „eine Anzahl der führenden katholischen Zeitschriften und einige katholische Zeitungen“ aus.<sup>114</sup> Marquart selbst beschreibt Sinn und Zweck dieser Einrichtung:

---

<sup>111</sup> EAF B2-47-18, Nr. 14354.

<sup>112</sup> EAF B2-47-18, Nr. 14354; Vgl. Grüttner, wie Anm. 7, S. 290, 295.

<sup>113</sup> Vgl. Bischofsakten I, wie Anm. 24, S. 592, 682, 712; vgl. Albrecht, D. (Bearb.), Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, Bd. 2, Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika „Mit brennender Sorge“ Mainz 1965, S. 120 f.

<sup>114</sup> EAF B2-47-17, Nr. 14354.

„Die vorhandenen Bücher, die aus Gaben und durch geldliche Zuwendungen gesammelt wurden, – der Katalog weist 366 Werke und Schriften auf – sollen dem jungen Studenten einen Einblick geben in das katholische Schrifttum der Gegenwart und ihm auf weltanschauliche Schwierigkeiten die katholische Antwort zeigen.“

Das religiöse Interesse der katholischen Studierenden zeigte sich auch in den gut besuchten Gottesdiensten und öffentlichen Vorträgen. Die Vorträge, die im Wintersemester 1933/34 im Rahmen der Studentenseelsorge gehalten wurden, sind hier deshalb von besonderem Interesse. Der erste Vortrag im Semester wurde diesmal von der Theologischen Fachschaft organisiert. Diese hatte den Münsteraner Philosophen und Universitätsprofessor Peter Wust eingeladen, am 15. Dezember 1934 über das Thema „Der Mensch und die Philosophie“ zu sprechen.<sup>115</sup> Diese Vorlesung hatte Wust in seiner Zeit in Münster, wo auch Edith Stein lehrte, mehrmals mit häufigen Änderungen gehalten und wurde später, allerdings erst nach seinem Tod, als Buch herausgegeben. Somit ist der Inhalt seines Vortrags bekannt.<sup>116</sup> Inhaltlich ist „Der Mensch und die Philosophie“ als eine Einführung in die Existenzphilosophie zu sehen und enthält schon in den Grundzügen die Gedanken, die Wust später in seinem bekanntesten Werk „Ungewißheit und Wagnis“<sup>117</sup> ausführte. Daß ein Vortrag über die Existenzphilosophie die bekanntesten Vertreter dieser Linie, wie Martin Heidegger und Karl Jaspers, nicht außen vor lassen konnte, versteht sich von selbst. Aber eines unterschied Wust von ihnen, von Heidegger noch mehr als von Jaspers. Wie auch Theodor Haecker, der sich vor den Heidelberger Studenten schon mit der Existenzphilosophie auseinandergesetzt hatte, wenn auch ohne Namen zu nennen, wich Wust nicht von seinem christlichen Standpunkt ab.

Im Sommersemester 1934 sprach Theodor Haecker zum ersten Mal vor den Freiburger Studenten zum Thema „Katholizismus und Tragik“. Zum Begriff des Tragischen äußert sich Haecker im zweiten Teil seines Buches „Schöpfer und Schöpfung“, und diese Äußerungen sind an dieser Stelle interessant. Sie stehen im Zusammenhang mit Haeckers Theodizee. Im ersten Teil seines Buches „Schöpfer und Schöpfung“, in dem er über das Problem der Theodizee schrieb, hatte Haecker auf die Bedeutung des Tragischen hingewiesen: „Eine Theodizee, die mit dem Tragischen nicht fertig wird, ist selber unfertig.“<sup>118</sup> Im zweiten Teil versuchte er nun einen Denkfehler „dieser Zeit“, nämlich „die

<sup>115</sup> EAF B2-47-18, o. Nr.

<sup>116</sup> Vgl. Wust, P., *Der Mensch und die Philosophie. Einführung in die Hauptfragen der Existenzphilosophie*, Mit einem Vorwort und Nachwort des Herausgebers P. Augustin Borgolte O.F.M., Münster (Westf.) 1946. Vgl. Veauthier, F. W., Peter Wust, in: *Saarländische Lebensbilder*, Bd. 2, hrsg. v. Neumann, P., Saarbrücken 1984, S. 271–305, S. 297.

<sup>117</sup> Salzburg 1937.

<sup>118</sup> Der Vortragstext selbst liegt nicht vor. Vgl. Haecker, wie Anm. 96, S. 33.

Möglichkeit des Tragischen mit diesem selber zu verwechseln“ offenzulegen und die daraus entstehenden Folgen, denn durch diesen Denkfehler würde das Sein überhaupt und damit Gott, der das Sein selber sei, tragisch.<sup>119</sup> Den Begriff und die Heimat des Tragischen ansprechend, schreibt Haecker, die Heimat des Tragischen sei der Mensch und aus des Menschen Geheimnis komme das Geheimnis des Tragischen. Man müsse einigermäßen im klaren sein was der Mensch sei, um über das Tragische ins klare zu kommen.<sup>120</sup>

Ebenfalls im Sommersemester 1934 fand im Rahmen der Studentenseelsorge ein von der Theologischen Fachschaft organisierter Vortrag statt. Engelbert Krebs sprach über das Thema „Jesuitischer und deutscher Geist“.<sup>121</sup> Was Krebs in seinem Vortrag sagte, stand im Widerspruch zu dem, was die Nationalsozialisten nicht müde wurden zu betonen, und auch zu den Anschuldigungen, die die Nationalsozialisten gegen die Jesuiten vorbrachten. Krebs begann seinen Vortrag mit der Person des Ignatius von Loyola und der Feststellung, „daß es vorwiegend deutscher religiöser Geist gewesen sei, dessen literarischer Niederschlag auf den Spanier Ignatius entscheidenden Einfluß gewann“.<sup>122</sup> Dieser Geist rührte vor allem von zwei deutschen Mystikern her, von Ludolf von Sachsen und von Thomas von Kempen. Der Einfluß der beiden sei in Inigos, wie Ignatius auch genannt wurde, Exerzitienbuch zu finden. Anhand mehrerer Stellen in den Werken des Spaniers und der beiden Deutschen versuchte Krebs zu zeigen, an welchen Stellen sich diese trafen, verschwieg aber auch nicht Unterschiede in den Intentionen der Werke.<sup>123</sup> Ungefähr in der Mitte seines Vortrags gab Krebs einen chronologischen Abriß der Geschichte der Gesellschaft Jesu, vom Gelübde einer kleinen Schar um Ignatius auf dem Montmartre in Paris 1534 über die Gründung der „Compania“ bis zur Aufhebung der Gesellschaft durch den Papst 1774 und der Wiederaufrichtung durch Pius VII. 1814.<sup>124</sup> Danach ging er auf die Ordnung und Einrichtung der Gesellschaft Jesu ein. Diese, so Krebs, sei nur zu „vergleichen mit der Zucht und der Ordnung der Befehlsgewalt, die im deutschen Heer der Kaiserzeit war“. Und noch etwas hätten die kaiserliche Armee und die Gesellschaft Jesu gemeinsam:

„Und wie es nur dem vereinten Ansturm einer gegen Deutschlands Armee verbündeten Welt von Feinden gelungen ist, diese kaiserliche Armee schließlich zu zerschlagen, so ist es auch nur dem vereinten Ansturm religiöser und politischer Gegner aus aller

<sup>119</sup> Vgl. ebd., S. 81.

<sup>120</sup> Vgl. ebd., S. 98 f.

<sup>121</sup> Krebs, E., Jesuitischer und deutscher Geist. Geschichtliche Abhängigkeiten und gemeinsame Wesenszüge (Glaube und Gegenwart. Öffentliche Vorträge, veranstaltet von der Theologischen Fachschaft der Universität Freiburg im Breisgau, Heft 4), Freiburg i. Br. 1934.

<sup>122</sup> Ebd., S. 3.

<sup>123</sup> Ebd., S. 15.

<sup>124</sup> Ebd., S. 19 f.

Welt gelungen, im Jahre 1774 die Aufhebung der Gesellschaft Jesu beim Papste durchzusetzen.“<sup>125</sup>

Die Gesellschaft Jesu zeichnete sich durch eine „Schnelligkeit und Treffsicherheit in der Besetzung wichtiger Operationsgebiete“ aus. Diese

„erinnert endlich heute an die Schnelligkeit, mit der die Träger des Dritten Reiches alle wichtigen Stellen in der politischen Verwaltung, in den wirtschaftlichen Organisationen, in den Hochschulen und Schulen Deutschlands ihren Aufbauplänen dienstbar zu machen wußten.“<sup>126</sup>

Eine weitere Übereinstimmung zwischen jesuitischem und deutschem Geiste findet sich, Krebs zufolge, an den Universitäten. Die Jesuiten hätten zahlreiche Universitäten in Deutschland gegründet und ältere Hochschulen wie die in Freiburg übernommen. Und wenn Deutschland sich heute rühmen könnte, „ein führendes Land im höheren Schulwesen zu sein“, so wären Jesuiten schon im 16. Jahrhundert daran beteiligt gewesen.

Zum eigentlich brisanten und auf die aktuellen Geschehnisse bezogenen Teil kam Krebs am Schluß seines Vortrages. Unter Punkt 11 erklärte er den Zuhörern, was „dieser Vortrag über jesuitischen und deutschen Geist“ eigentlich wolle.

„Er will dem neuen Aufgabengebiet der Fachschaften entsprechend, das Fachwissen für das Leben ausmünzen. Er will in diesem Sinn der großen Aufgabe dienen, die von der Reichsregierung dem deutschen Volke gestellt ist, der Aufgabe, Parteigegensätze jeder Art zu überwinden und zu einer ehrlich begründeten Einheit zusammenwachsen.“<sup>127</sup>

Zwar seien Ausnahmegesetze gegen die Jesuiten wie im Bismarckreich nicht mehr vorhanden und das liberale Denken von damals verfemt, aber, so Krebs, „geistige Gegensätze seien noch immer vorhanden und sollen im ehrlichen Sichkennenlernen überwunden werden“. Dem „Sichkennenlernen, Sichverstehenlernen und darum Zusammenwirkenkönnen“ sollte der Vortrag dienen und „zum großen Einigungswerk des deutschen Volkes im Neuen Reich“ beitragen.<sup>128</sup> Daß diese Einigung möglich sei, versuchte Krebs zu unterstreichen, indem er noch einmal Gemeinsamkeiten des Geistes der Gesellschaft Jesu und

---

<sup>125</sup> Ebd., S. 22 f.

<sup>126</sup> Ebd., S. 23 f.

<sup>127</sup> Ebd., S. 28.

<sup>128</sup> Ebd., S. 29.

des Geistes des deutschen Volkes aufzählte. Hierzu gehörten für ihn „Innerlichkeit und Selbstzucht – Organisationskraft und schlagfertige schnelle Besetzung wichtiger Operationsgebiete [und] soldatischer Gehorsam gegenüber einem an höchsten Zielen orientierten Führerwillen“, um nur einige zu nennen.

In einem unterscheiden sich jedoch die Geister nach Krebs, denn die Jesuiten hielten „einig und geschlossen am Erbe ihres Geistes fest und machten alle Erfolge nur dem einen Ziele dienstbar: ‚Omnia ad Majorem Dei gloriam.‘“<sup>129</sup> Auch die Deutschen, die jahrhundertlang den Bruderzwist untereinander genährt hätten, könnten dies schaffen. Durch die Bindung an die höchste Autorität, an Gott, könnten die Deutschen den Bruderzwist überwinden. Eine Bindung an die höchste Autorität bedeutete aber ebenso, daß der Staat, auch der Staat Hitlers, der Rechtfertigung durch diese Autorität bedürfe, der Kirche Christi. Sollten die Deutschen das verstehen lernen, so könnten sie wieder, wie Bismarck 1888, sagen: „Wir Deutschen fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt.“<sup>130</sup> Mit dem letzten Teil seines Vortrags machte Krebs selbst alle seine „Anpassungen an den Zeitgeist“<sup>131</sup> wieder zunichte.

Um die Brisanz dieses Vortrags zu verdeutlichen, müssen weitere Fakten berücksichtigt werden. Die Jesuiten waren im März 1933 zurückhaltender und kritischer als die deutschen Bischöfe gewesen und äußerten ihre Bedenken gegenüber den Nationalsozialisten unter anderem in den „Stimmen der Zeit“, deren bekannteste Mitarbeiter, wie Gustav Gundlach (1892–1963), Erich Przywara (1883–1945) und Jakob Overmanns (1874–1945), allesamt noch in Konflikt mit den Nationalsozialisten geraten sollten.<sup>132</sup> Und die erste von den Nationalsozialisten attackierte katholische Zeitschrift, war der von dem Jesuiten Friedrich Muckermann herausgegebene „Gral“.<sup>133</sup> Friedrich Muckermann wurde schon seit dem Oktober 1933 vom Gestapa Berlin überwacht, seit er zum ersten Mal die Nationalsozialisten im „Gral“ kritisiert hatte. Am 12. November des gleichen Jahres hatte Muckermann in der Essener Volks-Zeitung einen Artikel veröffentlicht, in welchem er in Anlehnung an das Markusevangelium sinngemäß sagte, daß wenn die Obrigkeit und die Untertanen Gott geben sollten, was Gottes ist, so würden die katholischen Untertanen „jederzeit dem Kaiser geben, was des Kaisers ist“.<sup>134</sup> Diese Äußerungen Muckermanns könnten noch fortgeführt werden. Nicht umsonst hatte das Gestapa im De-

<sup>129</sup> Ebd., S. 32.

<sup>130</sup> Ebd., S. 34. Mit diesen letzten Ausführungen lehnte sich Krebs an einen Vortrag an, den der Jurist Erik Wolf kurz zuvor gehalten hatte. Vgl. ebd., S. 34.

<sup>131</sup> 131Bäumer, R., Die Theologische Fakultät Freiburg und das Dritte Reich, in: Freiburger Diözesan-Archiv 103 (1983), S. 265–289, S. 277.

<sup>132</sup> Vgl. Lapomarda, V. A., The Jesuits and the Third Reich, Worcester, Massachusetts 1989 (Texts and Studies in Religion, Vol. 39), S. 11 f.

<sup>133</sup> Vgl. ebd., S. 17.

<sup>134</sup> Zitiert in: Gruber, wie Anm. 82, S. 244–249.

zember 1933 für Friedrich und seinen Bruder Hermann Muckermann beim Reichsminister des Innern ein Redeverbot beantragt.<sup>135</sup>

Aber noch weitere Jesuiten waren den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge. Rupert Mayer, der schon in den zwanziger Jahren mit den Nationalsozialisten zusammengestoßen war, wurde seit 1934 von der Gestapo überwacht<sup>136</sup>, und am 30. Juni 1934 wurde P. Bernhard Stemple von den Schergen Hitlers ermordet.<sup>137</sup> Engelbert Krebs' Stellung zum Nationalsozialismus ist bekannt. Krebs war ein Gegner des nationalsozialistischen Regimes und hatte Freunden gegenüber daraus nie einen Hehl gemacht. Er hatte schon 1922 in einem Artikel im „Badischen Beobachter“ eindeutig zum „vulgären Antisemitismus“ und dem „angeblich minderwertigen Juden“ Position bezogen und dies alles sollte ihm nun zum Nachteil dienen.<sup>138</sup> Der Vortrag im Sommersemester 1934 gab den Machthabern Anlaß, Krebs zum ersten Mal zu belangen. Die Hitlerjugend und nationalsozialistische Studenten hatten den Vortrag gestört und letztere forderten eine Entfernung des Professors aus seinem Amt. Die Fachschaft Theologie, Organisator der Veranstaltung, setzte sich für den beliebten Lehrer ein.<sup>139</sup> Auf die Tatsache, Krebs zunächst im Amt zu belassen, hatte dies wahrscheinlich keinen Einfluß. Vielmehr war man von seiten der Behörden der Ansicht, die vorliegenden Anschuldigungen reichten für eine Amtsenthebung nicht aus, auch wenn Krebs' Position zunächst gefährdet schien.<sup>140</sup> Erst 1936 fand sich schließlich ein Anlaß, Krebs seines Amtes zu entheben.

#### IV. Der Fall Beeking

Mitte September 1934 erhielt der Rektor der Freiburger Universität, Eduard Kern, einen Brief des Kultusministers aus Karlsruhe. Dem Brief war die Abschrift einer durch den Innenminister vorgelegten Meldung der Geheimen Staatspolizei Freiburg i. Br. beigelegt, die den a. o. Professor Dr. Josef Beeking betraf.<sup>141</sup> Kern wird in diesem Schreiben aufgefordert, schleunigst zu prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben seien, Beeking – gemäß der Verfassung der

<sup>135</sup> Vgl. ebd., S. 251 f.

<sup>136</sup> Vgl. Bleistein, R., Rupert Mayer. Der verstummte Prophet, Frankfurt a. M. 1993, S. 186 f.; Lapomarda, wie Anm. 132, S. 11.

<sup>137</sup> Lapomarda, wie Anm. 132, S. 13.

<sup>138</sup> Der Artikel war am 26. Mai 1922 erschienen. Vgl. Junghanns, wie Anm. 13, S. 147. Zu Krebs' Äußerungen gegenüber Freunden. Vgl. ebd., S. 169 f.

<sup>139</sup> Vgl. ebd., S. 171.

<sup>140</sup> Dies geht hervor aus dem Tagebuch Josef Sauers, dem früheren Rektor der Universität Freiburg. Vgl. dort den Eintrag vom 3. März 1934. Das Tagebuch befindet sich im Besitz von Prof. Dr. Hugo Ott, dem ich für die Einsichtnahme danke.

<sup>141</sup> UAF B24-180, Nr. 6904.

badischen Hochschulen – die Lehrbefugnis zu entziehen. Die Ereignisse, die zu diesem Vorfall führten, gehen aus den Schriftstücken der Personalakte Beekings im Universitätsarchiv Freiburg hervor. Demnach war Beeking am Sonntag, dem 29. Juli 1934, mit einer Gruppe von 13 Studentinnen und Studenten zu einem Spaziergang aufgebrochen. Ziel war das Wochenendheim der Familie Rahner<sup>142</sup> in Langackern bei Horben, deren Tochter mit zu der Studentengruppe gehörte. Nach einem Schreiben der Gestapo soll Beeking mit den Studenten ein Lied gesungen haben, in dem die nationalsozialistische Jugendbewegung verächtlich gemacht wurde. Weiter soll er „in Gebetsform Äußerungen getan haben, durch die Mitglieder der Reichsregierung und des Nationalsozialismus verächtlich gemacht wurden“. Folgende Äußerungen wurden ihm vorgeworfen: „Lieber Gott mach mich blind, daß ich den Goebbels arisch find“ sowie „Herr mach mich stumm, daß ich nicht auf den Heuberg kumm“. Mit dem Heuberg war ein Konzentrationslager gemeint, das auf dem Großen Heuberg im Südwestteil der Schwäbischen Alb, bei Stetten am kalten Markt, wenige Tage nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 errichtet worden und schon bald mit politischen Gegnern des Nationalsozialismus überfüllt war.<sup>143</sup> Bei dem besagten Lied handelte es sich um die Umdichtung eines alten Soldatenliedes – „Wir traben in die Weite“ – und nicht, wie in den Akten vermerkt, eines Liedes der Hitlerjugend. Das Lied war im ganzen Reich unter den jungen Katholiken, die nicht bereit waren, sich ohne weiteres den nationalsozialistischen Organisationen zu unterwerfen, verbreitet und bekannt.<sup>144</sup> Folgende Strophen wurden gesungen:

1.	2.	3.
Wir traben in die Weite, Das Fähnlein steht im Spind; Viel 1000 uns zur Seite Die auch verboten sind. Die Bundestracht im Schranke Das Halstuch und der Hut Die sagen Gott sei danke Jetzt geht es uns mal gut.	Und unsere Koppelschlösser, erregen anderer Wut. Den Hosen gehts nicht besser Dem Pimpfen steigt der Mut. Von Köln bis Stallupönen erschallt ein groß Gebraus Ihr tragt verbotne Rüstung Die ziehen wir euch aus.	Und fall'n wir auf die Erde, von 20 Mann gefaßt, Wir strampeln wie die Pferde, Das macht uns rießig Spaß. Wie da die Lumpen fliegen, Es purzelt groß und klein Wir bündischen Halunken Uns sehr darüber freun.

<sup>142</sup> Ebd., Es handelte sich um die Familie, der unter anderem Hugo und Karl Rahner entstammten. Für diesen Hinweis danke ich Herrn Prof. Dr. Hugo Ott.

<sup>143</sup> Vgl. Wilhelm, F., Der Wandel von der politischen Polizei zur Gestapo, in: Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945. Scheitern und Nachwirken, hrsg. v. der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg durch Schnabel, Th. unter Mitarbeit von Hauser-Hauswirth, A., Ulm 1994, S. 222–236, S. 225 f.

<sup>144</sup> Vgl. Hürten, wie Anm. 4, S. 331–333. Der Text des Liedes in den Akten des Freiburger Universitätsarchivs weicht von dem bei Hürten abgedruckten Text ab. Worauf dies zurückzuführen ist, ist nicht bekannt. Der Text, den Beeking mit den Studenten gesungen hatte befindet sich ebenfalls in: UAF B24–180, Nr. 6904.



- |  |   |   |
|--|---|---|
| <p>4.<br/>Die Freiheit uns genommen,<br/>Dazu das Ehrenkleid<br/>Das macht uns nicht beklommen,<br/>Das nimmt uns nicht den Schneid.<br/>Sie konnten uns nicht leiden<br/>Hurra Viktoria.<br/>Sie tatens nur aus Neiden<br/>Hurra Viktoria.</p>                | <p>5.<br/>Auf grünem Wiesenplane<br/>Trotz mancherlei Verbot<br/>Da flattern unsere Fahnen<br/>Sie kriegen uns nicht tot.<br/>So soll sie immer wehen<br/>geschützt durch unsern Mut<br/>Bis daß der Feind vergehet<br/>An seiner eignen Wut.</p>                 | <p>6.<br/>Die kümmerlichen Reste<br/>Von denen Baldur sprach,<br/>Sie stehen eisern feste<br/>Getreu zu ihrer Sach.<br/>Nicht 4 X 100 000<br/>Millionen sind es noch.<br/>Die rufen laut und brausend<br/>Und siegen werd'n wir doch.</p> |
| <p>7.<br/>Wir stehen fest in Treue<br/>Zum Christusbanner her<br/>Mag auch der Feind uns dräuen,<br/>Uns gibt viel Feind viel Ehr.<br/>Sankt Jürg ist unser Feldherr<br/>Die Kämpfer, die sind wir.<br/>So singen wir zu Boden,<br/>Das feindliche Panier.</p> | <p>8.<br/>Wir stehen auf deutscher Erde,<br/>drum wollen frei wir sein.<br/>Daß uns die Freiheit werde<br/>Des sollt gewiß ihr sein.<br/>Schon geht ein brausend Singen<br/>Hurra Viktoria<br/>Wir lassen uns nicht zwingen<br/>Hurra Viktoria.<sup>145</sup></p> |   |

Zur Klärung des Sachverhalts hatte die Gestapo zwei Studenten vernommen, die übrigen befanden sich schon in den Ferien. Beide Studenten betonten, daß am besagten Nachmittag in Langackern keine gehässige Atmosphäre geherrscht habe, sondern die Unterhaltung einen ernsten Charakter trug, auch wenn über Politik gesprochen worden sei. Beide konnten nicht bestätigen, daß Beeking den Nationalsozialismus ins Lächerliche habe ziehen wollen. Ähnlich äußerte sich Beeking selbst. Er bezeichnete den Text des Liedes als „frisch, nicht bössartig“. An den Ausspruch über Goebbels könne er sich nicht erinnern.

Der Freiburger Rektor schickte sämtliche Unterlagen an den Dekan der Theologischen Fakultät, Nikolaus Hilling, weiter, um diesen zu informieren und weitere Schritte einzuleiten. Dieser schlug im Namen der Theologischen Fakultät umgehend vor, „das in der Verordnung des badischen Ministeriums des Kultus und des Unterrichts vom 13. 1. 1921 § 4 Abs. 1 erwähnte Untersuchungsverfahren zu eröffnen“.<sup>146</sup> Im weiteren Verlauf einigte man sich auf die Mitglieder des Untersuchungsausschusses. Der Dekan Hilling schlug Prof. Dr. Ludwig Veit vor und „als Vertreter der nicht planmäßigen Dozenten den Privatdozenten Dr. Johannes Vincke“.<sup>147</sup> Als Vorsitzender des Ausschusses wurde der Geheime Rat Prof. Dr. van Calker bestimmt.<sup>148</sup> Noch bevor der Untersu-

<sup>145</sup> UAF B24-180, Nr. 6904.

<sup>146</sup> UAF B24-180, o. Nr.

<sup>147</sup> UAF B24-180, Nr. 6935, Nr. 7065 und Nr. 7531.

<sup>148</sup> Dies geht aus einem Schreiben des Rektorats an Calker hervor. Wer diesen zum Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses bestimmte, ist nicht zu erfahren. Vgl. UAF B24-180, Nr. 7540.

chungsausschuß zum ersten Mal zusammentrat gelangte Beeking zu der Auffassung, „daß jetzt von gewisser Seite gegen mich ein Vernichtungsfeldzug eröffnet werden soll“.<sup>149</sup> Bis dahin wußte er nicht, wer die Anzeige gegen ihn erstattet hatte. Sicher war nur, daß die Anzeige von dritter Seite kam und nicht aus den Reihen der Studenten. Beeking hatte zunächst einen ersten Verdacht und wurde darin, nach Gesprächen mit Gröber und Rösch, bestätigt. In den Akten wird in diesem Zeitraum kein Name genannt. Es ist nur von „einer Person“ die Rede, die längst darauf gewartet hätte, eine Angriffsfläche zu finden. Erst aus einem Schreiben Beckings an das Rektorat vom 16. 10. 1934, in dem er noch einmal seine positive Einstellung zum Staat hervorhob, geht hervor, wer die Anzeige erstattet hatte. Es handelte sich um die ehemalige Sekretärin des Instituts für Caritaswissenschaften, Frl. Arnold. Verdächtigt wurde zwar zunächst die Studentin Luitgard Hund, dies erwies sich jedoch als falsch. Luitgard Hund wollte Beeking sogar eine schriftliche Versicherung bringen, in der stand, daß nicht sie Anzeige erstattet hatte. Und im gleichen Schreiben betonte sie ebenso wie die anderen Studenten die positive Einstellung Beckings zum neuen Staat in der Hoffnung, dieser könnte den Brief den Behörden als Entlastung seiner Person vorlegen. Hund wurde jedoch nicht zum Studentinnen-seelsorger vorgelassen, sondern von der Sekretärin, Frl. Arnold, zurückgewiesen. Von Frl. Arnold ist sehr wenig bekannt.<sup>150</sup> Sie war die Sekretärin des Instituts für Caritaswissenschaften und hatte, als dieses noch von Franz Xaver Keller<sup>151</sup> geleitet wurde, „Aufgaben und Befugnisse, die über die Kompetenzen einer Sekretärin weit hinausgingen“.<sup>152</sup> Nach der Emeritierung Kellers und der kommissarischen Leitung des Instituts verzichtete Beeking weitgehend auf die Mitarbeit Arnolds, „bis sie mit Abschluß des Semesters ganz überflüssig wurde“. Über Frl. Arnold bemerkt Beeking am Rande, daß sie vor 1933 aktiv in der Friedensbewegung gewesen sei, danach jedoch gleich eine betonte Stellung zur neuen Zeit angenommen habe. Bei den Studierenden, so Beeking, sei sie nicht sehr beliebt gewesen.

Der Brief Hunds erreichte Beeking auf Umwegen, trotz der Versuche Arnolds dies zu verhindern, und dadurch erfuhr Beeking die Hintergründe der Geschichte. Er äußert dem Dekan gegenüber die Vermutung, „daß die Studentin Luitgard Hund wohl schon das ganze Semester hindurch von der Sekretärin des emeritierten Prof. Franz Keller zur Berichterstattung benutzt wurde, so auch über den Ausflug“. Ziel sei es gewesen, einen Anlaß zu finden, um einen „Vernichtungsfeldzug“ gegen seine Person zu eröffnen.<sup>153</sup>

<sup>149</sup> UAF B35-481, o. Nr.

<sup>150</sup> Eine Personalakte für Arnold existiert im Universitätsarchiv nicht.

<sup>151</sup> Vgl. zur Person Kellers: Völkl, R., Keller, in: NDB, Bd. XI (1977), S. 435 f.; ders., Keller, in: Badische Biographien, NF Bd. II, Stuttgart 1982, S. 190 f.

<sup>152</sup> So umschrieb dies Beeking. UAF B24-180, Nr. 7734.

<sup>153</sup> UAF B35-481, o. Nr.

Im Rahmen der Vorbereitungen für die Sitzung des Untersuchungsausschusses ernannte Rektor Kern den Päpstlichen Hausprälaten Prof. Dr. Josef Sauer zum ersten Beisitzer des Untersuchungsausschusses und legte die erste Sitzung für den 23. 10. 1934 fest.<sup>154</sup> Zur Sitzung wurden sieben Studentinnen vorgeladen, die alle am besagten Ausflug teilgenommen hatten, doch nur sechs von ihnen erschienen. Die siebte, Luitgard Hund, war schon wieder in ihrem Heimatort Pfullendorf, da sie ihr Studium abgebrochen hatte.<sup>155</sup> Sie schickte jedoch einen Brief mit einer Stellungnahme zum Geschehen. Der Brief deckte sich im wesentlichen mit den Aussagen der anderen Studentinnen, die sich alle positiv über Beeking äußerten. Der Ausschuß kam zu dem Schluß, daß die Witze erzählt wurden und das Lied, dessen Text Beeking mitgebracht hatte, gesungen. Es sei aber nicht eigens eingeübt worden. Alle Studentinnen betonten jedoch, daß sie in den Witzen und dem Lied keine politische Tendenz erblickt hätten und daß auch die ganze Feier keinen politischen Charakter gehabt habe. Zuletzt wiesen alle auf die Vorlesungen und Übungen Beekings hin, in welchen dieser „die positive Mitarbeit am Staate als pflichtmäßig zu bezeichnen pflege“. Auf Beekings Universitätsveranstaltungen sowie auf seine positive Stellung zum gegenwärtigen Staat wurde im Verlauf der Untersuchung seitens der Studenten und auch von Beeking immer wieder hingewiesen. Beeking selbst hatte schon vor der ersten Sitzung des Ausschusses einen Brief an das Rektorat geschickt, in dem er noch einmal sehr ausführlich den Ausflug beschrieb und auf seine Grundsätze verwies. Im gleichen Schreiben wies er auf seine Tätigkeit als Studentinnenseelsorger hin:

„Als Studentinnenseelsorger habe ich Woche um Woche mich um eine zeitnahe Vertiefungsarbeit bemüht, auch offizielle Wanderungen durchführen helfen etc. Vor allem habe ich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem NS-Studentinnenbund hingewirkt, so daß wir in Freiburg eine in jeder Weise geordnete Zusammenarbeit hatten. So war die Präfektin der Studentinnen-Kongregation Leiterin des NS-Volkstanzkreises, ein Mitglied der Elisabeth-Konferenz Vorsitzende der NS-Wohlfahrt der Studentinnen.“<sup>156</sup>

In einem Brief des Untersuchungsausschusses vom 2. 11. 1934 teilt Prof. Dr. van Calker dem Rektor das Ergebnis der Untersuchung mit. Danach stellte „das Verhalten des Prof. Beeking am 29. Juli 1934 [...] subjektiv eine schwere Verletzung der ihm als akademischen Lehrer obliegenden Pflichten dar.“ Jedoch, „in subjektiver Beziehung kann Herr Prof. Beeking zugebilligt werden,

<sup>154</sup> UAF B24-180, Nr. 7765.

<sup>155</sup> UAF B24-180, Nr. 7734.

<sup>156</sup> UAF B24-180, Nr. 8373. Von der Studentenseelsorge gibt es keine Informationen darüber, ob Mitglieder der Studentenseelsorge auch leitende Funktionen in nationalsozialistischen Organisationen hatten.

daß er sich an dem fraglichen Nachmittage in dem frohen Kreise seiner Schüler und in dem Gefühle seiner grundsätzlich positiven Einstellung zum heutigen Staate der Tragweite seines Verhaltens augenscheinlich nicht bewußt war“.<sup>157</sup> Nur einen Tag später, am 3. 11. 1934, schickte Dekan Hilling eine Stellungnahme der Theologischen Fakultät an das Rektorat der Universität. Er schreibt, der Untersuchungsausschuß habe seine Arbeit beendet, und stellt den Sachverhalt noch einmal kurz dar: „Nach dem allgemeinen Rechtsgrundsatz in dubio pro reo kann daher die Theologische Fakultät auf Grund ihrer einmütig verlaufenen Beratung nicht die Ansicht aussprechen, daß die Voraussetzungen für die Entziehung der Lehrberechtigung im vorliegenden Fall gegeben sind.“<sup>158</sup> Am selben Tag ging im Rektorat ein Schreiben des Karlsruher Ministeriums ein, in welchem Beeking „bis zur Beendigung der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung die Ausübung der Lehrtätigkeit untersagt“ wurde.<sup>159</sup> Diese Beurlaubung hatte Hilling am 26. 10. 1934 im Auftrage Beekings beantragt.<sup>160</sup>

Beekings Personalakte zeigt, daß sowohl das Rektorat als auch die Theologische Fakultät und das Erzbischöfliche Ordinariat bemüht waren, das Schlimmste zu verhindern. Rector Kern holte sich gar ein Gutachten zu dem Fall beim Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ein. Am 14. 11. schrieb er dem Minister für Kultus und Unterricht, daß der Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät die Voraussetzungen für eine Entziehung der Lehrberechtigung nicht für gegeben hielt und führte das Gutachten im folgenden an.<sup>161</sup> Der Rector schlug vor, Beeking scharf zu rügen und ihm die Bezüge für drei Monate zu entziehen, und weiter: „Der Beschuldigte ist noch beurlaubt. Ich schlage vor, die Beurlaubung nach Eröffnung des Entschoides der Regierung an den Beschuldigten aufzuheben.“ Am 16. 11. schickt das Universitätssekretariat alle bis dahin erwachsenen Akten nach Karlsruhe zurück<sup>162</sup>, doch am 7. 12. wurden diese mit der Aufforderung zurückgesandt, die weiteren noch erreichbaren Zeugen zu vernehmen.<sup>163</sup> Diese Vernehmungen ergaben nichts Neues, konnte der Rector am 14. 2. 1935 dem Ministerium mitteilen.<sup>164</sup>

Das Erzbischöfliche Ordinariat hatte sich inzwischen ebenfalls eingeschaltet und am 8. 1. 1935 nach Karlsruhe geschrieben. Das Ordinariat teilte die Sorgen des Deutschen Caritasverbandes um das in Deutschland einmalige Institut für Caritaswissenschaft „und [wir] ersuchen daher ergebenst, Professor Bee-

<sup>157</sup> UAF B24-180, Nr. 8142.

<sup>158</sup> UAF B24-180, o. Nr.

<sup>159</sup> UAF B24-180, o. Nr.

<sup>160</sup> UAF B24-180, Nr. 8142.

<sup>161</sup> UAF B24-180, Nr. 8805.

<sup>162</sup> UAF B24-180, Nr. 8892.

<sup>163</sup> UAF B24-180, Nr. 9406.

<sup>164</sup> UAF B24-180, o. Nr.; UAF, B24-179, o. Nr.

king wiederum mit der Leitung des Institutes [...] betrauen zu wollen.“<sup>165</sup> Die Beurlaubung Beekings wurde nicht aufgehoben. Die Bemühungen der Universität und des Erzbischöflichen Ordinariats konnten Beeking nicht mehr helfen.<sup>166</sup> Das Erzbischöfliche Ordinariat weigerte sich jedoch, Beeking als Studentenseelsorger abzurufen, zumindest solange nicht, bis eine endgültige Entscheidung gefallen sei.<sup>167</sup>

Inzwischen hatte das Ministerium in Karlsruhe das „Reichs- und Preußische Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ um eine Entscheidung gebeten, und im Juli 1935 erhielt das Rektorat den Erlaß aus Berlin, durch den Beeking die Lehrbefugnis entzogen wurde.<sup>168</sup> Das Rektorat wurde aufgefordert, Beeking diesen Erlaß zukommen zu lassen.

Die Entscheidung Berlins überraschte wahrscheinlich niemand mehr. Zu dieser Zeit war es kein Geheimnis, daß das Regime keine Chance ausließ, gegen unliebsame Zeitgenossen, zumal gegen Angehörige einer der beiden Kirchen, vorzugehen. Erstaunlich ist allerdings das Verhalten Beekings während des ganzen Verfahrens. Dieses Verhalten führte sogar zu Spannungen zwischen ihm und seinem Kollegen Veit, der ja im Untersuchungsausschuß saß. Dieser hatte Beeking darauf hingewiesen, er solle sich endlich für die ganze Angelegenheit entschuldigen, um sie somit aus der Welt zu schaffen. Anschließend kamen Gerüchte auf – wer sie in Umlauf gesetzt hatte, ist nicht bekannt –, die besagten, Veit hätte Beeking „scharf angefaßt“. Veit wehrte sich in einem Brief an den Prodekan Arthur Allgeier gegen solche Gerüchte und teilte mit, daß er an der Ausschusssitzung vom 1. November nicht teilnehmen würde. Abschließend erklärte er:

„Beeking steht nicht in der Rolle eines ungerecht Verfolgten in diesem Fall, was ja aus dem Gerede gefolgert werden soll, sondern er trägt die volle Verantwortung für ein Verkommen, dessen Tatbestand wir zu untersuchen hatten. Das ist geschehen und Beeking hat sich entschuldigt, ist mithin meinem Rat gefolgt, trotzdem ihm von der autoritativen Stelle das Todesurteil bereits gesprochen war.“<sup>169</sup>

Veits Ansicht, die Angelegenheit hätte mit einer Entschuldigung aus der Welt geschaffen werden können, war sicher nicht realistisch. Der Brief zeigt vielmehr, wie man offensichtlich im Falle Beeking wirklich dachte, nämlich daß ihm kaum noch zu helfen war, so sehr man auch dazu bereit gewesen wäre. Allerdings waren nicht alle bereit, Beeking zu helfen. Aus dem Tagebuch Josef

<sup>165</sup> UAF B24-180, o. Nr.

<sup>166</sup> Aus dem Tagebucheintrag Josef Sauers vom 26. September 1934 geht hervor, daß Beeking schon zu dieser Zeit von der Kandidatenliste für Kellers Professur gestrichen werden mußte.

<sup>167</sup> UAF B24-179, Nr. 3725; B24-179, Nr. 3869; UAF B24-179, Nr. 4168.

<sup>168</sup> UAF B24-179, Nr. 4324; B24-179, Nr. 5986.

<sup>169</sup> UAF B24-180, o. Nr.

Sauers erscheinen der Zusammenstoß Beekings mit Veit sowie die Person Veits in einem anderen Licht.<sup>170</sup> Sauer schreibt, FrI. Arnold habe Beeking zwar denunziert, den Rest hätten jedoch offensichtlich Keller und Veit besorgt. Und den Brief Veits an Allgeier dokumentiert Sauer wie folgt:

„Der ganze Brief ist ein einziges Dokument der Confusion, der nationalsozialistischen Eitelkeit und roher Unkollegialität, geschrieben, um in den Akten der Regierung als Selbstempfehlung vor Augen zu kommen. So etwas ist unser Kollege. Wir haben den Fall als nicht geeignet für weiteres Einschreiten gegen Beeking angesehen und wollen jetzt sehen, was die Regierung macht.“

Die Haltung der Theologischen Fakultät war also keineswegs einheitlich. Aus den Aufzeichnungen Sauers geht hervor, warum Beekings Verhältnis zu Keller getrübt war. Zum besseren Verständnis ist es aber notwendig zu erwähnen, daß Keller, was seine politische Einstellung betraf, 1933 eine Kehrtwendung vollzogen hatte. Bis dahin war er ein entschiedener Pazifist, der aufgrund seiner Veröffentlichungen bei den Nationalsozialisten als gefährlicher Gegner galt. Im Mai 1933 versuchte er sich nun dem Zeitgeist und den neuen Machthabern anzupassen, was ihm jedoch nicht gelang. Hier zeigen sich Parallelen zum Verhalten Arnolds. Am 1. Juli 1934 wurde Keller nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in den Ruhestand versetzt.<sup>171</sup> In der Zeit als Keller seine Wende vollzog, hatte er versucht Beeking in seine „Fahrbahn und Hörigkeit“ zu bringen und als dies nicht gelang, hatte er ihm den Rücken gekehrt.<sup>172</sup>

Beeking scheint jedoch in der Tat den ganzen Vorfall zunächst falsch eingeschätzt zu haben. Er reagierte erst spät auf die Anzeige und dann auch vorwiegend, indem er immer wieder seine persönliche Einstellung zum Staat hervorhob oder darauf hinwies, daß die Präfektin der Studentinnenkongregation auch Leiterin des Volkstanzkreises und ein Mitglied der AEK Führerin der NS-Wohlfahrt gewesen sei. Den Text des Liedes bezeichnete er immer wieder als „frisch“ und konnte nicht verstehen, was daran so falsch sein könnte. Er scheint die Verhältnisse falsch eingeschätzt zu haben, sonst hätte er, nur einen Monat nach der „Röhm-Affäre“, die Witze nicht erzählt und das Lied mit den Studierenden nicht gesungen. Zu dieser Zeit war klar, daß die Machthaber solche Äußerungen nicht ohne Reaktion stehenlassen, sondern ihren Herrschaftsanspruch in allen Bereichen der Gesellschaft durchsetzen würden, dies hatten sie am 30. Juni gezeigt, als sie nicht nur Mitglieder der SA oder andere

<sup>170</sup> Vgl. den Eintrag vom 4. November 1934.

<sup>171</sup> Vgl. Bäumer (1983), wie Anm. 131, S. 265–289, S. 273 f.

<sup>172</sup> Vgl. Tagebuch Sauer vom 19. Mai 1934. Aus einem Eintrag vom 4. November 1934 geht hervor, daß die Kirchenbehörde nach einer Prüfung des Verhältnisses zwischen Keller und Arnold zu dem Ergebnis gekommen war, Keller könnte die Professur für Moraltheologie nicht weiter vertreten.

unliebsame Opponenten beseitigten, sondern auch bekannte Mitglieder der katholischen Kirche, allen voran der Führer der Katholischen Aktion in Berlin Erich Klausener, der katholische Jugendführer Adalbert Probst und der Journalist Fritz Gerlich. Erich Klausener war einer der einflußreichsten katholischen Laien Deutschlands und hatte es 1934 zweimal geschafft, Tausende Katholiken zu versammeln. Im Februar 1934 waren 14 000 Katholiken in den Berliner Sportpalast, zum Jahrestag der Papstkrönung gekommen und am 24. Juni sprach Klausener vor 60 000 Katholiken auf dem 32. Märkischen Katholikentag.<sup>173</sup> Für das Regime war dies Grund genug, ihn zu beseitigen. Zur gleichen Zeit, ebenfalls am 30. Juni, besetzte die Gestapo das Büro der von Papen gegründeten und vom Freiburger Erzbischof unterstützten AKD, was deutlich zeigte, daß die Machthaber an dem Ziel der AKD, einer Aussöhnung zwischen Nationalsozialismus und Katholizismus, nicht interessiert waren.<sup>174</sup> Daß nun mit Josef Beeking gerade ein Mitglied der katholischen Kirche, gar ein Priester und Universitätsdozent, einen Fehler machte, war um so schlimmer, denn dadurch wurde den zuständigen Stellen die Möglichkeit gegeben, ein weiteres Exempel zu statuieren.

Für die Studentin Luitgard Hund, die als psychisch labil beschrieben wurde, hatte der Vorfall noch traurige Konsequenzen. Beeking, der sich in Salzburg aufhielt, teilte in einem Brief vom April 1936 dem Dekan der Theologischen Fakultät Arthur Allgeier mit, er habe eine Nachricht über das Schicksal der Studentin bekommen. Sie sei „in schweren unheilbaren Wahnsinn verfallen“<sup>175</sup>, offenbar als Folge der Ereignisse im Sommer 1934, wegen derer sie sich große Vorwürfe mache und auf die sie immer wieder zu sprechen komme.

Zu Beeking bleibt zu bemerken, daß er zur Emigration gezwungen wurde. Als die deutschen Truppen in Österreich einmarschierten, hielt er sich glücklicherweise in Freiburg in der Schweiz auf, wo er auch blieb, denn in seiner Wohnung in Salzburg war die Gestapo erschienen.<sup>176</sup>

Die so ausführlich beschriebenen Ereignisse aus dem Sommer 1934 erlauben es, Rückschlüsse auf die Atmosphäre an der Albert-Ludwigs-Universität zu ziehen. Es bedarf keiner großen Vorstellungsgabe, um sich auszumalen, welche Wirkung die Ereignisse auf die Studierenden hatten. Die Art, in der mit Beeking umgegangen wurde, mußte viele zur Vorsicht mahnen, und da alle Teilnehmer des Ausflugs bekannt waren, war zunächst zu befürchten, einer oder alle der Studierenden könnten ebenfalls Opfer der nationalsozialistischen Willkür werden.

---

<sup>173</sup> Vgl. Hürten, wie Anm. 4, S. 273 f.

<sup>174</sup> Vgl. Scholder, K., *Die Kirchen und das Dritte Reich*, Bd. 2, *Das Jahr der Ernüchterung 1934*, Barmen und Rom, Frankfurt a. M. 1988, S. 252–257.

<sup>175</sup> UAF B59-139, o. Nr.

<sup>176</sup> Vgl. Bäumer (1983), wie Anm. 131, S. 274.

## V. Das Studienjahr 1934/35 Massive Angriffe gegen die Studentenseelsorge

Im Wintersemester 1934/35 kam es in Heidelberg zu einem massiven weltanschaulichen Kampf gegen die katholischen Studenten und gegen die Studentenseelsorge. Die Situation für die Studierenden überhaupt war schwieriger geworden und die Gründe hierfür waren vielschichtig. Einige Anhaltspunkte liefert hier Hausers „Bericht über die Studentenseelsorge Heidelberg im Jahre 1934/35“.<sup>177</sup> Hauser schrieb dem Erzbischöflichen Ordinariat, daß die Studenten durch die sich vielfältig überschneidenden Verpflichtungen weiterhin schon einer äußeren Überbelastung unterlagen und wie an anderen Universitäten im Reich, so waren auch in Heidelberg Anzeichen einer Politisierung der Wissenschaft zu erkennen, was in dort noch durch die Berufung Ernst Kriecks, der die Revolutionierung der Hochschule zu einer „Völkisch-politischen Universität“ forderte<sup>178</sup>, verstärkt wurde. Ernst Krieck wurde zu „den bedeutendsten geistigen Führern unseres Volkes in der Gegenwart“ gezählt, so äußerte sich später Kriecks Kollege Schmitthenner in einem Brief an das Unterrichtsministerium im Jahre 1942 über den Philosophen und Pädagogen.<sup>179</sup> Unerwähnt in Hausers Bericht bleibt, daß Krieck im Wintersemester 1934/35 eine Vorlesung unter dem Titel „Grundzüge der nationalsozialistischen Weltanschauung“<sup>180</sup> hielt, was für die späteren Ereignisse noch von Bedeutung sein sollte. Die weltanschauliche Schulung der Studenten erfolgte nicht nur durch Vorlesungen, sondern, wie Hauser bemerkt, auch durch Vorträge, Schulungslager sowie in Kameradschaftshäusern. Obwohl das Konzept der Kameradschaftshäuser gescheitert war, gab es in Heidelberg eine relativ große Zahl an Plätzen in diesen Häusern, die vor allem von den Studienanfängern belegt wurden.<sup>181</sup>

Grundlage dieser weltanschaulichen Schulung waren „immer wieder die Ideen Rosenbergs“, die dieser in seinem Buch „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ dargelegt hatte.<sup>182</sup> Weiter schrieb Hauser, daß „die führenden Köpfe der Studentenschaft aus ihrem Kampf gegen die Kirche keinen Hehl machen“, aber

<sup>177</sup> EAF B2-47-18, Nr. 4793. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Gesamtzahl der Studierenden in Heidelberg im Wintersemester 1934/35 2742 betrug. Davon waren 864 katholische Studenten und 151 katholische Studentinnen. Zum Sommersemester 1935 machte Hauser keine Angaben.

<sup>178</sup> Vgl. ebd.; Wolgast, wie Anm. 9, S. 386.

<sup>179</sup> Zitiert in Vezina, B., S. 81, Anm. 286. Vgl. Hürten, H. (Bearb.), Deutsche Briefe 1934–1938. Ein Blatt der katholischen Emigration, Mainz 1969 (zitiert: Deutsche Briefe I/II), Deutsche Briefe I, S. 450.

<sup>180</sup> Vgl. Vezina, B., „Die Gleichschaltung“ der Universität Heidelberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung, Heidelberg 1982, S. 167.

<sup>181</sup> Vgl. Grüttnert, wie Anm. 7, Tab. 32, S. 505, Tab. 29, S. 502; vgl. Stasiewski, B. (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. III: 1935–1936, Mainz 1979, S. 63–65 (zitiert Bischofsakten III).

<sup>182</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 4793.



dieser Kampf würde nicht in der Öffentlichkeit, sondern gegen einzelne und im stillen geführt, womit er die Verhöre der vorhergehenden Semester ansprach. Die Schwierigkeit der Studentenseelsorge lag nun darin, daß die Teilnahme an Veranstaltungen der Studentenseelsorge in der Öffentlichkeit und bei den staatlichen Stellen, die an den Universitäten durch nationalsozialistische Organisationen vertreten waren als Bekenntnis zum christlichen Glauben und zur katholischen Kirche aufgefaßt wurde und diesem wollten viele Studenten aus dem Weg gehen. Ein Bekenntnis zum Katholizismus wurde als Bekenntnis zum politischen Katholizismus ausgelegt. Durch die schon erwähnte rein äußere Überbeanspruchung der Studenten war es dem Studentenseelsorger kaum möglich, an die Studenten heranzukommen, zumal an die Studenten, die in den Kameradschaftshäusern wohnten, wo die weltanschauliche Propaganda besonders intensiv betrieben wurde.

Die Auseinandersetzung mit Rosenbergs „Mythus“ gab es schon seit dessen Erscheinen im Jahre 1930 und genauso lange war der „Mythus“ schon kirchlicher Kritik ausgesetzt.<sup>183</sup> Ebenfalls sehr kritisch vermerkt wurde von katholischer Seite die Ernennung Rosenbergs zum „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP“ durch Hitler am 24. Januar 1934. Am gleichen Tag setzte die römische Indexkongregation den „Mythus“ auf den „Index librorum prohibitorum“, was den Konflikt manifestierte.<sup>184</sup>

Im Juni 1934 war Rosenbergs Schrift Diskussionsgegenstand auf einer Plenarkonferenz des deutschen Episkopats in Fulda<sup>185</sup>, auf der die deutschen Bischöfe berieten, wie man dem „Neuheidentum“ entgegentreten könnte, und sie kamen zu dem Schluß, daß dies unter anderem durch Vorträge, Kurse und Schriften erfolgen sollte.<sup>186</sup> Solch eine „Aufklärungsarbeit“ war nicht ungefährlich, wurden doch die Gegner von Rosenbergs „Mythus“ von den Nationalsozialisten als Feinde der nationalsozialistischen Weltanschauung angesehen.<sup>187</sup> Auch in Heidelberg beschäftigte sich die katholische Studentenseelsorge mit der nationalsozialistischen Weltanschauung. Im Wintersemester 1934/35 bot sie einen Arbeitskreis über das Thema „Katholizismus und Weltanschauung“<sup>188</sup> an, in dem auch größere Teile des „Mythus“ besprochen wurden. Daß die Teilnahme an solch einem von der Studentenseelsorge geleiteten Arbeitskreis für die Studenten gravierende Folgen haben konnte, zeigt ein Ereignis, über welches Hauser das Erzbischöfliche Ordinariat in seinem Bericht infor-

---

<sup>183</sup> Vgl. Baumgärtner, R., *Weltanschauungskampf im Dritten Reich. Die Auseinandersetzung der Kirchen mit Alfred Rosenberg*, Mainz 1977, S. 154.

<sup>184</sup> Vgl. Hürten, wie Anm. 4, S. 302.

<sup>185</sup> Vgl. *Bischofsakten I*, wie Anm. 24, S. 678; Baumgärtner, wie Anm. 183, S. 148.

<sup>186</sup> Vgl. *Bischofsakten I*, wie Anm. 124, S. 701.

<sup>187</sup> Vgl. Baumgärtner, wie Anm. 183, S. 149.

<sup>188</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 4793.

miert. Ein Teilnehmer des genannten Arbeitskreises sei aufgrund seiner Teilnahme aus der SA ausgeschlossen worden. Die näheren Hintergründe des Vorfalles werden allerdings erst aus einem weiteren Bericht Hausers vom 5. April deutlich.<sup>189</sup> Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß schon gegen Ende des Wintersemesters ein anderer Teilnehmer des Arbeitskreises aus der SA ausgeschlossen worden war. Dieser Student, der selbst ein Amt in der Studentenschaft bekleidet hatte, soll in einer Diskussion mit „Kameraden“ den Ausdruck gebraucht haben: „Der Nationalsozialismus sei für die deutschen Bischöfe nur eine Episode.“ Aufgrund dieser Äußerung war der Student aus der SA ausgeschlossen worden. Damit war der Fall jedoch nicht erledigt, sondern er wurde in der Studentenschaft weiter diskutiert und dabei mehr und mehr bekannt. Als Folge dieser Diskussion wurde ein weiterer Student, ebenfalls ein Teilnehmer an besagtem Arbeitskreis, von seinem Sturmführer verhört. Er sollte die Namen der Teilnehmer des Arbeitskreises bekanntgeben, was er jedoch verweigerte. Daraufhin erhielt auch er die Mitteilung, er sei aus der SA ausgeschlossen. Als Begründung wurde die Teilnahme an dem Arbeitskreis genannt, in welchem „Diskussionen über das Buch Alfred Rosenbergs ‚Mythos des XX. Jahrhunderts‘ und zwar in einem dem Nationalsozialismus feindlichen Sinne geführt worden seien“. Hauser faßte diese Begründung als „persönliche Beleidigung“ auf, da er sich nie in einer dem Nationalsozialismus feindlichen Absicht betätigt hätte und sprach aus diesem Grund bei Obersturmführer Bender vor, der sich bei Hauser entschuldigte und versprach die Sache zu prüfen, um Hauser dann darüber zu unterrichten. In diesem Gespräch zwischen Bender und Hauser zeigte sich, daß Ersterer den Begriff der Weltanschauung nicht nur auf den politischen Bereich beschränken wollte. Der Begriff der Weltanschauung umfaßte bei ihm also den politischen und den religiösen Bereich des Lebens. Zwar seien Rosenbergs religiöse Anschauungen dessen Privatsache, aber, so Bender, wenn der Führer Rosenberg auf seinen Platz stelle, so müsse er auch dessen Ansichten billigen.<sup>190</sup>

Wie die Sache ausging, ist unbekannt. Zum einen fehlen Schriftstücke in den Akten, vor allem Briefe der betroffenen Studenten, die das Ordinariat auf Biten Hausers nach Heidelberg zurückgeschickt hatte. Zum andern hat das Ordinariat die Sache nicht weiter verfolgt, die Gründe dafür bleiben im dunkeln. Wie schon zu sehen war, stellte dieses Verhalten keinen Einzelfall dar.

Für die Studentenseelsorge hatte dieser Vorfall aber noch weiterreichende Folgen. Durch die Diskussion um den Arbeitskreis hatte sie erst auf sich aufmerksam gemacht und im Sommersemester 1935, als Hauser durch einen Anschlag in der Universität einen „religiös-weltanschaulichen Arbeitskreis“

<sup>189</sup> EAF B2-NS-29, o. Nr.

<sup>190</sup> Vgl. ebd.

ankündigte, forderte der NSDStB ihn auf, diesen abzusagen und den Anschlag abzunehmen.<sup>191</sup> Hauser sprach nun beim Universitätsrektor Groh, beim Hochschulgruppenführer und bei Dekan Raab vor, aber all dies fruchtete nicht. Groh schlug vor, den Arbeitskreis in anderer Form bekanntzumachen, und machte Hauser darauf aufmerksam, daß ein Arbeitskreis eigentlich schon eine Lehrtätigkeit sei, und damit keine reine seelsorgerische Tätigkeit. Hauser glaubte in dieser Angelegenheit nicht alleine entscheiden zu können, ein Verbot der Arbeitskreise, wie sie der NSDStB fordere, sei ein solcher Eingriff in die Studentenseelsorge, daß er den Erzbischof befragen müsse. Auch hier liegen keine Akten vor, aus denen man erfahren könnte, ob Gröber reagiert hat.

Bezeichnend für die Situation der Studentenseelsorge, und vor allem Hausers, ist eine Äußerung eines Amtsleiters der Studentenschaft, die Hauser von einem anderen Studenten übermittelt wurde: „Dem Rektor Hauser werden wir das Handwerk noch legen. Die nötigen Schritte dazu sind schon eingeleitet.“<sup>192</sup> Welche Schritte dies waren, läßt sich anhand der Ereignisse im folgenden Semester erahnen. Im Sommersemester 1935 kam es zum ersten Mal zu Störungen von Veranstaltungen der Studentenseelsorge.

Am 8. April 1935 fand der erste Vortrag des Sommersemesters statt. Redner war Franz Schnabel, der über das Thema „Die katholische Kirche und das deutsche Geistesleben im 19. Jahrhundert“ sprach.<sup>193</sup> Der Vortrag mußte jedoch vorzeitig abgebrochen werden, da eine „geschlossene Gruppe von Studenten durch dauernde Kundgebungen, die mit den Ausführungen des Redners in gar keinem Zusammenhang standen“<sup>194</sup> störte. Aus einem Schreiben einiger katholischer Studenten aus Heidelberg an den Erzbischof ist einiges über das Klima an der Ruperta Carola zu dieser Zeit zu erfahren.<sup>195</sup> Unter anderem, daß die Störungen beim Vortrag Schnabels weniger dem Referenten als vielmehr dem Studentenseelsorger gegolten hatten und weiter, daß der „Herr Götz von Chelius, einer der Führer der Heidelberger Studentenschaft, als dritten Punkt einer Besprechung der Führer seines SA-Sturmes [den] ‚Fall Rektor Hauser‘“ aufstellte. Hauser war also in der Tat in das Schußfeld der Heidel-

<sup>191</sup> EAF B2-NS-29, o. Nr. Aus dem Schreiben Hausers geht hervor, daß er die an ihn gerichteten Briefe des NSDStB an das EO weitergeleitet hatte, diese befinden sich aber nicht mehr in den Akten.

<sup>192</sup> EAF B2-NS-29, o. Nr. Der Titel „Rektor“ bezieht sich im Falle Hausers auf eine kirchliche, nicht auf eine universitäre Funktion.

<sup>193</sup> Der Vortrag war schon im Programm des Wintersemesters angekündigt und sollte eigentlich im Februar 1935 stattfinden. Warum er verschoben wurde, ist nicht bekannt. Im August 1935 hielt Franz Schnabel bei der Eröffnungssitzung der Görresgesellschaft zu Limburg einen Vortrag mit dem Thema „Die katholische Kirche und die Grundzüge des 19. Jahrhunderts“. Es ist nicht bekannt, ob dies der gleiche Vortrag war, den er auch vor der Heidelberger Studentenseelsorge hielt, was aber nahe liegt, denn der vor der Görresgesellschaft gehaltene Vortrag zeigte den Beitrag des katholischen Denkens zu den Problemen der bürgerlichen Gesellschaft, des nationalen Staates und der Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Vgl. Hochland 33, 1, (1935/36), S. 193–204.

<sup>194</sup> EAF B2-NS-29, Nr. 7237.

<sup>195</sup> EAF B2-47-18, Nr. 7640.

berger Studentenschaft geraten, aber es sollte sich zeigen, daß die ganzen Aktionen nicht nur gegen den Studentenseelsorger, sondern gegen die Studentenseelsorge an sich gerichtet waren.

Die Studenten, die sich nun an den Erzbischof wandten, befürchteten, Gröber könnte Hauser aufgrund der Ereignisse abberufen. Dies, so die Studenten, hätte nicht nur „einen Einschnitt in die sehr umfassende und augenblicklich schwierige seelsorgerliche Betreuung der katholischen Studierenden bedeutet“, sondern wäre „wohl auch von der Heidelberger Studentenschaft als offensichtlicher Erfolg angesehen und ausgewertet worden“. Um ihrer Bitte Nachdruck zu verleihen, hatten fünfzehn Heidelberger Studenten und Studentinnen einen Brief an den Erzbischof unterschrieben, in dem sie ihn „ebenso herzlich wie dringend“ baten, den „so sehr verehrten Studentenseelsorger, Hochw. Herrn Rektor Richard Hauser, in seinem Amt zu belassen“.<sup>196</sup> Weiter wurde Gröber gebeten, die Schriftstücke vertraulich zu behandeln.

Um beim nächsten Vortrag, am 3. Mai, Störungen zu vermeiden, beschloßen der Studentenseelsorger und der Altakademikerverband diesen nur für einen geschlossenen Kreis abzuhalten. Sprechen sollte Prof. Dr. Anton Mayer-Pfannholz aus Freiburg über das Thema „Gregor VII. und Heinrich IV. in geistesgeschichtlicher Betrachtung“. Bei der Organisation und der Anmietung eines Raumes an der Universität gab es keine Schwierigkeiten, auf eine öffentliche Bekanntmachung wurde verzichtet. Statt dessen wurden Gäste geladen, wie Heidelberger „Universitätsprofessoren und andere auch nicht katholische Persönlichkeiten Heidelbergs“.<sup>197</sup> Der Rektor war nicht erschienen, hatte aber einen Vertreter geschickt. Dennoch, eine halbe Stunde bevor der Vortrag beginnen sollte, hatte sich eine Gruppe von Studenten, größtenteils dieselben wie beim letzten Mal, wie Hauser bemerkt, vor dem Saal versammelt, die Tür ausgehängt und verlangte eingelassen zu werden. Dies wurde ihnen von Hauser mit der Begründung, es handle sich um eine Veranstaltung für geladene Gäste und dem Hinweis auf die Störungen beim letzten Vortrag, nicht gestattet. Da am gleichen Abend eine Senatssitzung stattfand, fragte Hauser beim Rektor nach, ob dieser, um Schwierigkeiten zu vermeiden, wünsche, daß sie die Universität verließen. Der Rektor ließ Hauser durch den Vizekanzler Prof. Dr. Himmel mitteilen, daß man die Veranstaltung abhalten könne, da der Saal an die Studentenseelsorge vermietet worden sei. Gleichzeitig veranlaßte er, ebenso wie der Studentenführer Scheel, daß die Studenten die Universität verlassen sollten, was diese auch „unter Sprechchören und Liedern“ taten. Trotzdem konnte der Referent seinen Vortrag nicht halten, denn nach einigen Sätzen kam erneut der Vizekanzler, diesmal, um mitzuteilen, der Rektor habe auf An-

<sup>196</sup> EAF B2-47-18, Nr. 5900.

<sup>197</sup> EAF B2-NS-29, Nr. 7237.

raten der Kreisleitung der NSDAP seine Zusage zurückgezogen und man möge den Saal räumen. Das Eingreifen der NSDAP-Kreisleitung hatte vermutlich einer der Studenten veranlaßt, denn die Studenten, die das Universitätsgebäude verlassen hatten, wurden draußen „von einem der ihren, der inzwischen ein Telefongespräch geführt hatte, wieder zurückgehalten und zum Bleiben aufgefordert“, wie Hauser an das Ordinariat schrieb.

Aus „vielen Einzelmitteilungen von Studenten“ erfuhr Hauser mehr und mehr Hintergründe der Kundgebung, so z. B. daß das SS-Mannschaftshaus zu der Kundgebung abkommandiert worden war. Weiter wurde ihm „aus den Kreisen der Studentenschaftsführung Aussprüche mitgeteilt [...], die ganz deutlich zeigten, daß man die Veranstaltungen unserer Vorträge grundsätzlich unmöglich machen wollte“.<sup>198</sup> Hier zeigt sich, daß es sich nicht einfach um Maßnahmen handelte, die gegen den Studentenseelsorger gerichtet waren, sondern gegen die Studentenseelsorge an sich.

Das Wintersemester 1934/35 und das Sommersemester 1935 zeigen erstmals ein massives Vorgehen der Studentenschaft gegen die katholische Studentenseelsorge mit Rektor Hauser an der Spitze. Durch die Informationen darf angenommen werden, daß die Studentenseelsorge dadurch „unschädlich“ gemacht werden sollte. Die Tatsache, daß sich eine Gruppe von Studenten an den Erzbischof mit der Bitte gewandt hatte, Hauser im Amt zu lassen, und auch die Tatsache, daß Hauser sogar aus der Studentenschaftsführung Informationen zugespielt bekam, zeigt, daß er auch in diesen Kreisen Ansehen genoß und beliebt war. Und was sich später noch deutlicher zeigte war, daß er der Mittelpunkt der Studentenseelsorge war, der diese zusammenhielt. Aber die Ereignisse des Studienjahres 1934/35 können noch konkreter eingeordnet werden. Die Studenten aller Universitäten waren verpflichtet, ein gewisses Pensum an Vorlesungen in weltanschaulicher Schulung zu absolvieren, was allerdings nicht sehr beliebt war. In Heidelberg war das Angebot an solchen Veranstaltungen recht groß, aber diese weltanschaulichen Vorlesungen waren schlecht besucht und in späteren Jahren mußten einige mangels Besucher sogar eingestellt werden.<sup>199</sup> Wenn dies auch nicht eigens erwähnt wird, so liegt die Vermutung nahe, daß die Veranstaltungen der Studentenseelsorge, sowohl die Arbeitskreise als auch die Vorträge, als Konkurrenz gesehen wurden.

Die sonstigen Veranstaltungen des Studienjahres 1934/35 konnten offensichtlich ohne Störungen abgehalten werden, über etwaige Störungen oder Störversuche liegen keine Angaben vor. Im November 1934 kam Gertrud von Le Fort, um über das Thema „Vom Sinn meiner Bücher“ zu sprechen und im gleichen Monat sprach der Freiburger Historiker Philipp Funk<sup>200</sup>, dessen Vor-

<sup>198</sup> Ebd.

<sup>199</sup> Vgl. Vezina, wie Anm. 180, S. 169.

<sup>200</sup> Vgl. Köhler, O., Funk, in: LThK, 3. Aufl., Bd. IV, Freiburg/Basel/Rom/Wien 1995, Sp. 239.

tragsthema nicht bekannt ist. Gleiches gilt für den Vortrag des Berliner Akademikerseelsorgers Johannes Pinsk<sup>201</sup>, der im Dezember nach Heidelberg kam. Im Januar sprach dann Erik Peterson über „Der Geist des Urchristentums nach der Geheimen Offenbarung“, ein Thema mit dem sich wohl kein anderer zur dieser Zeit so intensiv beschäftigte wie er.<sup>202</sup>

Am 14. Mai 1935 sollte Theodor Haecker nach Heidelberg kommen, um über das Thema „Der Christ und die Geschichte“ zu sprechen. Es liegen keine Angaben darüber vor, ob der Vortrag gehalten wurde, aber es ist unwahrscheinlich, denn als Haecker den Vortrag am 13. Mai in Freiburg halten wollte, war es zu schweren Ausschreitungen seitens der Studentenschaft gekommen.<sup>203</sup> Der für den 4. Juni 1935 geplante Vortrag des bekannten Jesuiten Erich Przywara über „Das Religiöse und das Weltliche“ wurde offensichtlich im voraus abgesagt. Hauser wußte schon längere Zeit zuvor, daß die Studentenschaft eine Demonstration geplant hatte und wollte einen weiteren Zusammenstoß vermeiden.<sup>204</sup> Hier liegen keine weiteren Angaben aus Heidelberg vor, aber in Freiburg schrieb Marquart in seinem Bericht zur Studentenseelsorge im Studienjahr 1934/35, daß der für Juni 1935 vorgesehene Vortrag Przywaras „unter den Zeitumständen auf Wunsch des Redners ausgefallen“ sei.<sup>205</sup> Przywara war aber nicht nur aufgrund der Ereignisse in Heidelberg und später in Freiburg besorgt. Im Januar 1935 wollte er einen Vortrag vor Studenten in München über „Christentum und Heroismus“ halten, der von nationalsozialistischen Studenten verhindert wurde. Aus den „Deutschen Briefen“ ist zu entnehmen, daß die Polizei machtlos gewesen sei und gegen die für Przywara Eintretenden eingegriffen habe.<sup>206</sup>

In Freiburg blieb die Lage zunächst ruhig. Im Wintersemester 1934/35<sup>207</sup> gab es hier keine Störungsmanöver oder Repressalien gegen Studenten wie in Heidelberg. In seinem Bericht über die Studentenseelsorge schreibt Marquart dem Erzbischöflichen Ordinariat, die Studentenseelsorge habe in diesem Wintersemester nach außen hin eine Festigung erfahren. Marquart bezieht sich hier auf die Tatsache, daß „der Studentenseelsorger zu allen offiziellen Feierlichkeiten der Universität eingeladen“ wurde und die Freiburger Studentenzeitung das Programm der geplanten Veranstaltungen der Studentenseelsorge in den Aus-

<sup>201</sup> Vgl. Grosche, R., Pinsk, in: LThK Bd. VIII, 2. völlig neu bearb. Aufl., Freiburg 1963, Sp. 512.

<sup>202</sup> Vgl. Nichtweiß, wie Anm. 103, S. 291–318.

<sup>203</sup> Die Ereignisse in Freiburg werden weiter unten noch ausgeführt.

<sup>204</sup> Vgl. EAF B2-NS-29, Nr. 7237.

<sup>205</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 14131.

<sup>206</sup> Vgl. Deutsche Briefe I, S. 183 f.

<sup>207</sup> Im Wintersemester 1934/35 betrug die Gesamtzahl der Immatrikulierten 2712, 581 davon waren Studentinnen. Die Zahl der katholischen Studenten betrug 1066. Im Sommersemester 1935 waren insgesamt 2603 Immatrikulierte an der Universität Freiburg, davon 548 Studentinnen. Die Zahl der katholischen Studenten betrug 997. Über die Zahl der katholischen Studentinnen liegen keine Angaben vor. Vgl. Congregatio Mariana Academica Friburgensis 1935–1936, S. 12, in: EAF B2-47-18, o. Nr.

gaben übernommen hatte.<sup>208</sup> Die Veranstaltungen des Wintersemesters konnten ohne Störungen abgehalten werden, allerdings gab es hier eine kleine organisatorische Änderung. Schon früher hatte es im Anschluß an kirchliche Versammlungen der Congregatio Mariana Academica Diskussionsabende gegeben, die dann, zu einem nicht ermittelbaren Zeitpunkt, wegfielen. Diese wurden nun aber, seit dem Wintersemester 1934/35, als Vortragsabende im katholischen Vereinshaus in der Karlstraße 7 wieder eingeführt. In diesem Rahmen sprach am 20. November 1934, nach einer kurzen Segensandacht in der Konviktskirche, Engelbert Krebs über „Die Frömmigkeit der deutschen Mystik unter besonderer Berücksichtigung Eckehards“. Im gleichen Rahmen sprach am 18. Dezember Max Müller über „Glauben und Dogma“. Daneben gab es weiterhin die großen öffentlichen Vorträge im Hörsaal I der Universität. Hier sprach am 29. November Oskar Bauhofer<sup>209</sup>, über „Mythos und Logos“ und am 21. Januar 1935, im Rahmen des Akademischen Bonifatius- und Missionsvereins, der Freund Bauhofers, Erik Peterson über „Der Geist des Urchristentums nach der geheimen Offenbarung“.<sup>210</sup>

Weniger ruhig verlief dagegen das Sommersemester 1935. Es war wie das Wintersemester 1934/35 in Heidelberg geprägt von einem massiven Weltanschauungskampf, der sich durch das ganze Semester zog. Die Angriffe richteten sich aber bezeichnenderweise nicht nur gegen die Studentenseelsorge, sondern gegen die katholische Kirche und den politischen Katholizismus, wobei zu bemerken bleibt, daß eine Unterscheidung zwischen katholischer Kirche, Katholizismus und politischem Katholizismus nicht gemacht wurde. Eingeleitet wurden diese Angriffe durch einen Artikel in der Freiburger Studentenzeitung, wo unter der Überschrift „Deutsche Kultur und politischer Katholizismus“<sup>211</sup> schwere Anschuldigungen gegen die katholische Kirche geführt wurden. So wurde die katholische Kirche „der ‚Geschichtsfälschung größten Stiles‘ beschuldigt“. Sie „erschütterte dadurch die Grundfeste des nationalen Lebens und falle dem deutschen Volke im Ringen um seine Existenz in den Rücken“. Bereits am 16. April 1935 richtete das Erzbischöfliche Ordinariat ein Schreiben an den Rektor der Universität, den „Herrn Minister des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe“ sowie an „den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda“ und an den Reichsamtsleiter des NSDStB.<sup>212</sup> Das Erzbischöfliche Ordinariat protestierte darin „gegen diese ungerechtfertigten, jeder sachlichen Grundlage entbehrenden Anschuldigungen und Vorwürfe“. Derartige Ausführungen, so das Ordinariat, seien geeignet, den konfessionel-

<sup>208</sup> EAF B2-47-18, Nr. 14131.

<sup>209</sup> Vgl. Nichtweiß, B., S. 527.

<sup>210</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 14131.

<sup>211</sup> Vgl. EAF B2-NS-29, Nr. 6083; UAF B35-482, o. Nr.

<sup>212</sup> Ebd.

len Frieden zu stören, und würden Beunruhigung in katholische Kreise eintragen. Außerdem stünden sie im Widerspruch sowohl zum badischen, als auch zum Reichskonkordat, deren Einhaltung der „Führer“ am „Tag von Potsdam“ zugesichert hatte.<sup>213</sup>

Die Theologische Fachschaft meldete sich ebenfalls zu Wort. Am 19. April protestierte sie in einem Brief an den Schriftleiter der Studentenzeitung „gegen den Geist, in dem in der Freiburger Studentenzeitung vom 15. April 1935 No. 1 der Katholizismus grundlos und in gehässiger Weise angegriffen“ wurde.<sup>214</sup> Und weiter:

„Unsere persönliche Antwort auf diesen Artikel erübrigt sich. Wir freuen uns aber, daß wir den Verfasser – er wagt es nicht, seinen Namen zu nennen – dieses Artikels durch die Worte des Führers gerichtet sehen. (A. Hitler, Mein Kampf, zit. n. d. 36. Aufl. 1933).“<sup>215</sup>

Im folgenden versuchte die Theologische Fachschaft, die Anschuldigungen der Freiburger Studentenzeitung anhand von Hitlers „Mein Kampf“ zu widerlegen. Auf die Anschuldigung des Artikels, das „starre Dogma der Kirche“ hätte diese durch „Scotus Erigena, Eckehard usf. bedroht“ gesehen, antwortete die Fachschaft:

„Wie unser Führer über das Dogma denkt, wollen wir dem Verfasser auch nicht vor-enthalten. Auch hier hat man von der katholischen Kirche zu lernen ... Sie hat sehr richtig erkannt, daß ihre Widerstandskraft nicht in einer mehr oder weniger großen Anpassung an die jeweiligen wissenschaftlichen Ergebnisse liegt, die in Wirklichkeit doch ewig schwanken, sondern vielmehr im starren Festhalten an einmal niedergelegten Dogmen, die dem Ganzen erst den Glaubenscharakter verleihen. So steht sie heute fester da als je. Man kann prophezeien, daß in eben dem Maße, in dem die Erscheinungen fliehen, sie selbst als ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht immer mehr blinde Anhänglichkeit erringen wird (S. 512 f.).“

Die Beispiele ließen sich noch fortführen, aber es wird auch so deutlich, daß das Protestschreiben in einem scharfen Ton gehalten war und gerade deshalb verwundert es zunächst, daß es von der Schriftleitung der Freiburger Studentenzeitung nicht beantwortet wurde. Dies erklärt sich aus einem anderen Schreiben aus den Akten des Erzbischöflichen Ordinariats. Der NSDStB, oder

<sup>213</sup> EAF B2-NS-29, Nr. 6083; zum Tag von Potsdam vgl. Hürten, wie Anm. 4, S. 187; Wendt, B. J., Deutschland 1933–1945. Das „Dritte Reich“, Handbuch zur Geschichte, Hannover 1995, S. 95–99. Hier muß ein Mißverständnis vorliegen. Daß Hitler sich schon im März 1933 über ein Reichskonkordat geäußert haben soll, ist nicht zu belegen und wenig wahrscheinlich.

<sup>214</sup> EAF B2-NS-29, o. Nr.; UAF B35-482, o. Nr.

<sup>215</sup> UAF B35-482, o. Nr.



vielmehr die Hauptstelle Presse und Propaganda desselben, sollte zuerst auf die Beschwerde des Ordinariats vom 16. April antworten, und dies in einer Weise, die im Ordinariat als ein Schlag ins Gesicht aufgefaßt worden sein mußte. In dem Brief vom 24. April stand zu lesen:

„Wenn auch der genannte Aufsatz eine Fülle von wertvollen Gedanken enthält und eine Reihe der darin enthaltenen Behauptungen zutrifft, so ist der gesamte Artikel nicht geeignet, in einem amtlichen Mitteilungsblatt zu erscheinen. Ohne sachlich zu dem Artikel Stellung zu nehmen, habe ich mit gleicher Post die Schriftleitung der Freiburger Studentenzeitung angewiesen, künftig den amtlichen Charakter des Blattes zu wahren und Beiträge, die im amtlichen Rahmen der NSDAP zu erscheinen ungeeignet sind, künftig zu vermeiden. [...] Wir kommen damit Ihrem Wunsche nach, möchten aber nicht verfehlen darauf hinzuweisen, daß durch den Fortfall derartig gestalteter Artikel in der Studentenpresse die bestehende Meinung von den Dingen begrifflicherweise nicht unterdrückt werden kann.“<sup>216</sup>

Der zweite Teil dieses Zitats erklärt, warum die Theologische Fachschaft keine Antwort auf ihr Protestschreiben erhalten hatte, schließlich konnte die Zurechtweisung durch den NSDStB auch als Niederlage der Studentenzeitung gewertet werden und diese Blöße wollte sich die Studentenzeitung nicht geben. Allerdings ließ sich die Freiburger Studentenzeitung bald wieder zu ähnlichen Ausfällen hinreißen.

Die auf den 10. Mai datierte Antwort des Kultusministeriums in Karlsruhe traf am 14. Mai im Erzbischöflichen Ordinariat ein. Sie war im Grunde genauso unbefriedigend wie die Antwort aus München, wenn sie auch in einem anderen Ton gehalten war. Das Ministerium fühlte sich als Verwaltungsbehörde gar nicht „für eine Entscheidung geschichtlicher Streitfragen [...] zuständig“ und ersuchte daher das Ordinariat, sich mit der Schriftleitung der Studentenzeitung persönlich in Verbindung zu setzen.<sup>217</sup> Die Ansicht des Ordinariats, der Artikel hätte den konfessionellen Frieden gestört, vermochte das Ministerium nicht teilen, „so daß auch unter diesem Gesichtspunkt ein staatliches Eingreifen in einen weltanschaulichen Meinungsstreit nicht in Frage“ käme, zumal die konkordären Vereinbarungen nach Ansicht des Ministeriums zu dem Artikel nicht in Widerspruch stünden.

Schon bevor das Schreiben aus Karlsruhe eintraf, war es in Freiburg zu neuen Zwischenfällen gekommen. Am 13. Mai hatte Theodor Haecker erneut in Freiburg im Hörsaal I der Universität gesprochen, diesmal über das Thema „Der Christ und die Geschichte“.<sup>218</sup> Schon im Vorfeld hatte Marquart eine

<sup>216</sup> EAF B2-NS-29, Nr. 6463.

<sup>217</sup> EAF B2-NS-29, Nr. 7482.

<sup>218</sup> Bäumer (1983), wie Anm. 131, S. 285 f.; Ott (1988), wie Anm. 8, S. 258 f.

Nachricht erhalten, daß Studenten den Vortrag zu stören beabsichtigten, was er sofort dem Rektor mitteilte. Die Veranstaltung wurde nicht, wie die Studentenschaft es wünschte, verboten, sondern man einigte sich darauf, daß ein Beamter der Gestapo, „ein vom Rektor beauftragter Professor der Universität und der Führer der Freiburger Studentenschaft“ an dem Vortrag teilnehmen und diesen, „falls staatsfeindliche Äußerungen des Redners festgestellt werden“, schließen würden.<sup>219</sup> Trotzdem wurde schon während des Vortrags versucht, diesen durch „Pfeifen und Scharren“ zu stören. Nach dem Vortrag sammelte sich vor dem Kollegiengebäude eine Gruppe von Studenten, unter denen auch „5–6 Leute in SA-Uniform“ waren. Schon hier, so berichtete Marquart dem Erzbischöflichen Ordinariat, fielen „den katholischen Klerus beleidigende Äußerungen“, und „wurden katholische Studenten belästigt“. Der Bericht des Collegium Borromaeum ergänzte Marquarts Darstellung. Demzufolge wurde der Ruf vernommen: „Wir gehen zum Studentenseelsorger“, worauf sich die Gruppe von Studenten in Richtung des Erzbischöflichen Theologischen Konvikts begab. Dort entfernten sich die SA-Uniformierten und kurz darauf ertönte im Sprechchor: „Deutschland erwache, Zentrum verrecke!“ – „Was tun uns die Schwarzen? – – – leid.“ – „Schlagt den Schwarzen Hunden die Knochen entzwei!“ – „Die schwarzen Hunde.“ – „Nieder mit Rom!“ und anderes mehr.<sup>220</sup> Es zeigte sich, daß der Studentenseelsorger nur ein Ziel des studentischen Zorns war, und daß die studentische Aktion vielmehr gegen die katholische Kirche gerichtet war. Alles Katholische bekam den Stempel des politischen Katholizismus aufgedrückt und war somit reaktionär und Ziel übler Haßtiraden. Deutlicher wird dies durch ein Schreiben des Erzbischöflichen Ordinariats vom 21. Mai an den Rektor Kern. Demnach war es schon vor und nach dem 13. Mai zu Ausfällen gegen Katholiken und die katholische Kirche gekommen. Demnach war unter anderem am Abend des 30. April eine Gruppe von Studenten in SA-Uniform durch die Herrenstraße gezogen und hatte ein Lied mit dem Refrain: „Hängt die Juden, stellt die Schwarzen an die Wand“ gesungen und genau der gleiche Vorfall ereignete sich am Vormittag des 1. Mai in der Erwinstraße. Am 14. Mai, also einen Tag nach der Demonstration vor dem Collegium Borromaeum, wurde ein „Mitglied der Kirchenbehörde“ in der Schusterstraße grundlos von einem dort wohnenden Studenten angepöbelt: „Schwarzes Schwein“.<sup>221</sup> Das Erzbischöfliche Ordinariat schickte den genannten Brief jedoch aus einem anderen Grund an den Rektor. Am 15. Mai erschien in der Freiburger Studentenzeitung ein Artikel, in welchem der NSDStB schrieb: „Wir kämpfen im geschlossenem Einsatz gegen den politischen Katholizismus, gegen Jesuitismus, gegen Judentum und gegen

<sup>219</sup> EAF B2-NS-29, Nr. 7660.

<sup>220</sup> EAF B2-NS-29, Nr. 1495, 7660.

<sup>221</sup> EAF B2-NS-29, Nr. 7741.

Freimaurerei.“<sup>222</sup> Unterzeichnet war der Artikel von Vertretern des Schulungs- und Hochschulgruppenleiters. In der gleichen Ausgabe erschien auch ein Artikel unter der Überschrift „Die Antwort an die Dunkelmänner“. Anlaß hierfür war das Erscheinen von Rosenbergs Schrift „An die Dunkelmänner unserer Zeit“, eine Erwiderung auf die „Studien zum Mythos“, einer katholischen Stellungnahme zu Rosenbergs „Mythos des XX. Jahrhunderts“.<sup>223</sup> War schon Rosenbergs Schrift in einem scharfen Ton gehalten, so stand die Freiburger Studentenzeitung dem in nichts nach. Von „einer vernichtenden Kritik an der römischen Kirche“ war da die Rede und der „Zerschlagung des jüdisch-römischen Geistes“. Der katholischen Kirche wurde vorgeworfen, sie versuche „krankhaft einzelne historische Ereignisse richtig zu stellen“. Weiter wird ein „römischer Kardinal“ verunglimpft, wobei aus dem Zusammenhang eindeutig hervorgeht, daß damit nur der Münchner Kardinal Faulhaber gemeint sein konnte. Abschließend wurde noch einmal Rosenbergs „Antwort“ gelobt:

„Die Schrift ist ein weiterer Schritt im Kampf um die Freiheit der deutschen Seele. Sie wendet sich mit aller Schärfe gegen jene Geschichtsklitterer, die immer wieder versuchen, die Geschichte durch die römische Brille zu sehen, niemals aber eine deutsche Geschichtsbetrachtung wünschen.“<sup>224</sup>

Zum Vortrag Haeckers findet sich ebenfalls ein Artikel in der Studentenzeitung, der zeigt, daß nicht jeder Haeckers Ausführungen folgen konnte. Es wurde moniert, daß Haecker nicht „direkt negativ gegen die Ideen des Nationalsozialismus gesprochen“ habe.

„Nein, das tut man nicht, dazu ist man viel zu klug. Man ignoriert sie vollständig, tut so, als ob sie überhaupt nicht da wären. Dafür gibt man um so eindringlicher seine Einstellung zu den Problemen wieder, die man geschickt hinter vielwendigen Begriffen versteckt. Und die Worte wählt man wohlweislich so, daß sie nicht nur einen Sinn ergeben.“<sup>225</sup>

Als „Methoden des politischen Katholizismus“ und „Zentrumsmethoden“ wurde der Vortrag und als „provokativ“ das Verhalten der Studenten bezeichnet, wobei wohl nur die katholischen Studenten gemeint gewesen sein dürften. Der Artikel schloß mit der Drohung: „Es wäre besser, wenn man beim Ansetzen derartiger Vorträge künftig hin etwas vorsichtiger sein würde.“ Die Frei-

<sup>222</sup> Der Artikel, wie auch die folgenden, ist vorhanden in: EAF B2-NS-29, o. Nr.; vgl. Ott (1988), wie Anm. 8, S. 159. Bäumer (1983), wie Anm. 131, S. 285 f.

<sup>223</sup> Vgl. Baumgärtner, wie Anm. 183, S. 154 f.

<sup>224</sup> EAF B2-NS-29, o.Nr.; EAF B2-NS-29, Nr. 7741.

<sup>225</sup> EAF B2-NS-29, o.Nr.; vgl. Ott, (1988), wie Anm. 8, S. 259.

burger Studentenzeitung ließ sich demnach von dem Schreiben des Hauptstellenleiters Presse und Propaganda des NSDStB nicht beeindrucken und fuhr mit ihren Angriffen gegen die katholische Kirche fort, wohlwissend, daß Sanktionen aus München nicht zu befürchten waren.

Die beiden genannten Artikel sowie der Beitrag der Studentenzeitung zum Vortrag Haeckers hatten gemeinsam, daß in ihnen der katholischen Kirche der Kampf angesagt wurde. Deshalb hatte sich das Ordinariat am 21. Mai an das Rektorat gewandt. Nur einen Tag später, am 22. Mai, beantwortete das Ordinariat das Schreiben des Kultusministeriums in Karlsruhe vom 10. Mai und informierte dieses auch gleich über die Ereignisse der letzten Tage und Wochen in Freiburg und in Heidelberg.<sup>226</sup>

Die Antwort des Rektorats vom 4. Juni war mehr als enttäuschend. Kern fühlte sich nicht zuständig, er habe das Schreiben an seine vorgesetzte Dienststelle weitergeleitet. Gleichzeitig unterrichtete er den Erzbischof über die Antwort aus Berlin bezüglich der Beschwerde über den Artikel in der Freiburger Studentenzeitung vom April. Dort konnte man die vorgebrachten Einsprüche nicht teilen, seien „doch die Ausführungen lediglich geschichtswissenschaftlicher Art“ und es stehe dem Studenten frei, „sich der modernsten Auffassung der Geschichtswissenschaft“ anzuschließen.<sup>227</sup> War schon diese Nachricht aus Berlin enttäuschend, so erst recht die abschließenden Sätze Kerns:

„Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß einzelne Stellen gegenüber politischen Aufsätzen, Angriffen und Karikaturen eine übertriebene Empfindlichkeit zeigen. Ich gebe aber der Hoffnung Ausdruck, daß es bei beiderseitigen Bemühungen gelingen wird, den religiösen Frieden an der Universität Freiburg aufrechtzuerhalten und weitere Beunruhigungen zu verhüten.“

Das Erzbischöfliche Ordinariat und die Studentenseelsorge hatten von keiner der staatlichen Stellen und ebensowenig von seiten der Universität Hilfe zu erwarten, um sich gegen die Angriffe der Studentenschaft und der Studentenzeitung zu wehren. Trotz der Ereignisse im Frühjahr 1935 konnten in Freiburg die Vortragsabende im katholischen Vereinshaus stattfinden. Schon am 30. April hatte Konviktsdirektor Geis über den „Katholischen Naturrechtsbegriff gesprochen“ und am 21. Mai Reinhard über „Christentum und Dogma“.<sup>228</sup> Der Vortrag Erich Przywaras, für den 4. Juni im Hörsaal I der Universität geplant, mußte, wie schon gesagt, ausfallen.

Zum Schluß bleibt noch zu erwähnen, daß auch die Universität nicht davor zurückschreckte, „treu-katholische Studenten“, wie Marquart sie nennt, zu

<sup>226</sup> EAF B2-NS-29, Nr. 7482.

<sup>227</sup> EAF B2-NS-29, Nr. 8758.

<sup>228</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 14131; EAF B2-47-18, o. Nr.

maßregeln. Mehreren dieser Studenten wurde die Kolleggeldbefreiung entzogen, oder auch andere Vergünstigungen der Universität. Marquart beschreibt den Fall eines „fast mittellosen Studenten aus einer kinderreichen Familie im Rheinland“, dem die bisherigen Vergünstigungen am Ende des Sommersemesters 1935 gestrichen worden seien, mit der Begründung, er habe sich nicht da eingesetzt, wo seine politische Einstellung hätte überwacht werden können.<sup>229</sup> Wie weit die Universität hier auf Druck der Studentenschaft oder des NSDStB handelte, ist nicht zu ermitteln.

Das Sommersemester 1935 war ein turbulentes Semester, geprägt von einer gehässigen Atmosphäre und Angriffen gegen die katholische Studentenseelsorge und die katholische Kirche. Wie vergiftet die Atmosphäre war, wird durch Ereignisse im September 1935 noch deutlicher. In der Nacht vom 21. auf den 22. September, also von Samstag auf Sonntag, wurden an mehreren Kirchengebäuden in Freiburg Wandschmierereien angebracht. An der Mauer des Pfarrhauses Maria-Hilf-Kuratie stand zu lesen „Hängt die schwarzen Verräter“, an der Gartenmauer des Theologischen Konvikts „Fort mit den Dunkelmännern“, an der Hofmauer des Präbende-Hauses Studer gegenüber dem Chor des Münsters „Los von Rom!“ und am Erzbischöflichen Palais ebenfalls „Los von Rom!“ Die Täter konnten nicht ermittelt werden.<sup>230</sup>

## VI. Das Studienjahr 1935/36 – Der Rückzug der Studentenseelsorge

Die Aktionen der Studentenschaft hatten nachhaltige Folgen. Im Wintersemester 1935/36<sup>231</sup> gab es, im Vergleich zu vorhergehenden Semestern, eine geringere Aktivität der Studentenseelsorge in der Öffentlichkeit. In Heidelberg sollte es überhaupt nicht mehr gelingen, zur früheren Arbeitsweise zurückzukehren. Aus dem Bericht Hausers erfahren wir, daß die Leitung der Universität und der Rektor unter dem Druck der Studentenschaft der Studentenseelsorge keine Räume mehr für die Vorträge zur Verfügung stellte, und Anschläge in der Universität zur Bekanntmachung von Veranstaltungen waren ebenfalls nicht mehr erlaubt.<sup>232</sup> Überhaupt wurden Veranstaltungen der Studentenseelsorge

<sup>229</sup> EAF B2-47-18, Nr. 14131.

<sup>230</sup> Vgl. Deutsche Briefe I, wie Anm. 179, S. 617 f.

<sup>231</sup> Im Wintersemester 1935/36 betrug die Gesamtzahl der Immatrikulierten an der Universität Freiburg 3289, 604 davon waren Studentinnen. Die Zahl der katholischen Studenten betrug 1178. Vgl. *Congregatio Mariana Academia Friburgensis 1935–1936*, S. 12. Im Sommersemester 1936 betrug die Gesamtzahl der Immatrikulierten 2639, davon waren 543 Studentinnen. Die Zahl der katholischen Studenten betrug ungefähr 1002, die Zahlenangaben sind ungenau. In der Zahl der katholischen Studenten beinhaltet auch die Theologen des Collegium Borromaeum (~ 25%), Angaben über die Zahl der katholischen Studentinnen fehlen. Vgl. *Congregatio Mariana Academia Friburgensis, Jahresbericht 1936–37*, S. 11, in: EAF B2-47-18, o. Nr. Zu Heidelberg liegen keine Angaben vor.

<sup>232</sup> EAF B2-47-18, Nr. 5467.

oder katholischer Studenten immer als „politischer Katholizismus“ gewertet. Zwar kam es nicht mehr zu Vorfällen wie in den vorangegangenen Semestern, vor allem nicht wie im Studienjahr 1934/35, aber, so Hauser, es zeigte sich weiter eine feindselige Haltung, die in Schulungsvorträgen, Lagern und Arbeitsgemeinschaften zutage trat. Für den katholischen Studierenden war die Lage prekär. Es war schwierig, sich den Angriffen gegen den katholischen Glauben zu entziehen, waren doch auch sehr viele katholische Studierende in NS-Organisationen eingebunden; ja viele waren dazu gezwungen solchen beizutreten, um überhaupt die Möglichkeit eines Stipendiums oder anderer Vergünstigungen zu erhalten. Hauser bemerkt, daß gerade katholische Studenten wegen ihres gelebten Glaubens Nachteile zu erleiden hätten. Es gäbe viele, die in ihrem Glauben gefestigt und die durch die ständigen Angriffe nicht in ihrem Glauben beeinträchtigt wären, aber vielen würde der Mut zu einem Bekenntnis fehlen und Hauser schien

„das ständige Schweigen zu Angriffen und das Mitmachen von Dingen die ein überzeugter Katholik eigentlich nicht verantworten kann, die persönliche Wissensbildung und Klarheit der sittlichen Auffassung aufs äußerste zu gefährden“.<sup>233</sup>

Auch von einigen Kircheng Austritten mußte Hauser dem Erzbischöflichen Ordinariat berichten, was deutlich macht, daß einige Studenten dem großen Druck, dem sie ausgesetzt waren, nicht standhalten konnten oder wollten.

In Heidelberg gab es, anders als in Freiburg, schon im Wintersemester 1935/36 keine ehemals katholischen Korporationen mehr, so daß auch hier dem Studentenseelsorger ein wichtiger Ansatzpunkt seiner Arbeit genommen war. Statt dessen gab es in Heidelberg relativ viele Plätze in Kameradschaftshäusern, in denen ein großer Teil der Erstsemester erfaßt wurden, besonders diejenigen, die auf eine finanzielle Förderung irgendeiner Art angewiesen waren. Die weltanschauliche Schulung und die Teilnahme an Gemeinschaftsformen in den Kameradschaftshäusern, wie die Mensur, brachten gläubige Katholiken in Gewissenskonflikte, denen einige nicht gewachsen waren. Und aus solchen Konflikten mögen die von Hauser erwähnten Kircheng Austritte herrühren.

Das Wintersemester 1935/36 stellte die Studentenseelsorge nach dem Wegfall nahezu aller bisherigen Organisationsformen vor eine völlig veränderte Situation, was einen neuen Anfang bedeutete. Hauser sah deshalb

„vornehmlich zwei Aufgaben, die bisher schon der hiesigen Arbeit teilweise zu Grunde gelegen hatten. Mehr denn je war die religiöse Verinnerlichung und Festigung

<sup>233</sup> Vgl. ebd., Volk, L. (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. IV: 1936–1939, Mainz 1981, S. 72–74 (zitiert Bischofsakten IV).

der katholischen Studenten in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt. Darüber hinaus aber sollte versucht werden, die religiös interessierten Studierenden zu einer wirklichen Gemeinschaft zusammenzuschließen“.<sup>234</sup>

Die Mittel, die Hauser dazu zur Verfügung standen, waren im wesentlichen die Veranstaltungen der Studentenseelsorge. Es war dem Studentenseelsorger gelungen, trotz der schwierigen Verhältnisse einen Kreis von ungefähr 80 Studierenden zur regelmäßigen Mitarbeit zu gewinnen. Um die Werbung des Studentenseelsorgers durch das Semesterprogramm zu ergänzen, versuchte Hauser, wie er schreibt, in dem genannten Kreis die Verantwortung für die katholischen Mitstudierenden zu wecken. Es liegen jedoch keine Informationen darüber vor, inwieweit dieser Mund-zu-Mund-Propaganda Erfolg beschieden war.

Die eingeschränkten Möglichkeiten der Studentenseelsorge wirkten sich natürlich auch auf das Programm aus. Größere Abendvorträge fanden im Wintersemester nur zwei statt, und diese nicht mehr in der Universität, sondern nun in der St. Annakirche in Heidelberg. Die Tatsache, daß eine Kirche Ort der Vorträge war, hatte zur Folge, daß keine Laien mehr sprechen konnten, sondern nur noch Geistliche. Im Dezember 1935 sprach Johannes Pinsk aus Berlin über das Thema „Der christliche Sinn der 10 Gebote“ und im Februar 1936 Oskar Bauhofer aus Freiburg in der Schweiz über „Christliche Existenz“. Während des Semesters liefen je ein Arbeitskreis für Studenten und einer für Studentinnen. In diesen wöchentlichen Arbeitskreisen wurden Themen besprochen wie „Grundfragen christlicher Sittlichkeit“, „Schuld und Erlösung“, „Das sakramentale Leben des Christen“, „Der Laie in der Kirche“ und „Das Markusevangelium“. Wichtige Orte der Studentenseelsorge stellten der Lesesaal und das Tagesheim der Studentinnen dar, wo nicht nur die Möglichkeit zur Aussprache, sondern auch zur Pflege der Gemeinschaft gegeben war.

Wenn auch die selbständigen katholischen Organisationen weitgehend weggefallen waren, so gab es immer noch die Akademischen Vinzenz- und Elisabethenvereine sowie die Studentinnenkongregation, die ebenso wichtige Bereiche der Seelsorgearbeit waren. Aber auch hier machte sich eine abnehmende Zahl von Studierenden bemerkbar, durch schrumpfende Mitgliederzahlen verloren sie an Bedeutung. Dadurch und durch den erwähnten Wegfall der katholischen Organisationen kam der persönlichen Aussprache des Seelsorgers mit dem Studenten noch größere Bedeutung zu als bisher. Der Studentenseelsorger wurde der einzige Sammelpunkt der religiösen Arbeit und der Gemeinschaft der katholischen Studierenden. Über diese persönliche Aussprache liegen natürlich keine Angaben vor, aber es ist bekannt, daß sie die stärkste zeit-

---

<sup>234</sup> EAF B2-47-18, Nr. 5467.

liche Inanspruchnahme Hausers bedeutete und von den Studenten immer gesucht wurde. Die Arbeitsbelastung des Heidelberger Studentenseelsorgers war sehr groß, da er neben seiner Tätigkeit für die Studierenden auch noch als Religionslehrer an einem Heidelberger Gymnasium tätig war und sowohl er als auch das Erzbischöfliche Ordinariat bemühten sich um eine Entlastung, was sich aber, angesichts des Religionslehrermangels, als sehr schwierig darstellte.<sup>235</sup> Neben seiner Arbeit in Heidelberg hat Hauser auch im Auftrage der akademischen Bonifatiusvereinigung auswärtige Religionshochschulkurse abgehalten, wozu jedoch keine weiteren Angaben vorliegen.

Gravierender ist aber, daß die Akten der Akademikerseelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat unvollständig sind. Der Bericht Hausers über das Sommersemester 1936 fehlt.<sup>236</sup> Es ist daher nur bekannt, welche Veranstaltungen in diesem Sommersemester geplant waren, nicht aber, ob diese auch stattfanden. Es ist anzunehmen, daß keine Veranstaltung durch Druck seitens der Studentenschaft oder der Universitätsleitung ausfiel, da Hauser in solchen Fällen, wie schon zuvor, einen Bericht nach Freiburg geschickt hätte.<sup>237</sup> Außerdem bleibt zu berücksichtigen, daß 1936 ein kirchenpolitisch relativ ruhiges Jahr war. Zwar gab es im Frühjahr und im Frühsommer noch Sittlichkeits- und Devisenprozesse, diese wurden aber auf Anordnung Hitlers zunächst eingestellt, mit Rücksicht auf die olympischen Spiele, die die Aufmerksamkeit des Auslandes auf die inneren Verhältnisse Deutschlands lenkten. Diese Atempause dauerte bis 1937. Nach der Verlesung der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ wurden die Prozesse wiederaufgenommen und erreichten einen traurigen Höhepunkt.<sup>238</sup>

Geplant waren im Sommersemester 1936 neben den akademischen Gottesdiensten, den Abendandachten mit Aussprache, den gemeinsamen Kommunionfeiern und der missa recitata auch zwei Vorträge. Im Mai sollte Heinrich Kahlefeld, Seelsorger und Studentenpfarrer aus Leipzig, sprechen und im Juni Domprobst Dr. Paul Simon aus Paderborn. Die Vortragsthemen sind nicht im Programm angegeben. Wie schon im vorhergehenden Semester sollten nähere Angaben im akademischen Gottesdienst erfolgen, offensichtlich wollte man nicht durch Anschläge oder sonstige öffentliche Bekanntmachungen die Studentenschaft auf sich aufmerksam machen. Darüber hinaus war für Studenten ein religiöser Arbeitskreis über „Das christliche Bild des Menschen“ geplant, für Studentinnen einer über „Grundhaltungen des christlichen Le-

<sup>235</sup> Vgl. ebd.

<sup>236</sup> Die Gründe für das Fehlen sind nicht bekannt. Da Hauser seinen Bericht immer über zwei Semester verfaßte, fehlt somit auch der Bericht über das Wintersemester 1936/37. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Bericht von Hauser geschrieben wurde und dann verloren ging. Für die Semester zuvor und wieder ab dem Sommersemester 1937 liegen die Berichte vollzählig vor. Vgl. EAF B2-47-17 und EAF B2-47-18.

<sup>237</sup> Vorausgesetzt, daß nicht auch solche Schriftstücke in den Akten fehlen.

<sup>238</sup> Vgl. Hürten, wie Anm. 4, S. 295 f.



bens“. Da auch in späteren Semestern noch ausreichendes Interesse für diese Arbeitskreise bestand, dürften sie auch im Sommer 1936 zustande gekommen sein.

In Freiburg hatten die Ereignisse des Sommersemesters ebenfalls Auswirkungen auf die Aktivitäten der Studentenseelsorge im Wintersemester 1935/36. Im Semesterbericht Marquarts über das Studienjahr 1935/36 finden sich nur wenige Angaben zum Wintersemester. Erst durch den Jahresbericht der *Congregatio Mariana Academica*<sup>239</sup> sind mehr Informationen über das Wintersemester zu erfahren. Auffallend ist, daß schon der Semesterführer, der jedes Semester von der Studentenseelsorge herausgegeben wurde, knapper ausfiel. Im Gegensatz zu früheren Ausgaben wurden jetzt nur noch Ort und Zeit der öffentlichen und religiösen Vorträge angegeben, nicht aber Thema und Referent. Es ist schwierig, diese Tatsache zu beurteilen. Es liegt der Verdacht nahe, daß dadurch versucht wurde, eventuelle Störungen zu vermeiden, jedoch steht dem entgegen, daß weitere Angaben durch Anschläge am schwarzen Brett in der Universität sowie im akademischen Gottesdienst erfolgten.

Die Vorträge selbst fanden nicht mehr in der Universität, sondern im großen Saal des katholischen Vereinshauses in der Karlstraße statt, da, wie der Rektor dem Studentenseelsorger im Sommer 1935 mündlich mitgeteilt hatte, der Studentenseelsorger keine Räume in der Universität mehr zur Verfügung stünden.<sup>240</sup> Erst im Sommersemester 1937 durfte die Studentenseelsorge die großen öffentlichen Vorträge wieder in der Universität, im Hörsaal I abhalten.<sup>241</sup> Solch öffentliche Vorträge fanden im Wintersemester 1935/36 nur zwei statt. Der deutsche Maler und Dominikanermönch Momme Nisse aus Walberberg sprach über „Den Weg des Rembrandtdeutschen zu Christus“ und Robert Grosche sprach vor den Freiburger Studenten über „Kirche und Reich Gottes“.<sup>242</sup>

Des 50jährigen Bestehens der CMA wurde nur „in schlichtem Rahmen, nicht in großen Feiern“ gedacht.<sup>243</sup> „Denn“, so der Präfekt der CMA, „das Jubeljahr der Congregation war in mehrfacher Hinsicht zu einem Jahr grundsätzlicher Erprobung, zugleich aber auch Bewährung geworden.“<sup>244</sup> Begangen wurde das Jubiläum der Congregatio durch ein Triduum des Domkapitular Reinhard mit dem Thema „Gottes Werk – Gottes Reich – Gottes Dienst“ in der St.-Martin-Kirche und einem Kommuniongottesdienst, den

<sup>239</sup> EAF B2-47-18, Nr. 14991. Congregatio Mariana Academica Friburgensis. Jahresbericht 1935/36, in: EAF B2-47-18, o. Nr.

<sup>240</sup> EAF B2-47-18, Nr. 14131.

<sup>241</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 11976.

<sup>242</sup> EAF B2-47-18, Nr. 14991.

<sup>243</sup> Congregatio Mariana Academica Friburgensis 1935/36, S. 8.

<sup>244</sup> Ebd.

Weihbischof Burger hielt.<sup>245</sup> Beide Veranstaltungen, das Triduum und der Kommuniongottesdienst, waren gut besucht, was nicht verwundert. Es war zwar kein neues Problem der Studentenseelsorge, daß Veranstaltungen schwach besucht waren oder ganz ausfallen mußten, da es zu Terminüberschneidungen mit der pflichtmäßigen Beanspruchung der Studentenschaft kam, aber die Gottesdienste wurden weiterhin gut besucht und in den Akten findet sich auch kein Hinweis mehr darauf, daß Studierende wie in früheren Semestern aufgrund irgendwelcher Sonntagsveranstaltungen der Studentenschaft ihrer Gottesdienstpflicht nicht nachkommen konnten. Besonderes Interesse unter den katholischen Studierenden erregten aktuelle Vortragsthemen, die nach kirchlichen Vorfeiern gehalten wurden, so der Vortrag des Repetitors E. Seiterich, der „Zur Philosophie Jaspers und Heideggers“ sprach.<sup>246</sup>

Wie in Heidelberg so spielte auch in Freiburg das Lesezimmer der Studentenseelsorge eine bedeutende Rolle. In beiden Universitätsstädten waren diese Einrichtungen gut besucht, was darauf schließen läßt, daß Interesse an katholischer Literatur vorhanden war. In Freiburg diente der Raum auch als Treffpunkt für die Arbeits- und Aussprachekreise zu religiösen Fragen, in Heidelberg darüber hinaus auch für ungezwungene Treffen und Aus-sprachen.

Zu Ende des Wintersemesters hielt Marquart zusammen mit dem Tübinger Studentenseelsorger einen Exerzitienkurs in Beuron ab. Dieser Kurs, an dem 23 Studenten, vorwiegend aus Freiburg, teilnahmen, wurde vom Erzbischöflichen Ordinariat finanziell unterstützt und sowohl die Studenten als auch der Exerzitienmeister waren sehr von dem Kurs angetan.<sup>247</sup>

Das Sommersemester 1936 brachte noch eine Verschärfung der Situation der Freiburger katholischen Studenten mit sich. Auch hier gab es nun keine der ehemals katholischen Verbindungen mehr, lediglich drei Unitas-Verbindungen hatten sich halten können. Viele der katholischen Verbindungen hatten die Selbstauflösung oder die Suspendierung schon vollzogen, da die Nachwuch-sorgen immer drückender wurden, und die weltanschaulichen Differenzen zwischen den christlich geprägten Verbänden und den Nationalsozialisten immer größer wurden. Die antikirchliche Propaganda der Partei tat ihr übriges. Nachdem am 14. Mai Rudolf Heß allen Mitgliedern von Parteigliederungen die Mitgliedschaft in studentischen Verbindungen untersagte, bedeutete dies das Ende der Korporationen überhaupt<sup>248</sup> und somit konnten sich auch die von

<sup>245</sup> Ebd.; EAF B2-47-18, Nr. 14991.

<sup>246</sup> Congregatio Mariana Academica Friburgensis 1936–1937, S. 10.

<sup>247</sup> EAF B2-47-18, Nr. 14991, 10363. Vgl. Bischofsakten IV, wie Anm. 233, S. 22 f.

<sup>248</sup> Vgl. Grüttner, wie Anm. 7, S. 304, 312. Das Ende der katholischen Korporationen wurde noch nicht untersucht. Auch der von Friedrich Golücke herausgegebene Band „Korporationen und Nationalsozialismus“, Schernfeld o. J. [1989] läßt viele Fragen offen.

Marquart erwähnten Unitas-Verbindungen nicht lange über den Mai 1936 hinaus halten.

Marquart berichtete dem Ordinariat, es bestünden noch Kreise, die sich aus den verschiedenen Gruppen der katholischen Jugendbewegung<sup>249</sup> und Freundeskreise, die sich aus Resten der ehemaligen Verbindungen gebildet hätten. Das Verschwinden der Korporationen hatte für die Studentenseelsorge zwei Seiten. Zum einen konnte sie bei ihren Aussprachekreisen einen stärkeren Besuch verzeichnen, da die Studenten mehr Zeit hatten, durch den zeitaufwendigen Korporationsbetrieb nicht mehr so stark eingebunden waren, und, so ist anzunehmen, einen neuen Kreis von jungen Menschen mit einer übereinstimmenden religiösen Überzeugung suchten. Dies konnte aber nur für die älteren Semester gelten, denn bezüglich der Erstsemester fehlte nun ein wichtiger Ansatzpunkt für die Arbeit des Studentenseelsorgers, eine Anlaufstelle für katholische Erstsemester. Die *Congregatio Mariana Academica* wurde bislang von den katholischen Korporationen unterstützt und da diese Unterstützung wegfallen sollte, war zu erwarten, daß auch die *Congregatio* in Zukunft weiter an Bedeutung verlieren würde. Schon im vorangegangenen Jahr war die Zahl der Sodalen erheblich gesunken.<sup>250</sup> Während es für den Studentenseelsorger immer schwieriger wurde, die katholischen Studenten auf irgend eine Art und Weise zu erreichen, warb der NSDStB immer stärker um Studenten, vor allem um die Erstsemester. Dies war deshalb problematisch, weil diese dadurch verstärkt der nationalsozialistischen Schulung ausgesetzt waren und der NSDStB hatte sich, wie die Freiburger Studentenzeitung zu berichten wußte, grundsätzlich auf den Standpunkt der unbedingten Satisfaktion gestellt.<sup>251</sup> Für die gläubigen katholischen Mitglieder bedeutete dies einen belastenden Zwiespalt und ein offenes Bekenntnis zur katholischen Überzeugung scheuten viele, da sie Nachteile befürchteten. Diese Angst wurde noch bestärkt, als bekannt wurde, daß die studentischen Prozessionsteilnehmer an Fronleichnam fotografiert worden waren.<sup>252</sup> Ob diesen fotografierten Studenten Nachteile entstanden, ist nicht bekannt. Den Versuch, Prozessionen zu behindern gab es schon seit 1934, obwohl „herkömmliche“ Wallfahrten und Prozessionen durch das Reichskonkordat geschützt waren. Verbieten konnte man diese kirchlichen Veranstaltungen nicht, das wäre vor der Öffentlichkeit kaum zu vertreten gewesen. Deshalb wurde immer wieder versucht, diesen Veranstaltungen so viele

<sup>249</sup> EAF B2-47-18, Nr. 14991. Bei diesen Kreisen handelte es sich um zwei neudeutsche Gruppen, das Hochland und eine Gruppe des Jungmännervereins.

<sup>250</sup> Im Sommersemester 1935 zählte die C.M.A. 174 Sodalen, davon 43 Neuaufgenommene. Im Sommersemester 1936 waren es nur noch 97 Sodalen, davon 21 Neuaufgenommene. Bis zum Wintersemester sollte die Zahl weiter abnehmen: 70 Sodalen, davon 20 Neuaufgenommene. Vgl. *Congregatio Mariana Academica* 1936/37, S. 11.

<sup>251</sup> EAF B2-47-18, Nr. 6352.

<sup>252</sup> EAF B2-47-18, Nr. 14991. Vgl. Bischofsakten III, wie Anm. 181, S. 85 f., 104 f.

Teilnehmer wie möglich zu nehmen.<sup>253</sup> Durch das Photographieren der studentischen Teilnehmer wollte man diese davon abhalten, erneut an einer öffentlichen kirchlichen Veranstaltung teilzunehmen. Eine Prozession zeigte schließlich auch, daß neben dem Nationalsozialismus auch die katholische Kirche Öffentlichkeitswirkung und Massenbasis besaß und das mußte verhindert werden.

Wie in Heidelberg so war auch die Situation der Studentenseelsorge in Freiburg erschwert, aber im Gegensatz zu Heidelberg durfte die Freiburger Studentenseelsorge auch nach dem Sommer 1935 noch Anschläge in der Universität anbringen. Hier war sichergestellt, daß nahezu jeder katholische Studierende von der Studentenseelsorge erfuhr, denn die Theologen des Collegium Borromaeum besuchten die Studenten in ihren Wohnungen und luden sie persönlich zu Veranstaltungen ein. Diese Möglichkeit fehlte an der Ruperta Carola, wo es keine katholische theologische Fakultät gab. Weiter erhielt der Freiburger Studentenseelsorger nach wie vor die Adressen aller katholischer Studenten von der Universitätsverwaltung und konnte daher diesen Studenten den Semesterführer zuschicken.

Im Sommer 1936 wurden im Rahmen der Studentenseelsorge Freiburg drei Vorträge gehalten. Es sprachen der Münsteraner Theologe und Päpstliche Hausprälat Johann Peter Steffes über „Den Aufbruch des Religiösen in den Ordnungen des Irdischen“ und der katholische Philosoph und Universitätsprofessor Alois Dempf aus Wien über „Kierkegaard in seiner Bedeutung für die Gegenwart“. Dritter Redner des Sommers 1936 war Max Pribilla, der über „Das Gespräch zwischen den Konfessionen“ referierte. Gerade Max Pribilla schien die Zuhörer angesprochen zu haben. Marquart bezeichnet ihn „der Besucherzahl und seinem ideellen Erfolg nach“ als einen besonderen „Höhepunkt unserer Arbeit“.<sup>254</sup>

Weiter fanden für Studenten Arbeitskreise zu den Themen „Die Kirche unseres Glaubens“ und „Die Persönlichkeit Jesu nach dem Matthäusevangelium“ statt. Die Informationen sind insgesamt dürftig und erlauben kaum Aufschluß über die geistige Situation der katholischen Studierenden. Es zeigt sich sehr deutlich, daß nach den Ereignissen von 1935 sowohl in Heidelberg als auch in Freiburg ein Rückzug der Studentenseelsorge stattfand und die Studentengemeinde gemeinsam mit dem Seelsorger weniger in der Öffentlichkeit in Erscheinung trat, man blieb vielmehr unter sich. Vermutlich waren die Ereignisse in Freiburg im Sommer 1935 und in Heidelberg im Winter 1934/35

<sup>253</sup> Vgl. Hürten, wie Anm. 4, S. 290. Für Freiburg und Baden vgl. Kimminich, E., Prozessionsteufel, Herrgottsmaschinen und Hakenkreuzflaggen. Zur Geschichte des Fronleichnamfestes in Freiburg und Baden (Stadt und Geschichte, Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br., Heft 14), Freiburg 1990, S. 46–51.

<sup>254</sup> Congregatio Mariana Academica 1936/37, S. 8, in: EAF B2-47-18, o. Nr.

und im Sommer 1935 der Anlaß dafür, daß nun weniger Vorträge und Arbeitskreise abgehalten wurden. Und weiter dürfte eine Rolle gespielt haben, daß einfach weniger Studenten an den Veranstaltungen der Studentenseelsorge teilnahmen und sich daraus ein kleineres „Angebot“ ergab. Lediglich die Gottesdienste, so entnehmen wir den Berichten des Freiburger und des Heidelberger Studentenseelsorgers<sup>255</sup>, konnten eine weitgehend stabile Besucherzahl verzeichnen. Zu den übrigen Veranstaltungen kam vor allem ein fester Kern von in ihrem Glauben gefestigten Studierenden, die sich nicht von der nationalsozialistischen, politischen und weltanschaulichen Schulung beeinflussen ließen. Diese Entwicklung setzte sich, wie noch zu zeigen sein wird, fort und es begann sich das herauszubilden, was heute die Studentengemeinde genannt wird.

## VII. Die Studentenseelsorge bis zum Kriegsausbruch 1939

In Freiburg schien sich die Tendenz der vorhergehenden zwei Semester im Wintersemester 1936/37 fortzusetzen und unter den katholischen Studierenden bildete sich ein fester Kern, der die Veranstaltungen der Studentenseelsorge regelmäßig besuchte. Bemerkbar machte sich der allgemeine Rückgang der Studentenzahlen, der sich in Freiburg wie im ganzen Reich bemerkbar machte. Waren im Sommersemester 1931 noch 4050 Studierende in Freiburg immatrikuliert, so sank diese Zahl bis zum Wintersemester 1936/37 auf 2602.<sup>256</sup> Für diese Entwicklungen gab es mehrere Gründe. Zum einen hat sicherlich der Antiintellektualismus der Nationalsozialisten und deren unsinnige Hochschulpolitik mit dazu beigetragen, darüber hinaus aber auch der zyklische Abschwung der Studentenzahlen. Allein die Gruppe der 18- bis 25jährigen sank von 1932 bis 1939 um mehr als 25%.<sup>257</sup> Als dritten Punkt ist die gesunkene Studierwilligkeit der Abiturienten zu nennen. Besonders unter der nationalsozialistischen Hochschulpolitik zu leiden hatten die Frauen, ihr Anteil sank von

<sup>255</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 5467, 14991.

<sup>256</sup> Im Sommersemester 1937 sollten es dann gar nur noch 2157 Studierende sein. Diese Angaben macht Marquart in seinem „Jahresbericht der Katholischen Studentenseelsorge Freiburg 1936/37“. EAF B2-47-18, Nr. 4390, vgl. auch Nr. 4274. Die Gesamtzahl der Immatrikulierten in Freiburg lag im Wintersemester 1937/38 bei 2326, im Sommersemester 1938 bei 2265, im Wintersemester 1938/39 bei 2595 und im Sommersemester 1939 bei 2576. Die Zahl der katholischen Studenten betrug im Wintersemester 1936/37 907, im Sommersemester 1937 702, im Wintersemester 1937/38 760, im Sommersemester 1938 695, im Wintersemester 1938/39 806 und im Sommersemester 1939 929. Die Zahl der katholischen Studentinnen liegt erstmals für das Wintersemester 1937/38 vor und betrug 125. Im Sommersemester 1938 studierten ebenfalls 125 katholische Studentinnen in Freiburg, im Wintersemester 1938/39 155 und im Sommersemester 1939 145. Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 11670, 12433. Für Heidelberg liegen keine Angaben vor.

<sup>257</sup> Vgl. Jarasch, K., *Deutsche Studenten 1800–1970*, Frankfurt 1985, S. 179.

18,2% 1933 auf 14,2% 1939.<sup>258</sup> Trotz dieser Entwicklung schreibt Marquart, die Veranstaltungen der Studentenseelsorge, besonders die großen, womit er die Vorträge meinte, seien nach wie vor gut besucht.

Im Winter 1936/37 referierten Johannes Maaßen über „Den Aufbruch der Kirche“, Heinrich Getzeny aus Stuttgart über das Thema „Gottesbild und Menschenbild im Geistesleben des 19. Jahrhunderts“, der Theologe Carl Feckes aus Köln über „Unser Ringen um das katholische Kirchenbild“ und Eugen Seiterich über „Das Ringen um Christus“. Im Januar schließlich sprach Engelbert Krebs in der überfüllten St. Martinskirche „in zeitnahen, packenden Worten über das Thema ‚Gott und sein Widersacher‘“.<sup>259</sup> Der Höhepunkt des Wintersemesters war aber ein anderer. An einem Adventssonntag hielt der Freiburger Erzbischof eine Kommunionmesse. Der Präfekt der marianischen Kongregation, Adalbert Schnatterer, schrieb hierzu:

„In seiner meisterhaften Art zeigte der Oberhirte die Krise der heutigen Zeit auf, um aus seinem umfassenden Wissen die zentrale Stellung des Glaubens und der Religion zu den übrigen Bildungswerten, die dem heutigen Studenten auf der Hochschule vermittelt werden, darzulegen. Es war ein mächtiges Bekenntnis zu Christus und seinem mystischen Leibe, der Kirche, als hierauf über 200 Studenten aus der Hand des Bischofs den unter Brotgestalt empfangen, der allein der Weg, die Wahrheit und das Leben ist.“<sup>260</sup>

Nicht nur die gut besuchten Vorträge und Gottesdienste sowie die große Beteiligung an der vom Erzbischof gehaltenen Adventskommunion waren nach Marquarts und Schnatterers Meinung Anzeichen für ein bei vielen Studenten lebendig geliebenes katholisches Bewußtsein.<sup>261</sup> Auch die wöchentlichen Aussprachekreise über „Die Kritik Nietzsches am Christentum“ und über das Buch Sihles „Das Weltbild des Arztes und der Sinn der Krankheit“ fanden Zuspruch.

Nach dem Wintersemester fand ein personeller Wechsel in der Studentinnenseelsorge statt. Engelbert Krebs hatte um die Enthebung von seiner Tätigkeit als Studentinnenseelsorger gebeten, da er glaubte mit den neuen Verhältnissen im Studentenwesen nicht mehr mitzukommen und vertrat deshalb die Ansicht, die Studentinnenseelsorge sei bei einem jüngeren Kollegen in besseren Händen.<sup>262</sup> Wichtigster Grund für Krebs' Entscheidung war jedoch ein gegen ihn laufendes Ermittlungsverfahren. Krebs war im Frühjahr 1936 als Geg-

<sup>258</sup> Vgl. Grüttner, wie Anm. 7, Tab. 20, S. 491.

<sup>259</sup> Congregatio Mariana Academica 1936/37, S. 9; vgl. EAF B2-47-18, Nr. 11976.

<sup>260</sup> Congregatio Mariana Academica 136/37, S. 9.

<sup>261</sup> EAF B2-47-18, Nr. 11976.

<sup>262</sup> EAF B2-47-18, Nr. 4390.

ner des nationalsozialistischen Staates angezeigt worden und im Mai erhob der Freiburger Oberstaatsanwalt Anklage gegen ihn. Der Anlaß für die Anzeige lag schon längere Zeit zurück. Im August 1934 soll Krebs gesagt haben: „Wir werden von Räubern, Mördern und Verbrechern regiert.“<sup>263</sup> Die Angelegenheit endete damit, daß der Reichsstatthalter in Baden, Robert Wagner, im April 1937 die Versetzung Krebs' in den Ruhestand mit der Wirkung zum 31. August aussprach. Daraufhin wurde die Studenten- und die Studentinnenseelsorge wie an den anderen Universitäten des Reichs nur in die Hände einer Person gelegt, worin Marquart große Vorteile für die Gesamtarbeit des Studentenseelsorgers sah. Er versuchte durch einen „Arbeitskreis katholischer deutscher Studentinnen“, der für die Studentinnen keinerlei Bindung bedeutete, neue Wege der Studentinnenseelsorge zu finden. Im Rahmen dieses Arbeitskreises, so Marquart, wurden wöchentlich eine missa recitata sowie einige Vorträge gehalten. Während des ganzen Semesters lief ein Aussprachekreis über Gertrud von Le Forts 1934 erschienenes Buch „Die ewige Frau“.<sup>264</sup> Noch im Juni 1937, als der Arbeitskreis noch aktiv war, sah sich die Freiburger Studentenzeitung genötigt dem Buch Le Forts, dem „Zeugnis katholischen Denkens“, entgegenzutreten. Dem Bekenntnis zur ewigen Frau wollte man das Bekenntnis zur deutschen Frau entgegenstellen und damit die „geistigen Fronten aufzeigen“, da „vor allem die junge Generation deutscher Frauen“ ihr Bild in diesem Buch nicht finden würde. Sie würden

„ihre Bedeutung unter einer anderen Bezugnahme [sehen], der zwar nicht ein bestimmtes Frauensymbol voransteht, sondern ein Volk. Sie vermögen deshalb das Bild der Frau nur aus dem Kreis der Aufgaben abzuleiten, zu denen sie ihrem Volk verpflichtet sind“.<sup>265</sup>

Die Tatsache, daß die Studentenzeitung sich noch während der Arbeitskreis lief zu einer Stellungnahme genötigt sah, zeigt, daß dieser offensichtlich eine rege Teilnahme erfuhr und über den Teilnehmerkreis hinaus bekannt wurde, sonst hätte man sich nicht so ausführlich über ein Buch geäußert, das schon drei Jahre zuvor erschienen war.

Ebenfalls im Sommersemester 1937 legte Franz Marquart die Bibliothek der Studentinnenkongregation mit der der Studentenseelsorge zusammen, so daß es nunmehr möglich war, auch Bücher aus dem Lesezimmer in der Herren-

---

<sup>263</sup> Zitiert in: Junghans, wie Anm. 13, S. 172.

<sup>264</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 11976; vgl. Klettern, B., Le Fort, in: Biographisches Kirchenlexikon, Bd. IV, hrsg. v. Bautz, F. W., fortgeführt v. Bautz, T., Herzberg 1992, Sp. 1349; Wild, G., Le Fort, in: Kindlers neues Literaturlexikon, Bd. X, hrsg. v. Jens, W., München 1990, S. 136-140; Lohner, A. Die ewige Frau, in: Rheinischer Merkur, Nr. 44, vom 1. XI. 1996.

<sup>265</sup> Freiburger Studentenzeitung vom 22. VI. 1937.

straße auszuleihen, was von den Studierenden häufig in Anspruch genommen wurde.<sup>266</sup>

Wie in den Semestern zuvor mußten katholische Studierende, die ihren katholischen Glauben lebten, mit Nachteilen rechnen. An der Fronleichnamprozession im Mai 1937 wurden die studentischen Teilnehmer nach wie vor von Mitgliedern der Studentenschaft fotografiert, und diese Photos lagen danach beim Studentenwerk. Marquart befürchtete, sie würden bei der Kolleggeldbefreiung im darauffolgenden Semester eine Rolle spielen. Sicher wußte Marquart dem Erzbischöflichen Ordinariat aber zu berichten, daß bereits bewilligte Freitische nach Fronleichnam entzogen worden seien, unter Berufung auf die Teilnahme an der Prozession. Ob die Rücksprache des Studentenseelsorgers beim Rektor, die daraufhin stattfand, dem Abhilfe schaffen konnte, ist nicht bekannt. Der ganze Vorfall zeigte aber, daß die Spannungen unter den Studierenden nach wie vor groß waren und die nationalsozialistischen Studenten nicht gewillt waren, diejenigen zu dulden, die sich an kirchlichen Veranstaltungen, wie der Fronleichnamprozession, beteiligten. Im Sommer 1937 waren noch weitere Ausfälle gegen Katholiken, gegen die Theologische Fakultät und die Studentenseelsorge zu verzeichnen. Am 29. Mai hatten Unbekannte den Aushangkasten der Theologischen Fakultät und der katholischen Studentenseelsorge geleert und große Plakate aufgehängt, unter anderem mit Aufschriften wie „Hier ist kein Institut für Sittlichkeitsverbrecher“ und „Deutschland, nicht Rom“.<sup>267</sup> Das Universitätssekretariat ließ die Plakate zwar entfernen, aber der Vorfall wurde nicht weiter verfolgt. Es zeigt sich deutlich ein Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ im März 1937, einem Höhepunkt des Kirchenkampfes in Deutschland. Sie verurteilte die nationalsozialistische Kirchenpolitik, die ständigen Verletzungen des Reichskonkordats und skizzierte die Lage der Kirche in Deutschland.<sup>268</sup> Die Enzyklika wurde in den Gottesdiensten verlesen, obwohl von staatlicher Seite immer wieder versucht wurde, dies zu verhindern und auch der Freiburger Erzbischof kam darüber in Konflikt mit den staatlichen Stellen, die versuchten, den weiteren Druck und die Verbreitung der Enzyklika zu verhindern.<sup>269</sup> Die staatlichen Stellen sahen in der Botschaft Pius' XI. eine „Kampfansage“, die überraschend kam, auf schärfsten Widerspruch stieß und neue Maßnahmen des Regimes gegen Kirche und Priester hervorrief. Hitler reagierte indem er die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen Ordensleute und Priester wiederaufnehmen ließ, dies war seine Antwort. Wenn also nicht

<sup>266</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 11976.

<sup>267</sup> Vgl. ebd.

<sup>268</sup> Vgl. Hürten, wie Anm. 4, S. 371–378.

<sup>269</sup> Vgl. Bäumer, R., *Die Verlesung der Enzyklika „Mit brennender Sorge“* in der Erzdiözese Freiburg am 21. März 1937 im Freiburger Diözesan-Archiv 107 (1987), S. 275–301, S. 299 f.



bekannt war, wer die Plakate im Aushangkasten aufgehängt hatte, der Anlaß dazu war offensichtlich.<sup>270</sup>

Von ähnlich scharfen Angriffen gegen Katholiken wußte Marquart aus den Schulungslagern und aus Ansprachen zu berichten. Aufgrund solcher Vorfälle war es dem katholischen Studenten oft schwer, seinem Glauben treu zu bleiben und viele sahen den einzigen „Ausweg darin, ihre katholische Gesinnung geflissentlich geheimzuhalten, eine Haltung, die zunächst dazu veranlaßt, der Studentenseelsorge und ihren Veranstaltungen fernzubleiben“. Durch den Wegfall der Korporationen und den Forderungen des NSDStB, z. B. nach dem Prinzip der unbedingten Satisfaktion, die dem gläubigen Katholiken den Beitritt unmöglich machten, fühlten sich viele Studenten isoliert. Einige jedoch waren bereit, eine Erklärung des NSDStB zu unterschreiben, die auch sie zur unbedingten Satisfaktion verpflichtete. Dieses Problem war seit dem Sommersemester 1933 immer wiederaufgetaucht. Schon 1936 hatte der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz an den „Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin“ geschrieben und diesem den katholischen Standpunkt bezüglich des Duells dargelegt. Bertram verlangte, man müsse künftig auf „christliche Anschauungen Rücksicht“ nehmen und alles habe zu unterbleiben, was „den überzeugten katholischen Studenten in Konflikt mit seinen religiösen Pflichten bringe oder wegen seiner Treue zu diesen Pflichten im Nachteile bereiten könnte.“<sup>271</sup> Dies alles hatte jedoch nicht gefruchtet, und die Forderung der nationalsozialistischen Studenten nach der unbedingten Satisfaktion blieb bestehen. Im Januar veröffentlichte die „Nationalsozialistische Partei-Korrespondenz“ einen Artikel, der eine neue Ehrenordnung für das deutsche Studententum ankündigte. Im Mittelpunkt stand natürlich wieder der Grundsatz der unbedingten Genugtuung mit der Waffe.<sup>272</sup> Diesmal fühlte sich Marquart gezwungen selbst etwas zu unternehmen. Am 27. April hielt er, „um den katholischen Studierenden eine Klärung in diesen Fragen zu geben und um für den katholischen Standpunkt Verständnis zu wecken“, im katholischen Vereinshaus einen Vortrag, der von der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe gedruckt und an die Studenten verteilt wurde.<sup>273</sup> In seinem Vortrag legte Marquart den katholischen Ehrbegriff anhand einiger Bibelstellen dar, um dann allgemeiner zu werden. Er bemerkte, daß auch das katholische Kirchenrecht von der Wertschätzung der Ehre spreche und zwischen den heutigen Auffassungen und dem christlichen Empfinden weitgehend

<sup>270</sup> Zur „Atmosphäre“ in der Bischofsstadt vgl. Ott, H., Einleitung und Vorbemerkung zu den nachfolgenden Erlebnisberichten und Dokumentationen von KZ-Priestern der Erzdiözese Freiburg, in: Freiburger Diözesan-Archiv 90 (1970), S. 5–23, S. 7 f.

<sup>271</sup> Eine Abschrift des Schreibens ist vorhanden in: EAF B2-47-18, Nr. 18036.

<sup>272</sup> Ein Exemplar dieses Artikels befindet sich in: EAF B2-NS-29, o. Nr.

<sup>273</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 112976; vgl. Marquart, F., Des Katholiken Ehrbegriff, Freiburg o. J. [1937], vorhanden, in: EAF B2-47-18, o. Nr.

Übereinstimmung bestünde. Aber die Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Ehre, *honestas* und *honor*, würde heute kaum noch gemacht, obwohl doch gerade die Ehrhaftigkeit die Voraussetzung der Ehre sei. Die Ehre setze Würde voraus und sei deshalb gottbezogen, erhalte von Gott ihre Bedeutung. Mit der Renaissance erwachte nun, so Marquart, auf einmal jenes krankhafte Ehrgefühl und Standesbewußtsein, die Ehre sei nun auf einmal das höchste Gut geworden und beruhe auf einmal nur auf der Bewertung des einzelnen durch die Umwelt. Sie bestand nur noch in Äußerlichkeit und war deshalb von einem dritten verletzbar und durch einen äußeren Akt wiederherstellbar. Ehre könne jedoch nur durch die Preisgabe des personellen Aktes dem Menschen geraubt werden. So bliebe der Christ relativ unabhängig von der bürgerlichen Anerkennung. Aber auch der Christ habe sich um seine bürgerliche Stellung und seine Ehre im Volke zu kümmern, denn die Ehre in ihrer spezifischen Art würde erst durch die äußere Kundgebung und Anerkennung des inneren Wertes vollendet.

Die so häufig angeführten historischen Begründungen des Duells, wie das Duell lasse sich auf germanische Vorstellungen zurückführen, widerlegte Marquart. Am Ende seines Vortrages zählte er schließlich drei Punkte gegen das Duell auf, die er auch ausführlich begründete, und es waren die gleichen Gründe, mit welchen die katholische Kirche ihre Ablehnung des Duells begründete. Das Duell sei „ein völlig ungeeignetes Mittel“, um Ehre zu sühnen, es stelle eine große Gefahr für das Rechtsempfinden dar und das Leben würde dabei unberechtigterweise aufs Spiel gesetzt werden.

„Aus schwersten Gewissensbedenken kann ein überzeugter Katholik niemals den Standpunkt der unbedingten Satisfaktion übernehmen. Die ethische Beurteilung des Duells liegt ja so klar zutage, daß man keinen christl.[ichen] Theologen – sei es katholischer oder protestantischer Konfession – namhaft machen kann, der das Duell gutheißt oder befürwortet.“<sup>274</sup>

Marquarts Darlegungen waren mit den Vorstellungen der NSDStB-Studenten nicht vereinbar und deshalb ist es verwunderlich, daß erst Mitte Juli eine Reaktion des Staates erfolgte. Ohne Angabe von Gründen wurde die Broschüre von der Gestapo beschlagnahmt und damit war die Möglichkeit genommen, sie reichsweit in Umlauf zu bringen. Das Erzbischöfliche Ordinariat reagierte nicht auf diese Aktion der Gestapo. In einem Schreiben an Marquart steht lediglich zu lesen, daß man die Beschlagnahme tief bedauere und sich vorbehalten wolle, „gegen diese Maßnahme vorstellig zu werden“<sup>275</sup>, was nicht

<sup>274</sup> Marquart, wie Anm. 273, S. 15 f.

<sup>275</sup> EAF B2-47-18, Nr. 11976.

geschah. Das Verhalten des Erzbischöflichen Ordinariats kann auf das angespannte Verhältnis zwischen Kirche und Staat 1937, nachdem die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ erschienen war, zurückgeführt werden. Offensichtlich wollte man den Konflikt nicht verschärfen und die Stimmung weiter anheizen, denn die Atmosphäre in der Bischofsstadt war ohnehin gereizt. Erst im Juni hatte der Kreisleiter Wilhelm Fritsch, als Antwort auf den Bekenntnissonntag der katholischen Jugend am Dreifaltigkeitssonntag am 23. Mai, einen „Bekenntnissonntag“ mit mehreren tausend Jugendlichen abhalten lassen, wobei es erneut zu Schmähungen und Beleidigungen der katholischen Kirche gekommen war. Und das kommende Wintersemester 1937/38 sollte ebenfalls im Zeichen des Spannungsfelds des Weltanschauungskampfes zwischen nationalsozialistischem Staat und katholischer Kirche stehen. Am 16. Oktober 1937 sprach Alfred Rosenberg vor dem Freiburger Münster, auf dem Platz, den er sich für seine Rede ausdrücklich gewünscht hatte.<sup>276</sup>

Am 4. August 1937 trat Franz Marquart von seiner Tätigkeit als Studentenseelsorger und Repetitor am Collegium Borromaeum zurück und übernahm die Verwaltung der Pfarrei Freiburg-Günterstal.<sup>277</sup> Als Nachfolger wurde am 20. Oktober 1937 der spätere Erzbischof Hermann Schäufele ernannt.<sup>278</sup> In seinem ersten Bericht über die Studentenseelsorge an das Ordinariat, also nach fast einjähriger Tätigkeit als Studentenseelsorger, schreibt Schäufele:

„Die katholischen Studenten zu sammeln und sie zu einer wahren Gemeinde werden zu lassen, sah ich als meine dringlichste Aufgabe an, und sie wird es bleiben. In jeder Weise trug ich den Gedanken der Studentengemeinde an die Studierenden heran und sucht[e] sie dafür zu erwärmen und zu gewinnen. Diese Einheit muß vom Altare her geschmiedet werden.“<sup>279</sup>

Mit diesen Sätzen hatte Schäufele seine Arbeit bis zum Sommer 1939 umschrieben. Die Semesterprogramme und die Berichte des Studentenseelsorgers zeigen, was Schäufele damit meinte. Als „besonderes Zeichen und Zeugnis dieser lebendigen Verbundenheit in und mit Christus und somit unter uns selbst“ galt die wöchentliche Gemeinschaftsmesse in der Adelhauser Kirche, bei der die Studierenden die heilige Kommunion empfangen. Weiter fand einmal monatlich eine Feierstunde in der Konviktskirche statt. Wie wichtig Schäufele diese Feierstunden waren, zeigt sich daran, daß er für jede Feier ein Programm

<sup>276</sup> Vgl. Ott, H., Alfred Rosenbergs Großkundgebung auf dem Freiburger Münsterplatz am 16. Oktober 1937. Ein Beitrag zum nationalsozialistischen Alltag, in: Freiburger Diözesan-Archiv 107 (1987), S. 303–319, S. 305 f.

<sup>277</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 11976; EAF PA Franz Xaver Marquart.

<sup>278</sup> EAF B2-47-18, Nr. 15651, 18086.

<sup>279</sup> EAF B2-27-18, Nr. 11670. Der Bericht umfaßt das Wintersemester 1937/28 und das Sommersemester 1938.

aufstellte, welches jedem Studierenden gedruckt überreicht wurde.<sup>280</sup> Diese Aufgabe übernahmen die Theologen-Konsultoren der CMA und für die Studentinnen eine Gruppe von Studentinnen, die Schäufole als „Kerntuppe“ bezeichnet. Die Themen dieser Feierstunden waren unter anderem „Albert, der Heilige und Gelehrte“, „Ich glaube an das ewige Leben“, „Maria, die Königin der Apostel“, oder „Ich bin das lebendige Brot“.<sup>281</sup> Der „weltanschaulichen Schulung und religiösen Vertiefung“ dienten die Arbeitsgemeinschaften zu Themen wie „Der Adel des Menschen“, „Die Liturgie der heiligen Messe. Ihr Werden und ihr Sinn“, oder „Das Edelmenschliche in der Erlösungsordnung“. In einem Arbeitskreis im Juni 1939, der in freier Aussprache ethische Fragen der Gegenwart behandelte, sprach an zwei Abenden Max Müller über „Das Menschenbild des Christentums“ und „Die Weltanschauungen der Gegenwart“. Ziel der Vorträge war es, „in dem weltanschaulichen Kampf der Jahre nach 1933 den christlichen Studenten aller Fakultäten feste Maßstäbe einer klaren und verantwortbaren Haltung zu geben“.<sup>282</sup> Und weiter:

„Die besondere Abzweckung des Vortrages ‚Das christliche Menschenbild und die Weltanschauungen der Neuzeit‘ lag und liegt nicht allein in der Abwehr der weltanschaulicher Angriffe auf das ‚christliche‘ Menschenbild, sondern in erster Linie in der methodischen Grundlegung und inhaltlichen Erarbeitung der Fundamente eines ‚natürlichen‘, zum Christentum hin offenen Humanismus, der die gemeinsame Ebene für alle die sein könnte, die in der totalitären Inhumanität eine der größten Gefahren für den Bestand des Abendlandes sahen und sehen.“

Diese einleitenden Worte waren deutlich. Müller hatte die Gefahren des Nationalsozialismus, die totalitäre Inhumanität, für das christliche Abendland erkannt. Auf dieser Grundlage fährt er mit seinen Ausführungen fort, und entwickelt ein Menschenbild, auf der Grundlage eines „zum Christentum hin offenen Humanismus“. Jedes Menschenbild sei eine Schöpfung, die sich innerhalb einer bestimmten Weltanschauung abspielt, und nur auf dem Grund und Boden einer Weltanschauung könne das erkannt werden. Die Weltanschauung sei die vorrangige Bedingung einer jeden sich vollziehenden Erkenntnis. Das Christentum ist nach Müller weder eine Weltanschauung noch eine Metaphysik, aber sie besteht darauf, auf Weltanschauung und Metaphysik einzuwirken.<sup>283</sup>

<sup>280</sup> Diese Programme liegen in: EAF B2-47-18.

<sup>281</sup> EAF B2-47-18, Nr. 11670, 12433.

<sup>282</sup> Müller, M., Das christliche Menschenbild und die Weltanschauungen der Neuzeit. Zwei Vorträge, gehalten in der katholischen Studentenseelsorge zu Freiburg im Breisgau am 30. Juni und 5. Juli 1939, Freiburg i. Br. 1945, S. 7, kursiv im Original.

<sup>283</sup> Müller, wie Anm. 282, S. 15 f.

„Christentum ist das geschichtliche Ereignis des erlösenden Lebens Christi und seines Weiterlebens in der Gemeinde, in der Kirche auf das Ende zu, also zunächst und kernhaft niemals ein System zeitloser Lehren und Wahrheiten.“

Auf die Frage, wie das vom Christentum geforderte Menschenbild aussehen sollte, antwortet Müller:

„Das vom Christentum geforderte, keineswegs von ihm erzeugte, geschaffene oder aus ihm abgeleitete Menschenbild muß [...] zunächst integrierend sein, d. h. es fordert die integrale Sicht der Wirklichkeit des ganzen Menschen ohne jede Verkürzung in der Dreiheit seiner Grundkräfte Leib – Seele – Geist.“<sup>284</sup>

Jede Sicht der Welt und des Menschen, die integrale Sicht sei, sei „natürlich-christlich“ und biete damit ein gemeinsames Fundament für Christen und Nichtchristen. Das christliche Gleichnis vom barmherzigen Samariter gilt Müller zufolge für jedes natürliche Menschenbild,

„das als integrales damit zugleich universal ist. Das Christentum muß unerbittlich zu jeder Weltanschauung nein sagen, die diese geistbegründete Universalität leugnet und einigen menschlichen Völkern und Rassen die wahre menschliche Würde abspricht und ihnen gegenüber daher keine Normen anerkennt“.<sup>285</sup>

Dieser erste Vortrag sollte die Grundlinien eines natürlich-christlichen Menschenbildes zeigen. Im zweiten Vortrag stellte Müller nun das christliche dem modernen Menschenbild gegenüber, aber hält sich dabei nicht an Allgemeinheiten, sondern an „bestimmte Menschen, die je ein geprägtes Bild in ihrem Werk zeichneten“, vor allem Luther und Descartes<sup>286</sup>, später auch Kant. Auch Hegel und Nietzsche bleiben nicht unerwähnt und im Gefolge Nietzsches die „philosophischen Schriftsteller“ Alfred Rosenberg, Ernst Krieck und Hans Heyse, deren die Transzendentalität des Menschen und die Universalität des christlichen Menschenbildes leugnendes Menschenbild er zu widerlegen versucht.<sup>287</sup> Der Vortrag endete mit einem dreifachen Aufruf an die Studenten. Sie sollten, so Müller, das Wissen um die Totalität des Menschen bewahren und sich von niemandem „die heile Ganzheit des Menschen, weder seinen Leib, noch seine Seele, noch seinen Geist schmähen. Weiter sollten sie es wagen, „das Wissen und den Glauben an die Allgemeinheit der Menschennatur und die Universalität des Geistes festzuhalten, was man auch immer dagegen sagen

<sup>284</sup> Ebd., S. 25.

<sup>285</sup> Ebd., S. 27. Die Worte „universal“ und „nein“ sind kursiv im Original.

<sup>286</sup> Ebd., S. 40 f.

<sup>287</sup> Vgl. ebd., S. 56 f.

mag“ und sie sollten gegen jedermann verteidigen, „daß es eine letzte Verständnismöglichkeit in aller konkreten Verschiedenartigkeit des Menschen dennoch besteht“. Als dritten Punkt führte er an:

„Vergessen Sie nie, daß zum Wesen eines jeden Menschen, wer er auch sei, die letzte Aufgebrochenheit und Offenheit zum Absoluten, zu Gott, gehört. Und daß von daher jeder, aber auch jeder, welchen Glauben er immer in sich trägt, ein möglicher ‚Bruder in Christo‘ ist, für den der Herr gestorben ist. Und für den wir daher, wenn er uns begegnet, gleichgültig wo er steht, die ganze Verantwortung mittragen.“<sup>288</sup>

Mit diesem dreifachen Wissen als Fundament in ihren Herzen, würden die Studenten nicht den „Vor-Bildern“ verfallen, „die heute um Gültigkeit werben und die doch nur Zerrbilder jenes ‚Übermenschen‘ sind“, damit seien sie „gewappnet gegen den Ansturm widerchristlicher ‚Bilder vom Menschen““. Max Müller hatte deutliche Worte gegen die von den Nationalsozialisten, allen voran Alfred Rosenberg, geschaffene Weltanschauung und das darin vertretene Menschenbild gefunden.

Die übrigen öffentlichen Vorträge hatten vorwiegend keine weltanschaulichen Themen mehr, sie konnten nach wie vor in der Aula I der Universität abgehalten werden und waren gut besucht. Im Studienjahr 1937/38 sprachen der Dominikaner P. Momme Nissen über „Musik und Gottesglaube“, der Bonner Universitätsdozent Heinrich Lützel über „Christliche Kunst in unserer Zeit. Entartung und Aufgabe“, Pater Soiron über „Gottes Wort und menschliche Sprache“, Oskar Bauhofer über „Der religiöse Mensch“, Heinrich Kahlefeld über „Das Bild vom Menschen in der Bergpredigt Jesu“. Im Studienjahr 1938/39 sprachen neben Heinrich Lützel über „Kunst und Liturgie“, Carl Feckes aus Köln über „Das Mysterium der christlichen Erlösung“, Virgil Redlich aus Salzburg über „Das Christusbild in der modernen Literatur“, Iwan v. Kologriwof über „Das Wesen der östlichen Frömmigkeit“, der Würzburger Privatdozent Hans Pfeil über „Die Tragik der Gottesleugnung“ und der Philosoph Hans-Eduard Hengstenberg über „Zeit und Ewigkeit – über den Sinngehalt der Alltäglichkeit“.

Anders als in Heidelberg hatten die akademischen Vinzenz- und Elisabethkonferenzen in Freiburg noch Mitglieder und diese leisteten karitative Arbeit, indem sie arme Familien und Alleinstehende betreuten. Die ungefähr 15 daran beteiligten Elisabethschwestern trafen sich zudem noch wöchentlich in einem Arbeitskreis. Über die akademische Vinzenzkonferenz macht Schäufele keine weiteren Angaben, da sie vorwiegend nur noch aus Theologen bestand und damit nicht in den Rahmen der Studentenseelsorge fiel.

<sup>288</sup> Ebd., S. 62.

Die Studenten zu einer „wahren Gemeinde“ zusammenzuführen, bedeutete für den Freiburger Studentenseelsorger auch „die Pflege persönlicher Lebensgemeinschaft unter den Studierenden“. Viele katholische Studenten mußten auf ihr bisheriges gesellschaftliches Leben verzichten, da es keine katholische Verbindungen mehr gab und ihnen in vielen Fällen der Eintritt in die Kameradschaften aus weltanschaulichen oder religiösen Gründen nicht möglich war.<sup>289</sup> Um dem Abhilfe zu schaffen, organisierte Schäufele kleine Wanderungen in den Schwarzwald, Fahrten nach Colmar und nach Straßburg, Einkehrtage, ein gemeinsames Hüttenwochenende für alle Studierenden, aber auch mehrtägige Fahrten in den Schwarzwald und in die Vogesen. Für die Studenten gab es außerdem die Möglichkeit, an Exerzitien in Beuron teilzunehmen. Die Ausleihbibliothek in der Herrenstraße wurde mehr und mehr ein Treffpunkt katholischer Studierender und wurde Teil ihres gesellschaftlichen Lebens. Im Semesterprogramm gab es eigens einen Punkt „Pflege persönlicher Gemeinschaft“, unter dem auch die Bibliothek aufgeführt war.

Über die Prozession an Fronleichnam 1939 berichtet Schäufele dem Ordinariat, daß alle studentischen Prozessionsteilnehmer aus ihrer Kameradschaft ausgeschlossen wurden. Einem Medizinstudenten, der schon seit längerem Mitglied der SA war, wurde die Aufnahme in die Partei verwehrt, mit der Begründung: „Wer als SA-Mann in Beuron noch Exerzitien macht, kommt für die Partei nicht in Frage.“ Solche Maßregelungen konnten für die Studenten Folgen haben, insbesondere wenn es die Befreiung vom Kolleggeld oder um Freitische ging. Schäufele berichtet von einer verstärkten Nachfrage an solchen Freitischen, von denen die Studentenseelsorge pro Semester 15–20 vergab. Ebenso bemühte sich Schäufele um verbilligte Zimmer für Studenten bei Freiburger Familien.<sup>290</sup> Trotz der Bemühungen des Studentenseelsorgers konnten weder ausreichend Freitische, noch genügend verbilligte Zimmer beschafft werden. Ohne daß der Studentenseelsorger dies erwähnt, scheinen einige Studenten trotz des Wissens um etwaige Benachteiligung ein Bekenntnis zu ihrem Glauben abgelegt zu haben, sei es in dem sie an Veranstaltungen der Studentenseelsorge oder an Exerzitien in Beuron teilnahmen, oder aber auch an der Fronleichnamsprozession und hier waren Schäufeles Bericht zufolge mehr als 200 Studenten beteiligt. Zu Maßnahmen gegen die Studentenseelsorge kam es bis zum Kriegsausbruch nicht mehr. Die Aktion der Gestapo gegen Marquarts Broschüre ist von geringerer Bedeutung, immerhin konnte dieser seinen Vortrag ungestört halten und bis zur Beschlagnahmung dauerte es nahezu drei Monate.

<sup>289</sup> EAF B2-47-18, Nr. 11670. Für das Studienjahr 1937/38 spricht Schäufele von durchschnittlich 500 Besuchern.

<sup>290</sup> EAF B2-47-18, o. Nr. Schäufele schaffte es, im Wintersemester 1938/39 im Sommersemester 1938 jeweils ungefähr 80 solcher Zimmer zu vermitteln. Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 12433.

In Heidelberg verlief das Wintersemester 1936/37 ruhig, was damit zusammenhing, daß das Programm eine große Einschränkung erfahren hatte. Seit dem Sommersemester 1935 konnte die Heidelberger Studentenseelsorge, wie schon erwähnt, ihre Veranstaltungen nicht mehr in Räumen der Universität abhalten. Aus diesem Grunde hatte sie die größeren Vortragsabende mit einer kurzen Andacht in der St. Annakirche abgehalten. Erst jetzt, im Winter 1936/37, zeigte sich aber, was es für Folgen hatte, daß keine Laien mehr in diesem Rahmen sprechen konnten. Hauser richtete aus diesem Grunde Anfang Oktober eine Anfrage an das Erzbischöfliche Ordinariat mit der Bitte, auch Laien in der St. Annakirche sprechen lassen zu dürfen, und sollte dies nicht möglich sein, so möge man doch wenigstens zwei Vorträge für das Wintersemester genehmigen. Geplant war ein Vortrag Erik Petersons über das Thema „Der Märtyrer und die Kirche“ und auch ein Vortrag Josef Piepers, der zu dieser Zeit durch seine Bücher „Vom Sinn der Tapferkeit“ und „Über die Hoffnung“ bekannt geworden war.<sup>291</sup> Trotz der Zusicherung Hausers, es würden auch in diesem Rahmen von den Laien nur theologische Themen behandelt, konnte das Ordinariat dem Antrag nicht stattgeben. Im „Interesse der kirchlichen Freiheit“ könne das Ordinariat nicht wünschen, „daß sich die Veranstaltungen religiöser Vorträge aus sonstigen Räumen, insbesondere den Sälen katholischer Häuser in die Kirche zurückziehen“. Da die Situation jedoch sehr schwierig war, wandte sich Hauser Mitte Oktober, nach Rücksprache mit Monsignore Raab und Stadtpfarrer Dietrich noch einmal an das Erzbischöfliche Ordinariat, diesmal mit einer ausführlichen Begründung seines Anliegens. Aus dieser Begründung ist zu erfahren, daß die vom katholischen Akademikerverband und der Studentenseelsorge veranstalteten Vorträge in Heidelberg eine besondere Aufgabe und Bedeutung hatten, daß ungefähr ein Drittel der Besucher Nichtkatholiken waren.<sup>292</sup> Aufgrund der Presseäußerungen nach den Ereignissen im Sommer 1935 konnte in dem betreffenden Semester keine Veranstaltung mehr durchgeführt werden und man beschloß, „die Abende in neuer Form wieder aufzubauen“. Dies geschah in der erwähnten Form in der St. Annakirche. Diese Abende waren recht gut besucht, was Hauser nicht zuletzt auf die günstige Lage der Kirche zurückführte. Dazu kam noch, daß man ohne eine Kontrolle zu passieren an den Veranstaltungen teilnehmen konnte. Der Nachteil war jedoch die beschränkte Auswahl der Redner. Zurück in einen öffentlichen Saal wollte man nicht ziehen, da neue Störversuche der Studentenschaft befürchtet wurden. Außerdem würde man in öffentlichen Sälen

<sup>291</sup> EAF B2-47-18, Nr. 14369; vgl. EAF B2-55-9, Nr. 9953.

<sup>292</sup> Was nun diese Aufgabe und die Bedeutung der Vorträge waren, erwähnt Hauser nicht, aber vermutlich wollte er damit auf die Diasporasituation der Katholiken in Heidelberg hinweisen und das dadurch bedingte geringe Angebot an „katholischen“ Veranstaltungen zur religiösen Weiterbildung. Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 14369, 15005.



sicherlich nicht unbemerkt bleiben. Bei einem öffentlichen Vortrag müsste zusätzlich auch „die Erlaubnis der Polizei und der Kreisleitung“ eingeholt werden, was, so Hauser, kaum ratsam sei, da man dabei auf Dinge aufmerksam machen würde, „die bisher unbeachtet weitergeführt wurden“. Als dritten Punkt führte Hauser an: „In einen Vortrag unter öffentlicher Kontrolle würden, selbst wenn er erlaubt würde, gerade die Leute kaum kommen, an die wir uns mit unseren Veranstaltungen in erster Linie wenden wollen und müssen. Damit würde die Veranstaltung selber sinnlos.“ „Und für den Fall, daß neue Störungen aufträten, befürchtete Hauser, daß „öffentliche Veranstaltungen von katholischer Seite in Heidelberg auf lange Zeit hinaus überhaupt unmöglich“ wären. In Heidelberg stünde kein geeigneter verfügbarer Raum zur Verfügung, das Kolpinghaus sei „in den vergangenen Monaten so sehr Ziel der Angriffe gewesen, daß z. B. katholische Beamte dort nicht einmal mehr einkehren“ würden. Und da die St. Albertuskirche erst ausgebaut werden müsste, bat Hauser das Ordinariat erneut um die Erlaubnis, Laien in der St. Annakirche sprechen lassen zu dürfen. Die Antwort des Erzbischöflichen Ordinariats war sehr kurz. Es wurde lediglich darauf hingewiesen, „daß [die] zuvor ergangene Entscheidung noch gilt. Religiöse Vorträge in Kirchenräumen können nicht gebilligt werden. Sofern kein Saal vorhanden, so kann der Saal unter der St.-Albertus-Magnus-Kirche benutzt werden“.<sup>293</sup> Die Entscheidung des Ordinariats hatte zur Folge, daß im Wintersemester 1936/37 und im Sommersemester 1937 keine Laien mehr im Rahmen der Studentenseelsorge und des katholischen Akademikerverbandes sprechen konnten. So sprachen in den beiden Semestern unter anderem der Universitätsprofessor Friedrich Stegmüller über „Der lebendige Gott“ und Matthias Laros, der viel für die Erschließung Pascals und des Kardinals Newman und für eine Annäherung der beiden großen Konfessionen getan hatte, über „Der Christ in der geistigen Problematik der Zeit“. Weitere Redner waren Max Pribilla SJ zum Thema „Das Gespräch zw. den Konfessionen“ und Erik Peterson über „Der Märtyrer und die Kirche“, um nur einige der bekannteren zu nennen.<sup>294</sup> In seinem Bericht an das Erzbischöfliche Ordinariat geht Hauser auch erneut auf diese Schwierigkeit ein. Die Vorträge, so interessant sie waren, lockten nun weniger Besucher an, was in Heidelberg besonders schmerzlich war, da es ohnehin nicht nur eine kleinere Gruppe von katholischen Studenten und Altakademikern als in Freiburg gab, sondern diese sich auch weniger als die Freiburger an Veranstaltungen beteiligten. Bei den Studenten gab es dennoch eine Gruppe, die sich zur Studentenseelsorge bekannte, sich regelmäßig an den Veranstaltungen beteiligte und

---

<sup>293</sup> EAF B2-47-18, Nr. 15005.

<sup>294</sup> Über die gehaltenen Vorträge sind zur Information aus dem „Bericht über die Arbeit der Ortsgruppe des katholischen Akademikerverbandes im Jahre 1936/37“ zu erhalten. Dort sind alle Vorträge der beiden Semester aufgelistet. Vgl. EAF B2-55-9, Nr. 9953.

auch Vorschläge für die Arbeitskreise machte. Deshalb ist es interessant, auch wenn sonst keine Informationen darüber vorliegen, daß im Wintersemester 1936/37 ein Arbeitskreis für Studenten über „Der Christ und die Geschichte“ stattfand, also zu dem Thema zu dem auch Theodor Haecker in Freiburg gesprochen hatte und in Heidelberg offensichtlich nicht sprechen konnte. Diese Tatsache spricht weiter für die große Wirkung, die der Philosoph auf die katholischen Studenten seiner Zeit hatte.

Bei den Studentinnen bestand Interesse an dem Thema „Christliche Lebensgestaltung“, zu diesem Thema wurde im Winter- und im Sommersemester ein Arbeitskreis abgehalten. Die Zahl der Teilnehmer war nie besonders groß, lediglich zwischen 10 und 20 Teilnehmern kamen zusammen, aber Hauser konnte dem Ordinariat berichten, daß diese engagiert waren und bereitwillig Referate übernahmen.<sup>295</sup> Wenn auch nicht alle Arbeits- und Bibelkreise aufgezählt werden können, so kann doch gesagt werden, daß sie alle „der Vertiefung in die Glaubenswahrheiten dienen und gleichzeitig schulen für die geistige Auseinandersetzung der Gegenwart“ sollten. Nachdem die letzten Reste organisatorischer Formen unter den katholischen Studenten verschwunden waren, bildete sich mehr und mehr eine „Pfarrgemeinde katholischer Studenten“, der von „einem kleineren Kreis religiös besonders eifriger Studenten und Studentinnen“ getragen wurde. In diesem Kreis war, Hausers Bericht zufolge, die Verantwortung für die Gemeinde wach und sie wurde, im Sinne des Apostolats, unter ihren Mitstudierenden aktiv, was für Hauser noch wichtig werden sollte.<sup>296</sup>

Der Studentenschaft an der Universität Heidelberg war eine katholische Studentenseelsorge nach wie vor ein Dorn im Auge und es drängt sich der Verdacht auf, daß man die Studenten, die sich an Veranstaltungen der Studentenseelsorge beteiligten, auf irgend eine Art und Weise maßregeln wollte. Auf jeden Fall kam der Studentenschaftsführer Kreuzer am 30. Mai zu Hauser und überbrachte ihm eine neue Verfügung des Heidelberger Rektors Ernst Kriek, derzufolge nicht mehr nur alle studentischen Vereinigungen dem Rektor ein Verzeichnis ihrer Mitglieder und des Vorstandes vorzulegen hätten, sondern auch alle religiösen studentischen Vereinigungen. Als Vereinigung im Sinne der Vorschrift galt „jede nachweisbar aus denselben Mitgliedern zusammengesetzte periodisch zusammentretende Versammlung“. Der Studentenfürher verlangte sofort die Übergabe einer Liste mit den Namen der katholischen Studenten, die an den Veranstaltungen der Studentenseelsorge teilnahmen und deutete Hauser an, es gäbe „auch noch andere Wege“, diese Namen in Erfahrung zu bringen. Immerhin seien der Studentenführung alle Studenten be-

---

<sup>295</sup> EAF B2-47-18, Nr. 10065, 18.22.

<sup>296</sup> EAF B2-47-18, Nr. 10065.

kannt. Hauser versuchte nun dem Studentenführer klarzumachen, daß „es im Rahmen der Studentenseelsorge keine Organisationen mehr gäbe, die von dieser Verfügung betroffen werden könnten“, sondern die Arbeit sei schon seit mehreren Semestern auf dem Gedanken der studentischen Gemeinde aufgebaut, worauf auch die Vorworte der letzten Programme hinwiesen. Da der Studentenführer und Hauser sich nicht einigen konnten, kam es unter Beisein des Studentenführers noch zu einer längeren Unterredung des Studentenseelsorgers mit dem Rektor. Dieser war der Meinung, es handele sich in diesem Fall um einen Grenzfall, und er würde Hauser Nachricht geben, sollten weitere Verhandlungen notwendig sein. Gleichzeitig bat er ihn, seine Gründe noch einmal schriftlich darzulegen, was Hauser am 2. Juni tat. Hier legte Hauser noch einmal dar, daß zu den Veranstaltungen der Studentenseelsorge alle katholischen Studenten eingeladen seien, denn diese wären allen zugänglich und öffentlich. Einen Vorstand oder ähnliches gäbe es nicht, auch keine Mitglieder- oder Anwesenheitslisten. Außerdem hätte sich wohl kaum ein Student „in einer Zeit, wo die beherrschende Stellung der politischen Organisationen so klar ist“, dazu bereit gefunden, ein Vorstandsamt oder überhaupt eine Mitgliedschaft in einer konfessionellen Organisation auf sich zu nehmen. Es gäbe einfach nur die vom Bischof umgrenzte Gemeinde, zu der alle katholischen Studenten der Universität gehörten. Dem Wunsch Kreuzers, eine Liste derer aufzustellen, die sich regelmäßig an den Veranstaltungen beteiligten, sei nicht möglich, höchstens eine Liste derjenigen, die der Studentenseelsorger aus seiner persönlichen Tätigkeit kenne. Dies sei aber abzulehnen, da es den Studenten gegenüber einen großen seelsorgerlichen Vertrauensbruch darstellen würde. Außerdem, so Hauser, verbiete ihm eine Verordnung seiner vorgesetzten Behörde, Auskünfte über kirchliche Einrichtungen an nichtkirchliche Stellen weiterzugeben<sup>297</sup> und verwies entsprechende Anfragen an das Erzbischöfliche Ordinariat. Am Ende seiner Begründung äußerte Hauser noch die Befürchtung, daß die Liste von Namen leicht zu „Mißverständnissen“ führen könnte und verwies auf Erfahrungen in der Vergangenheit. Tatsächlich wollte die Studentenschaft wahrscheinlich versuchen, mittels einer Liste die katholischen Studenten ausfindig zu machen, die der Studentenseelsorge nahestanden. Dies konnte für die Betroffenen schwere Nachteile mit sich bringen, was in früheren Semestern schon der Fall war. Die Stimmung in der Studentenschaft war gespannt. Am 2. Juni griff Studentenführer Kreuzer in einer Studentenvollversammlung die Forderung der Studentenschaft noch einmal auf. Auf die katholischen Studierenden, die die Veranstaltungen der Studentenseelsorge besuchten, mußte dies einen beängstigenden Eindruck hinterlassen,

---

<sup>297</sup> Hauser nennt hier die Verordnung aus dem Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg 1937 Nr. 1, S. 215. Der Vorfall ist dokumentiert in: EAF B2-47-18, Nr. 9883.

denn es war klar, daß man die Adressen der Studenten nur wollte, um diese maßregeln zu können.

Am 17. Juni schickte Hauser sämtliche Unterlagen nach Freiburg an das Ordinariat, um dieses über die Vorgänge in Heidelberg zu unterrichten, und schon am 19. Juni beantwortete man dort Hausers Schreiben. Das Ordinariat verwies noch einmal ausdrücklich auf die „allgemeine Verfügung vom 3. Dezember 1936, Nr. 17111“ und untersagte Hauser jegliche Auskunft über die Teilnehmer an der Studentenseelsorge. Bei etwaigen Anfragen sollte an das Ordinariat verwiesen werden<sup>298</sup>, doch solche Anfragen gab es nicht mehr.

Nach dem Vorfall im Sommersemester 1937 dauerte es ziemlich genau ein Jahr, bis die Studentenschaft erneut versuchte, die Studentenseelsorge in ihrer Arbeit stark zu behindern, wenn nicht weitgehend unmöglich zu machen. Als der Heidelberger Studentenseelsorger Richard Hauser zu Beginn des Sommersemesters 1938 beim Universitätssekretariat die Adressen der katholischen Studierenden erheben wollte, wurde ihm mitgeteilt, daß einer neuen Anordnung des Rektors zufolge keine Adressen mehr an die evangelische und die katholische Studentenseelsorge abgegeben werden dürften. Hauser suchte sofort den Rektor Kriek auf, um eine Änderung der Anordnung zu erreichen. Dieser teilte dem Studentenseelsorger mit, daß die Anordnung auf den Wunsch der Studentenschaft zurückgehe. Diese empfände es als untragbar, „daß der Studentenseelsorge die Adressen der Studierenden durch die Universität mitgeteilt“ würden. Die Aktion war also wieder von der Studentenschaft ausgegangen, wenn auch Kriek das Anliegen der Studentenschaft „nicht für unberechtigt“ hielt. Trotzdem sicherte er Hauser zu, die Sache noch einmal im Vernehmen mit dem Senat zu überprüfen. Aber am 26. April erhielt Hauser die endgültige Ablehnung seiner Einsprache. Die erneuten Schwierigkeiten, die der Studentenseelsorge daraus erwachsen, waren beträchtlich. Der Studentenseelsorger hatte keine andere Möglichkeit an die Adressen der katholischen Studierenden heranzukommen, was für viele bedeutete, daß sie überhaupt nicht von der Existenz der Studentenseelsorge erfahren konnten. Es bestand auch kein Grund, die Weitergabe der Adressen zu unterbinden, denn immerhin erhielten auch die Pfarrämter die Adressen ihrer Pfarrangehörigen von den Bezirksämtern. Außerdem sah Hauser nichts Schlimmes in der Tatsache, daß die katholischen Studierenden eine Einladung und das Programm der Studentenseelsorge erhielten. Aber auch die Darlegung dieser Gründe konnte die Anordnung des Rektors nicht rückgängig machen, auch wenn Hauser der Meinung war, der Student hätte ein Anrecht darauf, „den Namen des für ihn zuständigen Pfarrers“ und der Veranstaltungen der Gemeinde zu erfahren. Erneut schickte Hauser sämtliche Unterlagen zu diesem Vorfall an das Erz-

---

<sup>298</sup> Vgl. ebd.

bischöfliche Ordinariat nach Freiburg. Diesmal legte er noch ein Schriftstück mit Vorschlägen bei, wie die Studentenseelsorge auch in Zukunft unter den erschwerten Bedingungen ihre Arbeit fortsetzen könnte. Als Kernproblem sah Hauser die Tatsache, daß der Studentenseelsorge nicht mehr die Adressen der Studierenden zur Verfügung stünden, was nicht nur in Heidelberg, sondern auch an anderen Universitäten im Reich der Fall war. Es hatte sich gezeigt, daß nicht nur die Studierenden und deren Eltern, sondern auch die Geistlichen oft nur ungenügend über die Studentenseelsorge unterrichtet waren. Deshalb mußte auf die Studentenseelsorge aufmerksam gemacht werden und zwar nicht erst an der Universität. Hauser dachte unter anderem daran, ein Merkblatt mit allen Anschriften der Studentenseelsorger an den deutschen Hochschulen zusammenzustellen, welches die Religionslehrer und Pfarrer an die Abiturienten und Studierenden weiterleiten sollten. Eine andere Möglichkeit sei es, daß der Pfarrer der Heimatgemeinde dem Studentenseelsorger Name und Anschrift des Studenten meldete. Zwar könne man damit nicht alle Studierenden erfassen, aber immerhin einen beträchtlichen Teil.<sup>299</sup> Auf diesen Vorschlag kam das Ordinariat zurück, nachdem Hauser noch einmal in seinem „Bericht über die Arbeit der Studentenseelsorge im Jahre 1937/38“<sup>300</sup> auf dieses Problem hingewiesen hatte. In der nächsten Nummer des Amtsblatts erging an die Pfarrämter und Religionslehrer die Anweisung, sie sollten den Studentenseelsorgern mit Semesterbeginn davon unterrichten, „welche Pfarrangehörige bzw. bisherige Schüler erstmals die betr.[effende] Hochschule besuchen und wo sie Wohnung genommen haben“.<sup>301</sup> Trotzdem sollte es dem Studentenseelsorger nicht mehr gelingen, alle katholischen Studierenden über sich und ihre Arbeit zu informieren.

Die Studentenschaft ließ auch im folgenden Semester nicht locker und versuchte Gründe für die Ausschaltung der Studentenseelsorge zu finden. „Am Dienstag, dem 13. Dezember 1938, erschienen morgens kurz nach 8 Uhr 6 Herren der Geheimen Staatspolizei“ bei Hauser im Marienhaus. Hauser schrieb dem Ordinariat, daß „einige der Herren, die sich als Mitarbeiter der Geheimen Staatspolizei bezeichnen“, soweit er dies beurteilen könne, der Studentenschaft angehörten oder zumindest in deren Auftrag tätig gewesen seien. Hauser wurde von der Gestapo über verschiedene Organisationen, die in Heidelberg früher unter den katholischen Studenten bestanden, befragt, so z. B. über den Akademischen Bonifatiusverein, die Congregatio Mariana

<sup>299</sup> Der Vorgang ist beschrieben in: EAF B2-47-18, Nr. 5760.

<sup>300</sup> EAF B2-47-18, Nr. 10065.

<sup>301</sup> EAF B2-47-18, Nr. 5760. Hauser hatte in seinem Schreiben an das Ordinariat darauf hingewiesen, daß diese Aktion nur Erfolg haben könnte, wenn sie nicht auf die Diözese beschränkt bliebe, sondern im ganzen Reich durchgeführt würde. Inwieweit das Ordinariat diesen Vorschlag umzusetzen versuchte, ist nicht bekannt.

Academica, die Akademische Vinzenz- und Elisabethkonferenz und über die Caritas für Akademiker. Die Gestapo forderte Akten und Mitgliederlisten, was Hauser nicht möglich war, da diese Organisationen nicht mehr bestanden oder seit mehreren Semestern keine Mitglieder mehr hatten. Daraufhin beschlagnahmte die Gestapo sämtliche Akten der Studentenseelsorge und die Kartei der früheren Mitglieder der Congregatio Mariana Academica. Hauser selbst wurde „von 8 bis gegen ½ 11 Uhr“ verhört. Abschließend wurde ihm mitgeteilt, er würde nach der Fertigstellung des Protokolls noch einmal vorgeladen.<sup>302</sup> Das Erzbischöfliche Ordinariat reagierte zunächst überhaupt nicht. Erst am 3. April fragte man bei Hauser nach, „ob die dort am 13. Dezember 1938 von der Geh.[eimen] Staatspolizei beschlagnahmten Akten der Studentenseelsorge inzwischen wieder ausgehändigt wurden und die in Aussicht gestellte Vorladung stattgefunden bzw. etwas in der Angelegenheit ergangen“ sei.<sup>303</sup> Die Antwort Hausers erfolgte schon am 6. April. Er teilte dem Ordinariat darin mit, die beschlagnahmten Akten seien „nach mehrmaligen Erinnerungen und Rückfragen“ bis Mitte Januar wieder zurückgegeben worden. Allerdings sei ihm trotz Nachfrage keine Mitteilung über das Ergebnis der Untersuchung gemacht worden, auch eine Vorladung sei nicht erfolgt. Seit der Rückgabe der Akten habe er „in der Sache überhaupt nichts mehr zu hören bekommen“.<sup>304</sup> Die beschlagnahmten Akten hatten nicht ausgereicht, gegen die Studentenseelsorge vorzugehen und dies war offensichtlich das Ziel der Aktion. Die Tatsache, daß Hauser unter den vermeintlichen Beamten der Gestapo Mitglieder der Studentenschaft zu erkennen glaubte, läßt den Schluß zu, daß diese auch in diesem Fall Initiator der Aktion war, und, nachdem sie die Arbeit der Studentenseelsorge erschwert und eingeschränkt hatte, versuchte, diese ganz zu unterbinden. Erstaunlich und kaum zu erklären ist das zurückhaltende Verhalten des Ordinariats.

Neben diesen Aktionen seitens der Studentenschaft gegen die Studentenseelsorge gab es keine weiteren Störversuche in den Studienjahren 1937/38 und 1938/39. Die Berichte Hausers zu diesen Jahren zeigen, daß sich die Studentenseelsorge mehr und mehr aus der Öffentlichkeit zurückzog und dadurch wohl keinen Anlaß zu Störungen ihrer Veranstaltungen bot. Statt dessen führte sie ihre Arbeit hauptsächlich innerhalb der Studentengemeinde fort.<sup>305</sup> Die Arbeit der Studentenseelsorge blieb weiterhin von den Interessen der Studierenden geprägt. Sie machten Themenvorschläge für die Arbeitskreise und übernahmen weiterhin bereitwillig Referate. Vom Wintersemester 1937/38 bis zum

<sup>302</sup> EAF B2-NS-29, Nr. 18161.

<sup>303</sup> EAF B2-NS-29, Nr. 5363.

<sup>304</sup> EAF B2-NS-29, Nr. 5559.

<sup>305</sup> Der Bericht zum Jahr 1937/38 befindet sich in: EAF B2-15-18, Nr. 10065. Der Bericht zum Jahr 1938/39 befindet sich in: EAF B2-47-18, Nr. 14090.



dentenseelsorge immer wieder auf das Lesezimmer hingewiesen. Im Programm für das Wintersemester 1936/37 stand sogar fettgedruckt zu lesen: „Katholische Studenten! Benützt Eure Lesestube!“<sup>310</sup> Die Lesestube war tatsächlich gut frequentiert und das nicht nur um Bücher auszuleihen, oder um zu lesen. In seinem Bericht über die Studentenseelsorge 1937/38 erwähnte Hauser die besondere Bedeutung des Lesesaals: „Er ist im Bewußtsein der katholischen Studenten so etwas wie das Heim der Gemeinde. Auch die Bücherei wurde, soweit die bescheidenen Mittel es zuließen, ausgebaut.“<sup>311</sup>

Neben der Funktion, die eine Bibliothek und ein Lesesaal haben, hatte der Lesesaal in Heidelberg eine gemeinschaftsstiftende Funktion. Ähnlich wie in Freiburg entwickelte sich dieser Raum zu einem Treffpunkt, an dem man sich unterhalten konnte und gemeinsam Ideen zu den Semesterprogrammen, sei es zu den Arbeitskreisen, sei es zu Ausflügen oder ähnlichem machen konnte. Die Bedeutung dieses Raumes wuchs, vor allem in Heidelberg, mit der Zurückdrängung der Studentenseelsorge aus der Öffentlichkeit.

#### VIII. Die Studentenseelsorge während des Krieges – 1939 bis 1945

Bei Kriegsbeginn, am 1. September 1939, schlossen sich die Pforten der Freiburger und der Heidelberger Universität, wie der übrigen Hochschulen im Reich. Erst zum ersten Trimester 1940, am 8. Januar, konnte der Betrieb wiederaufgenommen werden.<sup>312</sup> Und wie an allen Universitäten im Reich, so sank auch an der Freiburger und der Heidelberger Universität die Zahl der Studierenden. So hatte der Freiburger Rektor bei der feierlichen Eröffnung des Trimesters erklärt, die Universität könne 1162 immatrikulierte Studierende und 71 Hörer aufweisen. Die eigentliche Zahl lag jedoch noch viel niedriger, denn viele Studenten wurden zum Waffendienst eingezogen, noch bevor das Trimester begann. Die Zahl der anwesenden Studierenden lag somit bei 595. Von diesen waren 259 Katholiken, 133 davon Studenten und 33 Studentinnen, dazu kamen 93 Theologiestudenten.<sup>313</sup> Während des Trimesters nahm die Zahl der Studenten weiter ab. Hermann Schäufele berichtete dem Erzbischöflichen Ordinariat, daß allein wenigstens 30 katholische Studenten einberufen worden seien. Die äußeren Umstände, wie die geringe Anzahl der katholischen Studierenden, wirkte sich auf die Arbeit der Studentenseelsorge aus. Große öffentliche Vorträge konnten nicht stattfinden, obwohl sie noch im Programm, wenn auch ohne Angaben zum Referenten oder zum Thema, aufgeführt waren. In-

<sup>310</sup> EAF B2-47-18, Nr. 18022.

<sup>311</sup> EAF-B2-47-18, Nr. 10065.

<sup>312</sup> Vgl. Grüttler, wie Anm. 7, S. 361.

<sup>313</sup> Vg. EAF B2-47-18, Nr. 4590.



tensiv wurde jedoch die Gemeinschaft des Altars<sup>314</sup>, wie Schäufele es nannte, und das persönliche Gespräch gepflegt, das von den Studierenden gesucht wurde. Es ist nichts darüber bekannt, daß Hermann Schäufele in dieser Zeit als Protagonist der Liturgischen Bewegung aufgetreten ist, aber der Einfluß ist unverkennbar. Die Gemeinschaft des Altars war eines der Anliegen der Liturgischen Bewegung, deren gemeinschaftstiftende und religiös erneuernde Bedeutung sich gerade in der Zeit des Nationalsozialismus zeigte.<sup>315</sup> Schäufeles Konzept der Studentenseelsorge scheint sich an den Ideen der Liturgischen Bewegung anzulehnen, was aber aufgrund der mangelnden Informationen nur schwer zu belegen ist.

Der Studentenseelsorger feierte wöchentlich mit ungefähr 25 Studenten das heilige Opfer und leitete zwei Arbeitskreise zu den Themen „Die Frohbotschaft und der Mensch unserer Zeit. Gedanken aus dem Markusevangelium“ und „Die christliche Ehe“. Weiter hielt der Studentenseelsorger vier Abendvorträge mit den Themen „Die Entwicklung des Christusbildes im Abendland“, „Der christliche Vorsehungsglaube“, „Matthias Grünewald. Meister und Werk“ und „Vom Lebensrecht des Menschen“. Bei letzterem Arbeitskreis drängt sich der Verdacht auf, daß dieser in Zusammenhang mit der „Aktion T4“ stand, der systematischen Tötung von Geisteskranken von Oktober 1939 bis August 1941 durch das nationalsozialistische Regime. Unter den Opfern waren auch zahlreiche Menschen aus kirchlichen Heil- und Pflegeanstalten, aber nicht nur deshalb hatte die katholische Kirche entschieden interveniert, sondern weil die Tötungsmaßnahmen weder vom naturrechtlichen, noch vom christlichen Standpunkt zu vertreten waren.<sup>316</sup>

Trotz der kleinen Zahl der Studierenden konnte die Akademische Elisabeth-Konferenz weiterarbeiten und 15 arme Familien karitativ betreuen. In Rücksprache mit dem Studentenseelsorger suchten die Studentinnen „Mittel und Wege, um der materiellen und religiösen Not zu begegnen“.<sup>317</sup> An der Arbeit der Akademischen Vinzenz-Konferenz beteiligten sich nur die Theologiestudenten und deshalb wurde diese von Direktor Auer geleitet. Sie konnte „die Arbeit in vollem Umfang“ leisten. Den Kontakt mit den sich bei der Wehrmacht befindenden Studenten versuchte Schäufele durch persönliche „Feld-

---

<sup>314</sup> Der Ausdruck „Gemeinschaft des Altars“ deutet auf den Einfluß der liturgischen Bewegung hin. Nach Aussagen von Frau Gertrud Lockheimer und Frau Anne Laubenberger, die beide zum engeren Kreis um Schäufele gehörten, hat sich dieser aber nie prononciert dazu geäußert. Ich danke den beiden Damen für ihre Hilfe.

<sup>315</sup> Vgl. Michael, J. P., Liturgische Bewegung, in: LThK, Bd, VI, 2. vollständig überarb. Aufl., Freiburg 1961, Sp. 1097–1100. Die Gemeinschaft des Altars spielte weiter eine wichtige Rolle auf dem Weg von der informellen Studentenseelsorge zur Studentengemeinde.

<sup>316</sup> Vgl. Hürten, H., S. 492–500. Zur Haltung Gröbers vgl. Schwalbach, wie Anm. 6, S. 104–114. Allgemeiner ist Weis, wie Anm. 5, S. 182–187. Vgl. Volk, L. (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. V: 1940–1942, Mainz 19983, S. 110 (zitiert Bischofsakten V).

<sup>317</sup> EAF B2-47-18, Nr. 4590.

post“ aufrechtzuerhalten und das Echo war, wie er zu berichten wußte, „immer ein dankbares und treues“.<sup>318</sup> Über die Aktivitäten der Studentenseelsorge nach dem ersten Trimester 1940 liegt kein Bericht des Studentenseelsorgers vor, erst wieder für das Studienjahr 1941/42. Für die Zeit vom zweiten Trimester 1940 bis zum Sommersemester 1941 helfen lediglich die Semesterprogramme weiter sowie eine Abrechnung des Studentenseelsorgers mit dem Ordinariat, woraus hervorgeht, daß einige Studentinnen über die Pfingsttage 1940 an einer religiösen Woche in Beuron teilgenommen hatten und das Ordinariat diese Aktion bezuschußte.<sup>319</sup> Im Programm des zweiten Trimesters 1940 war nur ein Vortrag vorgesehen, Heinrich Lützeler, der schon zuvor in Freiburg gesprochen hatte, sollte diesmal über „Natur und Gnade, das Zeugnis der Kunst“ referieren. Die Arbeitskreise wurden nun umfangreicher gestaltet. Der Arbeitskreis „Die heilige Schrift“ wurde durch zwei Vorträge eingeleitet, „Das Mysterium der heiligen Schrift“ und „Bibel und Kultur“, bevor man gemeinsam „Die geheime Offenbarung“ des hl. Johannes“ las. Hier ließe sich spekulieren, ob Schäufele diesen Text, der von zentraler Bedeutung für das christliche Geschichtsverständnis ist, bewußt wählte, denn 1940 war Hitler, der „Antichrist“ auf dem Höhepunkt seiner Macht und trotzdem, folgt man der Offenbarung, der Apokalypse: eines Tages würde das Gericht über die Gegner Gottes und die Feinde der Christen kommen (Offb 14, 6–20, 15). Ein Zusammenhang mußte auch damals zu erkennen gewesen sein. In einem zweiten Arbeitskreis wurde über „Die Ordnung Gottes im Staats- und Völkerleben“ gesprochen. Erstmals gab es auch einen literarischen Arbeitskreis, wo man sich über „Stefan George – und sein Glaube“ unterhielt. Im darauffolgenden Trimester beteiligte sich Max Müller wieder in der Studentenseelsorge. Er leitete einen Arbeitskreis zu dem Thema „Geist und Seele. Philosophische Grundbegriffe“ und hielt einen der großen Vorträge, „Geist und Leben im christlichen Denken des Mittelalters“. Und auch im ersten Trimester 1941, als ein Arbeitskreis für das Sommersemester 1941 vorbereitet wurde, „Glaube und Unglaube als geschichtsbildende Kräfte nach Augustin“, engagierte sich Max Müller. Er hielt zwei Vorträge zu diesem Thema, „Augustin als Philosoph“ und „Die Gegenwartsbedeutung der augustianischen Philosophie“. Wer in diesem Rahmen die anderen beiden Vorträge hielt, „Die Persönlichkeit des hl. Augustin; ihr religiöses Werden und ihr geschichtlicher Ort“ und „Augustin als Theologe“, ist nicht bekannt.<sup>320</sup> Auch hier ist anzunehmen, daß die Philosophie Augustins nicht zufällig zum Thema gemacht wurde. Die Geschichtsphilosophie Augustins, die die ganze Menschheitsgeschichte von der Schöpfung bis zum Ende

---

<sup>318</sup> Ebd.

<sup>319</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 7677.

<sup>320</sup> Vgl. EAF B2-47-18, o. Nr.

aller Geschichte als einen nach dem Willen und Heilsplan Gottes verlaufenden Prozeß darstellt, war zu dieser Zeit aktuell: Geschichte als Kampf zwischen Glauben und Unglauben.<sup>321</sup>

Vermutlich fanden vom ersten Trimester 1940 bis zum ersten Trimester 1941 nur wenige öffentliche Vorträge statt, da die Einteilung des Studienjahres in Trimester die Organisation erschwerte und auch die zeitliche Beanspruchung der Studenten – eben durch die Trimestereinteilung noch verstärkt – dürfte eine Rolle gespielt haben. Wichtiger waren jedoch die räumlichen Schwierigkeiten, denen die Studentenseelsorge sich gegenüber sah. Am 7. November 1940 wurde Schäufele mitgeteilt, daß der Hörsaal I der Universität für die Vorträge der Studentenseelsorge nicht mehr zur Verfügung stünde. Schäufele schrieb dem Ordinariat wie es dazu gekommen war: „Veranlaßt wurde dieses Verbot durch das Schreiben eines Studenten an Ministerium und Rektorat, begründet durch einen Erlaß des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 19. Juli 1939, der bisher nicht veröffentlicht war.“<sup>322</sup> Eine Abschrift des genannten Erlasses hatte Schäufele seinem Bericht beigelegt. Von den Räumen der Universität war dort allerdings nichts zu lesen:

„Da die Bestellung und Abberufung der Studentenseelsorger an den Hochschulen ohne staatlichen Einfluß und ohne vorherige Fühlungnahme mit staatlichen Behörden durch die zuständigen kirchlichen Stellen vorgenommen wird, ist die gesamte Tätigkeit der Studentenseelsorger als eine rein innerkirchliche Angelegenheit anzusehen. Um diesen Charakter der Studentenseelsorge ausdrücklich hervorzuheben, ersuche ich [...] künftig Ankündigungen der Studentenseelsorge nicht mehr in die Vorlesungsverzeichnisse der Hochschulen aufzunehmen und die Veröffentlichung von Ankündigungen der Studentenseelsorge am Schwarzen Brett der Hochschulen nicht zu genehmigen.“

Die Akten des Erzbischöflichen Ordinariats reichen in diesem Fall nicht aus, um zu verstehen um was es wohl wirklich ging. Der Freiburger Rektor hatte einen vom 3. November 1940 datierten Brief erhalten, aus dem hervorgeht, daß ein am 7. November von der Studentenseelsorge geplanter Vortrag der Anlaß für die Beschwerde war:

„Es wird in weiten Kreisen der Bevölkerung und der Studentenschaft als sehr empörend empfunden, daß der neutrale Boden der Universität zur Propaganda für die „Kath.[olische] Studentenseelsorge“ benützt wird. Und das ausgerechnet am Vorabend des 9. November.“<sup>323</sup>

<sup>321</sup> Vgl. Jaspers, K., Die großen Philosophen, 5. Aufl. Frankfurt a. M. 1995, S. 320–354; Störig, H. J., Kleine Weltgeschichte der Philosophie, erw. Neuausgabe, Frankfurt a. M. 1993, S. 231 f.

<sup>322</sup> EAF B2-47-18, Nr. 10475.

<sup>323</sup> UAF B1-383, o. Nr. Unterstreichungen im Original.

Derartige Veranstaltungen müßten unbedingt vom Boden der Universität ferngehalten werden, da sie eine rein religiöse Sache seien, was schon aus dem Thema und der Tatsache, daß durch Anschläge in der Kirche geworben würde, hervorginge. Außerdem enthalte die Sache eine „bestimmte Tendenz“ und sei nichts anderes als eine versteckte Propaganda für die katholische Aktion.

„Sie werden gebeten, weite Kreise der Bevölkerung und die Studentenschaft nicht weiter zu beleidigen, auch im Interesse des Staates, durch Duldung derartiger staatsfeindlicher dunkler Umtriebe innerhalb der Universität. Auch wäre zu prüfen, ob die ‚Studentenseelsorge‘ eine genehmigte Organisation ist. Heil Hitler.“

Der Vortrag mit der „bestimmten Tendenz“ sollte von Heinrich Lützelzer gehalten werden, und das geplante Thema lautete „Rilke und sein Glaube“. Die Sache ging bis nach Karlsruhe, da der anonyme Briefschreiber auch an das Kultusministerium eine Abschrift seines Briefes geschickt hatte. Eine Stellungnahme des Freiburger Rektors läßt vermuten, daß der Vortrag zwar nicht in der Universität, aber anderswo gehalten wurde<sup>324</sup>, andernfalls hätte wohl Schäufele das Ordinariat unterrichtet.

Damit war der Studentenseelsorge eine wichtige Möglichkeit genommen, die Studenten über ihre Veranstaltungen zu informieren und gerade bei den großen Vorträgen waren nicht nur katholische Studenten gekommen. Dies sollte jedoch nicht die einzige Behinderung der Arbeit der Studentenseelsorge bleiben. In dieser Zeit findet sich in den Akten der Studentenseelsorge erstmals eine Abrechnung Schäufeles für den Versand der Semesterprogramme. Hintergrund war die Tatsache, daß die Theologen, die bisher die Programme persönlich allen(!) Studenten überbracht hatten, dies, aufgrund des Kriegsdienstes nicht mehr tun konnten.<sup>325</sup> Nun erhielten die Studenten das Programm mit der Post. Nicht nur die Studenten sollten zum Kriegsdienst eingezogen werden, offensichtlich mußte auch der Studentenseelsorger Schäufele mit seiner Einberufung rechnen. Die Angelegenheit bleibt jedoch weitgehend im dunkeln, da nur zwei Schriftstücke hierzu vorliegen. Das erste, vom 6. Mai 1941, ist eine für Schäufele ausgestellte Bescheinigung, daß dieser seit 1936 „mit der selbständigen Seelsorge der katholischen Studierenden der Universität Freiburg betraut“ sei „und in dieser Eigenschaft die Obliegenheiten eines Pfarrers wahrzuneh-

<sup>324</sup> Vgl. UAF B1-383, Nr. 6105.

<sup>325</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 1686. Angaben über die im Felde stehenden Theologen und Priester der Freiburger Erzdiözese liegen erst für das Jahr 1944 vor. Demnach waren 199 Priester als Sanitäter im Felde, 24 davon kamen ums Leben. Von 320 Theologen kamen 109 ums Leben. Vgl. Volk, L. (Bearb.), Akten deutscher Bischöfe für die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. VI: 1943–1945, Mainz 1985, S. 303, S. 124 f (zitiert Bischofsakten VI).

men“ habe.<sup>326</sup> Das zweite Schriftstück, vom 29. Juli 1941, ist eine Abschrift eines Briefes des Ordinariats an das Wehrbezirkskommando in Freiburg. Hierin bestätigt das Ordinariat nochmals, daß Hermann Schäufele zum Studentenseelsorger ernannt worden sei, und weiter:

„Dr. Schäufele hat damit die Obliegenheiten eines selbständigen Seelsorgers (Pfarrers) mit einem selbständigen Seelsorgebezirk zu erfüllen. Wir bescheinigen dies und stellen unter Bezugnahme auf die Verfügung des OKW vom 14. 10. 39 Nr. 3325 den Antrag, es wolle Dr. Hermann Schäufele in Freiburg i. Br., Herrenstr. 20, vom aktiven Wehrdienst freigestellt werden.“

Damit war die Angelegenheit offensichtlich geklärt, aber noch ein weiteres Mal schien es, als ob Schäufele aus der Studentenseelsorge ausscheiden müßte. Er wurde am 3. und 26. März wegen Verbreitung des Mölderbriefes verhaftet, und aus dem gleichen Grund kam er im Mai für einige Tage in „Schutzhaft“. Schäufele hatte den besagten Brief vervielfältigt und nach eigenen Angaben 12–16 Exemplare mit eigenen Anmerkungen versehen und verschickt. Daß es sich bei dem Brief um eine Fälschung handelte, erfuhr er erst später. Das Gestapa Karlsruhe nahm den Vorfall zum Anlaß, Schäufeles Schreibmaschine und Vervielfältigungsapparat zu beschlagnahmen, was zu der damaligen Zeit einen unersetzlichen Verlust bedeutete. Ob er sie wieder erhielt, ist nicht bekannt. Die ganze Angelegenheit findet keine weitere Erwähnung mehr.<sup>327</sup>

In seinem „Bericht über die Studentenseelsorge in den Studienjahren 1941 und 1942“ geht Schäufele erstmals ausführlicher auf die religiöse Haltung der Studierenden ein:

„Die religiöse Haltung vieler Studierenden ist begründet und umschrieben durch den weltanschaulichen Kampf. Eingriffe in die Freiheit des Einzelmenschen, die staatlicherseits durchgeführte Tötung schuldloser Menschen, die immer stärker sich auswirkende Krisis des Rechts u. a. lassen den jungen Menschen nach einer bergenden Heimat ausschauen. Er muß feststellen, daß allein die Kirche das natürliche Recht und die natürliche Sittlichkeit in ihre Obhut nimmt und verteidigt. So findet er zu ihr. Er erlebt also die Kirche als Anwalt für Würde, Recht und Freiheit des Menschen. Die Kirche ist ihm eine Größe im öffentlichen Leben, mit der man rechnen muß.“<sup>328</sup>

Ohne daß Schäufele dies direkt erwähnt, darf man annehmen, daß er mit dieser Äußerung auf die Haltung des Freiburger und noch mehr auf das Verhalten des Münsteraner Bischofs anspielt, die sich beide eindeutig gegen die

<sup>326</sup> EAF B2-47-18, Nr. 6189.

<sup>327</sup> Vgl. EAF PA Schäufele, Nr. 3959; Hehl (1984), wie Anm. 308, S. 468; Hürten, wie Anm. 4, S. 466 f.

<sup>328</sup> EAF B2-47-18, Nr. 10475.

staatlich verordnete Euthanasie gewandt hatten.<sup>329</sup> So sehr nun die Studenten dieses Verhalten der Kirche begrüßten und würdigten, bezüglich ihrer persönlichen Lebensgestaltung lehnten sie die Weisungen der Kirche als unberechtigte Einmischung zurück. Diese Gruppe von Studenten zeichnete „ein Minimus an religiösem Gehalt“ aus. Aber ihnen gegenüber steht eine Gruppe, die der Studentenseelsorger die „Innerlichen“ nennt. Diese würden aus Heiliger Schrift und Eucharistie ihr religiöses Leben bauen und öftere, teilweise auch „tägliche Mitfeier des heiligen Opfers und fast tägliche hl. Kommunion“ seien ihnen selbstverständlich. Ihre Wertskala gründe im Übernatürlichen. Diese Übernatürlichkeit würde jedoch von vielen falsch verstanden, denn viele dieser Menschen lehnten jede „Auseinandersetzung über Fragen der Staats- und der Wirtschaftsordnung als ‚politisch‘“ ab, bestritten der Kirche die Zuständigkeit in solchen „irdischen“ Fragen. Zugleich glaubte Schäufele bei diesen Menschen eine aufrichtige, opferbereite Christusliebe zu erkennen und religiöse Bildungsarbeit sei an ihnen daher sehr dankbar. Um nun den oben genannten Tendenzen entgegenzutreten, hielt Schäufele einen Arbeitskreis über „Die Ordnung Gottes im Staats- und Völkerleben“ ab, um „die Zuständigkeit der Kirche für die Gestaltung des innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Lebens nach der gottgewollten Ordnung aufzuzeigen“. Im Anschluß daran wurde versucht, dies am Wirken des Papstes Pius XII. praktisch aufzuweisen und zur Vertiefung las der Studentenseelsorger gemeinsam mit den Studierenden die einschlägigen Enzykliken. Die Arbeit beschreibt Schäufele wegen der großen Vorurteile als „nicht immer leicht“, aber doch fruchtbar.<sup>330</sup> Hier wäre es interessant zu wissen, welche Enzykliken Schäufele mit den Studenten gelesen hatte. Wenn es sich nämlich hier um die Enzyklika „Casti connubii“ oder gar um „Mit brennender Sorge“ handelte, wäre dies sehr mutig gewesen.

Bedenklicher als der Rückzug einiger Studierender auf das rein Religiöse war jedoch, daß die religiöse Haltung einiger Studenten auf einen Niederschlag der nationalsozialistischen Weltanschauung hindeutete. So würde laut Schäufele, das Natürlich-edle „übergebürlich in den Vordergrund gestellt und der freiwillige Verzicht auf Erlaubtes, Abtötung, Sühne, das Bußleben der Heiligen“, oder die Jungfräulichkeit als fremd empfunden. Eine religiöse Betreuung der Studierenden müsse diese Voraussetzungen im Auge behalten. An den Veranstaltungen der Studentenseelsorge läßt sich erkennen, wie das versucht wurde. In den Bibellesungen wurde immer wieder der Primat des Übernatürlichen aus der Offenbarung herausgestellt. Weitere Themen der Bibellesungen waren aus-

<sup>329</sup> Zum Verhalten Gröbers vgl. Schwalbach, wie Anm. 6, S. 104–119; zu Galen vgl. Hürten, wie Anm. 4, S. 493–500. Vgl. den Brief der westdeutschen Bischöfe an den Reichsinnenminister vom 28. August 1941. Bischofsakten V, wie Anm. 316, S. 539 f.

<sup>330</sup> Weder aus den Semesterprogrammen, noch aus dem Bericht an das Ordinariat geht hervor, ob der Arbeitskreis im Wintersemester 1941/42, oder im Sommersemester 1942 gehalten wurde. Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 10475.

gewählte Kapitel aus dem Markusevangelium, der erste Korintherbrief, das Christusbild in den Briefen des hl. Paulus, Erlösung im Neuen Testament und die letzten Dinge im Neuen Testament.<sup>331</sup> Die Vorträge in dieser Zeit beschäftigten sich mit der gleichen Thematik. P. Fridolin Utz OP. behandelte in drei Vorträgen „Der sittliche Kräftekosmos im Menschen“<sup>332</sup> und eine geschichtliche Behandlung erfuhr der Gegenstand bei Alois Dempf „Christliche Philosophie und ihre Geschichtsauffassungen“ und bei Theodor Steinbüchel, „Der christliche Mensch des Mittelalters“. Weiter wurden Dichter „zur Lesung eingeladen, die gerade den Absolutheitsanspruch des Übernatürlichen vertreten“. Im Dezember 1941 war dies Reinhold Schneider der aus seinen Werken zum Thema „Zu uns komme Dein Reich“ las<sup>333</sup>, jener Schrift, von der er später sagen sollte, die einfache Absicht sei es gewesen, den „Glauben zu bezeugen und die Wahrheit zu sagen von der Macht Gottes, der Macht des Bösen, der Unmacht des Menschen und der Macht des Glaubens“.<sup>334</sup> Und auch in dieser Schrift hatte die Offenbarung eine zentrale Rolle inne, und wieder ging es um die christliche Geschichtsauffassung. Im Mai 1942 las Werner Bergengruen aus seinen Werken.<sup>335</sup> Aus welchem ist nicht bekannt, aber den Studierenden dürften viele seiner Romane, Novellen und Gedichte bekannt gewesen sein, besonders „Der Großtyrann und das Gericht“, nach dessen Erscheinen der baltische Schriftsteller aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen wurde. Es waren gerade die Schriften Bergengruens und Schneiders, die in zahlreichen Feldpostpaketen an die Front geschickt wurden. Mit Bergengruen und Schneider waren zwei der beliebtesten katholischen Autoren ihrer Zeit nach Freiburg gekommen, die in ihren Schriften, vor allem in ihren Gedichten, Trost und Hoffnung spendeten.<sup>336</sup> Viel Zeit wurde im Studienjahr 1941/42 der christlichen Kunst gewidmet, so hielt Heinrich Lützeler allein elf Vorträge aus diesem Bereich.

Für die Zeit zwischen dem Kriegsausbruch 1939 und dem Wintersemester 1941/42 konnte Schäufele keine Angaben über die Beteiligung der Studierenden an den Arbeitskreisen, noch nicht einmal zur Anzahl der katholischen Studierenden an der Universität machen, da durch die ständigen Einberufungen und Beurlaubungen „ein beständiges Kommen und Gehen“ herrschte. Aber

<sup>331</sup> EAF B2-47-18, Nr. 10475.

<sup>332</sup> Im Kerle-Verlag in München erschien 1942 ein Buch Utz' unter dem gleichen Titel.

<sup>333</sup> Vgl. EAF B2-47-18, o. Nr. Im Jahre 1941 hatte Reinhold Schneider im Altsatia Verlag in Colmar eine kleine Schrift unter dem Titel „Das Vaterunser“ veröffentlicht, in der er das Vaterunser erklärend kommentiert. Die Seiten 19 bis 25 behandeln „Zu uns komme Dein Reich“.

<sup>334</sup> Schneider schrieb dies im Nachwort zur Neuauflage, die 1957 in Freiburg im Herder-Verlag erschienen.

<sup>335</sup> Vgl. EAF B2-47-18, o. Nr.; EAF B2-47-18, Nr. 10475.

<sup>336</sup> Vgl. Hackelsberger, N. L., Werner Bergengruen im Dritten Reich, in: Resistance to National Socialism: Kunst und Widerstand. Forschungsergebnisse und Erfahrungsberichte. Third Nottingham Symposium, ed. by Siefken, H. and Vieregge, H., München 1995, S. 67–88; Hürten, wie Anm. 4, S. 457, 533–536.

auch für die Zeit danach sind die Angaben eher dürftig. Schäufele spricht im Wintersemester 1941/42 von 821 katholischen Studierenden an der Universität, die Beteiligung an den Arbeitskreisen lag im Schnitt bei ungefähr 20 Teilnehmern. Im Sommersemester waren 997 katholische Studierende an der Universität und an den Arbeitskreisen beteiligten sich jeweils ungefähr 40 Studierende, wobei bei all diesen Zahlen die Theologen nicht mitgerechnet waren.

Über das Gespräch zwischen dem Seelsorger und den Studenten lagen wie schon erwähnt bislang keine Aufzeichnungen vor. Um so interessanter ist es, daß Schäufele nun erstmals über solch ein Gespräch schreibt. Im Sommer 1942, berichtet er dem Ordinariat, hatte sich aus persönlichen Gesprächen mit zwei Ärzten und ihren Bräuten ein Vorbereitungsunterricht entwickelt, nach welchem diese, die bislang der evangelischen Kirche angehört hatten, zum katholischen Glauben konvertierten. Zwei weitere Studenten erhielten seit dem Sommer noch Unterricht und Schäufele war zuversichtlich, daß noch weitere Studenten wieder zur katholischen Kirche fänden.<sup>337</sup>

Für die letzten vier Semester in Freiburg liegen nur noch kurze Berichte des Studentenseelsorgers vor, was sich wohl auch aus den äußeren Umständen ergab. So gab es immer weniger Vorträge, wobei die Zahl der Arbeitskreise und der religiösen Feiern konstant blieb. Neben der gut besuchten, jeden Mittwoch stattfindenden gemeinsamen Opferfeier und der heiligen Messe fanden besonders diese religiösen Feierstunden großen Anklang bei den Studierenden. Im Wintersemester 1942/43 gab es derer drei in Freiburg: eine Adventsfeier, die unter dem Gedanken der 2. Vaterunserbitte „Zu uns komme Dein Reich“<sup>338</sup> stand, eine Christusfeier und eine geistliche Stunde zum Heldengedenktag. Schäufele hatte alle katholischen Studierenden eingeladen, deren Adressen ihm vorlagen, d. h. ungefähr 800 (!). Gekommen waren seinen Angaben zufolge immerhin 550–600 Studierende. Die Wirkung dieser Feiern auf die Besucher schien sehr groß gewesen zu sein. Schäufele berichtete dem Ordinariat: „Den Briefen nach zu urteilen, die ich zahlreich besonders von jenen Studenten erhalte, die heute bereits wieder an der Front stehen, wirkten diese Feiern sehr nachhaltig.“<sup>339</sup> Die Studentensoldaten, auf die Schäufele häufiger zu sprechen kam, schienen sich während ihres Aufenthalts in Freiburg in größerer Zahl an den Veranstaltungen der Studentenseelsorge, aber auch an den Fronleichnamsprozessionen beteiligt zu haben.<sup>340</sup> Die Fronleichnamsprozession 1943 be-

<sup>337</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 10475.

<sup>338</sup> Zu dieser Feierstunde liegt in den Akten eine gesonderte Einladung bei, die auch die Studenten erhielten. Vgl. EAF B2-47-18, o. Nr.

<sup>339</sup> EAF B2-47-18, Nr. 4484.

<sup>340</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 10475. Die große Zahl der Soldatenstudenten sorgte an allen wissenschaftlichen Hochschulen im Reich für eine erhebliche Fluktuation. Im Sommersemester 1942 waren 71,4 % der männlichen Studenten Soldatenstudenten, im Wintersemester 1943/44 72,4 % und im Sommersemester 1944 67,8 %. Vgl. M. Grüttner, Tab. 14, S. 366. Frau Anne Laubenberger und Frau Lockheimer wiesen mich darauf hin, daß auch zu dieser Zeit die Teilnehmer der Prozession noch fotografiert wurden.



zeichnete der Studentenseelsorger als einen Höhepunkt seiner Arbeit. An der Prozession am Sonntag, dem 27. Juni, hatten 220 Studenten, davon 136 in der Uniform als Fahnenjunker und ungefähr 500 Studentinnen teilgenommen. Am drauffolgenden Montag fanden sich 900 Studierende, darunter wieder zahlreiche Studentensoldaten, im Freiburger Münster ein, „um dankbar des heiligen Fronleichnam zu gedenken“. Im Anschluß an diese Feier hielt Konter-Admiral Rogge, Inspekteur des Bildungswesens der Marine, der auf Einladung der Universität gekommen war, im Paulussaal eine eigene Ansprache an die Marine, die Schäufele gerade für die Soldatenstudenten, aber auch für die anderen katholischen Studierenden als eine Anerkennung ihres Treuebekenntnisses betrachtete. Rogge sprach:

„Nun noch einige Worte zum Verhältnis von Soldat und Religion. Ich möchte ihnen diesbezüglich meine persönliche Ansicht mitteilen. Auf unserem Koppelschloß steht immer noch ‚Gott mit uns‘ und wir schwören unseren Fahneid ‚...so wahr mir Gott helfe‘. Damit dürfte die Sache klar sein. Wer einmal im Einsatz gewesen ist und dem Tod ins Auge geschaut hat, der hat ein Verhältnis zu Gott und weiß, was Religion bedeutet. Achten sie immer die Einstellung Ihrer Untergebenen! Bedenken Sie, daß ein großer Teil unseres Volkes die Kraft zum Durchhalten in diesem Kriege aus seiner Religion schöpft. Seien Sie auch in Dingen der Religion Ihren Männern durch eine einwandfreie Haltung Vorbild.“<sup>341</sup>

Schäufele deutet die rege Beteiligung an den religiösen Feiern als eine „religiöse Begeisterung“ und das Programm der Studentenseelsorge versuchte dem entgegenzukommen und in die richtigen Bahnen zu lenken. Im Sommersemester 1943 sprachen daher zwei große Schriftsteller dieser Zeit, Johannes Kirschweg und der den Freiburger Studierenden schon durch Lesungen bekannte Werner Bergengruen. Kirschweg entwarf vor den Studenten Bilder der Seele, „Zeugnisse des menschlichen Herzens, das größer ist als das Leid der Welt, weil es dem Herzen Gottes entgegenzuschlagen vermag“. Bergengruen versuchte durch Novellen und Gedichte den Studenten sein Gedicht „Die himmlische Rechenkunst“ nahezubringen. Ebenfalls im Sommer 1943 kam Erich Przywara SJ nach Freiburg. Der Studentenseelsorger hatte ihn eingeladen, da sich offenbar die Schriften Kierkegaards einer immer größeren Beliebtheit bei den Studenten erfreuten und dieser wachsenden Begeisterung sollte der Jesuit mit drei Vorträgen über „Kierkegaard und der Christ der Zukunft“ Maß und Grenzen setzen. Die Besucherzahlen sprechen für sich – es waren ungefähr 500 Studierende anwesend.<sup>342</sup> Ein Höhepunkt des Winters

---

<sup>341</sup> EAF Registratur: Seelsorge, Akademikerseelsorge, Studentenseelsorge, Nr. 10270.

<sup>342</sup> Ebd.

1943/44 sollten die zwei Vorträge Alfred Delps über „Der Christ und die Geschichte“ werden. Delp selbst hatte sich später dahingehend geäußert, daß ihn in Freiburg vor allem das Problem „Geschichte und Fortschritt“ beschäftigt habe.<sup>343</sup> Im November 1943 war im Alsatia-Verlag in Colmar ein Buch Delps unter dem Titel „Der Mensch und die Geschichte“ erschienen, und dieses Buch stellt einen Höhepunkt von Delps geschichtsphilosophischen Reflexionen dar.<sup>344</sup> Auch wenn keine direkte Zusammenhänge zwischen diesem Buch und den in Freiburg gehaltenen Vorträgen nachzuweisen sind, so gibt es doch Gründe anzunehmen, daß dieses Buch den Anstoß zu den in Freiburg und anderen in Deutschland gehaltenen Vorträgen gab.<sup>345</sup> Ohne Delps geschichtsphilosophische Überlegungen ist dessen Mitarbeit im deutschen Widerstand nur unzureichend zu erklären<sup>346</sup>, und durch diese enge Verknüpfung wird die Bedeutung der Vorträge in Freiburg deutlich. Ausgangspunkt für Delps Überlegungen war die Annahme, daß Geschichte nur mit dem Menschen gegeben sei. Die Ereignisse würden erst durch die Begegnung mit dem menschlichen Bewußtsein und die Herkunft aus ihm zu Geschichte:

„Erst mit dem Menschen wird Geschichte und nur durch die Beziehung zum Menschen gewinnen die äußeren, sichtbaren und greifbaren Ereignisse geschichtliche Bedeutung. Die Frage des Menschen nach der Geschichte ist also eine Frage des Menschen nach sich selbst.“<sup>347</sup>

Nur der Mensch, so Delp, habe Geschichte und mache Geschichte und sei Geschichte. Von diesem Standpunkt aus sind Delps Äußerungen am Ende seines Buches zu verstehen, wenn er sagt, daß wer um die Geschichte nicht gekämpft habe, sich nicht wundern dürfe, wenn er sie verloren und wenn sie ihn vergessen habe.<sup>348</sup> In der Geschichte und im Ringen um die Geschichte gehe es um ein irdisches Werk, um die Ordnung eines weltlichen Seins, in dem Ewige sich verwirkliche. Dies müsse den Blick dafür offenhalten, daß es um eine Ordnung gehe, die einmal zu Ende sein werde, nämlich dann, wenn es Gott, dem Herrn der Geschichte, gefallen habe, den Endpunkt zu bestimmen. Dann werde alles verbrennen im apokalyptischen Feuer der letzten Tage.

<sup>343</sup> Vgl. Bleistein, R., Alfred Delp. Geschichte eines Zeugen, Frankfurt a. M. 1989, S. 234, Anmerkung 8.

<sup>344</sup> Vgl. ebd., S. 220.

<sup>345</sup> Vgl. ebd., S. 234. Vgl. zu den folgenden Ausführungen Bleistein (1989), wie Anm. 343, S. 220–236.

<sup>346</sup> Zum Kreisauer Kreis vgl. Mommsen, H., Die künftige Neuordnung Deutschlands und Europas aus der Sicht des Kreisauer Kreises, in: Steinbach, P./Tuchel, J. (Hg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 323), Bonn 1994, S. 246–261; Roon, G. van, Widerstand im Dritten Reich. Ein Überblick, 6. überarb. Aufl., München 1994, S. 141–158.

<sup>347</sup> Delp, A., Der Mensch und die Geschichte, Colmar 1943, S. 8.

<sup>348</sup> Ebd., S. 68.

„Schaudernd wird der Mensch dann erkennen, daß der Sinn der Geschichte war, sie ernst zu nehmen, sie auszuhalten, in ihr zu dienen und sie durch all dies zu überwinden, zu übersteigen, hinein in den Raum der letzten Wirklichkeit. Zum Übergeschichtlichen geht der Weg nur durch die Geschichte: als Ordnung und als Urbild, als schöpferischer Grund und als erfüllende Heimat steht der ewige Gott am Anfang, in der Mitte und am Ende der Geschichte.“<sup>349</sup>

Die hier skizzierten Punkte geben einen Einblick in Delps geschichtsphilosophisches Denken. Ein Jahr später sollte Roland Freisler „Der Mensch und die Geschichte“ lesen, Delp selbst hatte darum gebeten, es Freisler zukommen zu lassen. Er wollte dadurch beweisen, daß er vor allem geisteswissenschaftliche und nicht politische Absichten hatte. Doch Freisler hob in der Begründung des Todesurteils das Buch noch als zusätzlich belastend hervor.<sup>350</sup>

Ebenfalls zwei Vorträge hielt Alois Wenzel aus München, der durch sein Buch „Philosophie als Weg von den Grenzen der Wissenschaft an die Grenzen der Religion“ bekannt geworden war. In Freiburg sprach er zu diesem Thema. Großen Anklang fand der Vortrag Hans Meyers aus Würzburg, der vor 600 Studenten in die weltanschaulichen Probleme der Gegenwart einführte und die vom Materialismus und Biologismus aufgeworfenen Fragen vom Standpunkt der philosophia perennis zu beantworten suchte. Einer immer größeren Beliebtheit erfreuten sich die Vorträge über christliche Kunst. Wieder sprach Heinrich Lützeler, diesmal interpretierte er das Werk des mittelalterlichen Bildhauers und Bildschnitzers Tilman Riemenschneiders, den St. Wolfgangaltar des österreichischen Malers und Bildschnitzers Michael Pachers und schließlich den Isenheimer Altar Matthias Grünewalds. Waren schon die ersten beiden Vorträge gut besucht, jeweils ungefähr 800 Besucher, so mußte der Vortrag über Grünewald sogar wiederholt werden, so daß er vor insgesamt 1700 Besuchern erklärt wurde. Im Sommer 1944, dem letzten Semester in der nationalsozialistischen Zeit, traten nur noch zwei Redner vor den Studenten auf, Reinhold Schneider und Joseph Lortz. Schneider las aus seinen Werken zum Thema „Das christliche Leben als geschichtliches Leben“. Der Studentenseelsorger zitiert in seinem Semesterbericht den katholischen Autor:

„Wir fragen: was ist Geschichte, nicht das, was in den Büchern steht und was wir oftmals Geschichte nennen – so als ständen wir Büchern und nicht einer herrischen Wirklichkeit gegenüber, sondern: was ist dieses Geschehen selbst? Es ist vielleicht die brennendste Frage, von deren Beantwortung es abhängt, ob wir von den unerforschlichen Gewalten übermächtig werden oder nicht; ob wir diese Zeit nur noch erleiden sollen;

---

<sup>349</sup> Ebd., S. 79.

<sup>350</sup> Vgl. Bleistein (1989), wie Anm. 343, S. 220.

oder ob wir ihr einen Sinn abringen, der uns befähigt, in ihr zu bestehen und zu wirken.“<sup>351</sup>

Seit dem Wintersemester 1942/43 gab es im Rahmen der Studentenseelsorge zu den bisherigen Veranstaltungen ein neues Angebot, einen systematischen Lehrgang über die gesamte Glaubens- und Sittenlehre. Der Anstoß dazu wurde im März 1943 in Wien, bei der jährlichen Studentenseelsorgertagung gegeben, zu der, wie Schäufele berichtete, fast alle Studentenseelsorger gekommen waren. In verschiedenen Vorträgen wurde auf die Geschichte der Universität und ihre Gefährdung in der Gegenwart sowie auf die „drängenden Fragen“ der Gegenwart eingegangen und im folgenden beschlossen, an allen Hochschulen gleichzeitig systematische Lehrgänge über die gesamte Glaubens- und Sittenlehre durchzuführen. Gleichzeitig sollten sie deshalb stattfinden, damit die Studierenden bei einem Hochschulwechsel mit ihrem Kurs einfach fortfahren könnten. Am Ende dieses Kurses sollten die Studierenden, nach Ausweis ihrer Kenntnisse, die *missio canonica* erteilt bekommen. Die Beteiligung der Studierenden war recht gut. Der Freiburger Studentenseelsorger sprach von ungefähr 60 regelmäßigen Teilnehmern.<sup>352</sup> Dieser Kurs wurde bis einschließlich dem Sommersemester 1944 weitergeführt, aber es ist nicht bekannt, wie viele Studierende ihn nicht zu Ende bringen konnten, weil sie zum Heeresdienst einberufen wurden.

Die Tatsache, daß es während des Krieges keine Angriffe gegen die Studentenseelsorge gab, läßt sich zunächst mit der Zurückhaltung des NS-Staates im Krieg überhaupt erklären, man wollte nach dem Krieg mit der Kirche abrechnen.<sup>353</sup> An den wissenschaftlichen Hochschulen herrschte aber eine besondere Situation. Seit Kriegsbeginn stieg der Anteil der Studentinnen stark an – von 14,2% 1939 auf 47,8% 1943<sup>354</sup> – und die Frauen legten eine weitgehend „unpolitische“ Haltung an den Tag. Außerdem stand seit 1939 ein großer Teil der NSDStB-Funktionäre an der Front, was sich ebenfalls auf die Atmosphäre an den Hochschulen auswirkte.<sup>355</sup> Insgesamt nahm der politische Druck auf die Studierenden also ab.

Mit dem Bombenangriff auf Freiburg endete der eigentliche Universitätsbetrieb und mit ihm die Studentenseelsorge in ihrer bisherigen Form. Zwar gab es noch einige Studenten in Freiburg und einige Professoren hielten mit diesen Studierenden in ihren Wohnungen Lehrveranstaltungen ab, aber dem ist wohl allein von der Quantität her schon geringe Bedeutung zuzumessen. An eine

<sup>351</sup> EAF Registratur: Seelsorge, Akademikerseelsorge, Studentenseelsorge 1944–1952, Nr. 10270.

<sup>352</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 10475 und Nr. 4484.

<sup>353</sup> Adolph, W., *Die katholische Kirche im Deutschland Adolf Hitlers*, Berlin 1974, S. 149.

<sup>354</sup> Vgl. Grüttner, wie Anm. 7, Tab. 20, S. 491. Die Zahl von 1939 bezieht sich auf das „Altreich“, die Zahl von 1943 auf das „Großreich“.

<sup>355</sup> Vgl. ebd., S. 387, 424.

volle Wiederaufnahme des Universitätsbetriebs war angesichts der großen Zerstörungen die die Universitätsgebäude erlitten hatten zunächst nicht zu denken, immerhin wurden bei dem Angriff 80% des Gebäudebestandes vernichtet und Teile der Universität waren ohnehin schon ausgelagert.<sup>356</sup> So kam der Anordnung des Gauleiters Wagner vom 28. Februar 1945, den Vorlesungsbetrieb einzustellen, wenig Bedeutung zu.<sup>357</sup> Über den Zeitraum zwischen dem November 1944 und dem Mai 1945 liegen für Freiburg in den Akten zur Akademiker- und Studentenseelsorge keine Berichte vor und somit kann nichts darüber gesagt werden, ob Schäufele sich mit einigen der in Freiburg verbliebenen Studierenden im Rahmen der Studentenseelsorge traf.<sup>358</sup>

In seiner Antwort auf den Bericht des Heidelberger Studentenseelsorgers Richard Hauser über das Studienjahr 1938/39 hatte das Freiburger Ordinariat gebeten, bald zu berichten, ob sich auch im Winter 1939 eine Seelsorge der Studenten ermöglichen ließe.<sup>359</sup> Aus diesem Grund schickte Hauser am 25. November einen Bericht an das Ordinariat, um sowohl über die Arbeit der Studentenseelsorge als auch über die Arbeit unter den Altakademikern zu berichten.<sup>360</sup> Die Arbeit der Studentenseelsorge erwies sich als schwierig, da die von Hauser erstellte Kartei lediglich 40–50 Namen aufwies und dadurch auch die Arbeit nur in eingeschränktem Maße fortgeführt werden konnte. „Seit Oktober wurde wieder der übliche Elf-Uhr-Gottesdienst begonnen; dazu hielten wir wöchentlich einmal Gemeinschaftsmesse und einen wöchentlichen Arbeitskreis.“ Der die Studentenseelsorge betreffende Teil des Berichts war sehr knapp, Hauser äußerte sich weder über das Thema des Predigtzyklusses, noch über das Thema des Arbeitskreises. Lediglich am Ende seines Berichts erwähnte Hauser noch, daß er mit den beim Heeresdienst befindlichen Studenten weiterhin brieflichen Kontakt hatte.

Ausführlicher ging er dagegen auf die Arbeit mit den Altakademikern ein, auch wenn hier die Zahl der Teilnehmer wie bei den Studenten durch die Einberufungen zum Heeresdienst kleiner geworden war. In einem achttägigen Arbeitskreis las Hauser mit den Altakademikern die kleinen Propheten<sup>361</sup> und im

<sup>356</sup> Vgl. Kicherer, D., Zerstörungen an Universitätsgebäuden und ihr Wiederaufbau, in: Freiburger Universitätsblätter 127 (1995), S. 55.

<sup>357</sup> Vgl. Schnabel, Th., S. 237–240.

<sup>358</sup> Frau Gertrud Lockheimer wies mich darauf hin, daß Schäufele bei dem Bombenangriff selbst ausgebombt wurde und anschließend im Kloster St. Ursula wohnte, wo ihn einige der Studierenden hin und wieder besuchten. Von einer Studentenseelsorge könne aber nicht mehr gesprochen werden. Bei dem Angriff am 27. November wurde der frühere Studentenseelsorger Ernst Schlenker getötet, vgl. EAF PA Schlenker.

<sup>359</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 14090.

<sup>360</sup> Vgl. EAF B2-47-18, Nr. 17633.

<sup>361</sup> Die kleinen Propheten sind Osee, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michäas, Nahum, Habakuk, Sophomias, Aggäus, Zacharias und Malachias, die großen sind Isaias, Jeremias, Ezechiel und Daniel. Vgl. Heinrich Groß, Propheten, II. Biblisch, in: LThK, 2. völlig überarb. u. erw. Aufl., Bd. VIII, Freiburg 1963, Sp. 795–798.

Anschluß daran, auf Wunsch der Teilnehmer, Johann Adam Möhlers „Die Einheit in der Kirche“<sup>362</sup>, während sich ein weiterer Arbeitskreis mit Zeugnissen der religiösen Entwicklung des 19. Jahrhunderts beschäftigte. Da der Heidelberger Studentenseelsorger nach den so gemachten Erfahrungen auch eine Arbeit in größerem Rahmen nicht für unmöglich hielt, wollte er im neuen Jahr die öffentlichen religiösen Vortragsreihen sowie die Einzelvorträge auswärtiger Redner wiederaufnehmen. Hier hatte sich inzwischen eine Änderung ergeben. Bislang waren die Vorträge, vor allem die Einzelvorträge, gemeinsam von der Studentenseelsorge und dem katholischen Akademikerverband organisiert worden, doch schon im Dezember 1938 war der katholische Akademikerverband auf Grund des § 1 der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat“ aufgelöst worden.<sup>363</sup> Wieder war es Hauser, der neue Ideen für eine Akademikerseelsorge, auch ohne organisatorische Formen hatte. In seinem Brief an das Ordinariat bemerkte Hauser selbst, daß die Formen dieser Arbeit von den örtlichen Verhältnissen abhingen. In Heidelberg sah dies so aus, daß das Pfarrsekretariat der katholischen Gemeinde in Heidelberg eine religiöse Bildungsarbeit aufzubauen begann. Die Veranstaltungen des Pfarrsekretariats unterschieden sich wenig von denen des früheren Akademikerverbandes. Im Vordergrund standen öffentliche Vorträge und Arbeitskreise von denen auch einige im privaten Rahmen, wie ursprünglich von Hauser vorgeschlagen, abgehalten wurden. Der Studentenseelsorger nahm jedoch an den meisten dieser Arbeitskreise, auch den privaten, teil und berichtete dem Freiburger Ordinariat von den Aktivitäten dieser Arbeit. Für die Jahre 1940–1943 liegen sogar eigene Berichte über die religiöse Bildungsarbeit unter den Altakademikern vor, und auch in den Berichten zur Studentenseelsorge wurde die Arbeit mit den Altakademikern in der folgenden Zeit immer erwähnt. Die enge Verknüpfung von Studentenseelsorge und Akademikerseelsorge wurde beibehalten, die meisten Vorträge waren, wie der Vergleich der Programme zeigt, gemeinsame Veranstaltungen. So hatte sich zwar der Rahmen der Seelsorge für die Altakademiker geändert, die Arbeit blieb zunächst die gleiche und man hatte sich durch das Verbot des katholischen Akademikerverbandes nicht einschränken lassen. Nach wie vor war es Hauser, der sich um diese Arbeit kümmerte und das Ordinariat über diese Arbeit informierte. Ein Versuch die religiöse Bildungsarbeit des Pfarrsekretariats für alle Interessierten zu öffnen gelang jedoch nicht. Die Gründe hierfür sah Hauser in den äußeren Kriegsverhältnissen, aber „auch in der sozialen Schichtung unserer hiesigen

<sup>362</sup> Der vollständige Titel lautet: Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus, dargestellt im Geist der Kirchenväter der ersten drei Jahrhunderte, Tübingen 1825, oder die kritische Ausgabe von Geiselman, J.-R., Köln 1957.

<sup>363</sup> Vgl. EAF B2-55-9, Nr. 2582.

katholischen Pfarrgemeinden“, ohne genauer auf die genannten Gründe einzugehen.<sup>364</sup>

Mit der Wiedereröffnung der Universität zum ersten Trimester 1940 konnte auch die Studentenseelsorge ihre Arbeit wieder voll aufnehmen. Hauser schrieb an das Ordinariat, im ersten Trimester 1940 seien rund 600, im zweiten ungefähr 500 katholische Studierende in Heidelberg gewesen, jeweils ein Drittel davon Studentinnen. Allein schon durch die äußeren Umstände, wie die ständigen Einberufungen zum Heeresdienst oder die Trimesterordnung mit ihren vielfältigen Verpflichtungen, die dem Studierenden kaum noch freie Zeit ließen, war ein Zusammenwachsen der Gemeinschaft und damit die Arbeit der Studentengemeinde erschwert. Auffällig sei auch ein neuer Typ des Studierenden. Viele der jüngeren Semester kämen mit einer rein schulmäßigen Einstellung und wollten „in möglichst kurzer Zeit ein festumgrenztes Examenswissen sich aneignen und denken nur an baldigen Abschluß ihres Studiums“. Eine solche Haltung, so Hauser, mache der Studentengemeinde gegenüber gleichgültig.

„Wenn es trotzdem gelang, eine verhältnismäßig schöne Zahl von Studierenden an der Arbeit der Gemeinde zu beteiligen, so ist das nicht zuletzt auch dem Eifer und Verantwortungsgefühl einzelner Studierender zu verdanken, die das geforderte Apostolat wirklich verstanden. In beiden Semestern gehörten rund 80 Studierende zum festen Stamm der Gemeinde.“<sup>365</sup>

An der Haltung vieler Studenten zum Studium sollte sich nichts wesentliches mehr ändern. In seinem letzten Bericht über die Studentenseelsorge im „Dritten Reich“ kam Hauser wieder darauf zu sprechen. Hier schreibt er, es würde nicht mehr gearbeitet, sondern nur noch in einer schulmäßigen und engen Form „gelernt, immer nur das Examen und Berechtigungsscheine im Blick“. Von der „umfassenden Weite und Vertiefung geistiger Bildung“ hätten diese Studierenden keine Ahnung mehr. Ursache hierfür sei eine allseits beklagte mangelnde Vorbildung zum Studium.<sup>366</sup> Gerade angesichts des sich verändernden Studententyps und den erschwerten Arbeitsbedingungen für die Studentenseelsorge, war ein fester Stamm von 80 Studierenden in der Gemeinde beachtlich und eine Voraussetzung für die weitere Arbeit Hausers.

Die Studentenseelsorge selbst lief in den gewohnten Formen ab. Jeden Sonntag fand nach wie vor um 11 Uhr eine Betsingmesse in der St. Annakirche statt und im ersten der beiden Trimester behandelte der Predigtzyklus das in

<sup>364</sup> Vgl. EAF B2-55-9, Nr. 14856 und 8261.

<sup>365</sup> EAF B2-47-18, Nr. 10436.

<sup>366</sup> EAF Registratur: Seelsorge, Akademikerseelsorge, Studentenseelsorge, Nr. 11910. Vgl. Grüttner, wie Anm. 7, S. 372.

Heidelberg und in Freiburg schon bekannte Thema „Der Christ und die Geschichte“, im zweiten „Das Bild der Kirche nach der Apostelgeschichte“. Weiter wurden die Studierenden in jedem Trimester zu einer gemeinsamen Kommunionfeier sowie zu einigen religiösen Abendfeiern eingeladen, was einige auch annahmen, denn den Besuch dieser Veranstaltungen bezeichnete Hauser als verhältnismäßig gut. Zum Gebiet der religiösen Bildung gehörten die Arbeitskreise, deren in jedem der beiden Trimester zwei abgehalten wurden. Die Themen lauteten: „Die sittlichen Grundwerte im Lichte des Glaubens“, „Welt und Mensch in der Schöpfungsgeschichte“, „Das Bild des Menschen im modernen Denken“ und „Die religiösen Grundgedanken des Neuen Testaments“.<sup>367</sup> Besonderen Wert legte Hauser nach wie vor auf das Zusammenwachsen der Gemeinschaft, was durch gemeinsame Ausflüge und kleine Feiern unterstützt werden sollte. Der Lesesaal hatte hierbei noch immer eine wichtige Funktion, hier traf und unterhielt man sich, ähnlich wie in Freiburg. Von besonderem Interesse sind in den ersten beiden Trimestern 1940 die Vortragsabende. Die öffentlichen Vorträge wurden gemeinsam mit dem katholischen Pfarrsekretariat veranstaltet und waren gut besucht, es kamen jeweils 300–400 Zuhörer. Es sprachen Joseph Lortz über „Das Gespräch zwischen den Konfessionen im Lichte der Reformationsgeschichte“, Heinrich Lützel über „Natur und Gnade, das Zeugnis der Kunst“ und der Studentenseelsorger Bernhard Hanssler über „Sendung der Kirche heute‘ (Weisungen aus dem Geiste J. A. Möhlers)“.<sup>368</sup> Im Rahmen eines nur für die Studierenden bestimmten und erstmals gemeinsam mit der evangelischen Studentengemeinde veranstalteten Vortragsabends sprach die katholische Schriftstellerin Ida Görres über „Die großen Freunde Gottes“. Im Programm der Studentenseelsorge war diese Veranstaltung nicht angegeben, sonst hätte das Freiburger Ordinariat wohl interveniert, denn Domkapitular Wilhelm Reinhard strich diese Stelle in Hausers Bericht an, mit dem Vermerk, daß Erzbischof Gröber davon unterrichtet werden sollte. Über eine Reaktion Gröbers liegen keine Angaben vor, interessant ist jedoch die Antwort des Ordinariats auf Hausers Bericht:

„Wir können zu dem, was unternommen wurde, im allgemeinen unsere anerkennende Zustimmung aussprechen und haben nur zu beanstanden, daß neuerdings begonnen wurde, Vortragsabende gemeinsam mit der evangelischen Studentengemeinde zu veranstalten. So sehr wir die Pflege von Beziehungen dorthin begrüßen, so müssen wir doch ernste Bedenken haben, daß solche gemeinsame Unternehmungen einen religiösen Indifferentismus und die Anschauung von einem über den Kirchen stehenden, interkonfessionellen Christentum fördern. Es soll darum davon abgesehen werden, daß beide Teile zu einer gemeinsamen Veranstaltung zusammentreten.“<sup>369</sup>

<sup>367</sup> Vgl. ebd.; EAF B2-47-18, Nr. 7424 und 13562.

<sup>368</sup> Vgl. EAF B27-18, Nr. 10436.

<sup>369</sup> Ebd.



Der Besuch evangelischer Vorträge sei den Studierenden jedoch gestattet. Trotzdem sollte dies der einzige Versuch bleiben, gemeinsame Veranstaltungen mit der evangelischen Studentengemeinde durchzuführen, und es war das erste Mal, daß das Ordinariat sich über eine Veranstaltung im Rahmen der Studentenseelsorge unzufrieden äußerte.

Mit vielen der sich beim Heeresdienst befindenden Studenten stand Hauser weiter in brieflichem Kontakt, und gemeinsam mit den Studierenden schickte er diesen kleine Feldpostpakete und Lesestoff, was bei den Studentensoldaten sehr beliebt war. Der Kontakt hielt, den Berichten Hausers zufolge mindestens bis in die zweite Hälfte des Jahres 1944 an, und die Zahl der Päckchen ging schon seit 1942 in die Hunderte. Auch mit anderen ehemaligen Mitgliedern der Heidelberger Studentenseelsorge, die nun zur Heidelberger Gruppe der Altakademiker zählten, stand Hauser weiter in Kontakt, und diese Ehemaligen organisierten in Eigeninitiative gemeinsame Unternehmungen. So kam aus solch einer Initiative über die Kartage 1940 ein Kurs in Baden-Baden zustande, in dem Teile der Summa des hl. Thomas gelesen und besprochen wurden. Die Altakademiker engagierten sich überhaupt sehr stark. Sie beteiligten sich nicht nur an den Kursen des Pfarrsekretariats, sondern arbeiteten wie oben schon erwähnt auch in privaten Kreisen an religiösen Themen. Hauser konnte daher mit Recht behaupten, die Arbeit der Akademikerseelsorge habe mit Erfolg weitergeführt werden können.

In den darauffolgenden Trimestern, bzw. Semestern, änderte sich nach Hausers Angaben die Lage der Studentenseelsorge wenig, auch weil die Heidelberger Studentengemeinde eine feste Tradition und die Formen ihres Lebens sich bewährt hätten. Ungefähr ab dem dritten Trimester 1940 stieg die Zahl der Studierenden und damit auch die Zahl der Katholiken an der Universität Heidelberg. Wie im ganzen Reich, so stieg auch in Heidelberg der Prozentsatz der Studentinnen und die Tatsache, daß seit dem Sommer 1941 eine Medizinerkompanie des Heeres und seit dem Sommer 1942 eine der Luftwaffe in Heidelberg studierte, konnte daran nichts wesentliches ändern. An Studenten waren sonst nur die jüngsten Jahrgänge vertreten sowie die militärisch Untauglichen, Verwundete und im Wintersemester 1941/42 eine Anzahl Beurlaubter. Die Zahl der Studierenden überschritt im Sommer 1942 die Zahl 3000. Die Zahl der katholischen Studierenden ist nicht genau feststellbar, hier hilft nur die Kartei des Studentenseelsorgers weiter, die aber, wie Hauser selbst bemerkt, ungenau ist. Diese Kartei wies im Sommer 1942 die Namen von 457 katholischen Studenten und von 486 katholischen Studentinnen auf.<sup>370</sup> Da ein Bericht über das Studienjahr 1942/43 fehlt, liegen erst wieder für das Winterse-

---

<sup>370</sup> Vgl. EAF B27-18, Nr. 12041 und EAF Registratur: Seelsorge, Akademikerseelsorge, Studentenseelsorge Nr. 11910.

mester 1943/44 Zahlen vor, die aber auch nur Schätzungen Hausers und einiger Mitglieder der Studentengemeinde sind. Im Bericht über das Studienjahr 1943/44 wird deutlich, daß es eben der feste Stamm der Studentengemeinde war, der auf allen möglichen Wegen die katholischen Studierenden an der Heidelberger Universität ausfindig zu machen versuchte, um dann wieder eine neue, aktuelle Kartei anzulegen.<sup>371</sup> In dieser Kartei waren im Wintersemester 1943/44 die Namen von 651 weiblichen und von 465 männlichen katholischen Studierenden verzeichnet. Im Sommersemester 1944 waren es 674 Studentinnen und 412 Studenten. Die Gesamtzahl der Studierenden in Heidelberg schätzt Hauser auf 4500–5000, wobei drei Gruppen besonders stark vertreten waren: Kriegsversehrte, Medizinerkompanien und junge Frauen.

In diesem Rahmen von Studierenden hielt die Studentenseelsorge Heidelberg, teilweise gemeinsam mit dem katholischen Pfarrsekretariat ihre Veranstaltungen ab, bis auch die Universität ihre Arbeit einstellen mußte, und das obwohl infolge Kriegsverordnungen der Druck eines Semesterprogramms nicht mehr möglich war. Die Studierenden erfuhren von den Veranstaltungen der Studentenseelsorge von anderen Studierenden, oder über die Anschläge an den Kirchentüren.<sup>372</sup>

Da sich bei den rein kirchlichen Veranstaltungen wie den sonntäglichen Gottesdiensten, den gemeinsamen Kommunionseiern usw. nichts änderte, soll im folgenden ein Überblick über die Arbeitskreise und die Vorträge gegeben werden. Die Angaben hierüber sind allerdings lückenhaft, da wie schon erwähnt seit dem Winter 1942/43 kein gedrucktes Semesterprogramm mehr vorlag und der Bericht über das Studienjahr 1943/44 fehlt. Aus den vorliegenden Angaben geht jedoch hervor, daß auch in Heidelberg der bei dem Treffen der Studentenseelsorger in Wien 1943 beschlossene systematische Glaubensunterricht stattfand und die von Hauser gehaltenen Vorlesungen in diesem Rahmen mindestens bis einschließlich dem Sommersemester 1944 stattfanden. An Arbeitskreisen wurden zwischen dem dritten Trimester 1940 und dem Sommersemester 1944 im Rahmen der Studentenseelsorge unter anderem folgende Themen behandelt: „Die Kirche in der Abendländischen Kultur“, „Die religiösen Grundgedanken des Neuen Testaments“, „Der katholische Glaube und seine geistigen Voraussetzungen“, „Grundgedanken katholischer Askese“, „Das christliche Menschenbild“, „Das hl. Sakrament der Ehe“, „Der erste Korintherbrief“, „Der Inhalt der christlichen Hoffnung“ und „Die Apokalypse“.<sup>373</sup> Die Aktualität einiger Themen wie bei den Arbeitskreisen über die christliche Hoffnung oder die Apokalypse liegt, angesichts der äußeren Lage auf der Hand, bei anderen, wie den Arbeitskreisen über die Askese oder die

<sup>371</sup> Vgl. EAF Registratur: Seelsorge, Akademikerseelsorge, Studentenseelsorge, Nr. 11910.

<sup>372</sup> Vgl. EAF BZ-17-18, Nr. 12041.

<sup>373</sup> Vgl. ebd.; Registratur: Seelsorge, Akademikerseelsorge, Studentenseelsorge, Nr. 11910.

Ehe, hilft der Bericht Hausers weiter.<sup>374</sup> Hauser berichtete dem Ordinariat, daß bei vielen Studierenden die alten religiösen Traditionen ebenso verschwänden, wie die alten Lebensordnungen, selbst bei Studierenden aus religiös guten Familien, die in der chaotischen Zeit in Verwirrung gerieten. Die Gründe hierfür schienen dem Studentenseelsorger klar zu sein. Neben dem Kriegsgeschehen sei es auch die frühe Trennung vom Elternhaus und die vielen verschiedenen Einflüsse, die oft nur unzulänglich verarbeitet oder abgewehrt werden könnten. Die Auswirkungen all dieser Einflüsse zeigten sich Hauser zufolge besonders an der sittlichen Haltung der Studierenden, an ihren Auffassungen über die Liebe und das Verhältnis der Geschlechter. Es sei in Heidelberg eine erhebliche Zunahme an Studentenehen zu verzeichnen, wobei bedauerlicherweise auch die Zahl der Mischehen zunähme. Hauser sah durchaus die Tatsache, daß gerade den jungen Männern angesichts ihres Alters die Ehe kaum verwehrt werden könnte, er sah dadurch aber auch seelsorgerlich neue Probleme aufkommen. Inwieweit die Arbeitskreise der Studentenseelsorge Einfluß auf das Verhalten der Studierenden hatten, ist nicht bekannt, aber wenig wahrscheinlich. Die Situation erinnert an Freiburg, wo Hermann Schäufele darüber geklagt hatte, daß viele Studierende sich nicht in praktische Lebensfragen hineinreden lassen wollten und auch in Freiburg hatte man versucht, diesen Erscheinungen mit Arbeitskreisen über die „Christliche Ehe“ und ähnlichem zu begegnen.

Angaben zu den Referenten und den Themen der öffentlichen Vorträge in Heidelberg liegen bis in den Winter 1942/43 vor. Auffallend ist dabei, daß verschiedene Redner im Zeitraum vom Wintersemester 1940/41 und dem Wintersemester 1942/43 mehrmals in Heidelberg sprachen, was sicherlich mit den Zeitumständen zusammenhing, in denen die Auswahl durch die äußeren Umstände eingeschränkt war, aber auch mit den Wünschen der Altakademiker und der Studierenden. So sprach Heinrich Lützel in dem genannten Zeitraum insgesamt elfmal in Heidelberg, meist über christliche Kunst. Michael Schmaus kam zweimal, um über die „Verwirklichung des Christenstandes in der Welt“ und über „Das christliche Menschenbild im Lichte der letzten Dinge“ zu sprechen. Weitere Redner waren Heinrich Getzeny, Alois Dempf oder Theodor Steinbüchel.<sup>375</sup> Von besonderem Interesse ist ein Vortrag J. A. Jungmanns über die „Grundformen der Eucharistiefeier“. Als der Freiburger Erzbischof das Verzeichnis der Vorträge für den Winter 1942/43 las, sah er sich veranlaßt, Hauser eine Mitteilung zu schicken:

„Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie künftighin das Verzeichnis zu einer Zeit vorlegen sollten, in der eine Änderung noch möglich ist. Der Vortrag Jungmanns hätte

<sup>374</sup> Vgl. EAF Registratur: Seelsorge, Akademikerseelsorge, Studentenseelsorge, Nr. 11910.

<sup>375</sup> Vgl. EAF B2-55-9, Nr. 14856 und Nr. 8261.

nur dann meine Billigung gefunden, wenn mir das Manuskript vorgelegen wäre. Auf Grund eingehender Studien muß ich leider, ausgehend von Voraussetzungen, die für mich nicht einwandfrei sind, für meine Diözese manche Erscheinungen der liturgischen Bewegung unbedingt ablehnen. [...] Daß Sie selber mein vollstes Vertrauen besitzen, wissen Sie.“<sup>376</sup>

Gröbers Ansichten zur liturgischen Bewegung wurden an anderer Stelle schon dargelegt.<sup>377</sup> Er vertrat in dieser Hinsicht einen konservativen Standpunkt, der mit der Position Jungmanns nicht zu vereinbaren war und selbst im deutschen Episkopat auf wenig Verständnis stieß. Sogar Pius XII. hatte Gröber geschrieben: „Es mutet uns etwas zeit- und weltfremd an, wenn die liturgische Frage als Frage der Gegenwart hingestellt wird.“<sup>378</sup> Der Freiburger Erzbischof befürchtete jedoch, mit den neuen Strömungen in der Theologie sei eine protestantische „Infiltration“ verbunden, die er strikt ablehnen mußte. Vermutlich rührt auch daher die Reaktion des Ordinariats auf den mit der evangelischen Studentengemeinde gemeinsam veranstalteten Vortrag im Jahre 1940, denn die ökumenische Öffnung war ebenfalls ein Anliegen der „progressiven Theologie“.<sup>379</sup> Schon vor 1940 hatte es, in Heidelberg wie in Freiburg, Arbeitskreise zum Thema Liturgie gegeben, und die Semesterprogramme der Studentenseelsorge, in denen immer wieder die Gemeinschaft des Altars betont wurde, deuteten schon seit längerem auf Einflüsse der liturgischen Bewegung. Das Ordinariat hatte sich aber bis dahin nie eingeschaltet. Durch die verschiedenen Erscheinungen der liturgischen Bewegung in der Erzdiözese sah sich Gröber schließlich veranlaßt, im Februar 1943 in Freiburg in der Konviktskirche einen Vortrag über „Theologische Fragen der Gegenwart“ zu halten, um dem Klerus mitzuteilen, was ihn an diesen neuen Erscheinungen beunruhigte.<sup>380</sup>

Obwohl die Fragen, die die Liturgische Bewegung aufwarf bis 1945 nicht beantwortet werden konnten, taucht das Thema bis 1945 nicht mehr in der Heidelberger Studentenseelsorge auf.

Die Ruperto-Carola hielt offiziell bis zum Februar 1945 ihren Betrieb aufrecht, und erst am 30. März, als die alliierten Truppen einrückten, schlossen sich ihre Tore. Pläne im Oktober 1944, Teile der Universität nach Tübingen auszulagern, konnten im Januar 1945 genausowenig realisiert werden, wie im März.<sup>381</sup>

<sup>376</sup> EAF B2-47-18, o. Nr. Unterstreichungen im Original. Vgl. auch die Notiz des Domkapitulars Reinhard, in: EAF B2-55-9, Nr. 8261.

<sup>377</sup> Vgl. Schwallbach, wie Anm. 6, S. 149–154 und Anhang 7, S. 244–263.

<sup>378</sup> Zitiert ebd., S. 151.

<sup>379</sup> Vgl. Schwallbach, wie Anm. 6, S. 150.

<sup>380</sup> Vgl. ebd., S. 149. Schon 1940 wurde das Thema „Liturgische Bewegung“ ausführlich auf der Fuldaer Bischofskonferenz behandelt. Vgl. Bischofsakten V, wie Anm. 325, S. 147–152.

<sup>381</sup> Vgl. Wolgast, wie Anm. 9, S. 403 f.

Ob und wann genau die Arbeit der Studentenseelsorge zum Erliegen kam, ist nicht feststellbar. Der letzte Bericht Hausers an das Freiburger Ordinariat vom Oktober 1944 zeigt jedoch, daß Hauser die Arbeit zu diesem Zeitpunkt wie bisher fortzusetzen gedachte.<sup>382</sup> Der Schluß seines Berichts zeigt nicht nur, in welcher Unsicherheit man sich zu dieser Zeit befand, sondern ist von Hoffnung geprägt:

„Wenn auch durchaus undurchsichtig ist, wie die Entwicklung dann in der näheren Zukunft sich weitergestalten wird, der Studentenseelsorger weiß aus der lebendigen Arbeit der vergangenen Jahre, daß auch unter der akademischen Jugend eine Generation gläubiger Christen heranwächst, deren Begeisterung und Liebe dem Reiche Gottes gehört und die ihren Glauben lebt.“

Im Oktober 1945 wandte sich Hauser erneut an das Ordinariat, diesmal um Vorschläge für den Neuaufbau der studentischen religiösen Erziehungsformen zu machen.<sup>383</sup> Das Schreiben zeigt, daß Hauser den Ereignissen und Entwicklungen der Vergangenheit Rechnung trug. Er wolle die Bedeutung der Einrichtung einer Studentenseelsorge an den deutschen Universitäten keineswegs verkennen, so Hauser, aber es müsse auch festgestellt werden, daß die religiöse Erziehungsarbeit gerade auf dem Feld der akademischen Jugend am wenigsten planvoll verlaufen sei. In der Vergangenheit seien nun alle religiösen Gemeinschaftsformen an den Universitäten beseitigt worden und durch den Zusammenbruch sei man vor eine völlig neue Situation gestellt. Das Feld sei nun frei für eine Neuformung der religiösen Erziehung der akademischen Jugend. Es sei ein unverantwortliches Versäumnis, so Hauser, würde man diese Aufgabe zufälligen Neubildungen oder der zufälligen Wiedererweckung ehemaliger Gemeinschaften überlassen. Die katholischen Korporationen und die bündischen Gruppen seien für die gestellten Aufgaben nicht mehr geeignet, da schon vor der nationalsozialistischen Zeit die Zahl der Freistudenten mehr und mehr zunahm und eine zunehmende Tendenz in dieser Richtung zu erwarten sei. Vielmehr müsse man eine religiöse Erziehungsarbeit auf den in den letzten Jahren entstandenen Studentengemeinden aufbauen, sie seien ein geeigneter Anknüpfungspunkt. Hauser machte seine Vorschläge vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen im „Dritten Reich“, in einer Zeit, als sich der Aufbau und die Arbeit in der Studentengemeinde weitgehend bewährt hatte. Tatsächlich sollte die Entwicklung in die von Hauser angesprochene Richtung gehen. Die alten Organisationsformen wie die Korporationen entstanden zwar teilweise wieder, aber die Arbeit der Studentenseelsorge vollzog sich in der Gemeinde der Studierenden.

<sup>382</sup> Vgl. EAF Registratur: Seelsorge, Akademikerseelsorge, Studentenseelsorge, Nr. 11910.

<sup>383</sup> Vgl. EAF Registratur: Seelsorge, Akademikerseelsorge, Studentenseelsorge, Nr. 7685.

## IX. Schlußbetrachtung

Die seelsorgerliche Betreuung der Studenten und Studentinnen in der Erzdiözese Freiburg konnte kirchlicherseits, den Anfeindungen zum Trotz, nahezu während der ganzen Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft gewährt werden. Die Aktivitäten der Studentenseelsorge, wie die Gottesdienste, die Arbeitskreise und die Vorträge, konnten bis 1944/45 durchgeführt werden und letztendlich waren es nicht die Nationalsozialisten, sondern die äußeren Umstände des Krieges, die die Arbeit in Freiburg ab November 1944 und in Heidelberg ab Januar 1945 unmöglich machten. Mit ein Grund dafür war jedoch der Kriegsausbruch 1939, der die nationalsozialistische Führung dazu bewog, die massiven Angriffe gegen die Kirche zurückzustellen, um die kirchentreue Bevölkerung nicht zu beunruhigen. Es besteht aber kein Zweifel daran, daß man nach einem gewonnenen Krieg mit der Kirche abrechnen wollte.<sup>384</sup> Schon seit 1937 war der deutschen Bischofskonferenz klar, daß Christentum und Kirche die Vernichtung durch den Nationalsozialismus drohte.<sup>385</sup> Der Kriegsausbruch sorgte weiter für eine ruhigere politische Atmosphäre an den Hochschulen, denn bei Kriegsbeginn meldete sich ein großer Teil der NSDStB-Funktionäre freiwillig zur Front, darunter der größte Teil der „Fanatiker“<sup>386</sup>, wodurch an den Hochschulen schon bald ein Mangel an politisch zuverlässigen Funktionären entstand.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Studentenseelsorge schon seit 1933 zunehmend starken Einschränkungen unterlag, denen häufig Aktionen der Studentenschaft oder Anordnungen von staatlichen Stellen vorausgingen. Im Sommersemester 1935 zeigte sich dies deutlich, sowohl in Heidelberg als auch in Freiburg. Dieses Semester markiert den Wandel, den die Studentenseelsorge vollzog, sie bekam ein neues Gesicht. In Heidelberg standen seit den Ereignissen im Sommer 1935, als es erstmals zu Ausschreitungen gegen die Studentenseelsorge kam, keine Räume der Universität für Veranstaltungen mehr zur Verfügung und in den Semestern davor und danach wurde immer wieder der Versuch gemacht, die katholischen Studenten einzuschüchtern, z. B. durch Verhöre, Störungen bei Vorträgen, und nicht zuletzt durch den Versuch, die Namen und Adressen der Studenten herauszufinden, die an den Aktivitäten der Studentenseelsorge teilnahmen. Ziel der Einschüchterungsversuche war es, die Studenten von der weiteren Teilnahme an den Veranstaltungen der katholischen Studentenseelsorge abzuhalten. In Freiburg waren die Aktionen gegen die katholischen Studenten nicht ganz so radikal und vor allem versteckter, sie fanden hauptsächlich in den Kameradschaftshäusern und den

<sup>384</sup> Vgl. Adolph, wie Anm. 353, S. 149.

<sup>385</sup> Vgl. Bischofsakten III, wie Anm. 181, S. 72 ff.

<sup>386</sup> Vgl. Grüttner, wie Anm. 7, S. 387.

Schulungslagern statt, auf die die Studentenseelsorger in ihren Berichten immer wieder zu sprechen kamen.

Die verschiedenen mit der katholischen Studentenseelsorge verbundenen Vereine und Verbände, wie der Albertus-Magnus-Verein, der Hildegardisverein, der katholische Akademikerverband, der Bonifatiusverein sowie die katholischen Korporationen verloren entweder an Bedeutung oder wurden von den staatlichen Stellen verboten. Trotz dieser erheblichen Einschränkungen, denen die Studentenseelsorge unterlag, gelang es dem NS-Staat nicht, anders als im Vereinswesen<sup>387</sup>, diese in den Innenraum der Kirche abzudrängen. Durch die öffentlichen Vorträge, deren es nun zwar weniger pro Semester gab, gelang es in Freiburg bis zum Sommer 1944 über den kirchlichen Raum hinaus in die Gesellschaft zu wirken. In Heidelberg war die Situation schwieriger, denn hier gab es keinen Saal, in den man hätte ausweichen können, nachdem keine Universitätsräume mehr zur Verfügung standen. Es blieb nur die St. Annakirche, was den Kreis der Referenten und der Zuhörer begrenzte. Für Heidelberg liegen keine Angaben darüber vor, wann die Vorträge, die auch öffentlich waren, eingestellt werden mußten.<sup>388</sup>

In Freiburg und in Heidelberg sprachen bekannte Persönlichkeiten des Katholizismus, Schriftsteller wie Reinhold Schneider oder Werner Bergengruen, Philosophen wie Theodor Haecker oder Alois Dempf, Theologen wie Robert Grosche, Erik Peterson oder Oskar Bauhofer, Historiker wie Franz Schnabel oder auch Kunsthistoriker wie Heinrich Lützeler. Die Programme und Berichte der Studentenseelsorge lesen sich wie ein katholisches „Who's Who“. Diese Tatsache ist ein Indiz für die hohe Wertschätzung, die man der Akademiker- und Studentenseelsorge beimaß. Es liegen keine Angaben darüber vor, ob die Referenten für die Vorträge eine Vergütung bekamen, es kann aber wohl als gesichert gelten, daß sie neben den entstandenen Unkosten durch Anfahrt und Unterbringung lediglich, wenn überhaupt, eine bescheidene finanzielle Anerkennung erhielten. Sie hatten also eine andere Motivation, die sie, häufig mehrmals, nach Freiburg kommen ließ. Einige der Referenten haben sich darüber geäußert, welche Absicht sie mit ihrem Vortrag hatten, so Theodor Haecker<sup>389</sup>, der 1934 einen Vortrag in Heidelberg hielt, und, erst viel später, Max Müller. Müller bezieht sich bei seinen Äußerungen auf Vorträge, die er und Reinhold Schneider vor katholischen Soldaten in Ulm gehalten hatten, sie können jedoch auch für die katholische Studentenseelsorge gelten. Dem zufolge kam es ihnen darauf an,

<sup>387</sup> Vgl. Halder, (1990), wie Anm. 69, S. 397.

<sup>388</sup> Angaben über ihre Abhaltung liegen nur bis zum Wintersemester 1942/43 vor.

<sup>389</sup> Haecker äußerte sich im Vorwort zu „Schöpfer und Schöpfung“. Vgl. Kap. II. dieser Arbeit.

„Grundlinien eines religiösen Denkens im Unterschied zu dem nationalsozialistischen Denken herauszuarbeiten [...]; das Ganze ging nicht auf einen konkreten Widerstand aus, sondern auf die Herausbildung von Menschen, einer Gruppe von Menschen, vielleicht ‚hochgestochen‘ gesagt, einer ‚Elite‘ von Menschen, die, wenn dieses höllische Spektakel vorbei wäre, nun dennoch das im Gedächtnis, in ihrer Haltung und ihrem Verhalten behalten hätten, was für einen Neubau unserer Gemeinschaft dann notwendig wäre.“<sup>390</sup>

Damit sprach Müller das Problem des Widerstands an. Von einem aktiven Widerstand, vergleichbar dem der „Weißen Rose“ in München, kann im Rahmen der katholischen Studentenseelsorge nicht gesprochen werden, wohl aber von einer weltanschaulichen Resistenz, oder auch Dissens, in einem nicht unerheblichen Kreis katholischer Studierender. Dieser Dissens war nicht politisch, sondern religiös begründet.<sup>391</sup> Es gelang dem Nationalsozialismus nicht, den geistigen Einfluß der katholischen Kirche zurückzudrängen<sup>392</sup>, auch wenn dies in den Schulungslagern und Kameradschaftshäusern immer wieder versucht wurde. Die Forderung der „unbedingten Satisfaktion“ ist ebenfalls als Versuch einzuordnen, die nationalsozialistische Weltanschauung durchzusetzen. Wie die katholische Kirche im Deutschen Reich, so hatte die katholische Studentenseelsorge nicht ausreichend Integrationskraft, alle katholischen Studierenden gegen die „Verlockungen des Nationalsozialismus“<sup>393</sup> resistent zu machen. Trotzdem kann von einem „nichtangepaßten Milieu“<sup>394</sup> innerhalb des katholischen Milieus gesprochen werden, denn die Zahl der Teilnehmer an Veranstaltungen der katholischen Studentenseelsorge wurde zwar geringer, aber in Heidelberg und Freiburg blieb ein beachtlicher Stamm von Studierenden, der mit den Seelsorgern die Arbeit fortsetzte. Es handelte sich dabei um kirchentreue Katholiken, die nicht nur der nationalsozialistischen Weltanschauung, sondern auch den Repressionen des NS-Staates widerstanden.<sup>395</sup> In diesem Zusammenhang ist die Auswahl der Redner und der Bücher, die in einigen Arbeitskreisen besprochen wurden, interessant. Wie schon erwähnt, gab es einen aktiven Widerstand im Rahmen der katholischen Studentenseelsorge

<sup>390</sup> Müller, M., *Auseinandersetzung als Versöhnung. Ein Gespräch über ein Leben mit der Philosophie*, hrsg. v. Vossenkuhl, W., Berlin 1994, S. 132.

<sup>391</sup> Grüttner unterscheidet im studentischen Milieu drei Formen des Dissens: 1. den individuellen, 2. den sozialeitären und 3. den weltanschaulichen Dissens. Vgl. Grüttner, wie Anm. 7, S. 427–430. Auch Frau Anne Laubenberger und Frau Gertrud Lockheimer äußerten sich in diesem Sinne.

<sup>392</sup> Vgl. Broszat, M., *Das weltanschauliche und gesellschaftliche Kräftefeld*, in: Ders./Frei, wie Anm. 45, S. 94–107, S. 98 f.

<sup>393</sup> Vgl. Hürten, wie Anm. 4, S. 549.

<sup>394</sup> Vgl. Hürten, H., *Verfolgung, Widerstand und Zeugnis. Kirche im Nationalsozialismus. Fragen eines Historikers*, Mainz 1987, S. 80.

<sup>395</sup> Ähnliches läßt sich für das katholische Vereinswesen der Erzdiözese Freiburg feststellen. Vgl. Halder, (1990), wie Anm. 69, S. 398.



weder in Heidelberg, noch in Freiburg. Die Interessen der Studierenden an den beiden badischen Universitäten unterschieden sich kaum von denen anderer Studierender. Aus den Aufzeichnungen von Willi Graf sowie von Hans und Sophie Scholl ist bekannt, daß auch sie Autoren wie Schneider, Bergengruen, Guardini und natürlich Haecker gelesen haben<sup>396</sup>, und die Wirkung dieser Autoren, insbesondere Haeckers, auf die Münchner Studenten wurde an anderer Stelle gezeigt.<sup>397</sup> Diese bedeutenden Autoren ihrer Zeit hatten den Studierenden etwas zu sagen und konnten ihnen offensichtlich bei entscheidenden Glaubens- und Lebensfragen helfen.

Die politische Situation des „Dritten Reiches“ prägte die Arbeit und das Selbstverständnis der katholischen Studentenseelsorge. In dieser Zeit entwickelte sich die Studentenseelsorge zur Studentengemeinde, in deren Mitte der Altar stand. Diese Studentengemeinde ist nicht mit der heutigen formellen Studentengemeinde zu vergleichen, denn die seelsorgerliche Arbeit lief weiter unter dem Begriff Studentenseelsorge. Der Begriff Gemeinde meint hier eine Gruppe von Studierenden, die sich durch die Gemeinschaft des Altares und durch ihren Glauben zugehörig fühlten.<sup>398</sup> Diese neue Entwicklung der seelsorgerlichen Arbeit, die in Heidelberg langsam heranwuchs und in Freiburg in Hermann Schäufele 1937 eine treibende Kraft bekam, trug dazu bei, die Studierenden geistig zu festigen und die Unvereinbarkeit von Christentum und NS-Weltanschauung zu verdeutlichen.<sup>399</sup> Dies geschah nicht, indem man den Nationalsozialismus direkt angriff, sondern indem man den Studierenden immer wieder Vorträge und Arbeitskreise zu den Themen „Christliches Menschenbild“, „Christliche Weltanschauung“, „Christliche Sittlichkeit“ oder auch zur „Nächstenliebe“ bot. Der Gedanke der Gemeinschaft wurde dadurch unterstrichen, daß die Studierenden bei der Wahl der Themen Vorschläge einbringen konnten, daß gemeinsame Fahrten unternommen wurden und nicht zuletzt durch das Lesezimmer, das eine gesellschaftliche Funktion hatte. Gerade nach dem Wegfall der Korporationen und anderer Organisationen mit gesellschaftlichen Aufgaben war dies von großer Bedeutung, da es der im Entzogenen begriffenen Studentengemeinde half, eine Gruppenidentität zu wahren.

---

<sup>396</sup> Vgl. Willi Graf, Briefe und Aufzeichnungen, hrsg. v. Knoop-Graf, A. und Jens, I. Mit einer Einleitung von Walter Jens, Frankfurt a. M. 1988. Hans Scholl, Sophie Scholl, Briefe und Aufzeichnungen, hrsg. von Jens, I., Frankfurt a. M. 1984.

<sup>397</sup> Vgl. Siefken, H., Die Weiße Rose und Theodor Haecker. Widerstand im Glauben, in: Die Weiße Rose. Student's Resistance to National Socialism 1942/43. Forschungsergebnisse und Erfahrungsberichte. A Nottingham Symposium, ed. by Siefken, H., Nottingham 1991, S. 117–146. Viereg, H., Christlicher Jugendwiderstand gegen das NS-Regime: Willi Graf, in: Resistance to National Socialism. Arbeiter, Christen, Jugendliche, Eliten. Forschungsergebnisse und Erfahrungsberichte. Second Nottingham Symposium, ed. by Siefken, H. and Viereg, H., Nottingham 1993, S. 39–65.

<sup>398</sup> In diesem Sinne äußerten sich auch Frau Gertrud Lockheimer und Frau Anne Laubenberger.

<sup>399</sup> Vgl. Hansler, wie Anm. 1, S. 112; Ruf, wie Anm. 12, Sp. 1118.



## Zur Ethik Reinhold Schneiders

Von Ursula Speckamp

Wir müssen leidenschaftlich das erstreben,  
woran wir ... im geheimen verzweifelt sind.

Reinhold Schneider, Winter in Wien

### Einleitung

1984 und 1987 fanden in der Katholischen Akademie in Freiburg zwei große, Reinhold Schneider gewidmete Tagungen statt: „Trauer und Widerspruch – Über Reinhold Schneider“ (1984) und „Über den ‚Fall Reinhold Schneider‘“ (1987).<sup>1</sup> Sie zeigen, daß Reinhold Schneider nach wie vor für das katholische Deutschland und noch in besonderer Weise für das Erzbistum Freiburg und für Baden Gewicht hat. Reinhold Schneiders Werk und Wirken sind von unverminderter Bedeutung. Seine Analyse der Lage der Menschheit hat nichts von ihrer Eindringlichkeit verloren. Sein Kampf für den Frieden ist beispielhaft. In den Jahrzehnten seit dem Tod Reinhold Schneiders sind Atomforschung, Atomtechnik und Atomrüstung exzessiv vorangetrieben worden. Die Atomwaffenarsenale enthalten 21000 Atomsprengköpfe, die Vernichtungsgewalt der Waffen ist ins Unvorstellbare gestiegen. Nach wie vor sind die Atomwaffen nicht verboten und geächtet. Einige Atommächte halten sogar an der atomaren Erstschlagsoption fest.

Unser Aufsatz gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil skizziert Reinhold Schneiders Analyse der Lage der Menschheit; im Anschluß daran wird versucht, ethische Bestimmungen Reinhold Schneiders zu kategorisieren, die aus dieser Lage herauszuführen vermöchten. Der zweite Teil spricht Reinhold Schneiders Analyse von Kosmos und Lebendigem an. Diese Ausführungen sind notwendig, weil sich zeigt, daß Sittlichkeit sich vollzieht gegen das Schwergewicht von Sinnlosigkeit und Zerstörung, die Universum und Lebendiges durchziehen. Da Reinhold Schneider keines der genannten Gebiete sy-

---

<sup>1</sup> Ekkehard Blattmann (Hrsg.), Trauer und Widerspruch – Über Reinhold Schneider, München 1984; Ekkehard Blattmann/Klaus Mönig (Hrsg.), Über den „Fall Reinhold Schneider“, München 1990.

stematisch aufschließt, müssen sie aus seinem Werk strukturierend herausgearbeitet werden. Als Quellen dienen die Hauptwerke der 50er Jahre, Reinhold Schneiders Spätwerk, und zwar: „Verhüllter Tag“, „Der Friede der Welt“, die beiden Reden anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, „Der Balkon“, „Winter in Wien“ und kleinere Veröffentlichungen jener Jahre.<sup>2</sup>

## I. Die Menschheit am Scheideweg

### 1. Der Abgrund

In Relation zur Kosmos- und Erdgeschichte, der Geschichte des Lebens und der Frühgeschichte der Menschheit sind die wenigen tausend Jahre Geschichte der Hochkulturen ein Ablauf von rasender Schnelle (WW 211 f.). Die Heftigkeit dieser Bewegung kann kaum in ein Verhältnis gebracht werden zu Prozessen natürlicher Gestaltung (WW 212). Die Beschleunigung des Geschichtsprozesses auf die Gegenwart hin nimmt noch zu (WW 64). Innerhalb kürzester Frist wird langsam Gewachsenes und von Generationen Geschaffenes und Erhaltenes zerstört. Schon in seiner unmittelbaren Umgebung kann Reinhold Schneider beobachten, daß überall abgeräumt, entfernt, abgerissen, aufgehoben und denaturiert wird. Er erlebt vor seiner Wohnung in der Mercystraße in Freiburg die Ausräumung des Gartens: Der Birnbaum, der im Frühling „die Terrasse mit seinen Blüten überrauschte“, der Unterschlupf vieler Vögel und von Eichhörnchen war, bricht eines traurigen Herbsttages unter Axt und Säge zusammen (VT 171 f.). „Ausgetilgt sind auch die Farnbüsche, die den Gartenweg säumten“; in warmen Sommernächten entstiegen ihnen die Leuchtkäfer (VT 172). Zwischen den Stämmen zweier Kastanienbäume stand ein vermooster Steintisch. „Auch er wurde exekutiert“ (VT 172).

Im „Balkon“ faßt Reinhold Schneider solche Veränderungen unter die Kategorie der „Leere“. Das Schicksal seines Vaterhauses, des Hotels „Messmer“ in Baden-Baden steht zeichenhaft für das, was im Gange ist. Reinhold Schneider beobachtet, wie es zu Beginn des Jahres 1957 abgerissen wird. Sein ironischer Kommentar: „Bis Frühjahr hofft man fertig zu sein und den erwarteten Frühlingfahrern und Kurgästen einen freundlichen Anblick bieten zu können..., nämlich eine verbreiterte Straße, einen Parkplatz oder eine aufsprie-

<sup>2</sup> Reinhold Schneider, *Verhüllter Tag*, Frankfurt a. M. 1980 (VT); ders., *Der Friede der Welt*, in: ders., *Schwert und Friede*, Frankfurt a. M. 1977 (FW); ders., *Der Friede der Welt. Rede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels in Frankfurt am 23. 9. 1956*, in: ders., *Der Friede der Welt*, Frankfurt a. M. 1983 (RF); ders., *Der Friede der Welt. Rede nach der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels*, in Düsseldorf, Robert-Schumann-Saal, 27. 9. 1956, in: ebd. (RD); ders., *Der Balkon*, Moers 1993 (B); ders., *Winter in Wien*, Freiburg 1963 (WW).

ßende ‚Grünfläche‘, denn von einer Wiese kann keine Rede sein: die Leere also, die allenthalben ein unabweisbares Erfordernis geworden ist und mehr Recht hat als ein ... so lange in sträflicher Weise vernachlässigtes Haus“ (B 9 f.). Der leere Raum ermöglicht als Straße die Regelung des Autoverkehrs, der dann aller Voraussicht nach durch die in Aussicht genommene Zubringerstraße von der Autobahn die erwünschte Steigerung erfahren wird (B 149). Der Parkplatz als Bedürfnis nach Leere, „in der wir unsere maschinellen Fuhrwerke aufstellen und unsere Erinnerungen los werden können“, ist ein Kriterium der Ära (B 10). Und wie die „Grünfläche“ keine Wiese mehr ist, so ist auch der Rhein nach Ableitung in den stromerzeugenden Seitenkanal kein richtiger Fluß mehr (B 11). Indem überall Kultur und in ihr wirkende Natur abgeräumt, Leere geschaffen wird, entsteht Platz für Verkehr, Industrie, Profit. Die Leere löst Bindungen, löscht Erinnerungen. „Heute gilt ja keine Zeit mehr, sie entschwindet mit dem Ort, und alles Gewesene und Geschichtliche zieht sich im Nirgendwo zusammen“ (B 66). Die Leere macht die Menschen „frei“ und verfügbar für das Kaufen, Verkaufen, Konsumieren, für den Markt. Indem sie Wurzeln abschneidet, bereitet sie den Boden für die Durchsetzung zerstörerischer und das Leben in seiner Gesamtheit bedrohenden Großtechnologien.

Die Entleerung des menschlichen Lebensraumes spiegelt sich im Denken als Nihilismus wider. Nirgends ist Machtentfaltung mit solcher Hoffungslosigkeit verbunden wie in den USA (B 95). Das amerikanische Drama legt davon Zeugnis ab (B 95). Im amerikanischen Drama ist kein Ziel, nichts, woran der Stürzende sich klammern könnte (WW 28). „Das Furchtbare ist der Mangel jeglichen Zusammenhangs, jeglicher sozialer Verbindung; der sowjetische Nihilismus stellt in Verpflichtung; der amerikanische ist das Nichts für das Nichts; der Schlag ins Wasser“ (WW 184). „Wenn aber Macht in dieser Leere kulminiert: Was ist dann zu erwarten?“ (WW 184).

Wesentliches Merkmal bisheriger hochkultureller Menschheitsgeschichte ist der Krieg. In Stockholm sieht Reinhold Schneider einen im Kampf gefallenen mittelalterlichen Ritter, der unter einer Kalkschicht „versteinerte“: zersetzter Oberkörper, an dem noch Reste der Arme hingen. „Unter dem Helme lag ein schwarzes Gesicht. Der Mund war weit aufgerissen und noch mit allen Zähnen besetzt, ... ein stummer Schrei, der nicht enden kann, ... Denkmal höllischer Qual und ... Symbol bisheriger Geschichte“ (RF 196). Mit der Herbeiführung der Atomkernspaltung, der Errichtung von Reaktoren, der Erfindung und der Produktion der Atombombe hat sich der Krieg und damit die Situation der Menschheit radikal verändert. Die bisher größte geistige und sittliche Katastrophe der Menschheit hat sich vor unseren Augen ereignet und setzt sich jeden Tag fort: „in Gestalt des Erdenkens, der Konstruktion und Herstellung der modernen Waffen“ (FW 345).

Forschung dahin ist nicht frei, sondern steht im Dienste des Staates. Staat

bedeutet Macht und damit auch Gewalt und Krieg. Ohne Hilfeleistung des Staates kann die „moderne“ Forschung kaum arbeiten; wenn der Staat die nötigen Einrichtungen stellt, erlangt er ein Recht auf die Forschungsergebnisse (FW 339). Ein Photo in einer Stockholmer Zeitung<sup>1</sup> vom Beginn des Jahres 1958 bringt dieses Verhältnis ins Bild: Man sieht dort ein „gespenstisch anmutendes Gruppenbild der vier leitenden Konstrukteure des ‚Explorer‘, Ernst Stühlinger, Hermann Oberth, Wernher von Braun, Robert Lusser“ (WW 163). Die vier Zivilisten stehen vorn. Der Repräsentant „der auftraggebenden und beaufsichtigenden Macht“, General Toftoy in Uniform, steht im Hintergrund zwischen den Raketenmodellen (WW 163). Unter staatlicher Obhut vernetzen sich die einzelnen Naturwissenschaften, sie arbeiten sich zu. In der Industrie werden die Ergebnisse der Forschung im großen Maßstab wirtschaftlich genutzt. Die Wirtschaft aber wird in Richtung Kriegsvorbereitung gelenkt (W 129). So treiben Forschung und Staat einander wechselseitig an. Als Sinnbild des Verhältnisses von Wissenschaft und Staat betrachtet Reinhold Schneider die Etablierung der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien. „Statt der Kaiser residiert die Atombehörde in Wien“ (WW 110). Die Macht fällt proportional ihrer Steigerung aus dem Menschlichen in das Unpersonale (WW 129).

## 2. Weg in eine neue Geschichtepeche

Die Lage der Menschheit ist jedoch nicht aussichtslos. Reinhold Schneider setzt voraus, daß der Mensch als kulturschaffendes sittliches Wesen fähig und dazu bestimmt ist, sich geistig höher zu entwickeln und sittlichen Idealen anzunähern. Auf dieser Grundlage erhebt Reinhold Schneider die Forderung, die „Machtgestalt unseres Zeitalters“ zu beenden (B 62). Das bedeutet Abkehr von der bisherigen, von Kriegen durchzogenen Menschheitsgeschichte. Reinhold Schneider fordert Hinwendung zu Werten, deren Verwirklichung er für unabdingbar hält, damit die Menschen in eine neue, vom friedlichen Austausch hochentwickelter Kulturvölker bestimmte Geschichtepeche eintreten können. Die neuen Verhältnisse sollen den Menschen ermöglichen, das eigentlich Menschliche aus sich herauszuarbeiten, Persönlichkeit zu werden.

### a) Friede

Unter der Drohung der Atomwaffen geht es um alles oder nichts. Wenn menschliche Geschichte weiterhin möglich sein soll, ist Frieden Notwendigkeit (RD 196). Dieser Friede muß die Welt umspannen und charakteristisches

<sup>1</sup> Reinhold Schneider pflegte etliche ausländische Zeitungen zu lesen. Er beherrschte eine Reihe europäischer Sprachen passiv.

Merkmal künftiger Geschichte sein. „Friede kann nur noch Friede der Welt und Ewiger Friede sein“ (RF 181). Ist er das nicht, so gilt des Wortes andere Bedeutung – wie in der Aufschrift auf jenem Gasthaussschild, von dem Kant schreibt: Dort steht über dem Bild eines Friedhofs „Ewiger Friede“ (RF 181). Da das Leben als ganzes auf dem Spiel steht, übersteigt der Friede sittlich-personale, geistige, religiöse Werte, denn indem er Leben ermöglicht, schafft er die Voraussetzung dafür, daß jene Werte überhaupt Wirklichkeit werden können. In diesem Sinne ist Friede „geschichtliche Darstellung glaubensstarker Liebe zu Gott, der Menschheit und aller Kreatur“ und wohl der höchste Wert (RF 193).

Das Recht auf Verteidigung hat einen anderen Inhalt bekommen: Jeder Mündige habe das Recht, sein Leben für die Verteidigung seiner selbst, der Seinen, der geliebten Heimat, der Kultur, der er verdankt, was er ist, hinzugeben. (RF 189). Diese Entscheidung könne er für sich selbst fällen; ob aber auch für Millionen unmündiger Kinder, künftige Generationen, die Natur, die ganze Welt? (FW 354 f.; RD 212). „Uns müßten die Fische, die Vögel, die Bäume, das Wasser, die Luft fast ebenso erbarmen wie die Menschen, gleich welcher Rasse und Denkweise, unter allen Umständen aber die künftigen Generationen“ (FW 350). Es geht nicht mehr um persönliche Freiheit, sondern um Weltverantwortung; es geht nicht um die Frage, ob wir getötet werden, sondern ob wir zu töten bereit sind mit den Waffen, die wir zur Verfügung haben (RD 213). Eine erfolgreiche Verteidigung ist im Atomkrieg nicht möglich. Sieger gibt es nicht. „Denn nach dem glorreich abgeschlossenen Atomkrieg wird der in den Atmosphären aufgespeicherte Tod sachte, Tag um Tag, herniederrinnen auf die Sieger und die Überlebenden vernichten“ (RD 213 f.). Im Atomkrieg verschwinden die Menschen als Personen, denn sie werden verbrannt wie Stroh, und der das Geschoß Werfende ist ein stummer Hebel, „ein Knopf, auf den die anonyme Hand eines Stabes oder Staates drückt“ (FW 353). Hier „ist überhaupt keine Tragik, weil keine Würde da ist und keine Person; da sind nur Greuel, Angst und Verbrechen, Entstellung der Menschengestalt, die zum scheußlichen Klumpen zusammenschumpft und an abstoßender Mißbildung nur noch von der Seele des unglücklichen Täters übertroffen werden könnte“ (FW 353).

Reinhold Schneider fordert die Ächtung der Atomwaffen (WW 144 f.). Der katholischen Kirche kommt dabei eine besondere Bedeutung zu (WW 145). „Wir müssen ... das Schiff herumwerfen, wie das noch nie geschehen ist“, und wenn wir der sich anbahnenden Katastrophe „die Gewalt eines von Grund aus neuen Denkens und Lebens entgegenwerfen“, kann sie sich nicht ereignen (RD 214 f.). Der Einsatz jedes einzelnen ist verlangt: Jeder kann durch sein Denken, Wünschen, Handeln auf die Geschichte wirken (RD 200). Der Geist ist die stärkste Macht, und es besteht kein Zweifel, daß die Welt dahin geht,

wohin der Geist gerichtet ist (RD 213). Alle Katastrophen der Geschichte ereignen sich in einem bestimmten Klima des Denkens, Glaubens, Wünschens (RF 192). Auf denjenigen, die als Denker, Forscher, Techniker ihre Kraft auf die Hervorbringung von Atomwaffen verwenden, lastet die erste und schwerste Verantwortung: Denn es „darf kein Gedanke gedacht, keine Entdeckung gemacht werden, ohne daß sich der Urheber der Verwirklichung in ihrer äußersten Folgerichtigkeit stellt“ (VT 72). Wenn die Erfinderkräfte sich auf der Bahn des Todes bewegen, so wird sich die Welt auf dieser Bahn bewegen und das erleiden, was sich in gewissen Gehirnen längst ereignet hat (RD 213). Wenn sich aber das Denken dem Klima des Hasses und des Todes verweigert und die Gedanken des Lebens mit überlegener Intensität den Gedanken des Todes entgegenwirft, brechen die Katastrophen nicht vor (RF 192; RD 215). Dann kann die Welt in eine neue Ära eintreten, und „Geschichte verwirklicht, was wir in unserem tiefsten Wesen sind“ (RD 215).

#### b) Wahrhaftigkeit

Daß Friede wirklicher Friede, Ewiger Friede und nicht ein Name für Waffenstillstände ist, setzt Wahrheit, Wahrhaftigkeit voraus. Reinhold Schneider schließt sich der Auffassung Kants an, daß der Friede bewirkt und für alle Zukunft gesichert wäre, „wenn das Gebot ‚Du sollst nicht lügen‘ Grundsatz werden würde“ (RF 194). „Wahrhaftigkeit trägt Frieden“ (RD 216). Mit nichts ist der Sache des Friedens weniger gedient als mit heuchlerischer Propaganda, halber Einsatzbereitschaft, nicht ganz überzeugender Frömmigkeit, „Warnungen ohne Durchschlagskraft“ (RF 196). Wir gehen „mit verschleierte[n] oder gar verbundenen Augen“ auf dem äußersten Grad (RD 207). Doch nur wenn schonungslos aufgedeckt wird, in welcher Lage sich die Menschheit befindet, kann der Weg in Richtung Ewiger Friede eingeschlagen werden. Schleier und Binde, die gefährliche Zusammenhänge, Verquickungen, Wirkungen nicht sehen lassen, müssen von den Augen gezogen werden. Klare Erkenntnis über die Alternative: Untergang im Atomtod oder Leben, tut not. Lüge und Täuschung verführen zum falschen Tun oder Nichtstun. Reinhold Schneider nennt: die Lüge vom Frieden – wo es sich lediglich um Waffenstillstände handelt; die Lüge, daß der Feind mit der Waffe niedergehalten werden kann; die Lüge von der Ungefährlichkeit sich weltweit ausbreitender Radioaktivität; die Lüge von der Freiheit heutiger Wissenschaft. Nach Kant waren die bisherigen Friedensschlüsse nur Waffenstillstände (RF 180). Daran hat sich seit der Zeit Kants nichts geändert (RF 180). Von Frieden kann keine Rede sein. Wahrhafter Friede kann heute nur noch – im Sinne Kants – „als Vernichtung jeder möglichen Kriegsursachen verstanden werden“ (RF 181). Ist Friede, wenn „Frauen und Kinder eines Volkes geschändet werden, die Amsel schutzlos ist im Gar-



ten, die Forelle im Bach, die Tanne im Wald“; wenn das Volk „zerteilt wird wie ein Leichnam; wenn die Tafeln seiner Werte von eigener und fremder Hand besudelt sind?“ (VT 159). Als Reinhold Schneider sich 1951 für einen Volkentscheid der Deutschen für oder gegen die Wiederaufrüstung erklärte, mußte er erleben, daß die Verantwortlichkeit des Volkes verhindert wurde.<sup>4</sup> Daß die stärkste Waffe den Gegner niederhält, ist Lüge (BD 214). „Was heute in einem Laboratorium in New Jersey gedacht und entdeckt wird, das stößt morgen in einem Laboratorium in Moskau<sup>5</sup> eine Tür auf und umgekehrt. Die Spionage kann mithelfen“ (RD 204). Ein Todeszirkel (RD 214). Das Herunterspielen der Gefahr radioaktiver Verseuchung ist Lüge. In seiner Düsseldorfer Rede nach der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels, am 27. 9. 1956, bemerkte Reinhold Schneider: Wenn er in der Badischen Zeitung vom 3. 9. 1956 ein Gutachten des Radiologischen Instituts der Universität Freiburg lese, „daß Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft infolge der Verseuchung der Weiden bereits in einem das zulässige Minimum überschreitenden Grade von radioaktiven Teilen betroffen seien, und zwar im Hochschwarzwald ... stärker als in den Niederungen“ und daß die Verseuchung unabänderlich noch steigen werde, so könne er darauf gefaßt sein, daß morgen oder übermorgen eine Autorität erklärt: „dem sei nicht so, oder es treffe nur in einem Ausnahmefall zu, oder der Grad der Schädlichkeit stehe noch nicht fest“ (RD 206). In Wirklichkeit ist Krieg; er arbeitet langsam, mehr im verborgenen, dafür aber vermutlich auf Generationen (RD 206). „Er hat an Raffinesse gewonnen und legt es vorläufig auf die Keimzellen und die Gehirne an“ (RD 206). „Während der Bauer im hohen Schwarzwald nach hartem Arbeitstag schläft, werden seine Weide, die schmale Gartenerde, sein Vieh, sein Wasser vergiftet und er doch mutmaßlich auch, und am andern Morgen, in Gestalt von Milch und Honig, fährt er den Tod in die Stadt“ (RD 206). Im bürgerlichen Leben hat sich der Nachbar, der des Nachbarn Brunnen vergiftet, seine Bäume schädigt, vor Gericht zu verantworten, der atomare Komplex hingegen verseucht ungestraft den Lebensraum anderer Völker (RF 197 f.). Es ist Lüge, die Freiheit der Wissenschaft zu behaupten. Zu Zeiten Liebig's und Bunsen's war das noch anders, da erstellten der Erfindergeist des Forschers, seine Hände und wohl auch ein wesentlicher Beitrag aus der mageren eigenen Tasche das Laboratorium (B 98). Seit Ende des 19. Jahrhunderts ist das Laboratorium „ein Staatsgefängnis, dessen Insassen ... ihre Arbeiten dem Hausbesitzer abzuliefern haben“ (B 98). Daher ist der Wissenschaft heute die Möglichkeit eines absoluten Neins zur Rüstung nicht gegeben; es würde sie in einen Konflikt mit dem Staat setzen, der ihr die Fortarbeit unmöglich machen würde (RD 206).

<sup>4</sup> Vgl. Ingo Zimmermann, Reinhold Schneider, Berlin 1982, 155.

<sup>5</sup> oder Peking oder Delhi oder Islamabad (U.S.).

## c) Bindung ans ethische Erbe

Die Wendung, die Reinhold Schneider fordert, die Trennung von dem, was Geschichte bisher falsch leitete, setzt voraus, daß der einzelne das, was war, im Bewußtsein trägt und die Geschichtlichkeit seiner Existenz erkennt. Die Kraft zur Umkehr erwächst aus der Erkenntnis über den bisherigen Geschichtsverlauf; nur das Bewußtsein der Schwere der Aufgabe angesichts der Vergangenheit verleiht Kraft. In diesem Sinne ist Geschichtsbewußtsein ein Aspekt von Wahrhaftigkeit. Die Geschichte der Menschheit ist Aufstieg, unter Schmerzen sich vollziehende Herausbildung von Völkern mit ihren Kulturen, Entwicklung von Werten und Idealen, die bewahrt, weitergegeben und vertieft, ausgetauscht und miteinander vermittelt werden müssen.

## Ich und Geschichte

Das Ich ist eingewoben in die Geschichte der Hochkulturen (VT 54). Es ist von ihr und der historischen Epoche, in der es lebt, nicht zu trennen. „Es gibt keine Grenze zwischen Geschichtlichem und Subjektivem ... Die Zeit ereignet sich in uns“ (VT 10). Und: Die Zeit ist ganz und gar das persönliche Leben, Umkreis und Inhalt (WW 14). So ist, nach einem chinesischen Sprichwort, der Mensch seiner Zeit ähnlicher als seinem Vater (VT 9). Kontur und Bedeutung, Persönlichkeit, gewinnt der einzelne im Prozeß der Auseinandersetzung mit seiner Zeit, in der Wechselwirkung von Innen und Außen, von Subjektivem und Objektivem. Die Zeit, in der das Ich steht, ist Teil der historischen Entwicklung und geworden aus dem, was Völker und einzelne taten und erlitten. Daher sind alle früheren und gegenwärtigen Existenzen miteinander verknüpft. Die Vergangenheit reicht in die Gegenwart hinein. Menschliches Dasein ist geschichtliches Dasein. Die Geschichtlichkeit des Daseins ist aber ins Bewußtsein zu heben, denn ohne dieses Bewußtsein ist keine wirklich geschichtliche Existenz im Sinne der Hochkultur möglich. Die Forderung nach Geschichtsbewußtsein ist eine sittliche Forderung (WW 143). Sittlichkeit, die sich auf das Personale und Soziale einschränkt, genügt nicht (WW 143). „Wir kommen aus fernsten Zeiten, sind Söhne unzähliger Geschlechter, Erben dessen, was sie getan – und es ist Gebot, sie im Bewußtsein zu tragen“ (WW 143).

## Geschichte und Völker

Geschichtliche Existenz ist Existenz in einem Volk; in ihm konkretisiert sie sich. Sittliches Denken und Handeln geschieht im Zusammenhang eines Volkes und in der Verantwortung vor ihm. Reinhold Schneider unterscheidet

das durch gemeinsame Sprache und Kultur gebildete Volk von der Nation, in der sich vor allem der Staat zur Geltung bringt: Man kann sehr wohl leben ohne die Bindung an die Nation und ihre Symbole, aber niemals ohne Volk und seine Geschichte (VT 53). Als beispielhafte geschichtliche Existenzen gelten Reinhold Schneider solche, die, ihrem Volk innig verbunden, für das Wohl des Volkes wirken, mit ihm oder für es leiden.

Das tat der von Reinhold Schneider verehrte portugiesische Dichter Camoões, „dessen Werk kraft der Gestaltung die portugiesische Geschichte, ihr gesamtes Vermächtnis rettete: er starb, als Portugal starb; in seinem Werke lebt Portugal“ (VT 54). Von sich selbst sagt Reinhold Schneider: „Ich kann nur leben mit meinem Volke; ich möchte und muß seinen Weg mitgehen Schritt für Schritt“ (VT 76). Und: „Vom deutschen Volke trennt mich nichts, im Diesseits und Jenseits nicht, gleichgültig, welche Behandlung ich von ihm erfahre“ (VT 157). Reinhold Schneider hat nach eigener Aussage nie daran gedacht, Deutschland während der Naziherrschaft zu verlassen (VT 76). „Ich lebte in einem leidenschaftlichen Gespräch mit unserem Volke, rechtend, erbittert und wieder erschüttert von seinem namenlosen gegenwärtigen, künftigen Leid“ (VT 157). Nach dem Ende der „Herrschaft der zwölf Jahre“ (VT 157) sieht Reinhold Schneider für die Deutschen die Aufgabe, ihr uneingelöstes geistiges Erbe zu verwirklichen. Die nationale Geschichte liegt in Scherben; daraus erwächst eine große Bestimmung, „denn nun sollten wir Weltgeschichte beginnen“ (RD 215). Kraft und Orientierung kann das erneuerte, dem Frieden und der Wahrheit verpflichtete Deutschland aus dem geistig-kulturellen Erbe nehmen, das sich in hervorragendem Maße am Kreuzungspunkt von Nord und Süd, Ost und West, in Thüringen, kristallisiert hat – in der Gegend der Wartburg, in Eisenach, Weimar: Meister Eckart, Luther, Bach, Goethe, Schiller, Herder und andere Große (RF 185 f.). Übermittlung und Austausch historischen Erbes verlangt das Bestehen und Fortbestehen von Volkspersönlichkeiten mit unverwechselbarer Eigenart, verlangt kulturelle Identität. So fragt Reinhold Schneider im Hinblick auf Asien, von dem er sich für die Rettung Europas viel erhofft: „Haben die europäischen Ideen Asien schon so weit zerstört ..., daß es sich selbst nicht mehr kennt – oder sollte es nicht doch noch Staatsmänner aussenden<sup>6</sup>, die aus seinen großen Traditionen leben und denen eine andere Art zu denken, zu handeln, zu sprechen eigen ist, als den Menschen diesseits und jenseits des Atlantik?“<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Reinhold Schneider bezieht sich hier auf den 1697 von Leibniz bereits gemachten Vorschlag. Vgl. G. W. Leibniz, Vorwort zu „Novissima Sinica“, in: Adrian Hsia, Deutsche Denker über China, Frankfurt a. M. 1985, 17.

<sup>7</sup> Reinhold Schneider, Was sollen wir tun? in: ders., Der Friede der Welt, Frankfurt a. M. 1983, 56.

## II. Das Unheimliche

Durch Anspannung aller geistig-sittlichen Kräfte kann es den Menschen gelingen, die abschüssige Bahn, an deren Ende die atomare Auslöschung stünde, zu verlassen und ihrer Existenz den ihr möglichen humanistischen Sinn zu verleihen. Die umgreifenden Kräfte des Kosmos und Bios dagegen bleiben unheimlich. Reinhold Schneider verzweifelt an der Unendlichkeit des Kosmos und der Gewalt der kosmischen Bewegungen, und er verzweifelt am Lebendigen, das einander fortgesetzt vernichtet. Er sieht keine Brücke zwischen der ethischen Bestimmung des Menschen und den Kräften von Kosmos und Bios. Angesichts dieses Befundes wird das Bemühen um sittliche Aufwärtsentwicklung heroisch.

### 1. Unendlichkeit des Kosmos

Die Erforschung des Kosmos hat die Sicht in unermessliche Zeiten und Räume geöffnet. Kepler waren die Bewegungen der Gestirne Musik, Harmonie (FW 272). Doch in den Himmelstiefen ist keine Harmonie, kein Friede; Novae flammen in wenigen Minuten zu hundertfacher Helligkeit auf, Welteninseln fliehen ins Ungemessene hinaus (FW 27). Vor diesen kreisenden Feuern durchschauert den Menschen erhabene Sinnlosigkeit (B 163). Die Größe des Kosmos, die Gewalt der kosmischen Bewegungen und Veränderungen, die Tatsache, daß kein Plan erkennbar wird, lassen Reinhold Schneider in „Verhüllter Tag“ fragen: Haben wir die Kraft, das Wort des Apostels über Christus: „ingesetzt zum ‚Erben des Weltalls‘“ nachzusprechen, die Kraft, Christus als Haupt- und Schlußstein der Welt zu glauben? (VT 167). Reinhold Schneider bezweifelt, daß die Theologie über die „legitimierende Kosmogonie“ verfügt (V 167). Die Frage nach dem Sinn des Kosmos könne nur der Glaube beantworten; doch diese Brücke, „die eine und einzige, die über diese Tiefen sich spannt, kann in einem jeden Augenblick überspült, weggerissen werden“ (VT 167 f.). Im „Balkon“ heißt es, weitergehend, daß wir den Gott, „dem der Mensch in seinem Innern begegnet“, nicht als den Gott dieses Alls zu verstehen vermögen (B 164). Jener Gott ist das vom Menschen geglaubte höchste Gute, dem er sich anverwandeln soll – aber der Gott des Alls? Reinhold Schneider kann hier nur „unüberbietbare Übermacht grandioser Sinnlosigkeit“ erkennen (B 164). Angesichts der Räume und Zeiten befindet sich die Menschheit in grenzenloser Verlassenheit (FW 350 f.); sie ist auf der „Fahrt durch die kosmische Nacht“ (B 164). Daher sagt Reinhold Schneider, er höre keine furchtbarere Rede als Pascals „Schweigen der unendlichen Räume“ (VT 167). In „Winter in Wien“ urteilt er: „Den Weltraum bestehen wir nicht“ (WW 56). Weder Christus noch der Gott im Innern des Menschen vermögen

den menschlichen und den kosmischen Bereich miteinander zu verbinden. „Hier ist vielleicht der tiefste Bruch in unserer religiösen Existenz“ (B 164). Die Naturwissenschaften haben den Trost eines harmonischen, göttlichen Alls zerstört und die Menschheit auf sich selbst zurückgeworfen.

## 2. Leben ist Leiden

Das dem Weltenfeuer entsprungene Leben ist allenthalben auf dem Weg zu seinem Tod (WW 199). Es zerstört, verzehrt sich selbst, das eine Leben vernichtet das andere (VT 41; WW 192). Evolutionszweige laufen ins Nichts und Lebendiges entsteht, dessen Organausstattung nicht zum Leben befähigt. Der Seestern bricht die Muschel auf, stößt seinen Magenschlauch hinein und trinkt sie leer; der Frosch wird, aufrecht stehend wie ein Mensch, von dem ihn umschnürenden Egel ausgesaugt (WW 120). „Der schönste Vogel hascht im Fluge den schönsten Schmetterling; er pflückt die Schwinge ab und läßt sie dahinwehen und verschlingt den zarten Leib, der sich für seine kurze Dauer mit ein wenig Nektar begnügt und schutzlos das Farbenspiel der Flügel ... an die Welt verschenkt. Auch ist zur Zerstörung der Rose, wie es scheint, eigens ein grüngoldschimmernder Käfer erschaffen worden. Ich sah ihn bei der Arbeit in Muzot (Rilkes Domizil im Wallis, U.S.). Er hat, unreiner Widerspruch, keine Rose verschont“<sup>8</sup> (WW 120 f.). Jeglicher Lebenswille hat das Gefälle zu seinem totalen Widerspruch. Z. B. der Leberegel: Er „entwickelt 45 000 Eier und plaziert etwa 1660 Sprößlinge in einer Rindsleber“ (WW 246). Der Triumph des Parasiten ist zugleich sein Tod. „Das Leben an seinem Ziel kann nicht ‚leben‘“ (WW 200). Das Leben, das sich zerstört, „ist die Verdammnis zum Dasein, eine rotierende Hölle, das Nichts in der Erscheinungsform der Qual“ (WW 192). Im Naturhistorischen Museum Wien erlebt Reinhold Schneider die Architektur des Dinosauriers als „Kathedrale der Sinnlosigkeit, des Lebenswillens, der nicht leben kann“ (WW 120). Die Eintagsfliege kann nicht leben, sie wird ohne Darm geboren, in ihrer kurzen Lebensspanne ist sie nur der Vermehrung fähig: „Wo ist der Sinn?“ (B 166). Das Zerstörerische und das Leiden der Kreatur gehören zu den dunkelsten Rätseln der Welt (VT 142). Auch das Christentum weiß darauf keine Antwort; die Kreatur hat ja gelitten und sich verzehrt, lange vor dem Auftreten des Menschen (VT 142). Auch der Mensch tötet und zerstört, um zu leben und sich zu entwickeln. Als Kind hörte Reinhold Schneider den Fischverkäufer auf dem Baden-Badener Markt die verkauften Rheinaale wie Lederriemen auf den Rinnstein schlagen; das sind Laute, „die nicht aus den Ohren gehn“ (B 28). Der zerstörende Mensch wird selbst biologisch zerstört.

<sup>8</sup> Rilke: „Rose, oh reiner Widerspruch...“, in: Rainer Maria Rilke, Sämtliche Werke, Bd. 2, Frankfurt a. M. 1956, 185.

Myriaden von Zerstörern lauern in ihm. Die Möglichkeiten der Qual in der menschlichen Physis sind unermesslich (WW 190). Die biologische Lage des Menschen ist ebenso verzweifelt wie seine kosmische (WW 177).

### Ergebnis

Die Verzweiflung schwächt keineswegs die ethische Grundhaltung Reinhold Schneiders. Reinhold Schneiders Ethik wurzelt in Liebe und Mitleid zu den Menschen und auch zur Welt. „Aber wir lieben diese Welt doch“ (RD 212). Aus dieser Liebe rührt das Leiden an der Verlorenheit der Menschen im Kosmos, das Leiden an der Vergänglichkeit des Lebens und dem mit jeglichem Leben verbundenen Schmerz. Aus ihr und der Erkenntnis über das Wesen des Menschen und seiner Kultur erwächst seine Hoffnung für die Zukunft der Menschheit. Als einziges Lebewesen ist der Mensch fähig, sich durch Kultur und Sittlichkeit aus dem naturwüchsigen Zusammenhang herauszuheben. Doch haben die Hochkulturen neben den großen Ethiken auch die Verstärkung des Krieges hervorgebracht. Daher sind die hochkulturellen Jahrtausende zwiespältig. Bei Strafe des Untergangs kann Geschichte nicht bleiben, was sie war. Die Atomwaffen müssen beseitigt werden. Die bisherige Kriegsgeschichte muß dem Ewigen Frieden weichen. Der einzelne muß alle Gedanken der Feindschaft, muß Trägheit und Lüge aus sich entfernen und sich läutern zu einem Menschen, der von Wohlwollen, Mitleid und Streben nach Erkenntnis und Wahrheit erfüllt ist. Das wird in dem Maße gelingen, wie er nicht isoliert lebt, sondern als Angehöriger eines Volkes im Geschichtsprozeß seines Volkes und der Menschheit handelt. Was er ist, verdankt er zu einem großen Teil der Arbeit von Generationen. Er ist verpflichtet, das ethisch kulturelle Erbe seines Volkes einzulösen, für seine Gegenwartigkeit und Zukunft Sorge zu tragen. Wirken für den Frieden, für Wahrhaftigkeit, für überkommene Werte und dem entsprechende Verhältnisse schließt die Absage an das Prinzip größtmöglichen Profits und der Vermarktung von Mensch, Kultur, Natur ein. Reinhold Schneider ist überzeugt: „Ich sehe klare Notwendigkeit, und diese ist Kraft in dem, der sie annimmt, eine Kraft vielleicht ohnegleichen“ (RD 213). Daraus entspringt der „ungeheure ..., ermutende Auftrag des Augenblicks“ (RD 205). Seine Verwirklichung birgt in sich eine neue geschichtliche Existenz, die noch nie gelebt worden ist (WW 224).

**Ein Brief des Rektors der Freiburger Universität  
Martin Heidegger an den Führer der Deutschen Studentenschaft  
und Reichsführer des NSDStB Dr. Oskar Stäbel**

Von Hugo Ott

Am Sonntag, dem 5. Februar 1934, soeben war der erste Jahrestag der ‚Machtübernahme‘ der Nationalsozialisten begangen worden, schrieb Martin Heidegger in seiner Eigenschaft als Rektor der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg an den Parteigenossen Dr.-Ing. Oskar Stäbel M. d. R., den Führer der Deutschen Studentenschaft und Reichsführer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, folgenden handschriftlichen Brief:

„Lieber Herr Dr. Stäbel!

*Heute wurde durch die Presse bekannt, daß die Suspension der C.V.-Verbindung Ripuaria aufgehoben sei. Der Führer der hiesigen Studentenschaft, Herr v. z. Mühlen, mußte daraufhin zurücktreten. Dieser öffentliche Sieg des Katholizismus gerade hier darf in keinem Falle bleiben. Es ist das eine Schädigung der ganzen Arbeit, wie sie z. Zt. größer nicht gedacht werden kann.*

*Ich kenne die hiesigen Verhältnisse u. Kräfte seit Jahren bis ins Kleinste; ich habe mir wohl überlegt, daß ich auf Ihren fernmündlichen Anruf u. den Brief hin, in dem Sie an mich die Bitte um Suspension richteten, nicht eingegriffen habe. Aber ich mußte anderseits annehmen, daß Ihnen an einer Suspension in jedem Fall alles gelegen sei.*

*Ich werde daher das Vorgehen des Studentenschaftsführers unbedingt decken. Ich bitte Sie dringend, v. z. Mühlen wieder in sein Amt zu bringen.*

*Über die Aufhebung des konfessionellen Prinzipes läßt sich verschieden denken. Man kennt katholische Taktik immer noch nicht. Und eines Tages wird sich das schwer rächen.*

*Heil Hitler!*

*Ihr Heidegger<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Das Original befindet sich im Deutschen Studentenarchiv Würzburg (betreut durch die Universitätsbibliothek Würzburg). Erstveröffentlichung durch Guido Schneeberger, Nachlese zu Heidegger. Dokumentation zu seinem Leben und Denken. Bern 1962, Nr. 176. Schneeberger gibt den Fundort nicht an. Die dortige Textwiedergabe enthält einige Ungenauigkeiten und ist auf den 6. Februar datiert. – Wie die beigegebene Abbildung zeigt, benutzte Martin Heidegger das amtliche Briefpapier des

In meinem Buch „Martin Heidegger. Unterwegs zu seiner Biographie“<sup>2</sup> habe ich auf diesen Vorgang hingewiesen und den Schlußabschnitt des Briefes wiedergegeben und im Nachwort zur 2. Auflage (1992, S. 349) angekündigt, daß ich mich mit der im Brief enthaltenen Thematik noch genauer befassen werde. Insofern ist diese Studie ein erster Beitrag für eine Feineinstellung. Überdies stehe ich wegen meines Buches, dem zahlreiche Studien, u. a. auch in dieser Zeitschrift, vorausgegangen sind, unter nachhaltiger kritischer Überwachung.<sup>3</sup> In diesem Kontext wird auch die Authentizität des zu behandelnden Heidegger-Briefes angezweifelt, verständlich, weil der Brief ein sehr bezeichnendes Licht auf Heideggers Mentalität wirft.

Gehen wir an die Interpretation des eigenartigen Schreibens. Auffallend ist zunächst das Ensemble von lokalen Freiburg-Bezügen und grundsätzlicher Aussage: „öffentlicher Sieg des Katholizismus“ und mangelnde Kenntnis „katholischer Taktik“. „Eine Schädigung der ganzen Arbeit“ – ein zentraler Begriff Heideggers für den Aufbau des nationalsozialistischen Deutschland –, „wie sie zur Zeit größer nicht gedacht werden kann.“ Die Verkennung der katholischen Taktik werde sich eines Tages „schwer rächen“. Welche Art von Analyse und vor allem welche Prognose: Untergangsstimmung für die Aufbauarbeit gerade in und an der Universität. Welches Szenario entfaltet der Führer-Rektor Martin Heidegger dem in Berlin hochangesiedelten NS-Funktionär, dem Führer der Deutschen Studentenschaft und in Personalunion Reichsführer des NSDStB, Dr. Stäbel, mit dem Heidegger seit langem verbunden und nahe vertraut ist, mit dem „lieben“ Oskar Stäbel aus Wintersdorf bei Rastatt.<sup>4</sup>

Es handelt sich vordergründig eher um eine lokale Angelegenheit, fast um eine Provinzposse, die sich im Wintersemester 1933/34 in Freiburg abspielte, als sich unter Führung des Rektors Martin Heidegger grundlegende Entwicklungen der Universität hin zur politischen, genauer: zur politisierten Hochschule ergaben. Auf dem Hintergrund des Falles der katholischen Studentenverbindung Ripuaria-Freiburg lassen sich sehr interessante Erkenntnisse gewinnen im Hinblick auf geistig-religiöse und konfessionelle Auseinandersetzungen zu Beginn des ‚Dritten Reiches‘, das auch der altehrwürdigen Al-

---

Rektorats, hat jedoch keine Tagebuchnummer eingesetzt. In den Akten des Freiburger Universitätsrektorats hat sich deswegen kein Niederschlag ergeben, wiewohl ansonsten der Fall der Ripuaria deutliche Spuren hinterlassen hat.

<sup>2</sup> Bei Campus Frankfurt/New York 1988. Dort 233 f.

<sup>3</sup> Dazu Hermann Heidegger, *Der Wirtschaftshistoriker und die Wahrheit*. Notwendige Bemerkungen zu den Veröffentlichungen Hugo Otts über Martin Heidegger, in: *Heidegger Studien* 13, 1997, 177–192.

<sup>4</sup> Stäbel, geboren 25. Mai 1901, hat nach dem Abitur an der TH Karlsruhe studiert, das Diplom und den Doktorgrad ebenda erworben, war 1928–32 als Assistent am Lehrstuhl für Apparatebau angestellt und gehörte bereits seit 1930 der NSDAP-Fraktion des Karlsruher Stadtrates an. Seine politische Karriere brach nach dem Röhm-Putsch, den er überlebte, ab. Er wurde mit einem Direktorposten des Vereins Deutscher Ingenieure abgefunden und blieb Mitglied des Deutschen Reichstages.



adg

nr. 248.51	1908
zu betr.:	2
erh. am	10
KANTONSBIBLIOTHEK	

Der Rektor  
der  
Albert Ludwigs-Universität

An den  
Rektor/Professor der Deutschen Literaturgeschichte.

Nr. ....

Sehr geehrte Herr!

Heute wurde mir die Kopie bekannt, daß die  
 Pflanzung der C.V.-Verbindung Riparia aufgegeben sei.  
 Das Professor der deutschen Literaturgeschichte, Herr u. z. Herr  
unser darauf für die Riparia: Dieser öffentliche Antrag  
 ist Kollisionsfall und gerade für die Riparia fallen  
 abgeben. U. z. ist mir die Riparia der jungen Arbeit,  
 wie für 2-3. Jahre nicht gerade anders kann.

Es können die Riparia Verhältnisse = Kräfte die Riparia  
 sind und Riparia: ist für mich sehr wichtig, daß  
 ist mit dem Riparia Antrag = der Riparia, in  
 dem die an mir die Riparia Riparia Riparia,  
 nicht mir gegeben. aber ist Riparia

auszuführen, das Ihnen am leichtesten  
in jedem Fall alles gelingen wird

Ich würde sehr die Ausführung der Methode befehlen und  
überbringen können. Ich hätte die drei Stunden, u. z. bringen  
sicher in zwei Stunden zu bringen.

Über die Ausführung der Konzeptionen, die ich  
habe, ist das folgende zu sagen. Wenn man die Konzeptionen  
dunkel in einem Augenblick. Und nicht das  
ist, das ich sagen will.

Hier! Hier!

W

Hierher

bert-Ludwigs-Universität eine neue Epoche bescheren sollte. Zugleich aber erlaubt dieses kleine *Ereignis* einen guten Einblick in den Alltag studentischen Lebens unter den Bedingungen der straff organisierten und SA-gerecht geführten Alma Mater.

Mit der Gleichschaltung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen, Organisationen und Institutionen, die seit der sog. Machtübernahme, vor allem aber seit den für die Nationalsozialisten so erfolgreichen Märzahlen 1933 voll durchgesetzt worden ist, wurde auch die Universität erfaßt. Das Führerprinzip galt seit dem Sommer und Herbst 1933 auch für die Freiburger Universität. Konkret bedeutete dies, daß die Korporationen, auch die katholischen Verbindungen, das Führerprinzip übernehmen mußten, und dies traf auch für die Verbandsspitzen auf nationaler Ebene zu. Die im Cartellverband (CV) zusammengeschlossenen farbentragenden katholischen Verbindungen erhielten im Juli 1933 im Dortmunder Rechtsanwalt Edmund Forschbach den zuständigen Verbandsführer. Und dieser CV-Verbandsführer Forschbach wird im weiteren Verlauf einzubeziehen sein.

Forschbach (geb. 1903) gehörte der zweitältesten Freiburger CV-Verbindung Ripuaria, deren stattliches Verbindungshaus sich in der Freiburger Schlierbergstraße befand (und befindet), an. Parteipolitisch stand er bei den Deutschnationalen, für die er im Preußischen Landtag (bis Oktober 1933) saß. Bei der Reichstagswahl am 12. November 1933 (Einheitsliste) wurde er in das (Schein-)Parlament gewählt und hatte deshalb gute Kontakte zu den wichtigsten Partei- und Regierungsstellen.<sup>5</sup>

Und nun zum Fall „Ripuaria“.<sup>6</sup> Im November 1933, also zu Beginn des Wintersemesters 1933/34, als der Rektor Heidegger seinen berüchtigten Aufruf in der Freiburger Studentenzeitung veröffentlicht hatte<sup>7</sup> und sich anschickte, zur Leipziger Kundgebung zu fahren<sup>8</sup>, fand in der Verbindung

<sup>5</sup> Zu Forschbach vgl. Munzinger-Archiv/Int. Biogr. Archiv 34/84; besonders zu seiner Rolle als stellvertretender Bundespressechef 1954 f. In seinem Buch „Edgar J. Jung, ein konservativer Revolutionär. 30. Juni 1934. Pfullingen 1984“ hat Forschbach seine Autobiographie eingearbeitet.

<sup>6</sup> Die archivalischen Quellen, auf die meine Studie gestützt ist, befinden sich a) im Universitätsarchiv Freiburg (Rektorat XIV. 1/62a), b) im Archiv für christlich-demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung St. Augustin, und zwar Nachlaß Edmund Forschbach; dort die im Auftrag von Forschbach im Studentenarchiv in Würzburg erhobenen Unterlagen zum Fall der „Ripuaria“. Weiter ein Bericht von Forschbach über den Fall „Ripuaria“. – Wichtig ist fernerhin die Dokumentation bei Guido Schneeberger. Im folgenden zitiert mit „Schneeberger“ und der entsprechenden Nummer.

<sup>7</sup> Martin Heidegger rief die deutschen Studenten mit folgendem Text zur geistigen Umwälzung auf (Auszug): „Unaufhörlich wachse Euch der Mut zum Opfer für die Rettung des Wesens und für die Erhöhung der innersten Kraft unseres Volkes in seinem Staat. Nicht Lehrsätze und ‚Ideen‘ seien die Regeln Eures Seins. Der Führer selbst und allein ist die heutige und künftige deutsche Wirklichkeit und ihr Gesetz. Lernet immer tiefer zu wissen: Von nun an fordert jedwedes Ding Entscheidung und alles Tun Verantwortung. Heil Hitler! Martin Heidegger, Rektor.“ – Vgl. zur Einordnung Hugo Ott, Martin Heidegger, wie Anm. 2.

<sup>8</sup> Auf dieser großen Wahlkundgebung am 11. November unter dem Motto „Deutschlands Wissenschaftler wissen sich eins mit dem Führer“, hatte Martin Heidegger u. a. ausgeführt: „Wir haben

Ripuarica ein Ehrengerichtsverfahren gegen ein Mitglied, den Fuxen (= noch nicht vollberechtigtes Mitglied einer Verbindung) Bernatz aus Düren, statt. Wegen Verletzung des Briefgeheimnisses und Bruch des Ehrenworts wurde Bernatz in perpetuum aus der Ripuarica ausgestoßen. Freilich: der Fux Bernatz war Funktionär des Freiburger SA-Hochschulamtes und als Scharführer auch in seiner heimatlichen Dürener SA in Amt und Würden. So verdichtete sich in Freiburger NS-Studentenkreisen der Eindruck, Bernatz sei aus politischen Gründen aus der Verbindung ausgeschlossen worden, die Ripuarica sei ein Hort der Reaktion. Es wurde kolportiert, die Verbindung habe den auf Sonntag, 12. November 1933, angesetzten Exbummel (= Ausflug in die Freiburger Umgebung) bewußt im Programm beibehalten, um Wahlenthaltung zu demonstrieren, was fast einem Verbrechen gleichkam.

Jedenfalls drängte der Führer der Freiburger Studentenschaft, Heinrich von zur Mühlen, ein Baltendeutscher, auf einen Bericht über den Vorgang, „da er unterrichtet sein müsse, ob ein Amtsleiter der Freiburger Studentenschaft etwas Unehrenhaftes begangen habe“. Ja, er forderte von der Verbindung Akteneinsicht, die ihm freilich nicht gewährt worden ist. Die Angelegenheit wurde von der Aktivitas der Ripuarica dilatorisch behandelt.

Dann kam es am 17. Januar 1934 zum eigentlichen Spektakulum, das groteske Züge aufwies. Der aus der Verbindung ausgeschlossene Bernatz drang mit einer Gruppe der organisierten Freiburger Studentenschaft und des SA-Hochschulamtes in das Ripuarenhaus ein und beschlagnahmte die Akten. Das war freilich eine hochkarätig zusammengesetzte Clique: darunter der Freiburger Studentenschaftsführer von zur Mühlen, der Leiter des SA-Hochschulamtes Willmans und ein SA-Standartenführer Lenzen aus Düren, der extra angeeist war, um seinem SA-Scharführer Bernatz in echter Kameradschaft zur Seite zu stehen.

Der Senior der Ripuarica, stud. iur. Oskar Heumüller, wurde verhaftet und soll sogar anderntags zur Gestapo-Leitstelle nach Karlsruhe verbracht worden sein. Die CV-Verbindung alarmierte ihren Alten Herrn Forschbach, der als M. d. R. in Berlin weilte und sich umgehend mit dem Führer der Deutschen Studentenschaft und Reichsführer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, Dr. Oskar Stäbel, M. d. R., in Verbindung setzte. Er schilderte die Freiburger Vorgänge, wie sie ihm telefonisch berichtet wurden und bat dringend, Stäbel möge einen „Sonderbeauftragten“ einsetzen „und diesem die Voll-

---

uns losgesagt von der Vergötzung eines boden- und machtlosen Denkens. Wir sehen das Ende der ihm dienstbaren Philosophie. Wir sind dessen gewiß, daß die klare Härte und die werkgerechte Sicherheit des unnachgiebigen einfachen Fragens nach dem Wesen des Seins wiederkehren. Der ursprüngliche Mut, in der Auseinandersetzung mit dem Seienden an diesem entweder zu wachsen oder zu zerbrechen, ist der innerste Beweggrund des Fragens einer völkischen Wissenschaft“ (Schneeberger Nr. 132). Vgl. Hugo Ott, wie Anm. 2.

macht erteilen, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen“ (Brief vom 18. 1. 34). Der Vorfall habe stärkste Beunruhigung hervorgerufen.

Die offizielle Studentenföhrung in Freiburg war indes nicht müßig geblieben, berichtete eifrig nach Berlin, ja der Leiter des Freiburger SA-Hochschulamtes hielt am 27. Januar in Berlin Vortrag beim Reichsföhrer Stäbel, woraufhin Stäbel am nämlichen Tag an Forschbach schrieb: „Auf Grund der bei mir eingegangenen Berichte und des heute stattgefundenen Vortrages des Föhrers des SA-Hochschulamtes Freiburg habe ich mich veranlasst gesehen, die Auflösung der ‚Ripuaria‘ in Freiburg bei der zuständigen Universitätsbehörde zu beantragen. Es tut mir ausserordentlich leid, dass bei der guten Zusammenarbeit, die zwischen Ihnen als dem Föhrer des C. V. und mir als dem Föhrer der D. St. besteht, ich ausgerechnet diesen Antrag gegen Ihre eigene Korporation stellen muss. Ich bin aber der Überzeugung, dass bloss durch ein rigoroses Eingreifen es uns möglich ist, die Zerstörungsversuche, die gerade in der letzten Zeit von bestimmten Stellen gegen unsere nationalsozialistische Bewegung eingesetzt haben, von vornherein im Keime zu ersticken.“ Beim Rektor hatte Stäbel gleichzeitig telefonisch und per eingeschriebenem Eilbrief beantragt – „als dem zuständigen Föhrer der Universität, die Auflösung dieser Korporation wegen bewußter Schädigung unserer nationalsozialistischen Bewegung auszusprechen... Nur durch ein geschlossenes Eingreifen wird es Ihnen und vor allen Dingen mir als dem Föhrer der Deutschen Studentenschaft möglich sein, die gerade von dieser Seite einsetzenden Sabotage- und Störungsversuche ein für allemal im Keime zu ersticken.“<sup>9</sup>

Der Rektor Heidegger also war gefordert, wagte sich freilich nicht an die Front, sondern schob die Aktion auf den ihm ergebenden Freiburger Studentenföhrer von zur Mühlen ab, der dann auch die Suspendierung verfügte und dies durch die Presse bekanntmachen ließ.<sup>10</sup>

Heideggers Zurückhaltung hatte einen konkreten Hintergrund: Die Angelegenheit war für ihn insgesamt brenzlich geworden, da der CV-Verbandsföhrer Forschbach seit einigen Tagen in Freiburg weilte – programmgemäß, denn er sollte gemeinsam mit dem Rektor auf dem CV-Abend im Freiburger Katholischen Vereinshaus an jenem 27. Januar auftreten.<sup>11</sup> Diese Veranstaltung war seit langem angekündigt – ein Großereignis, bei dem das akademische katholische Freiburg der neuen Zeit die Geschlossenheit und Anpassungsfähigkeit verdeutlichen konnte. Forschbach drohte sogar, seine Teilnahme abzusagen, wenn der Fall der Ripuaria (Hausfriedensbruch und Weiterungen) nicht positiv be-

<sup>9</sup> Der Eilbrief war sogar an die Privatschrift des Rektors gerichtet worden. Der 27. Januar 1934 war ein Freitag, und es sollte unverzüglich gehandelt werden.

<sup>10</sup> Der Alemanne, 30. Januar 1934, Abendausgabe.

<sup>11</sup> Zur Bedeutung des Katholischen Vereinshauses vgl. den eindrucksvollen Bericht von Max Bertrud, Meine Jahre als Präses im „Katholischen Vereinshaus Freiburg“ und im „Katholischen Gesellenhaus Freiburg“ von 1938–1944, FDA 112, 1992, 339–349.

reinigt werde und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen würden. Von dem Suspendierungsbefehl des Dr. Stäbel freilich wußte Forschbach nichts. Wäre der CV-Abend geplatzt, dann hätte das böse Folgen für das Freiburger universitäre Leben gehabt.

Das Katholische Vereinshaus, der zentrale Versammlungsort mit einem Saal für tausend Personen ausgelegt, sah an jenem 27. Januar eine glänzende Versammlung, auf der Forschbach eine programmatische Rede hielt, die Arbeit des Freiburger Rektors hervorhebend. Ihm sei es zu danken, daß die Studentenschaft sich an die neuen Verhältnisse angepaßt habe. Der „Alemanne“, die Freiburger NS-Tageszeitung, zitierte den CV-Verbandsführer: „Wenn die Professoren nicht verstehen sollten, die Revolution auf die Lehrstühle zu tragen, so jagt sie davon.“<sup>12</sup> Diese markigen Sätze griff der Rektor Heidegger so nicht auf, sondern legte seiner Ansprache das Problem der ‚politischen‘ Universität zugrunde: Alles Politische bestehe nicht im Predigen von Grundsätzen, sondern im Handeln nach der Lage. Sobald der Nachwuchs in der Lehrerschaft da sei, werde die Hochschule ihre politische Aufgabe erkennen und das Führerprinzip mit dem Gefolgschaftsprinzip vereinigen. Die studentische Gefolgschaft werde dann in der freien Übernahme der Verantwortung zur Arbeit an der Neugestaltung der Universität veranlaßt. Und was der schönen Worte mehr gewesen sind auf jedem CV-Abend in Freiburg, an dem auch die Aktiven der Ripuaria und viele Alte Herren dieser Verbindung anwesend waren. Nach außen große Harmonie und viel Bekenntnis zum neuen Staat. Im Innenverhältnis herrschte Chaos. Und die Lokalposse nahm ihren weiteren Verlauf, der hier im Detail nicht wiedergegeben werden kann. Immerhin soviel:

Die vom Freiburger Studentenschaftsführer von zur Mühlen verfügte und der Öffentlichkeit bekanntgegebene Suspendierung der Ripuaria wurde durch Stäbel am 31. Januar zurückgenommen und die ganze Untersuchung dem Cartell-Verband als interne Angelegenheit übertragen.<sup>13</sup> Das war eine glatte Desavouierung des örtlichen Führers v. z. Mühlen, der daraufhin von seinem Amt zurücktrat. Er „mußte daraufhin zurücktreten“, wie Heidegger an Stäbel schrieb, dessen Spiel er nicht durchschaute.

Denn: in diesem Fall wurde nach dem Grundsatz ‚do, ut des‘ verfahren. Stäbel gab dem CV-Verbandsführer Forschbach diese Konzession, weil Forschbach just am 31. Januar seinen katholischen Verband des konfessionellen Prinzips entkleidet hatte (zusammen mit der Katholischen Burschenschaft). Der

<sup>12</sup> Schneeberger hat die Zeitungsberichte zusammengestellt – NrNr 167 u. 168.

<sup>13</sup> Der Studentenschaftsführer erhielt durch eingeschriebenen Eilbrief die Mitteilung: „Hiermit hebe ich die gegen die Verbindung Ripuaria im C.V. ausgesprochene Suspendierung durch den Führer der Freiburger Studentenschaft auf. Mit meinem Einvernehmen bestimmt der Führer des C.V. Rechtsanwalt Forschbach den Stabsleiter des Verbandes Albert Derichsweiler dazu, die Untersuchung der Angelegenheit durchzuführen und nach Vortrag des Sachverhaltes beim Führer der Deutschen Studentenschaft die Entscheidung zu fällen.“

Erlaß von Forschbach hatte es in sich: „Der CV... und die Katholische Burschenschaft... haben das Bekenntnis zur nationalsozialistischen Revolution zur Grundlage ihrer Erziehungsarbeit genommen. Daraus ergibt sich, daß die durch die Verhältnisse des liberalen Staates der Vergangenheit bedingte konfessionelle Begrenzung ihrer Mitgliederschaft im neuen Staat nicht mehr begründet ist.“<sup>14</sup> Das wurde durch Stäbel in einem Aufruf freudig begrüßt und für die „entschlossene nationalsozialistische Haltung“ Dank gesagt.<sup>15</sup>

Der Rektor Heidegger hatte schließlich das gesamte Tableau beieinander, als er am 5. Februar zur Feder griff, um seiner Entrüstung über das Vorgefallene freien Lauf zu lassen und zugleich die Hermeneutik beizusteuern. Er war selbstverständlich vom Rücktrittsschreiben des Freiburger Studentenschaftsführers v. z. Mühlen unterrichtet, der Stäbel vorwarf, er habe ihm ein Mißtrauensvotum erteilt und sei verantwortlich, „daß die Autorität des Führers der Studentenschaft durch eine derartige Maßnahme an der schwarz-reaktionären Universität Freiburg vollkommen vernichtet wird.“ (Brief vom 5. 2. 1934) Die „schwarz-reaktionäre“ Universität Freiburg aus der Sicht des geplagten Studentenführers, dem die Gefolgschaft versagt zu sein schien, wird bei Rektor Heidegger in die Formel „öffentlicher Sieg des Katholizismus gerade hier“ gegossen und ins Grundsätzliche erhöht. Er mußte von seiner Warte her auf der restitutio in integrum bestehen, zumal sich inzwischen auch das Karlsruher Ministerium des Kultus mit Schreiben vom 3. Februar an Heidegger gewandt hatte und der Hochschulreferent Professor Fehlle schrieb: „Von verschiedenen Stellen wurde mir mitgeteilt, daß man in den widersprechenden Verfügungen verschiedener Stellen einen gewissen Prestigeverlust der nationalsozialistischen Führung der Universität Freiburg erblicke.“ Deshalb sehe er sich zur Intervention genötigt und ersuche „um alsbaldigen Bericht über die Vorgeschichte und die Zusammenhänge, insbesondere auch über das dort bekannt gewordene Verhalten der Verbindung im C. V. Ripuaria“. Das Ministerium sehe vorerst von einer eigenen Untersuchung ab, fordere aber genauen Bericht über die verbandsinternen Erhebungen. Falls jedoch die Voraussetzungen für eine Suspendierung vorlägen, werde der Rektor ermächtigt, „die Suspendierung der Verbindung im C. V. Ripuaria hinsichtlich ihrer studentischen Mitglieder durchzuführen“.<sup>16</sup>

Der Vorwurf eines gewissen Prestigeverlustes der nationalsozialistischen Führung der Freiburger Universität traf den Rektor Heidegger hart, war er

<sup>14</sup> Publiziert in: Deutsche Studenten-Zeitung. Kampfblatt der deutschen Studenten. 2. Jahrgang Nr. 5, 10. Februar 1934. Vgl. auch Schneeberger Nr. 169.

<sup>15</sup> Die Preisgabe des katholischen Prinzips erregte große Verwirrung bei den Korporationen. Es gab Austritte, und es wurde in anderen katholischen Jugendorganisationen mit Unmut quittiert. Vgl. Klaus Gotto, Die Wochenzeitung Junge Front/Michael. Mainz 1970, 120.

<sup>16</sup> Universitätsarchiv Freiburg, Rektoratsakten XIV, 1/62a.

doch bemüht, die Grenzlanduniversität zu einer Musteranstalt im Sinne des neuen Geistes zu formen.

Indes war ihm im Fall der Ripuarier das Heft aus der Hand genommen worden. Die Entscheidung des Reichsführers Stäbel wurde nicht rückgängig gemacht, die Untersuchung verlief verbandsintern und führte im Mai 1934 – Martin Heidegger hatte kurz zuvor das Amt des Rektors aufgegeben – zur Einstellung des Verfahrens.<sup>17</sup>

Aus Heideggers Sicht ist der öffentliche Sieg des Katholizismus in Freiburg geblieben, und katholische Taktik hatte einen weiteren Triumph gefeiert. Man hätte doch auf ihn hören sollen, der die Freiburger „Verhältnisse und Kräfte seit Jahren bis ins Kleinste“ kannte.

Was trieb den Führer-Rektor Heidegger zu diesem Rundumschlag gegen den Katholizismus? Warum verstieg er sich zu derartigen nebulösen Angriffen in einer überraschend undifferenzierten Sprachlichkeit? Zugegeben: er hatte in Stäbel einen Vertrauten als Briefpartner, der aus einem katholischen Umfeld stammte, diese Herkunft wie Heidegger selbst hinter sich gelassen und in Hitlers Bewegung seine neue Heimat gefunden hatte.

Indes: ein solcher Brief steht nicht isoliert. Heidegger kam aus seiner geradezu traumatischen Antihaltung gegen den Katholizismus, gegen das *System* des Katholizismus schon seit Jahren nicht mehr frei, wie ich anderwärts ausführlich nachgewiesen habe.<sup>18</sup>

Wenn er gerade das Freiburger Lokalkolorit beschwört, so fühlte er sich seit der Berufung auf den Lehrstuhl von Edmund Husserl 1928 beobachtet, wie er dies Anfang des Wintersemesters 1928 an Karl Jaspers schrieb: „Ich habe meine erste Woche hinter mir und kann zunächst nur sagen, der *Neugierigen* sind viele – so etwas wie Reisepublikum, dazwischen Spione – ein merkwürdiges Gefühl, was andere an dieser meiner Stelle nicht haben können – weil ich so genau weiß, wie so ein Spion dasitzt – weil ich auch dasitzen könnte. Aber ich wußte ja, daß ich diesen Vorposten beziehe – aber es ist ein *verlorener* nach meiner innersten Überzeugung – die Katholiken haben unglaubliche ‚Fort-schritte‘ gemacht – überall sitzen auch schon junge *katholische* Privatdozenten, die hier mit Notwendigkeit einmal ankommen.“<sup>19</sup>

Die kämpferische Wortwahl sollte auf die große von den Katholischen rührende Gefährdung abheben: da saßen wohl die Abgesandten der einstigen

<sup>17</sup> Erlaß des Ministeriums vom 11. 5. 1934 Nr. A 13020.

<sup>18</sup> Vgl. mein Heideggerbuch (wie Anm. 2), bes. 67ff., 106ff. und passim. Das „System des Katholizismus“ wird von Heidegger erstmals 1919 im sogenannten „Abschiedsbrief“ an Engelbert Krebs thematisiert. Vgl. Bernhard Casper, Martin Heidegger und die Theologische Fakultät Freiburg 1909–1923, in unserer Zeitschrift 100, 1980, 534–541.

<sup>19</sup> Martin Heidegger/Karl Jaspers, Briefwechsel 1920–1963. Frankfurt/Main–München–Zürich 1990, Nr. 74 vom 10. XI. 28.



Förderer Heideggers vom Schlage Josef Sauer, Engelbert Krebs oder des als Domkapitular amtierenden Meßkircher Landsmannes Conrad Gröber. Der ‚Spion‘ – er hätte ja auch einer sein können – Element der „katholischen Taktik“. Jetzt 1934 kennt man „katholische Taktik *immer noch nicht*.“ Jetzt: der Domkapitular Gröber ist der Erzbischof in dieser Stadt. Heideggers Kollege Josef Sauer hatte als Prorektor einige Monate lang sein Rektorat kritisch begleitet. Sauer kannte die Hintergründe, wie Heidegger in das Amt gelangt ist. Heideggers diffuse Angst vor diesen argen „Verhältnissen und Kräften“, eben diesen katholischen, jetzt in der Gestalt einer CV-Verbindung, mag ridikul erscheinen, aufgesetzt. „Und eines Tages wird sich das schwer rächen.“ Hier schwingt ein apokalyptischer Unterton mit: eines Tages. Schon jetzt hat „dieser öffentliche Sie des Katholizismus eine schwere Schädigung der ganzen Arbeit“ bewirkt, „wie sie z. Zt. *größer nicht gedacht werden kann*.“

Die Gefahr, die vom katholischen System droht, setzte Heidegger in jener Zeit des völkischen Umbruchs auch sonst als heuristisches Prinzip ein. Ich füge hier ein signifikantes Beispiel an, das auf den ersten Blick beziehungslos zu sein scheint, jedoch in das Zentrum von Heideggers Mentalität zielt.

Ende Juni 1933 erstattete Heidegger für das bayerische Kultusministerium ein Gutachten über den an der Münchener Universität lehrenden Philosophen Richard Hönigswald. Dieser Philosoph stand als Jude zur Disposition aufgrund des Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

„Hönigswald kommt aus der Schule des Neukantianismus, der eine Philosophie vertreten hat, die dem Liberalismus auf den Leib zugeschnitten ist. Das Wesen des Menschen wurde da aufgelöst in ein freischwebendes Bewusstsein überhaupt und dieses schliesslich verdünnt zu einer allgemein logischen Weltvernunft. Auf diesem Weg wurde unter scheinbar streng wissenschaftlicher philosophischer Begründung der Blick abgelenkt vom Menschen in seiner geschichtlichen Verwurzelung und in seiner volkhaften Überlieferung seiner Herkunft aus Boden und Blut. Damit zusammen ging eine bewusste Zurückdrängung jedes metaphysischen Fragens, und der Mensch galt nur noch als Diener einer indifferenten, allgemeinen Weltkultur. Aus dieser Grundeinstellung sind die Schriften Hönigswalds erwachsen. Es kommt aber hinzu, dass nun gerade Hönigswald die Gedanken des Neukantianismus mit einem besonders gefährlichen Scharfsinn und einer leerlaufenden Dialektik verfiicht. Die Gefahr besteht vor allem darin, dass dieses Treiben den Eindruck höchster Sachlichkeit und strenger Wissenschaft erweckt und bereits viele junge Menschen getäuscht und irreführt hat. Ich muss auch heute noch die Berufung dieses Mannes an die Universität München als einen Skandal bezeichnen, der nur darin seine Erklärung findet, dass das katholische System solche Leute, die scheinbar weltanschaulich indifferent sind, mit Vorliebe bevorzugt, weil sie

gegenüber den eigenen Bestrebungen ungefährlich sind und in der bekannten Weise ‚objektiv-liberal‘ sind.“<sup>20</sup>

Dem großen Atem, der dieses Gutachten durchweht, diesem neuen geistigen Sturm, der den neuen Menschen „in seiner geschichtlichen Verwurzelung und in seiner volkhaften Überlieferung seiner Herkunft aus Boden und Blut“ heraufführen soll, stand bislang die Philosophie des Neukantianers entgegen, „dem Liberalismus auf den Leib zugeschnitten“. Hönigswald war 1930 von Breslau nach München berufen worden – „ein Skandal“. Dieser Skandal findet seine Erklärung „nur darin“ – und dann die überraschende conclusio, „daß das katholische System solche Leute, die scheinbar weltanschaulich indifferent sind, mit Vorliebe bevorzugt“. Auch wenn diese Wendung über die Maßen kryptisch ist – Heidegger braucht diese Erklärung nicht zu belegen, es genügt das bedeutungsschwere „katholische System“ –, die Anprangerung zeitigte raschen Erfolg: die neuen Herren im Münchener Kultusministerium fegten solche Erblasten aus der Zeit der katholischen Kulturpolitik rasch weg. Hönigswald verlor den Lehrstuhl, und Heidegger erhielt alsbald den Ruf nach München, dem er freilich nicht folgte.

In Freiburg des frühen Jahres 1934 hatte der Katholizismus einen öffentlichen Sieg davongetragen. Meine Schlußfolgerung zu Heideggers Stäbel-Brief: *difficile est saturam non scribere*<sup>21</sup> – es fällt schwer, keine Satire zu schreiben.

---

<sup>20</sup> Claudia Schorcht, *Philosophie an den bayerischen Universitäten 1933–1945*. Erlangen 1990, 161.

<sup>21</sup> Dec. Jun. Juvenalis, *Satire* 1, 30.

# Gibt es immer noch etwas zu berichten über den Freiburger Diözesanpriester Dr. Max Josef Metzger – Bruder Paulus –?<sup>1</sup>

Von Annemarie Weiß

## I. Auf der Suche nach einem Dokument

Nachdem die spärliche Ausbeute im Bundesarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (September 1995) lediglich Teile aus Akten des Volksgerichtshofes (VGH) u. ä. brachte, war die Ausstellung der GEDENKSTÄTTE DEUTSCHER WIDERSTAND, Bendler-Block, Berlin, eine Überraschung: Bei deren Einrichtung waren einige Jahre hindurch Mitarbeiter schriftlich und persönlich an das Archiv in Meitingen herangetreten, um Fotos von Dr. Max Josef Metzger zu erhalten. Als Dokumente waren das Urteil vor dem VGH und die Kostenrechnung für die Hinrichtung gefragt. In mehreren Abteilungen dieser großen Ausstellung kann das eingesehen werden.

Erstaunlich, daß sogar in der Sonderausstellung „Verfolgung und Terror nach dem 20. Juli 1944“ ein vergrößertes Foto zu sehen ist, obwohl Metzger bereits am 17. April 1944 hingerichtet wurde. Den Zusammenhang von den Ausstellungsleitern zu erfahren, war leider nicht möglich. Noch mehr aber haben zwei Seiten eines Dokumentes unterhalb des Fotos Aufsehen erregt, nämlich aus einem Vernehmungsprotokoll vom 10. September 1943, als Schlußbericht der Geheimen Staatspolizei (Gestapo). Weder in Meitingen noch in einschlägiger Literatur konnte bislang diese Vernehmungsschrift eingesehen werden.

Es lag nahe, nach der Quelle zu suchen, und es erschien ein Leichtes, den Leiter der Gedenkstätte an Ort und Stelle schriftlich zu bitten um eine vollständige Fotokopie des offensichtlich mehrseitigen Schriftstückes. Wir wurden von einem Archiv ans andere verwiesen, bei dem die „Quellenrechte liegen“ würden. Die Suche dauerte von September 1995 bis Ende Februar 1996. Dabei kam zwischendurch die Meldung, daß bei den „Recherchen“ die bekannte „Aktendnummer NJ 13512 nicht angefallen sei“.

---

<sup>1</sup> Vgl. Hugo Ott, Dokumentation zur Verurteilung des Freiburger Diözesanpriesters Dr. Max Josef Metzger und zur Stellungnahme des Freiburger Erzbischofs Dr. Conrad Gröber, FDA 90, 1970, 303–315 (künftig: Ott, FDA 90); Hugo Ott, Annemarie Weiß, Martha-Gertrudis Reimann, Dr. Max Josef Metzger, geb. 3. Februar 1887 in Schopfheim/Baden, hingerichtet 17. April 1944 in Brandenburg (Havel)-Görden. Beitrag zu seinem Gedenken, in: FDA 106, 1986, 187–255 (künftig: Ott, FDA 106); Klaus Kienzler (Hg.), Max Josef Metzger – Christuszeuge in einer zerrissenen Welt. Briefe aus dem Gefängnis 1934–1944, Freiburg 1991.

Die Akten dieser Nummer hat Klaus Drobisch für sein Buch WIDER DEN KRIEG<sup>2</sup> benützt, worauf die zwei Archivbände eingehen. Sollte wiederum alles „verlorengegangen“ sein? Einer Sachbearbeiterin ist es schließlich gelungen, die gesamten fünf Bände zu finden. Ein Besuchstermin im Bundesarchiv Potsdam konnte nunmehr ausgemacht werden. Er fiel in die zweite Osterwoche 1996 und somit auf den Todesgedenktag des 17. April.

## II. Die Neu-Funde

### 1. Vergeblicher Kampf um Gerechtigkeit

Das gesuchte Protokoll der Vernehmung vom 14. September 1943 läßt schon ahnen, daß es unter gewissem Druck entstanden sein muß. Die Uhrzeit der Vernehmung, die an diesem Tag in zwei Abständen geschah, ist nicht ersichtlich. Die Unterschrift des Untersuchungsgefangenen Metzger ist klein, gepreßt, gedrückt, kaum lesbar. Bald danach äußert sich Metzger, daß er zuvor „mehrmals“ in einer „größeren Anzahl“ von der Gestapo vernommen wurde, ohne sich zum inneren Beweggrund des Tatbestandes hätte äußern können in diesem sogenannten Abschlußbericht. Auch in späteren Verteidigungsschriften<sup>3</sup> und neu gefundenen Briefen an Behörden versucht er immer wieder klarzumachen, daß er doch nur das Beste für sein Volk gewollt habe.

Vergeblich ist seine Bitte vom 8. Oktober 1943 an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin:

„Ich bitte mir zu gestatten, dass ich mich meiner Kirchlichen Behörde gegenüber – ich gehöre als Priester zur Erzdiözese Freiburg i. Br. – in meiner Angelegenheit verantworte durch die beiliegende Darstellung im Brief an den Erzbischof von Freiburg Dr. Conrad Gröber. Der Erzbischof hat durch meinen Schwager, Kaufmann Pohlmann aus Freiburg, mir den Wunsch ausgedrückt, in der Sache informiert zu werden.“

Handschriftlicher Vermerk auf diesem Briefbogen:

„V V.

- 1) Die Absendung des Briefes wird nicht genehmigt.
- 2) Nachricht an Metzger unter Rückgabe des frankierten Umschlages:
- 3) Zelle.

R 14. 10. 43

...“

<sup>2</sup> Klaus Drobisch, *Wider den Krieg. Dokumentarbericht über Leben und Sterben des katholischen Geistlichen Dr. Max Josef Metzger, Berlin (Ost), 1970.*

<sup>3</sup> Vgl. Ott, FDA 106 und Klaus Kienzler, 264.

Der Brief hat den Erzbischof nicht erreicht, ebensowenig wie die eingehende Darlegung seiner Handlung, die er dem Gericht übergeben hat und von der er hoffte, daß die kirchliche Behörde Einsicht nehmen kann.<sup>4</sup> Dennoch hat der Erzbischof von der bevorstehenden Gerichtsverhandlung erfahren und dem bestellten Rechtsanwalt Dr. Rudolf Dix einen Brief geschrieben unter dem 9. Oktober 1943. Der Brief ist durch mehrfache Veröffentlichungen, auch in den hier angezeigten Publikationen bekannt. Im Original des Bundesarchivs trägt er einen Zusatz:

„Alles das in Eile, damit Sie noch rechtzeitig wenigstens eine kurze Charakteristik erhalten.“ (Bd. 2, S. 50)

Der Rechtsanwalt macht den Brief des Erzbischofs bei der Gerichtsverhandlung am 14. Oktober 1943 zu einem Teil seines Plädoyers. Im Todesurteil und der Urteilsbegründung unter Dr. Freisler, dem Präsidenten des Volksgeschichtshofs, heißt es:

„...und auch sein Erzbischof hat ihm in einem Briefe, den er an den Verteidiger gerichtet hat und den dieser verlas, bescheinigt, daß er kein Verbrecher sei, und ihn einen Idealisten genannt. Aber das ist eine andere Welt, eine Welt, die wir nicht verstehen.“

## 2. Die andere Welt

In vielen Dokumenten wird sie sichtbar. Metzger hofft vergeblich, dem Untersuchungsrichter vorgeführt zu werden vor der Hauptverhandlung. Nach der Verurteilung hat er es als Unterlassung empfunden, daß der Zeuge Roth nicht gehört worden ist. Am 22. Oktober wurde Metzger von Plötzensee in das Zuchthaus Brandenburg-Görden überführt zur baldigen Hinrichtung. Es ist nirgends ersichtlich, daß er je erfahren hätte, weshalb die „Vollstreckung des Urteils“, wie es amtlich heißt, so lange aufgeschoben wurde, da „er voraussichtlich noch in anderen Verfahren, die zur Zeit beim Geheimen Staatspolizeiamt anhängig sind, als Zeuge benötigt wird“. (22. und 25. Oktober 1943, Bd. 5) Die Hinrichtung war vorgesehen auf Montag, 15. November 1943. Am 5. November hatte der Reichsminister der Justiz „beschlossen, vom Gnadenrecht keinen Gebrauch zu machen“. (Bd. 5)

Ob der TU-Gefangene<sup>5</sup> Metzger, der er jetzt war, tatsächlich als Zeuge vernommen wurde, darüber gibt es bis jetzt keine Auskunft. Er leidet darunter, daß ihm mit dem Todesurteil zugleich seine „Ehre als deutscher Mann“ genommen wurde, und hofft, durch viele Eingaben seine Gesinnung zum Wohle

---

<sup>4</sup> Erstmals veröffentlicht in Ott, FDA 106, 207–224.

<sup>5</sup> TU = Todes-Urteil-Gefangene.

des Volkes unter Beweis zu stellen. Fesseln, Zelle, Isolation, brennende Lampe über der Pritsche des nachts, Postverzögerung, Besuchersperre... empfindet er als eine Strafe „über die Todesstrafe“ gehend.

So schreibt er im Interesse der Todeskandidaten am 18. November an das Reichsjustizministerium betreffend der „Tag- und Nachtfesselung“ und stellt „Erwägungen über den Strafvollzug“ an.

„Ich konnte, neben der Furcht vor den seelischen Rückwirkungen der neuerlichen Maßnahme für mich selbst, meine Sorge um die derzeit unter der Tag- und Nachtfesselung leidenden Kameraden nicht unterdrücken. Wenn der Erzbischof von Freiburg in seinem bei der Hauptverhandlung verlesenen Urteil über mich ausgeführt hat, mein Leben sei ganz in Sorge für andere und im Dienst des Volkes aufgegangen, so beschämt mich zwar die zu weit gehende Anerkennung meines geistlichen Vorgesetzten, aber meine Willenseinstellung hat er damit wahrheitsgemäß ausgedrückt.“<sup>6</sup>

Am 22. November notiert Metzger:

„Es ist mir eröffnet worden, daß meine Eingabe an das Justizministerium wegen der enthaltenen Kritik an der Behandlung der TU-Gefangenen beanstandet worden ist. Ich habe daraufhin um Erlaubnis zur persönlichen Vorsprache gebeten, um Aufklärung darüber zu erbitten, worin die ungehörige Kritik gesehen wurde.“<sup>7</sup>

Immer noch hofft der Gefangene Metzger auf Rechtsprechung. Er kann offensichtlich nicht ermessen, was in einem Unrechtsstaat der Verlust der Ehre mit einschließen kann.

Indessen setzt auch der Erzbischof noch ein geradezu hilflos anmutendes Zeichen der Verbindung in einem kleinen Brief mit der Anrede: „Lieber Max“...<sup>8</sup> Doch auch diesen Brief darf der Gefangene nicht erhalten. Er stammt ja „aus einer anderen Welt“, wie andere Briefe mit Bibelstellen und frommen Erwägungen, die Metzger Trost bringen und seine Verlassenheit mindern sollten. Die Verfügung lautet:

„1.) Auf Anordnung des Herrn Oberreichsanwalts ist der anliegende an den Verurteilten Metzger gerichtete Brief des Erzbischof von Freiburg vom 8. März 1944 zu den Akten zu nehmen.

2.) Zum Vollstr. Bd.

Bln., d. 24. 3. 44.“

<sup>6</sup> Stenogramm-Notizen dieser Briefe Metzgers im Archiv Meitingen.

<sup>7</sup> Stenogramm-Notizen dieser Briefe Metzgers im Archiv Meitingen.

<sup>8</sup> Ott, FDA 90, 315. Brief vom 8. März 1944 (als Dokument 6 veröffentlicht): „Lieber Max! So darf ich Sie wohl anreden in Erinnerung an längst vergangene Konstanzer Zeiten. So vieles liegt dazwischen. Und so Schweres. Aber in Gottes Namen! Auch das Schwere hat seelisch und religiös seinen großen Wert, auch das Allerschwerste. Es lebt in mir immer noch die Hoffnung. Ihre Frau Schwester war vor 10 Tagen bei mir. Es geht ihr gut. Ich bete für Sie und segne Sie. Ihr alter gez. Conrad Erzbischof.“

Schließlich teilt der Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes am 17. März 1944 mit, daß der Zeuge nicht mehr benötigt wird.

„Ich bitte daher, ihn für die Vollstreckung des Todesurteils freizugeben.“ (Bd. 5)

Welch höfliche Floskel, um ein Menschenleben auszulöschen!

Alles geht weiterhin seine amtlichen Wege. Da ist kaum ein Versehen möglich. Der 17. April 1944 war genau eingeplant. Die Hinauszögerung war aktenkundig „auf Wiedervorlage“, wurde angefragt und angemahnt. Es „verbleibt“ nicht nur „bei meinem Vollstreckungsauftrag“, es ist „mit größter Beschleunigung das Weitere zu veranlassen.“ (Bd. 5)

Zu dieser Zeit war der Osterbrief des Br. Paulus an seine Gemeinschaft unterwegs – aber nur auf dem amtlichen Weg. Wir lesen darin, daß er „vorgestern“, das heißt am 4. April 1944, an den Oberreichsanwalt des VGH in Potsdam (!) geschrieben und für Sr. Judith Marie eine Besuchserlaubnis erbeten hat, „erbetelt“, wenn man diesen Brief liest. Das Schreiben geht wie alle Briefe, Eingaben, Gesuche, wiederum an verschiedene Stellen, bis es mit einem Stempel vom 14. April versehen ist. Darunter steht handschriftlich:

„1.) Da am Montag, dem 17. 4. 44 das Todesurteil an Metzger vollstreckt wird, hat sich das vorliegende Gesuch erledigt.

2.) zu den Hdk

Handakten F 15./14.“

### III. Die verweigerte Auslieferung der Abschiedsbriefe

Sie waren den Adressaten zum erstenmal 1970 bekannt geworden durch die Veröffentlichung von Klaus Drobisch. Nun konnte ich sie selbst sehen im Original, in Händen halten. Dabei kann ich meine Bewegung nicht verschweigen, bin ich doch selbst ein Mitglied der Gemeinschaft, die den Gründer „Vater Paulus“ nennt.

Der Oberreichsanwalt sah sich auf Anfrage hin am 12. Dezember 1944 „nicht in der Lage“, den vermutet geschriebenen Abschiedsbrief nach Meitingen zu senden. Nun konnte die Begründung eingesehen werden unter der Nummer 7(8)190/43g:

„1.) Die anliegenden 3 Briefe des hingerichteten verurteilten Metzger werden von der Beförderung ausgeschlossen, weil sie geeignet sind, den Tod des Verurteilten bei den konfessionell gebundenen Empfängern der Briefe als Märtyrertod erscheinen zu lassen.

2.) Zum Vollstr.Bd. F4/5.“

Gerade zum 17. April 1996 haben die in Meitingen Versammelten und unsere beiden Berliner Schwestern diese Mitteilung erfahren. Gemeint sind die

beiden Abschiedsbriefe und der ebenfalls zurückgehaltene Osterbrief mit der Osterliturgie vom 4. April (s. o.).<sup>9</sup> Br. Paulus durfte den Weg des Meisters gehen bis zum Ende. Wie der Scharfrichter bezeugt, tat er es mit froh-leuchtenden Augen.

Aus der Heimatdiözese Freiburg berichtet Metzgers Schwager Pohlmann an Sr. Judith Maria:

„... Dann hatten wir am vergangenen Samstag eine ganz stille, aber erhebende und ergreifende Totenmesse in der Hauskapelle von H. Erzbischof. Dort gedachte er ‚seines Freundes Max‘ und seiner frommen Eltern, die jetzt alle beieinander in der Ewigkeit Gottes Herrlichkeit sehen. ‚Bruder Paulus, erhöre uns und sei unser Fürbitter‘, das waren die letzten Worte, die er ihm schenkte.“<sup>10</sup>

#### IV. Zum Vermächtnis des Br. Paulus

Zum Vermächtnis des Br. Paulus gehören die drei Osterlieder, viele Briefe, Gebete und Gedichte, die Theologische Abhandlung über das Königtum Christi und vieles mehr, was in einer umfangreichen Literaturliste ausgewiesen ist. Gibt dazu der Oberreichsanwalt wider willens Zeugnis von einem Märtyrerpriester?

„Mach Dich frei von allen Dingen, die vergehen, halt Dich an mich!“, so fühlte Br. Paulus in einer der bangen Nächte vor der Gerichtsverhandlung den Ruf an sich ergehen. Im Abschiedsbrief konnte er im Gedenken an seine Brüder und Schwestern schreiben:

„Sie sollen alle froh sein, daß ich den Weg des Meisters zu Ende zu gehen für würdig befunden wurde!“

In einem Gedicht schreibt er im Januar/Februar 1944:

„Ich halt mich dran: Der Gott-Mensch ist mein Lebensstern!“

Er führte ihn zur unbegrenzten Freiheit!

<sup>9</sup> Vgl. Kienzler, 210, 216, 218.

<sup>10</sup> Dieser Samstag dürfte entweder der 22. oder 29. April 1944 gewesen sein. Der angeführte Abschnitt des Briefes von Herrn Pohlmann ist leider nur in diesem Auszug ohne Datum vorhanden im Archiv Meitingen.



## Buchbesprechungen

**Volker de Vry, Liborius, Brückenbauer Europas.** Die mittelalterlichen Translationsberichte, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, 382 Seiten.

Die Dissertation von Volker de Vry untersucht die Translationsberichte vom hl. Liborius, der nach seiner Übertragung ins Sachsenland Diözesanpatron von Paderborn wurde. Mit Recht hat man ihn als Brückenbauer Europas bezeichnet. Der Verfasser legt in seiner Freiburger Dissertation (Mordek-Schmidt) die zahlreichen Quellen zur Verehrung des hl. Liborius vor. Er untersucht die mittelalterlichen Viten und Translationsberichte des hl. Liborius und bietet eine Liste von Manuscripta Liboriana. Das Werk faßt sämtliche Quellen über das Leben und die Translation des Bischofs von Le Mans zusammen und untersucht sie kritisch. In der Einleitung berichtet der Verfasser über die Ausbreitung der Liboriusverehrung im Spiegel der Handschriften. Er würdigt die in Le Mans entstandenen Viten und Translationsberichte und untersucht die unter dem Paderborner Bischof Basiso entstandene Vita und den Translationsbericht nach Paderborn. Gegenstand seiner weiteren Untersuchungen sind der Translationsbericht von Avranches und der Translationsbericht, der sich in Bielefeld erhalten hat.

In einem 2. Abschnitt legt der Verfasser eine Edition der Vita des hl. Liborius von dem sog. Paderborner Anonymus vor. Insgesamt kann der Autor 180 Handschriften vom 9. bis zum 16. Jahrhundert nachweisen. Vor seiner Dissertation waren nur etwa 20 Codices bekannt. Hilfreich für die Forschung ist die Zusammenstellung der Handschriftenbeschreibungen sämtlicher Liboriushandschriften, nach ihrem Alter und Aufbewahrungsort geordnet. Eine Liboriusbibliographie bildet den Abschluß der Dissertation, deren reicher Inhalt durch ein sorgfältiges Register aufgeschlossen wird.

Im Raum Freiburg wurde der hl. Liborius u. a. in St. Peter verehrt. In einem lateinischen Stundenbuch aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, das in St. Peter entstand, findet sich u. a. ein Gebet zum hl. Liborius. Auch in der Freiburger Universitätsbibliothek und der Badischen Landesbibliothek haben sich Manuscripta Liboriana erhalten.

Einige Druckfehler sind stehengeblieben. Ich nenne S. 59: Galaterbrief statt Galatherbrief. S. 45: Stakemeier statt Stakeimer.

Die Untersuchung von de Vry ist ein fundierter Beitrag zur Geschichte der Verehrung des hl. Liborius. Man darf sie als einen weithin abschließenden Beitrag zur Liboriusverehrung bezeichnen. Sie stellt eine hervorragende wissenschaftliche Leistung dar und beeindruckt durch ihre fundierte Quellenkenntnis und sorgfältige Interpretation. Die Ausstattung des Werkes ist vorbildlich. Wissenschaftlich wird es für Jahrzehnte die grundlegende Arbeit über den hl. Liborius und seine Verehrung bleiben. Eine reife Leistung.

Remigius Bäumer

**Hans-Peter Fischer, Die Freiburger Erzbischofswahlen 1898 und der Episkopat von Thomas Nörber.** Ein Beitrag zur Diözesangeschichte, Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Band XXI, Verlag Karl Alber, Freiburg/München 1997, 356 Seiten.

Die Freiburger Bischofswahlen von 1898 sind bisher noch nicht quellenmäßig untersucht worden. Zwar hat J. Großmann in seiner juristischen Dissertation über die Besetzung der höheren Kirchenämter (Freiburg 1953) einen kurzen Überblick über die Verhandlungen während der Vakanz des Erzbischöflichen Stuhles 1896/98 in Freiburg gegeben. Aber seine Ausführungen bedürfen der Ergänzung und Korrektur.

Jetzt hat H.-P. Fischer in seiner Freiburger theologischen Dissertation (Referenten: H. Smolinsky und H. Ott) aus den Akten des Vatikanischen Archivs und aus den Beständen des Karlsruher Generallandesarchivs diese Probleme neu aufgerollt. Seine Untersuchung bietet ein aufschlußreiches Bild über die mangelnde Freiheit des Domkapitels, die durch den Großherzog behindert wurde.

In einem 2. Teil würdigt der Verfasser die Regierungszeit von Erzbischof Thomas Nörber, der 1898 gewählt wurde, und stellt seine kirchenpolitische Bedeutung heraus. Nörber stand bisher im Schatten von Erzbischof Hermann von Vicari. Vor seiner Wahl zum Bischof war Nörber Klosterpfarrer in Baden-Baden. Durch seine überraschende Wahl zum Erzbi-

schof kam er in das Rampenlicht der Öffentlichkeit. Die Kirche in Baden hatte bei seiner Wahl ihre Freiheit noch nicht wiedererlangt. Nach dem Tode von Erzbischof Johann Christian Roos am 22. Oktober 1896 zeigte sich erneut der kulturkämpferische Geist des badischen Großherzogs und seiner Regierung. Nach seinem Tode wählte das Domkapitel am 24. Oktober 1896 einstimmig Weihbischof Knecht zum Kapitularvikar. Das Ergebnis der langwierigen Bemühungen um einen neuen Erzbischof war am 21. März 1898 die Wahl von Bischof Komp aus Fulda. Die badische Regierung war mit der Wahl zufrieden. Pfarrer Hansjakob kritisierte jedoch die Wahl und schrieb in der Frankfurter Zeitung: Wir haben einen Erzbischof und richtig wieder einen aus Preußen. Aber bereits am 11. Mai 1898 starb der neugewählte Erzbischof. Er wurde in Fulda beigesetzt.

Als Nachfolger wählte das Domkapitel nach schwierigen Verhandlungen mit der Großherzoglichen Regierung Thomas Nörber. Der Verlauf der Einführungsfeierlichkeiten war friedlich und erfreulich.

Der Verfasser schildert anschließend die Biographie von Thomas Nörber, der in Waldstetten, einem kleinen Dorf im badischen Frankenland geboren wurde. Er würdigt die Kirchenpolitik und das pastorale Wirken von Erzbischof Nörber, berichtet u. a. über den Klostersturm 1902 in Baden und die vorausgehende antikatholische Kampagne. Eine eingehende Darstellung findet die Gründung des Erzbischöflichen Missionsinstituts. Weitere Kapitel behandeln Nörber und der Caritasverband, seine Haltung im Gewerkschaftsstreit und seine Stellungnahme gegenüber dem Modernismus. Er schildert Nörbers letzte Regierungsjahre, u. a. seine Haltung während des Ersten Weltkrieges, seine Reaktion auf die Revolution von 1918, sein Verhältnis zur Monarchie und zur Republik. Abschließend berichtet der Verfasser über Nörbers goldenes Priesterjubiläum und seinen Tod. In einem Ausblick wird die Wahl von Erzbischof K. Fritz angesprochen.

Das Fazit der Untersuchung von Fischer lautet: Die Regierungszeit von Erzbischof Nörber darf als ein bedeutender Abschnitt in der religiösen Erneuerung in der Freiburger Diözese gewertet werden.

Eine kleine Korrektur: S. 18 heißt es: Aber weil bei der Bestellung eines Weihbischofs eine Mitwirkung der Großherzoglichen Regierung nicht ausgeschlossen war, blieb ihr nur übrig, diese Entscheidung (die Ernennung von Knecht zum Weihbischof) hinzunehmen. Richtigter müßte es lauten: nicht gefordert war.

Zusammenfassend darf man sagen: Die Dissertation von Fischer ist quellenmäßig hervorragend untermauert und ist ein wichtiger Beitrag zur Freiburger Diözesangeschichte.

Remigius Bäumer

### **Richard Zahlten, Die Unbeherrschbaren. Priesterlicher Widerstand im Landkapitel Donaueschingen 1933–1945. Dold-Verlag, Villingen 1997.**

R. Zahlten (Jahrgang 1928, 1979–1989 Lehrer am Fürstenberg-Gymnasium in Donaueschingen), erinnert in seiner Publikation an den priesterlichen Widerstand im Dekanat Donaueschingen 1933–1945. Die Fakten sind im großen ganzen hierzulande bekannt. Die betroffenen Persönlichkeiten – Dr. H. Feurstein, Xaver Josef Maurer, Gottlieb Huber, Adolf Bernhard, Theodor Renner, Wilhelm Richard, Franz Kasper, Eduard Reichgauer, Hermann Hahn, Johannes Vogt, Theodor Berberich – sind noch in guter Erinnerung. Doch diese Erinnerung sollte sich nicht verflüchtigen. „Wer das Gedächtnis verliert, verliert die Orientierung. Wer vergißt was geschah, reißt den Wegweiser für den Weg in eine bessere Zukunft aus“ (Erklärung der christlichen Kirchen in Deutschland von 1995, zitiert S. 5). Das Gedenken gilt zuerst den Geistlichen, die offen ihren Ärger und Unmut zeigten und Widerstand leisteten. Der war begründet in ihrer kirchlichen Berufung und Sendung und wollte sich den notwendigen Freiraum für den pastoralen Dienst sichern. Der eigentliche Gegner war der nazistische Totalitätsanspruch.

Der Verf. hat die Kleinarbeit der archivalischen Aufarbeitung nicht gescheut, hat auch noch Zeitzeugen zu Wort kommen lassen und vermag so Milieu und Atmosphäre jener Jahre nahezubringen. Danach taucht im Erinnern auch die andere Seite auf: dumpfes Schweigen, Mitmachen um des Überlebens willen, Unentschiedenheit mit Feigheit. Und die unmittelbare Wirkung der Opfer? Als der Donaueschinger Stadtpfarrer Dr. Feurstein am 2. August 1942 in Dachau verstorben war „blieb es in Donaueschingen ruhig. Kein Zusammenstehen der Menschen. Viele nahmen den Tod des Pfarrers kaum zur Kenntnis. Es war

Krieg. Junge Männer starben... Der Tod von Dr. Feurstein war keine Zäsur in der Stadt“ (S. 378; 172).

„Das Blut der Märtyrer sei Same für neue Christen“, behauptete der nordafrikanische Kirchenvater Tertullian Ende des 2. Jahrhunderts (Apologeticum 50). Das stolze Wort läßt sich schon in der Alten Kirche nicht bewahrheiten. Auch das kleine Landkapitel Donauschingen lieferte in der Unterdrückungszeit 1933–1945 ebenfalls keinen Beweis dafür. Auch Verfolgungsgeschichte ist keine Triumphgeschichte, weder für die Verfolger noch für die Verfolgten.

K. Suso Frank

## Jahresbericht 1996

Die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 1996 fand am 29. April 1997 im Collegium Borromäum statt. In Anwesenheit unseres H. H. Erzbischofs und einer erfreulich großen Zahl von Teilnehmern hielt Herr Dr. Christoph Schmider, Erzb. Archivrat in Freiburg, den üblichen Vortrag:

„... wie nothwendig es sei, zum alten, großen, ehrwürdigen Kirchenstyl wieder zurückzukehren...“

Kirchenmusik zwischen Aufklärung und caecilianischer Restauration.

Im Berichtsjahr 1996 hat wieder eine Gemeinschaftsveranstaltung (18.–22. September 1996) mit dem Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihrer Akademie in Weingarten stattgefunden. Thema der gutbesuchten und erfolgreichen Tagung: Der Dominikanerorden. Geschichte – Theologie – Seelsorge.

Im laufenden Jahr 1997 ist eine Tagung in Bruchsal (11. Oktober) vorgesehen, deren Planung und Durchführung in den Händen des Vorstandsmitgliedes Herrn Professor Dr. Heribert Smolinsky liegt.

Auf der Jahreshauptversammlung wurde der Rechenschaftsbericht für 1996 vorgelegt und von der Versammlung satzungsgemäß angenommen. Der Vorstand wurde entlastet.

Dank der intensiven Werbeaktion konnte der Mitgliederstand des Vereines mit geringem Zuwachs gehalten werden. Herrn Paul Kern, dem Rechner des Vereines, gebührt dafür Dank und Anerkennung.

Das Totengedenken galt dem verstorbenen Vereinsmitglied Herrn Vinzenz Kremp, Umkirch.

Der H. H. Erzbischof dankte dem Verein für seine Arbeit im Dienste der Erzdiözese und versicherte dem Verein sein lebhaftes Interesse und seine Unterstützung.

Professor Dr. K. Suso Frank  
1. Vorsitzender

## Kassenbericht 1996

### Einnahmen:

Mitgliederbeiträge . . . . .	53 430,— DM
Erlös aus dem Verkauf von Einzelbänden . . . . .	7 475,— DM
Spenden . . . . .	140,— DM
Zinsen . . . . .	<u>1 469,22 DM</u>
	62 514,22 DM

### Ausgaben:

Herstellung und Versand des Jahresbandes Nr. 116 von 1996 – Anzahlung . . . . .	50 000,— DM
Honorare für den Jahresband 116 . . . . .	1 675,— DM
Vergütung des Schriftleiters . . . . .	3 000,— DM
Vergütung der Schreibkraft/Schriftleitung . . . . .	2 400,— DM
Vergütung für die Rechnungsführung . . . . .	1 200,— DM
Post- und Bankgebühren . . . . .	1 443,52 DM
Auslagen für die Nekrologe, Werbung u. a. . . . .	1 119,46 DM
Betreuung der Bibliothek des Vereins . . . . .	<u>940,80 DM</u>
	61 778,78 DM

Kassenbestand zu Beginn des Zeitraumes . . . . .	375,76 DM
Einnahmen 1996 . . . . .	<u>62 514,22 DM</u>
	62 889,98 DM
Ausgaben 1996 . . . . .	<u>61 778,78 DM</u>
Kassenbestand zum Abschluß 1996 . . . . .	1 111,20 DM

Mitgliederstand zu Beginn 1996 . . . . .	1 605
Zugänge . . . . .	<u>23</u>
	1 628

Abgänge durch Kündigung/Tod . . . . .	<u>14</u>
Mitgliederstand auf Ende 1996 . . . . .	1 614
Tauschpartner . . . . .	97

Paul Kern

